

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Bildung und Jugend  
Amt für Kindertagesbetreuung



Dresden.  
Dresdener

# Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für den Planungszeitraum 2020/21

Arbeitsstand: 03.02.2020



- Teil A
  - Bestand an Kindertagesbetreuungsangeboten
  - Auswertung des Planungsintervalls 2018/19
  - Bedarfsermittlung und Handlungsfelder
  
- Teil B
  - Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2020/21
  - Hortangebotsplanung an den kommunalen und freien Grundschulen 2020/21
  
- Teil B-1
  - Veränderungen Bedarfsplan im Vergleich zum Planungsintervall 2019/20
  
- Teil B-2
  - Maßnahmenplanungen und Maßnahmenkonzept 2020/21 und ff.
  
- Teil C
  - Angebotsplanung heilpädagogische Einrichtungen/ Gruppen und Angebote der Ganztagesbetreuung an Allgemeinbildenden Förderschulen
  
- Teil D
  - Standortplanung



Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Bildung und Jugend  
Amt für Kindertagesbetreuung

## Teil A

- Bestand zum 1. September 2019
- Auswertung des Planungsintervalls 2018/19
- Bedarfsermittlung und Handlungsfelder



# Inhalt

1.	Gesetzliche Grundlagen und Planungsverfahren	3
2.	Teilräumliche Gliederung	3
3.	Bestand an Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen	5
3.1.	Kindertageseinrichtungen zum Stand September 2019	5
3.2.	Kindertagespflege zum Stand September 2019	7
3.3.	Integrationseinrichtungen zum Stand September 2019	8
3.4.	Angebote der Hortbetreuung zum Schuljahresbeginn 2019/20	9
3.5.	außerunterrichtliche Betreuungsangebote für die Klassenstufen 1 bis 6 an allgemeinbildenden Förderschulen gemäß § 16 Abs. 2 und 3 SächsSchulG und SächsFöSchulBetrVO	9
4.	Private Kindertageseinrichtungen außerhalb der Bedarfsplanung der Landeshauptstadt Dresden	10
5.	Angebote außerhalb des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes	10
5.1.	Heilpädagogische Gruppen/Einrichtungen der Ganztagesbetreuung gemäß § 53 Abs. 1 SGB XII	10
5.2.	Schulversuch als Ganztagschule	11
5.3.	Kindertagespflegestellen gemäß § 23 SGB VIII	12
6.	Analyse und Bewertung des Planungszeitraums 2018/19	12
6.1.	Aufnahme neuer Angebote	12
6.2.	Platzangebot und Nachfrage	12
6.2.1.	Belegungsquoten	13
6.2.2.	Betreuungsquoten	14
6.3.	Inanspruchnahme Integrationsplätze	15
6.4.	Inanspruchnahme Betreuungszeiten	16
6.5.	Betreuung Fremdgemeindekinder	18
6.6.	Hortangebot	20
7.	Bedarf an Betreuungsplätzen	21
7.1.	Quantitative Bedarfserhebungen	21
7.2.	Bedarfsquotenermittlung	25
7.3.	Demografische Entwicklung	28
7.4.	Qualitative Bedarfserhebungen	30
8.	Projekte und Programme	32
8.1.	kommunale Projekte und Programme	32
8.1.1.	Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“	32
8.1.2.	Programm „Gemeinsam bildet - Grundschule und Hort im Dialog“	37
8.1.3.	Inklusive Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt – ein Projekt zur Verstetigung und Übertragung der Modellerfahrungen und -erkenntnisse „Eine Kita für alle“	40
8.1.4.	Projekt zur Übergangsgestaltung von der Kita in die Grundschule/Hort im Stadtbezirk Cotta	44

8.1.5.	Qualitätsentwicklung der pädagogischen Praxis im Krippenbereich – Das Dresdner Modell zum Wohlfühlen der Jüngsten	46
8.1.6.	KiNET – das Netzwerk für Frühprävention, Sozialisation und Familie gemäß der verabschiedeten Ziel- und Maßnahmenplanung in den Stadträumen Gorbitz und Prohlis	48
8.2.	Bundesprogramme	52
8.2.1.	"Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist"	52
8.2.2.	„Kita Einstieg – Brücken bauen in die frühe Bildung“	54
8.2.3.	Bundesprogramm ProKindertagespflege	56
8.3.	Landesprogramme	58
8.3.1.	„Kinder stärken“	58
8.3.2.	„WillkommensKitas“	59
8.3.3.	„Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren“ (EKiZ)	59
8.4.	Trägerdialoge	61
9.	Neue gesetzliche Regelungen in der Kindertagesbetreuung bzw. an der Schnittstelle	64
9.1.	KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG)	64
9.2.	Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes III. Stufe	66
10.	Schwerpunktsetzung im Rahmen der aktuellen Herausforderungen	67
10.1.	Fachkräftegewinnung und Sicherung des Fachkräftebedarfes in der Kindertagesbetreuung	67
10.2.	Neue Steuerung zur Qualitätssicherung und -entwicklung	71
10.3.	Generierung von strategischen Schwerpunkten, Handlungsfeldern und Visionen für ein Strategiepapier 2030 zur Qualitätsentwicklung in der Dresdner Kindertagesbetreuung	73
11.	Zusammenfassung	74
12.	Ablauf- und Beteiligungskonzept der örtlichen Fachplanung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	77
13.	Beteiligungskonzept der Jugendhilfeplanung im Rahmen der Fachplanfortschreibung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2019/20	78
13.1.	Definition und Bedeutung von Beteiligung im Rahmen des Fortschreibungsverfahrens für die Fachplanung Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege	78
13.1.1.	Rechtliche Grundlagen	78
13.1.2.	Definition von Beteiligung	78



## 1. Gesetzliche Grundlagen und Planungsverfahren

Das Sozialgesetzbuch - Achtes Buch, das Kinderförderungsgesetz (KiföG), das Tagesbetreuungs-  
ausbaugesetz (TAG), das Landesjugendhilfegesetz (LJHG) sowie das Sächsische Gesetz zur Förderung  
von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) bilden die  
gesetzlichen Grundlagen für die Bedarfsplanung zur Förderung von Kindern in Kindertages-  
einrichtungen und der Kindertagespflege. Das SächsKitaG in der Fassung der Bekanntmachung vom  
15. Mai 2009, rechtsbereinigt mit Stand vom 9. Mai 2015, verpflichtet gemäß § 8 den zuständigen  
örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die nach § 3 SächsKitaG erforderlichen Plätze in  
Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen.  
Der Bedarfsplan ist jährlich zum Ende des Kalenderjahres fortzuschreiben und dem Landesjugendamt  
zur Kenntnis zu geben.

Die Aufnahme einer Einrichtung oder Kindertagespflegestelle in den Bedarfsplan ist Voraussetzung  
für die Finanzierung nach §§ 13, 14 Abs. 1 bis 4 und Abs. 6 sowie §§ 15 bis 20 SächsKitaG.

In der Landeshauptstadt Dresden ist das Amt für Kindertagesbetreuung mit den Planungsaufgaben  
beauftragt und somit für die Erstellung und Fortschreibung der Bedarfsplanung  
Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege verantwortlich. Die Fortschreibung erfolgt auf der  
Grundlage des § 8 SächsKitaG, der §§ 20, 21 LJHG, der §§ 79 und 80 SGB VIII sowie der  
Planungskonzeption der Landeshauptstadt Dresden. Die Bedarfsplanung ist ein Bestandteil der  
jährlichen Fachplanung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

## 2. Teilräumliche Gliederung

Als Planungseinheiten werden die Gliederung nach Stadtbezirken (StB) bzw. Ortschaften (OS) und  
den dazugehörigen Stadtteilen (STT) verwendet.

StB/OS	STT/OS	Nr.
Altstadt	Innere Altstadt	01
	Pirnaische Vorstadt	02
	Seevorstadt-Ost	03
	Wilsdruffer Vorstadt	04
	Friedrichstadt	05
	Johannstadt-Nord	06
	Johannstadt-Süd	07
Neustadt	Äußere Neustadt	11
	Radeberger Vorstadt	12
	Innere Neustadt	13
	Leipziger Vorstadt	14
	Albertstadt	15
Pieschen	Pieschen-Süd	21
	Mickten	22
	Kaditz	23
	Trachau	24
	Pieschen-Nord/Trachenberge	25
Klotzsche	Klotzsche	31
	Hellerau/Wilschdorf	32
	OS Weixdorf	35
	OS Langebrück/Schönborn	36

StB/OS	STT/OS	Nr.
Loschwitz	Loschwitz/Wachwitz	41
	Bühlau/Weißer Hirsch	42
	Hosterwitz/Pillnitz	43
OS Schönfeld-Weißig	Weißig	45
	Gönnsdorf/Pappritz	46
	Schönfeld/Schullwitz	47
Blasewitz	Blasewitz	51
	Striesen-Ost	52
	Striesen-Süd	53
	Striesen-West	54
	Tolkewitz/Seidnitz-Nord	55
	Seidnitz/Dobritz	56
	Gruna	57
Leuben	Leuben	61
	Laubegast	62
	Kleinzschachwitz	63
	Großschachwitz	64
Prohlis	Prohlis-Nord	71
	Prohlis-Süd	72
	Niedersedlitz	73
	Lockwitz	74
	Leubnitz/Neuostra	75
	Strehlen	76
	Reick	77
Plauen	Südvorstadt-West	81
	Südvorstadt-Ost	82
	Räcknitz/Zschernitz	83
	Kleinpestitz/Mockritz	84
	Coschütz/Gittersee	85
	Plauen	86
Cotta	OS Cossebaude/Mobschatz	90
	Cotta	91
	Löbtau-Nord	92
	Löbtau-Süd	93
	Naußlitz	94
	Gorbitz-Süd	95
	Gorbitz-Ost	96
	Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz	97
	Briesnitz	98
OS Altfranken/Gompitz	99	

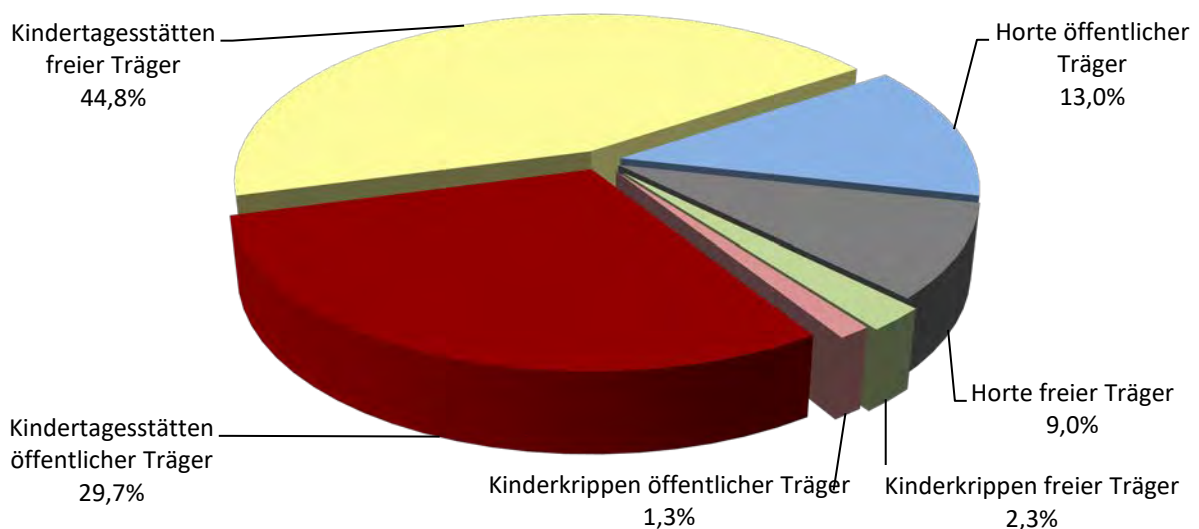
### 3. Bestand an Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

#### 3.1. Kindertageseinrichtungen zum Stand September 2019

Stadtbezirke und Ortschaften	Kinderkrippen		Kindertagesstätten		Hort		
	öffentlicher Träger	freie Träger	öffentlicher Träger	freie Träger	öffentlicher Träger	freie Träger	freie Schulen
Altstadt		1	9	19	3	3	1
Neustadt	3	1	10	21	4	2	5
Pieschen	1	1	13	14	5	3	1
Klotzsche			8	9	4		
Weixdorf				2		1	
Langebrück				4		1	
Loschwitz			9	5	3	1	1
Schönfeld-Weißig			1	6	2		
Blasewitz		2	13	36	4	5	3
Leuben	1	1	9	8	5		2
Prohlis			13	11	6	1	
Plauen		3	12	15	7		
Cossebaude/ Mobschatz			3	2	2		
Cotta			15	22	6	3	1
Gompitz			1	1		1	
<b>Gesamt</b>	<b>5</b>	<b>9</b>	<b>116</b>	<b>175</b>	<b>51</b>	<b>21</b>	<b>14</b>

Zum Stand September 2019 sind insgesamt 391 Kindertageseinrichtungen im Bedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden aufgenommen und werden gemäß § 14 SächsKitaG finanziert. An 219 Standorten befinden sich die Betreuungsangebote in der Trägerschaft der freien Jugendhilfe. Das entspricht einer Quote von 56,2 Prozent. Weitere 12 Außenstellen (4 kommunale und 8 in freier Trägerschaft) der Hortbetreuung sind nicht in der Analyse hinterlegt.

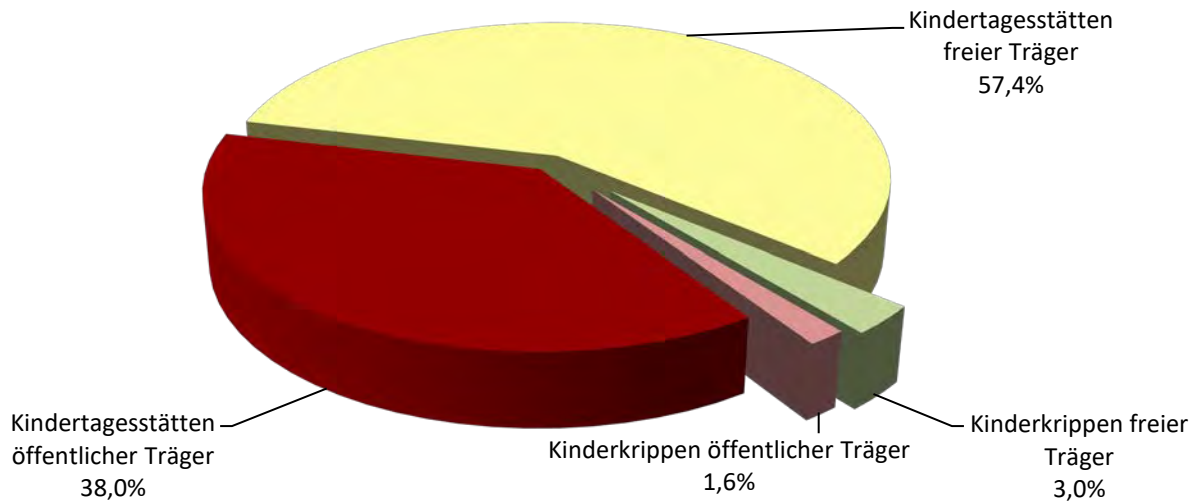
Anzahl der institutionellen Betreuungsangebote nach Trägerstrukturen



Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Statistik, Jugendhilfeplanung

Bei der separaten Bewertung des Standortangebotes von 305 Einrichtungen für Krippen- und Kindergartenkinder entspricht die Quote 60,4 Prozent in Trägerschaft der freien Jugendhilfe.

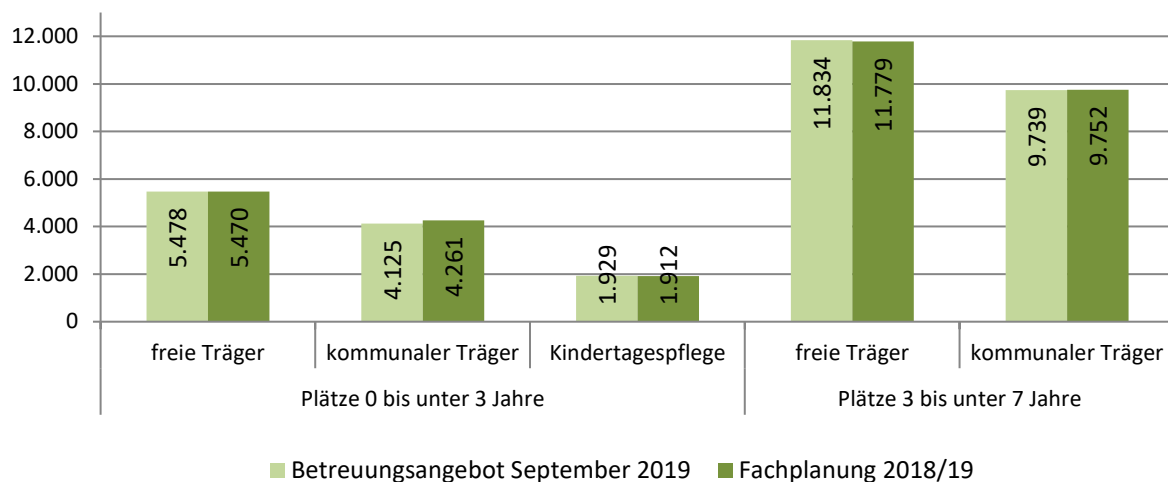
### Anzahl der institutionellen Betreuungsangebote von 0 bis unter 7 Jahren nach Trägerstrukturen



Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Statistik Jugendhilfeplanung

Die Platzkapazitäten für den Betreuungsbereich der unter 7-jährigen Kinder<sup>1</sup> wurden mit Stand September 2019 wie folgt vorgehalten:

### Platzkapazitäten vs. Fachplanung für Kinder von 0 bis unter 7 Jahren zum Stand September 2019



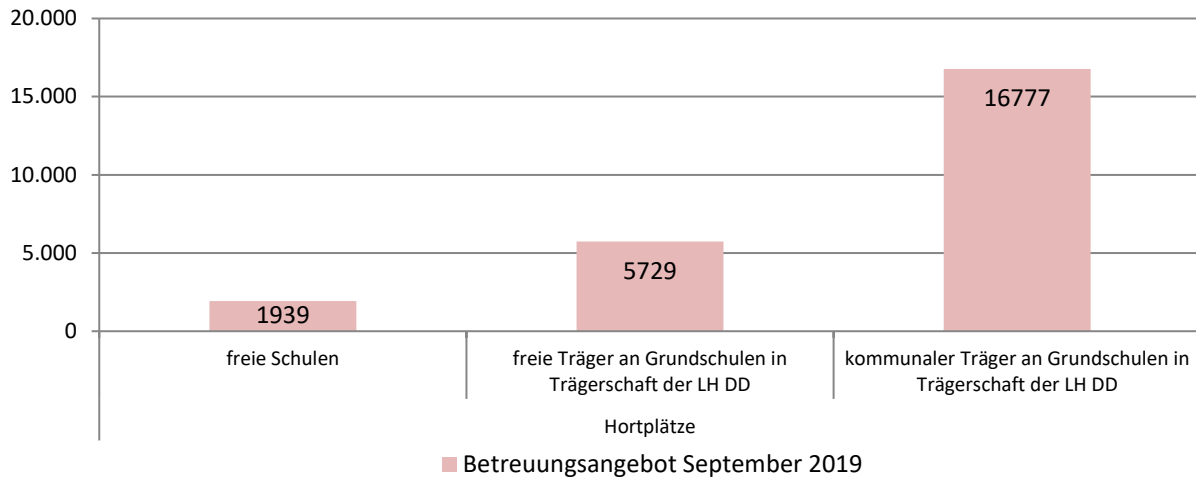
Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Statistik Jugendhilfeplanung

Das Betreuungsangebot für Kinder von 0 bis unter 7 Jahren konnte in der Gesamtsumme mit einer minimalen Abweichung von 70 Plätzen zum Stand September 2019 lt. Fachplanung vorgehalten werden.

<sup>1</sup> betrifft Mädchen, Jungen und andere Geschlechter

Im Hortbereich richtet sich die Fachplanung an den Maximalkapazitäten der Schulen je nach Zügigkeit und der Klassenstärke von durchschnittlich 28 Kindern pro Klasse aus. Im Zuge der Kapazitätserhöhungen wurden mit Stand September 2019 folgende bedarfsgerechte Platzkapazitäten vorgehalten.

### Platzkapazitäten Hort (ohne GTB) zum Stand September 2019



Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Statistik Jugendhilfeplanung

### 3.2. Kindertagespflege zum Stand September 2019

Zum Stand September 2019 wurden 1.929, davon 66 Plätze in der betriebsnahen Kindertagespflege, vorgehalten:

Stadtbezirke und Ortschaften	Anzahl Kindertagespflegepersonen	Platzangebot
Altstadt	10	48
Neustadt	61	284
Pieschen	57	268
Klotzsche/Weixdorf/Langebrück	32	128
Loschwitz/Schönfeld-Weißig	26	125
Blasewitz	77	362
Leuben	24	103
Prohlis	27	132
Plauen	44	189
Cotta/Cossebaude/Gompitz	61	290
<b>Gesamt</b>	<b>419</b>	<b>1.929</b>

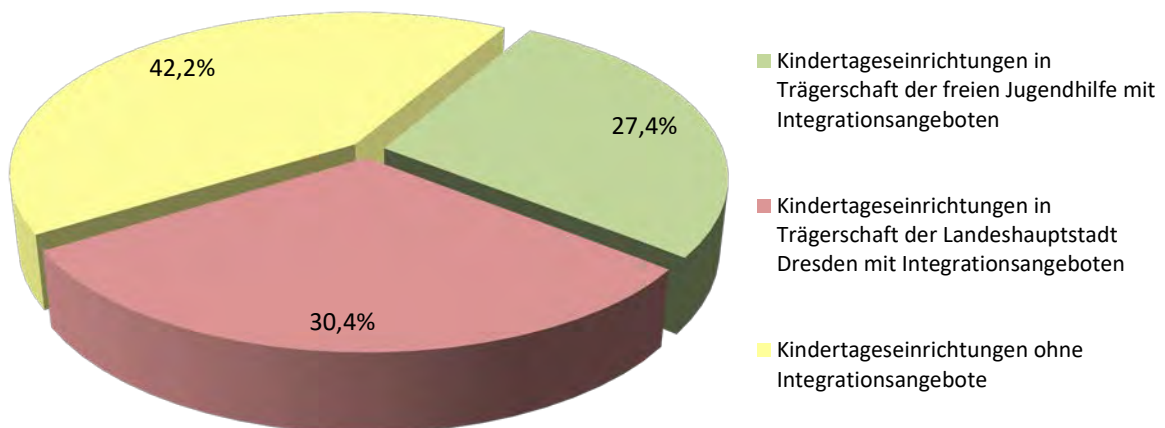
Gegenüber dem Angebot von 1.861 Plätzen zum Stand September 2018 ist das Angebot der Kindertagespflege wieder gestiegen. Begründet ist die Erhöhung insbesondere durch die Zunahme um 12 Kindertagespflegepersonen. Mit dem Angebot von 1.929 Plätzen in der Kindertagespflege werden 16,7 Prozent des Gesamtangebotes für Kinder unter drei Jahren vorgehalten. Dies entspricht einer Erhöhung um 0,6 Prozentpunkte zum Vorjahr.

### 3.3. Integrationseinrichtungen zum Stand September 2019

Das Angebot an Integrationseinrichtungen in der Landeshauptstadt Dresden konnte bis zum 1. September 2019 um weitere 19 Einrichtungen ausgebaut und somit auf insgesamt 225 Integrationseinrichtungen erhöht werden. Davon entfallen 12 Einrichtungen auf den vorschulischen sowie 7 Einrichtungen auf den Hortbereich. Mit dieser Erhöhung um über 5 Prozent werden in 57,8 Prozent aller Kindertageseinrichtungen Integrationsplätze vorgehalten. Die stadträumliche Angebotsplanung von Integrationseinrichtungen basiert auf den sich aus dem Bedarf in Einrichtungen zu schaffenden Plätze sowie den Bedarfsmeldungen des Sachgebietes Eingliederungsleistungen des Sozialamtes.

Stadtbezirke und Ortschaften	Anzahl der Integrationseinrichtungen im vorschulischen Bereich		Anzahl der Integrationseinrichtungen im Hortbereich	
	öffentlicher Träger	freie Träger	öffentlicher Träger	freie Träger
Altstadt	7	13	2	2
Neustadt	6	11	3	3
Pieschen	11	7	4	
Klotzsche/Weixdorf/Langebrück	6	7	2	1
Loschwitz/Schönfeld-Weißig	4	6	2	1
Blasewitz	10	17	2	5
Leuben	7	2	2	2
Prohlis	12	7	4	1
Plauen	9	7	4	
Cotta/Cossebaude/Gompitz	18	13	4	2
<b>Gesamt</b>	<b>90</b>	<b>90</b>	<b>29</b>	<b>17</b>

Angebotsstruktur an Integrationsangeboten in Kindertageseinrichtungen gesamt in der Landeshauptstadt Dresden



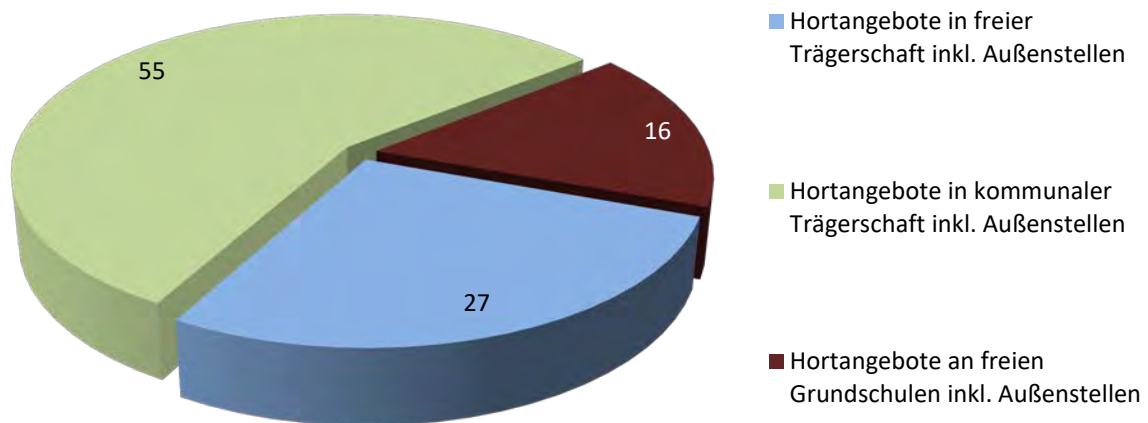
Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Statistik Jugendhilfeplanung

### 3.4. Angebote der Hortbetreuung zum Schuljahresbeginn 2019/20

In der Landeshauptstadt Dresden werden zu Beginn des Schuljahres 2019/20 insgesamt 86 Horte betrieben, davon 72 an Grundschulen in der Schulträgerschaft der Landeshauptstadt Dresden und 14 an freien Grundschulen. Die 86 Hortangebote werden unterstützend durch 12 Außenstellen geführt.

Nachfolgend wird die Angebotsstruktur der Hortangebote dargestellt.

Anzahl der Hortstandorte von öffentlichen und freien Grundschulen



Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Statistik Jugendhilfeplanung

### 3.5. außerunterrichtliche Betreuungsangebote für die Klassenstufen 1 bis 6 an allgemeinbildenden Förderschulen gemäß § 16 Abs. 2 und 3 SächsSchulG und SächsFöSchulBetrVO

Stadtbezirk	Horteinrichtung	Schulen
Altstadt	Hort Dinglingerstraße 4	Förderzentrum "Dinglingerschule" Dresden mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Dinglingerstraße 4
Altstadt	Hort Zinzendorfstraße 4	Erich Kästner Schule Dresden mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Zinzendorfstraße 4
Pieschen	Hort Leisniger Straße 76 (vormals Konkordienstraße 12)	Schule zur Lernförderung "A. S. Makarenko" Förderzentrum, Leisniger Straße 76
Blasewitz/Leuben	Hort Breitscheidstraße 25 und Dobritzer Weg 1	Schule "Am Landgraben" mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Pirnaer Landstraße 55
Prohlis	Hort Jacob-Winter-Platz 2	Förderzentrum Albert Schweitzer Schule zur Lernförderung, Georg-Palitzsch-Straße 42
Prohlis	Hort Lockwitzer Straße 28	Janusz-Korczak-Schule Dresden, Schule für Erziehungshilfe und Lernförderung, Lockwitzer Straße 28
Prohlis	Hort Gamigstraße 30	Förderzentrum Sprache Dresden "Schule im Albertpark" - Außenstelle Prohlis in der 122. Grundschule, Gamigstraße 30
Cotta	Hort Ockerwitzer Straße 19 a, Omsewitzer Ring 6	Förderzentrum Lernen "Am Leutewitzer Park", Schule zur Lernförderung, Gottfried-Keller-Straße 40

Stadtbezirk	Horteinrichtung	Schulen
Cotta	Hort Omsewitzer Ring 4	Förderzentrum Sprache Dresden "Schule im Albertpark" - Außenstelle Gorbitz in der 139. Grundschule, Omsewitzer Ring 4

#### 4. Private Kindertageseinrichtungen außerhalb der Bedarfsplanung der Landeshauptstadt Dresden

Träger	Anschrift	Platzangebot
Sandra Grahl Küntzelmannstraße 10 01324 Dresden	Villa Kindertraum Küntzelmannstraße 10 01324 Dresden	42 Plätze, ab Vollendung Mutterschutz bis Schuleintritt,
	Villa Kindertraum Glasewaldtstraße 8 01277 Dresden	24 Plätze, ab Vollendung Mutterschutz bis Schuleintritt,
	Villa Kindertraum Goetheallee 41 01309 Dresden	34 Plätze, ab Vollendung Mutterschutz bis Schuleintritt
Niedersedlitzer Kinderland GmbH Siemensstraße 9 01257 Dresden	Kita „Darbohnes Kinderwelt“ Siemensstraße 9 01257 Dresden	200 Plätze, davon 100 Krippenplätze
Gesellschaft für innovative Bildungsprojekte (GiBbR) Jägerpark 12 01099 Dresden	Kita „Flitzpiepe 1 und 2“ Kita „Flitzpiepe 3“ Jägerpark 12 01099 Dresden	81 Plätze, davon 38 Krippenplätze
Sandra Steglich Maxim-Gorki-Straße 42 HH 01129 Dresden	Kita „Die Gartenkinder“ Maxim-Gorki-Straße 42 HH 01129 Dresden	20 Plätze, 1,5 Jahre bis Schuleintritt

Insgesamt werden in Dresden rund 400 Plätze in Kindertageseinrichtungen außerhalb des Bedarfsplanes der Landeshauptstadt Dresden angeboten.

#### 5. Angebote außerhalb des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes

##### 5.1. Heilpädagogische Gruppen/Einrichtungen der Ganztagesbetreuung gemäß § 53 Abs. 1 SGB XII

In der Landeshauptstadt Dresden werden zum September 2019 insgesamt neun heilpädagogische Gruppen in Kindertageseinrichtungen und fünf Einrichtungen der Ganztagesbetreuung angeboten. Nachfolgend werden alle Angebote nach Stadtbezirken aufgeführt:

Stadtbezirk	Einrichtung	Anschrift
Neustadt	Heilpädagogische Gruppe/n	Bischofsweg 17 a
Neustadt	Ganztagesbetreuung am Förderzentrum Sprache Dresden	Fischhausstraße 12



Stadtbezirk	Einrichtung	Anschrift
Neustadt	Ganztagesbetreuung am Förderzentrum "Prof. Dr. Rainer Fetscher", Schule für Körperbehinderte	Fischhausstraße 12 b
Pieschen	Ganztagesbetreuung an der Johann-Friedrich-Jencke-Schule Dresden, Schule für Hörgeschädigte - Förderzentrum -	Maxim-Gorki-Straße 4
Pieschen	Heilpädagogische Gruppe/n	Weinböhlauer Straße 12
Leuben	Heilpädagogische Gruppe/n	Am Dahlienheim 21
Prohlis	Ganztagesbetreuung Außenstelle vom Förderzentrum Sprache Dresden	Gamigstraße 30
Prohlis	Heilpädagogische Gruppe/n	Heinrich-Mann-Straße 26
Prohlis	Heilpädagogische Gruppe/n	Heinz-Lohmar-Weg 2
Cotta	Heilpädagogische Gruppe/n	Omsewitzer Ring 6
Cotta	Heilpädagogische Gruppe/n	Ockerwitzer Straße 19 a
Cotta	Ganztagesbetreuung Außenstelle vom Förderzentrum Sprache Dresden	Omsewitzer Ring 4 und 10

Die heilpädagogischen Gruppen in den Kindertageseinrichtungen Rietschelstraße 13, Rietschelstraße 15/17 wurden im Verlauf des Schuljahres 2018/19 und in der Kindertageseinrichtung Omsewitzer Ring 10 mit Rückzug in das generalsanierte Gebäude aufgelöst. Die Betreuung der Kinder erfolgt integrativ nach SächsKitaG.

Die Bedarfsaussagen und die Planungsgrößen sind in der örtlichen Sozialplanung als auch in der Fachplanung Teil C ausgewiesen.

## 5.2. Schulversuch als Ganztagschule

Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 1. November 2018 ist mit dem Schuljahr 2019/20 die Universitätsgrundschule als gebundener Ganztags gemäß § 15 Absatz 1 SächsSchulG am Standort Cämmerswalder Straße 41 als Schulversuch mit 112 Schüler\*innen in 5 Klassen an den Start gegangen. Damit bekennt sich die Landeshauptstadt zu der Landesstrategie „Medienbildung und Digitalisierung in der Schule“.

Das Konzept weist einen sogenannten gebundenen Ganztags aus und wird deshalb im Fachplan als ein Standort außerhalb § 6 des SächsKitaG geführt.

Bei der Personalausstattung im Sinne von § 40 Abs. 1 Nummer 6 SächsSchulG unterstützt der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen die Schule mit pädagogischen Fachkräften die im Lehrerkollegium integriert und der Schulleiterin fachlich unterstellt sind.

Im Schuljahr 2020/21 ist mit einem Anstieg der Schulplätze auf ca. 200 Kinder zu rechnen.

### 5.3. Kindertagespflegestellen gemäß § 23 SGB VIII

Im September 2019 wurden nur noch 14 Kinder in ergänzender bzw. überbrückender Kindertagespflege durch geeignete Kindertagespflegepersonen nach § 23 SGB VIII im Haushalt ihrer Eltern betreut. Das sind 12 Kinder weniger als im Vorjahreszeitraum. Damit ist der Bedarf dieses Angebotes stark rückläufig.

## 6. Analyse und Bewertung des Planungszeitraums 2018/19

### 6.1. Aufnahme neuer Angebote

Bis zum September 2019 wurden folgende neue Angebote zur Erweiterung des Platzangebotes geschaffen:

Ersatzbauten/Generalsanierungen mit Kapazitätserweiterungen und Strukturänderungen:

- Grumbacher Straße 29
- Johann-Meyer-Straße 35
- Mockethaler Straße 1
- Trachenberger Platz 2
- Binzer Weg 17
- Blüherstraße 2
- Comeniusstraße 135 a
- Omsewitzer Ring 10
- Leutewitzer Ring 6 a (ehemals Helbigsdorfer Weg 3)
- Dölzschener Straße 40

Durch diese Maßnahmen konnten über 1.000 Plätze erhalten sowie ca. 100 neue Plätze geschaffen werden.

### 6.2. Platzangebot und Nachfrage

Durch die Anstrengungen der Landeshauptstadt Dresden in den letzten Jahren konnte ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuungsplätzen geschaffen werden, so dass der quantitative Ausbau im Gegensatz zu den bundesweiten Bemühungen weitestgehend abgeschlossen ist.

Die unterstellte Angebotsplanung von 33.174 Plätzen in der Fachplanung 2018/19 konnte mit 33.105 Plätzen zum Stand September 2019 annähernd erreicht werden.

Das Nachfrageverhalten Dresdner Eltern hat sich mit Inkrafttreten des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Geburtstag des Kindes im Jahr 2013 nicht signifikant verändert. Die stadtweite Betrachtung weist nach wie vor ein identisches Nachfrageverhalten der Eltern aus. Die Priorisierung der Eltern bezieht sich auf den gewünschten Betreuungsbeginn, die Wohnortnähe als auch auf die Wunscheinrichtung. Bei einigen Eltern nimmt die Wunscheinrichtung eine so hohe Priorität ein, so dass diese trotz Wartezeit für die Wunscheinrichtung über dem gewünschten Betreuungsbeginn steht. In den letzten Jahren konnten durch die Unterstützung der Analyse des Elternportals kleinere Nuancen des Nachfrageverhaltens zwischen verschiedenen Räumen bestätigt werden.

Die mittel- und langfristig angelegten Planungskonzepte im Rahmen der Fachplanung werden jährlich anhand der Bevölkerungsprognosen aktualisiert und angepasst und ermöglichen ein systematisches und planvolles Agieren. Dazu zählt auf die sich verändernden Trends zeitnah zu reagieren, wie das Anwachsen oder Abfallen der Kinderzahlen in den relevanten Alterskohorten oder Trendänderungen im Wunschverhalten der Eltern.

Für das vergangene Planungsintervall 2018/19 wurde, wie im Vorjahr angezeigt, ein Zuwachs an Kindern im Alter von 3 bis unter 7 Jahren insbesondere von zuziehenden Familien in einigen Stadtteilen prognostiziert. Zu erwarten war deshalb, dass in diesen Stadträumen der gewünschte Betreuungsbeginn nicht für alle Eltern kompatibel mit der gewünschten Betreuungseinrichtung sein konnte. Die eingetretene Verknappung von Plätzen in den ausgewählten Stadträumen führte dazu, dass allen nachfragenden Eltern immer zum gewünschten Betreuungsbeginn ein Betreuungsplatz angeboten werden konnte, jedoch nicht immer in der Wunscheinrichtung.

Das heißt für das aktuell laufende Planungsjahr 2019/20 besteht noch nicht in allen Stadträumen ein ausgewogenes Angebot an Betreuungsplätzen. Gesamtstädtisch hat sich durch die aktualisierte Bevölkerungsentwicklung das in der Fachplanung 2019/20 ausgewiesene Defizit von 481 Plätze auf ca. 130 Plätze verringert. Eine gewisse Kompromissbereitschaft wird von Eltern in ausgewählten Stadträumen im nächsten Planungsjahr noch notwendig werden. Kompromisse werden vereinzelt im Hinblick auf die Wunscheinrichtung sowie insbesondere zum Ende des Schuljahres notwendig werden.

Die Anzahl an Wechselanträgen hält sich durch das annähernd bedarfsgerechte Platzangebot in den letzten Jahren auf einem weiterhin geringen Niveau. Im Schuljahr 2018/19 belief sich der Anteil an Wechselanträgen an allen Anträgen auf rund 10 Prozent und damit einem annähernd gleichbleibenden Anteil im Vergleich zu den Vorjahreszeiträumen. Es ist davon auszugehen, dass der Anteil an Wechselanträgen primär aufgrund des formal notwendigen Wechselantrages für Kinder aus der Kinderkrippe oder der Kindertagespflege in den Kindergärten sowie von innerstädtischen Umzügen zukünftig annähernd gleichbleiben wird.

### 6.2.1. Belegungsquoten

Für den Altersbereich der unter Dreijährigen wurde im Planungsintervall 2018/19 die Bedarfsquote von 59 Prozent unterstellt und entsprechend in der Planung berücksichtigt. Dem ausgewiesenen Bedarf von 10.936 Plätzen standen, mit 11.643 angebotenen, mehr Plätze gegenüber. 10.005 Kinder nutzten die Betreuung im höchsten Belegungsmonat November 2018. Damit waren 86 Prozent der Plätze für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren in der höchsten Belegung in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle belegt.

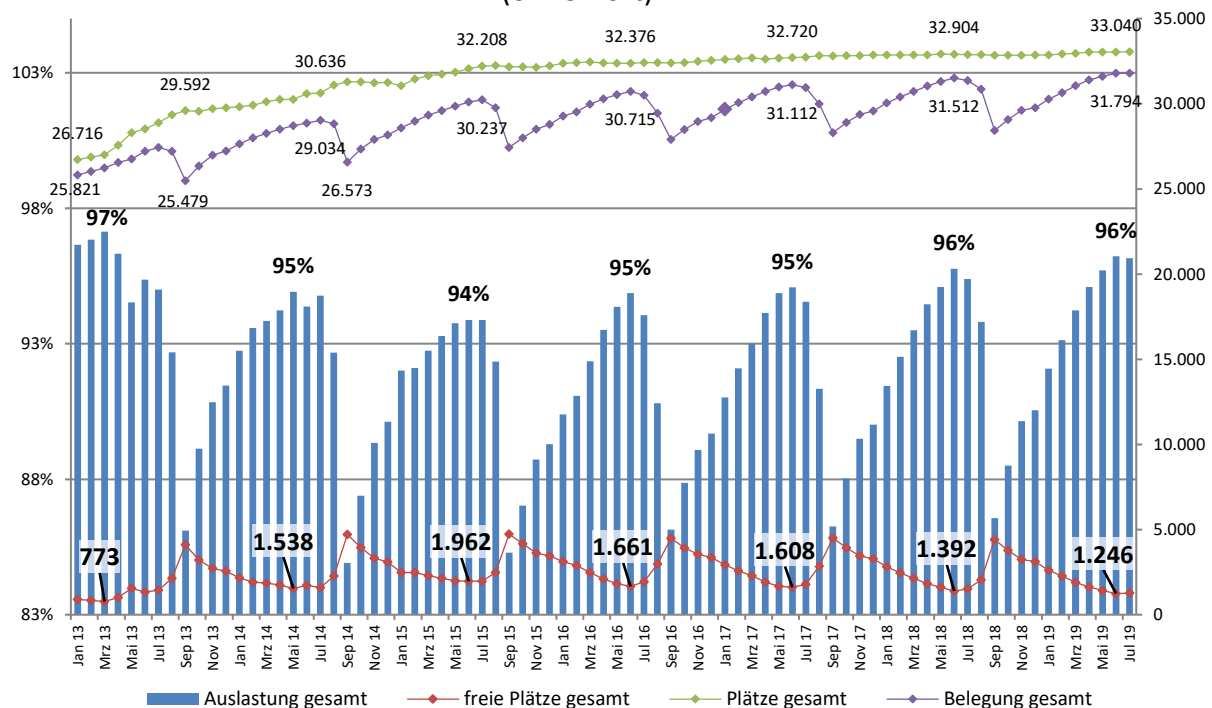
Im Bereich der Kinder von 3 bis unter 7 Jahren wurde mit der Bedarfsquote von 97 Prozent geplant. Daraus ergab sich ein ermittelter Bedarf von 22.744 Plätzen, dem im Angebot, mit 21.531 Plätzen, weniger gegenüberstanden. Durch die Umwidmung von 1.037 flexiblen Krippenplätzen im höchsten Belegungsmonat Juli 2019 konnten 22.568 Plätze durch Kindergartenkinder belegt werden. Damit wurde eine Belegungsquote von 105 Prozent erreicht.

Bei der separaten Betrachtung der Betreuung durch Kindertagespflegepersonen zeigt sich, wie bereits in vorangegangenen Schuljahren, der Rückgang der Belegungsquote jeweils zum September. Dieser Rückgang ist im Vergleich zum Vorjahr jedoch nicht so hoch ausgefallen und hat sich im Schuljahresverlauf im stärksten Belegungsmonat Juli 2019 auf einem höheren Niveau als im Vorjahr konstatiert. Die Auslastung von 94 Prozent entspricht einer Erhöhung um einen Prozentpunkt im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Aufgrund der differenzierten Altersstruktur der aufzunehmenden Kinder kann die Vermittlung trotz des bedarfsgerechten Angebotes im Bereich der Kinder unter 3 Jahren nicht allen Eltern zum gewünschten Betreuungsbeginn bzw. die präferierte Kindertageseinrichtung angeboten werden. Das bedeutet, dass trotz freier Plätze im Krippenbereich, die Kompatibilität mit den konkreten Nachfragen, aufgrund von Einrichtungsstrukturen, wie z. B. Anzahl der Krippenplätze für Kinder unter und über 2 Jahren oder auch stadträumlich unterschiedliche starke Nachfragen, nicht immer gegeben ist.

Zusammenfassend für das Planungsjahr 2018/19 ist zu konstatieren, dass von insgesamt 33.040 angebotenen Plätzen im höchsten Belegungsmonat Juni 2019 noch 1.246 freie Plätze zur Verfügung standen. Dies sind 146 Plätze weniger als im höchsten Belegungsmonat 2018. Beachtet man die Angebotserhöhung im Vergleich zum Vorjahr von 136 Plätzen, wurden rund 300 Plätze mehr belegt als im Vorjahr. Damit wurde eine Belegungsquote von 96,2 Prozent erreicht. Dies entspricht einer Differenz zwischen Angebots- und Belegungsquote in Höhe von 3,8 Prozent und damit geringer als der bundesweite Durchschnitt.

Belegungsentwicklung Kindertagesbetreuungsplätze 0- U7 Jahre  
(ohne Hort)



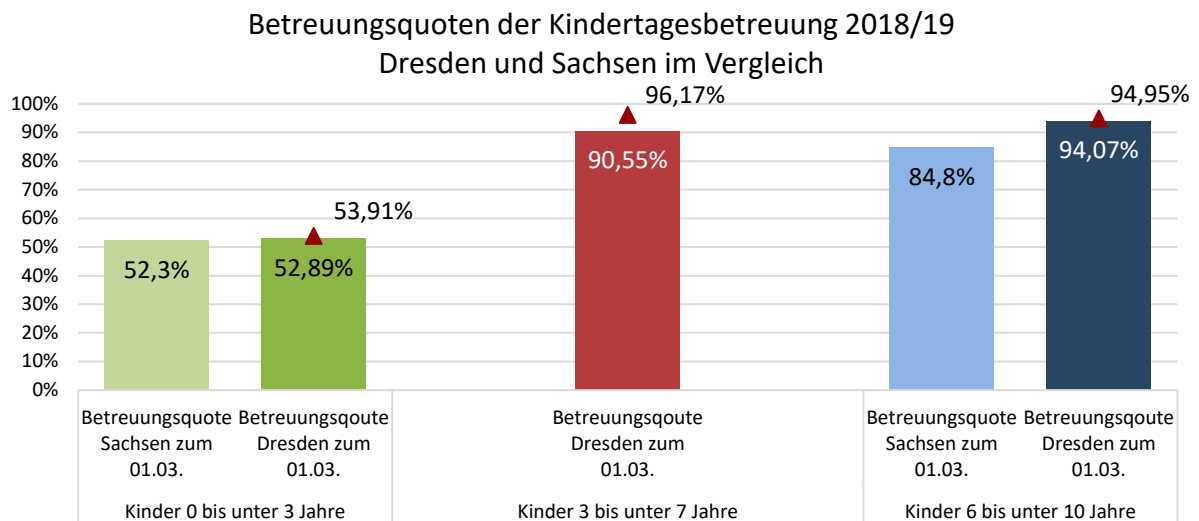
Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Statistik Jugendhilfeplanung

Die weitere Anpassung der Belegungsstruktur sowie ein gelingendes Vermittlungsmanagement stehen zielführend, um eine bessere Belegungssteuerung in einzelnen Stadträumen zu erhalten. Insbesondere die Belegungsquote im Bereich der Kinder von 0 bis unter 3 Jahren gilt es zu optimieren. Die Herausforderung liegt dabei weiterhin in den unterjährig eintretenden Bedarfen durch innerstädtische Veränderungen, insbesondere durch die Zunahme von Zuzügen Neuzugewandelter in einzelne Stadtteile. In den Planungsintervallen seit 2016 als auch in der derzeitigen Situation konnte den Nachfragen von Eltern aus diesen Stadtteilen nicht immer vollumfänglich nachgekommen werden. Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in den ausgewählten Stadtteilen können das gewünschte Angebot für die Höhe der Nachfrage nicht vorhalten und die Vermittlung in angrenzende Stadtteile oder andere Stadtbezirke gestaltet sich äußerst schwierig, herausfordernd und langwierig. Begründet in ihrer Unvertrautheit mit ihrer Umgebung sind insbesondere erforderliche Fahrtwege für Neuzugewanderte eine besondere Herausforderung. Das Kennenlernen des Raumes sowie der fremden Kultur stellen sich für eine Vielzahl von Eltern mit Migrationshintergrund als Hürden dar, die es auszuräumen gilt. Insbesondere die kurzfristigen Bedarfe aufgrund von Teilnahmen an Integrationskursen oder der Wunsch der Betreuung von mehreren Geschwisterkindern, gestalten sich auch weiterhin sehr aufwändig in der Bearbeitung.

### 6.2.2. Betreuungsquoten

Im Unterschied zu den eben beschriebenen Belegungsquoten, welche sich auf das Angebot im Verhältnis zur Belegung von Kindertagesbetreuungsplätzen beziehen, ist die Bezugsgröße zur Ermittlung der Betreuungsquote die Anzahl der belegten Betreuungsplätze im Verhältnis zur Anzahl der in der Landeshauptstadt lebenden Kinder.

Im Ländermonitoring der BertelsmannStiftung von 2019<sup>2</sup> liegt die Vergleichserfassung der Bundesländer für die Betreuung von Kindern zwischen 0 und unter 3 Jahren für 2018 vor. Damit liegt die durchschnittliche Differenz zwischen Bedarfs- und Betreuungsquoten in Ostdeutschland (mit Berlin) bei 9,1 Prozent und für Sachsen bei 8 Prozent. Die Dresdner Bedarfsplanung orientiert sich am höchsten Belegungsmonat, um jedem Kind über den gesamten Schuljahresverlauf einen Betreuungsplatz anbieten zu können. Die Bedarfsquote des Schuljahres 2018/19 von 59 Prozent wird in der höchsten Belegung von knapp 54 Prozent in der Kindertagesbetreuung für 0 bis unter 3-jährige Kinder erreicht und damit die durchschnittliche Differenz zwischen Bedarfs- und Betreuungsquote in Ostdeutschland deutlich unterschritten.



Im Altersbereich der Kinder von 3 bis unter 7 Jahren ist ein Vergleich mit Sachsen nicht möglich, da die Festlegung der Alterskohorte als Bezugsgröße nicht einheitlich geregelt ist. ▲ höchste Belegungsquote

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, Oktober 2019 (<https://www.statistik.sachsen.de/html/852.htm>) und Statistik Amt für Kindertagesbetreuung; Jugendhilfeplanung

Unbeachtet in dieser Auswertung sind Kinder zwischen 3 und unter 10 Jahren, welche Betreuungsangebote gemäß SGB IX in Anspruch nehmen.

### 6.3. Inanspruchnahme Integrationsplätze

Die Integrationsplätze wurden durch das Amt für Kindertagesbetreuung auf der Grundlage der kleinräumigen Nachfragebewertung und zur Ausgestaltung eines bedarfsgerechten und wohnortnahen Betreuungsangebotes erneut erweitert. Inzwischen werden an 226 Standorten Integrationsangebote vorgehalten, davon 46 Hortstandorte. (Vgl. Kapitel 3.3)

Es wurden im Schuljahr 2018/19 insgesamt 1.087 Integrationsplätze im Vorschulbereich angeboten, was einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 118 Plätze entspricht. Davon waren zum Juli 2019 insgesamt 731 Plätze belegt, was einer Zunahme von 52 Plätzen gegenüber dem Vorjahr entspricht. Aufgrund der Erhöhung des Platzangebotes an Integrationsplätzen durch stadtweiten Ausbau und damit wohnortnahem Angebot sinkt die Belegungsquote um knapp 3 auf 67,25 Prozent.

Seit mehreren Jahren ist die Nachfragequote relativ konstant. Der Bedarf an Integrationsplätzen steht im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen und wird mit der abnehmenden demografischen Entwicklung sinken. An den Zugängen zu Integrationsplätzen hat sich in den letzten Jahren keine Veränderung gezeigt. 96 Prozent der Integrationsplätze werden durch Kinder belegt, welche bereits im Vorfeld in der Einrichtung betreut wurden. Nur 4 Prozent der Kinder mit Anspruch auf Eingliederungshilfe benötigen ein Kontingent an Integrationsplätzen, da sie noch nicht in einer Kindertageseinrichtung betreut werden. In fast 60 Prozent aller Kindertagesstätten wird das Angebot

<sup>2</sup> Vgl. <https://www.laendermonitor.de/de/vergleich-bundeslaender-daten/kinder-und-eltern/>

an Integrationsplätzen vorgehalten, so dass freie Kapazitäten in Abstimmung mit dem Sachgebiet Eingliederungsleistungen im Sozialamt für den Regelbereich zur Platzvermittlung genutzt werden. Auf der Grundlage der jährlichen Belegungsanalyse werden gemeinsam mit den Verantwortlichen des Bereiches der Eingliederungshilfe die Bedarfsquoten bewertet und fortgeschrieben. Derzeit wird pro Einrichtung ein Integrationsplatz für Neuaufnahmen von Kindern mit Eingliederungshilfe freigehalten. Das Ziel, die ‚typische‘ Integrationseinrichtung sukzessive aufzulösen und zukünftig an allen Standorten eine inklusive Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Dresden vorhalten zu können, ist Gegenstand der mittel- und langfristigen Planung. Die Beschränkung auf einzelne Integrationsstandorte wäre dann vollends aufgehoben.

Weiterhin erfolgt das Feststellungsverfahren zum Anspruch auf Eingliederungshilfe im Regelfall ab dem Eintritt in den Kindergartenbereich. Da bereits 94 Prozent aller Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres in Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege sind, ist eine Anpassung der Belegungsstruktur im Hinblick auf diese Eckpunkte weiterhin angezeigt. In zunehmendem Maße und deshalb planerisch unbedingt einzubeziehen, ist die Belegung von Integrationsplätzen mit Kindern unter 3 Jahren. In der Angebotsstruktur ergeben sich im Schuljahresverlauf immer wieder Anpassungen, so dass im Schuljahr 2018/19 von insgesamt 1.088 Integrationsplätzen 86 Plätze (7,9 Prozent) für Kinder unter 3 Jahren vorgehalten werden. Mit Stand Juli 2019 waren 26 der insgesamt 731 belegten Plätze mit Kindern unter 3 Jahren belegt, was einem Anteil von 3,7 Prozent entspricht. Dies entspricht einem annähernd gleichen Niveau wie im Vorjahr.

Damit wird der Planungsansatz, integrierte und wohnortnahe Betreuung für Kinder mit Integrationsbedarf vorzuhalten, weiterhin verfolgt. Der Anspruch muss sein, bei einer formalen Feststellung eines Integrationsbedarfes während der Krippen- oder Kindergartenzeit das Kind in der derzeit besuchten Einrichtung weiter zu betreuen und optimal zu fördern.

Die heilpädagogischen Betreuungsangebote im Bereich der 0 bis unter 7-jährigen Kinder als auch im Bereich der Ganztagesbetreuung werden seit September 2016 bis zum September 2019 mit weiterhin abnehmender Tendenz von Kindern der relevanten Alterskohorten in Anspruch genommen. Dies geht einher mit dem wachsenden Angebot und der Inanspruchnahme von Integrationsplätzen, im Rahmen der Schaffung einer inklusiven ganzheitlichen Bildung, Erziehung und Betreuung ist für alle Kinder in Dresden. Das heilpädagogische Angebot auf dem Omsewitzer Ring 10 wurde mit Inbetriebnahme des sanierten Standortes aufgelöst und das Angebot in die Betreuung nach SächsKitaG integriert.

#### 6.4. Inanspruchnahme Betreuungszeiten

Die Inanspruchnahme der Betreuungszeitstufen zeigt sich stabil über die letzten Auswertungsintervalle. Im Schuljahr 2018/19 sind wieder nur sehr geringe Abweichungen bei den Betreuungszeitstufen zum Vorjahr zu konstatieren.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Inanspruchnahmen in den jeweiligen Betreuungsarten in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft, in kommunalen Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege.

Krippe	4,5 Stunden	*	6 Stunden	*	7 Stunden	*	8 Stunden	*	9 Stunden	*	10 Stunden	*	11 Stunden	*
Freie Einrichtungen	1,0%	↓	3,5%	↓	4,3%	↓	17,3%	↓	59,5%	↑	12,8%	↑	1,8%	↓
Kommunale Einrichtungen	2,8%	↑	7,2%	↑	10,5%	↑	29,7%	↑	37,9%	↓	10,0%	↓	2,0%	↓
Kindertagespflege	0,3%	↓	0,7%	↑	1,6%	↓	25,8%	↑	69,9%	↓	1,7%	↑	0,2%	→

\* ↑ ↓ → = Veränderung zum Vorjahr

Quelle: Statistik Amt für Kindertagesbetreuung; Jugendhilfeplanung

Im Krippenbereich ist eine leichte Verschiebung der acht- und neunstündigen Betreuungszeit zu verzeichnen.

Kindergarten	4,5 Stunden *	6 Stunden *	7 Stunden *	8 Stunden *	9 Stunden *	10 Stunden *	11 Stunden *
Freie Einrichtungen	0,2% ↓	1,0% ↑	3,1% ↓	14,8% ↓	63,8% ↑	14,9% ↓	2,2% →
Kommunale Einrichtungen	0,7% ↓	2,1% →	7,2% ↑	25,1% ↑	46,3% ↓	15,4% ↓	3,2% ↓

\* ↑ ↓ → = Veränderung zum Vorjahr

Quelle: Statistik Amt für Kindertagesbetreuung; Jugendhilfeplanung

Im Kindergartenbereich gibt es keine marginalen Änderungen in den Betreuungszeiten im Vergleich zum Vorjahr. Die Hauptbetreuungszeitstufe bei freien Trägern als auch der Kindertagespflege liegt auf der neunstündigen Betreuungszeit in den Altersbereichen der Kinder von 0 bis unter 3 Jahren und von 3 bis unter 7 Jahren.

Im Hortbereich hat sich die Inanspruchnahme in freier als auch kommunaler Trägerschaft weiterhin, wie schon in den letzten fünf Jahren, zugunsten der höheren Betreuungszeit von 6 Stunden verschoben.

Hort	5 Stunden *	6 Stunden *	7 Stunden *	8 Stunden *	9 Stunden *	10 Stunden *	11 Stunden *
Freie Einrichtungen	55,3% ↓	37,4% ↑	5,3% ↓	1,9% ↑	0,1% ↓	0,0% →	0,0% →
Kommunale Einrichtungen	59,1% ↓	31,0% ↑	8,0% →	1,5% ↑	0,3% →	0,0% →	0,0% →

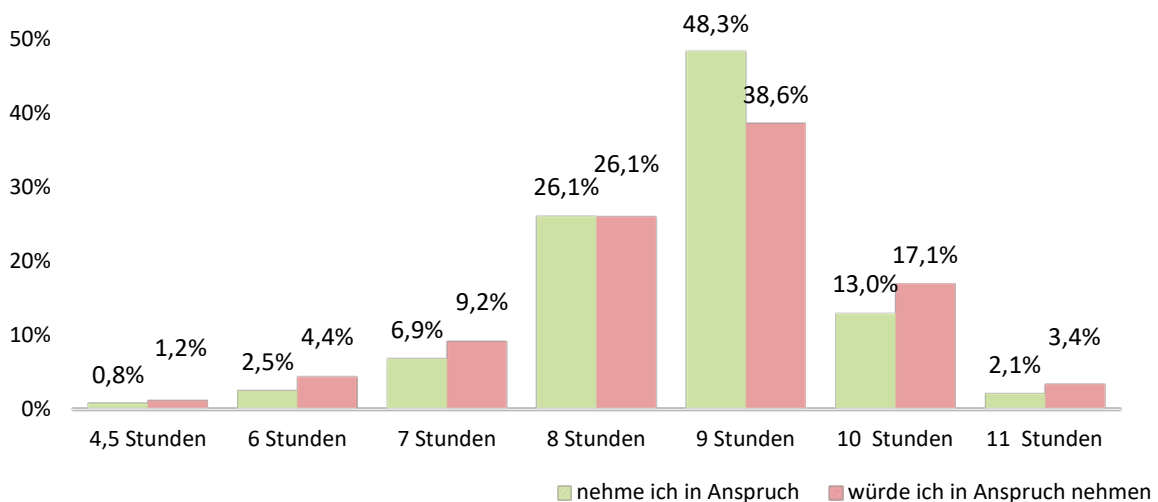
\* ↑ ↓ → = Veränderung zum Vorjahr

Quelle: Statistik Amt für Kindertagesbetreuung; Jugendhilfeplanung

In der sechsten Dresdner Elternbefragung wurden die Eltern explizit zum Öffnungszeitmodell der Landeshauptstadt Dresden befragt. Die grundsätzliche Positionierung der Landeshauptstadt Dresden zur Rahmenöffnungszeit von 6 bis 18 Uhr wird von den Dresdner Familien sehr begrüßt und der Angebotskorridor der Öffnungszeiten wurde durch die Befragung bestätigt.

Bei den Betreuungszeitstufen wurde bei der Frageentwicklung davon ausgegangen, dass die Mehrzahl der betreuten Kinder ein Zeitkontinent von 9 Stunden in Anspruch nimmt. Jedoch wurde auch vermutet, dass einige andere Zeiten bevorzugen bzw. benötigen. Diese beiden Annahmen sind vollends eingetreten. Jedoch die Annahme, dass Eltern eher weniger Zeit in Anspruch nehmen wollen als 9 Stunden, lässt sich aus diesen Antworten nicht ableiten. Eher ist davon auszugehen, dass gerade kleinere Einrichtungen sowie Kindertagespflegepersonen einen kürzeren Öffnungszeitenkorridor vorhalten als Eltern in Anspruch nehmen würden.

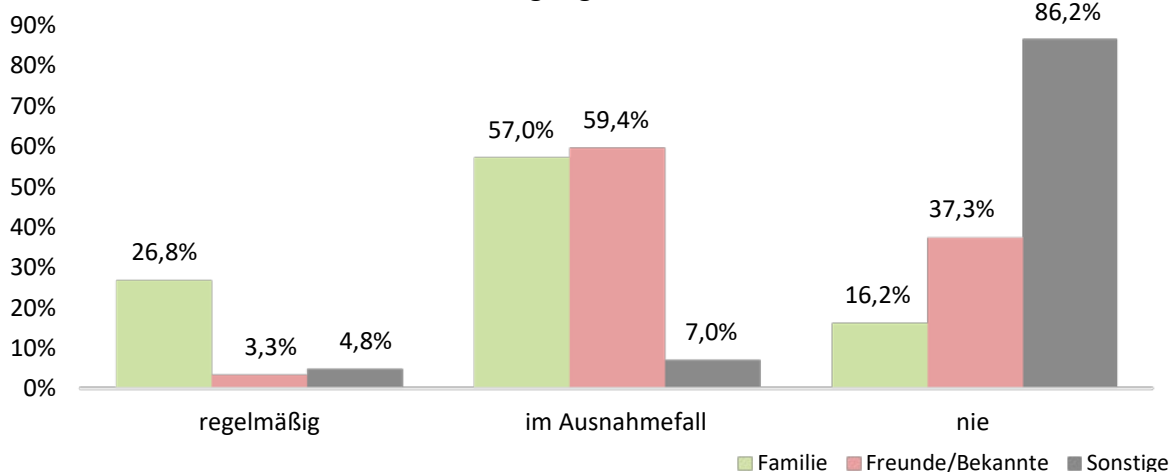
### Welche Betreuungszeit nehmen Sie für Ihr (jüngstes) Kind in Anspruch/würden Sie für Ihr Kind in Anspruch nehmen?



Quelle: Ergebnisbericht 6. Dresdner Elternbefragung 2018

Es wurde davon ausgegangen, dass die Zufriedenheit Dresdner Eltern mit den angebotenen Öffnungszeiten als auch mit den verfügbaren Betreuungszeitstufen mit einem Netzwerk an weiteren Betreuungsmöglichkeiten einhergeht. Um die Bedarfe von Eltern zu erkennen, war es im Rahmen dieser Befragung unter anderem wichtig zu erfahren, auf welche Netzwerke Eltern für ergänzende Betreuung ihrer Kinder zugreifen können.

### Stehen Ihnen andere Personen neben der Kindertagesbetreuung zur Übernahme der Betreuung Ihres Kindes zur Verfügung/würden zur Verfügung stehen?



Quelle: Ergebnisbericht 6. Dresdner Elternbefragung 2018

Der Anteil der Befragten, denen eine regelmäßige Unterstützung zur Verfügung steht, fällt unerwartet gering aus. Ebenso ist der Anteil, der nie eine Unterstützung in Anspruch nehmen kann, unerwartet hoch. Insbesondere, bei Alleinerziehenden oder wenn beide Eltern berufstätig sind, wird die Betreuung des Kindes somit schnell zu einem Balanceakt. Betrachtet man die Rückmeldung zu den Bedarfen an Betreuungszeiten, wird sich diese Aufgabe der Eltern jedoch nicht durch eine Erweiterung der Kindertagesbetreuung erleichtern.

## 6.5. Betreuung Fremdgemeindekinder

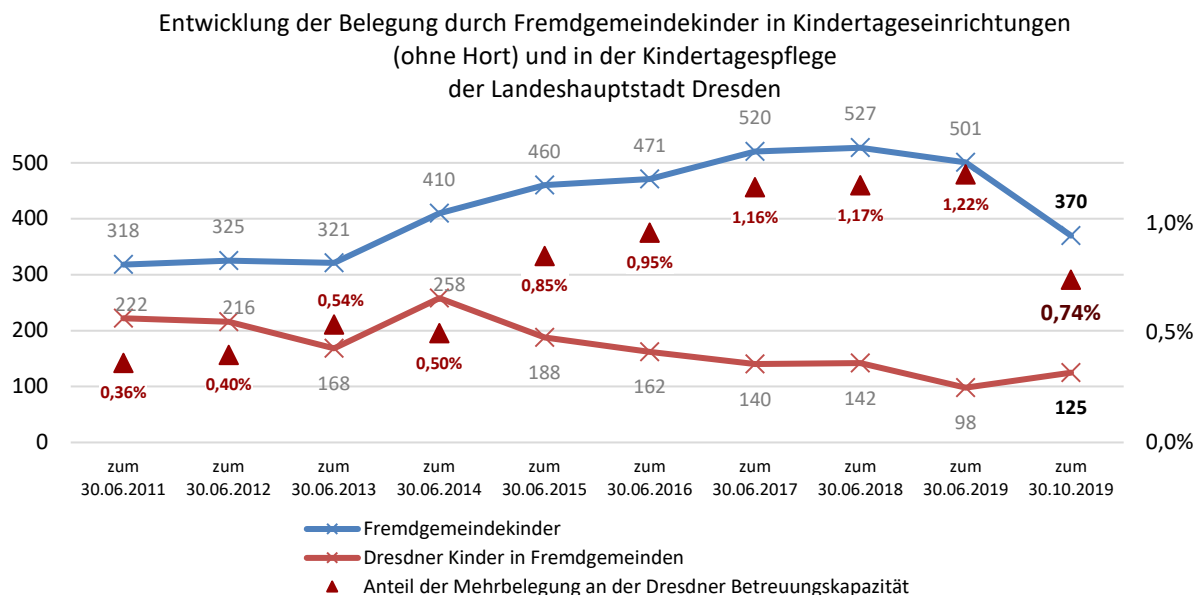
Bereits im letzten Fachplan wurde zu den stetig ansteigenden Zahlen an betreuten Fremdgemeindekindern ausgeführt und dahingehend auch zur Anpassung der Betreuungsverträge für die Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden. Seit dem 1. Januar 2018 werden Betreuungsverträge befristet auf die Zeit, welche das Kind mit seinem Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt Dresden gemeldet ist, abgeschlossen. Bei Wegzug wird der Betreuungsvertrag mit einer 6-monatigen Frist beendet. Einzelfallentscheidungen für den weiteren Verbleib in einer Kindertageseinrichtung der Landeshauptstadt Dresden, z. B. im Vorschuljahr, bleiben weiterhin bestehen.

Um die Wirksamkeit der Regelung prüfen zu können, war es notwendig, den Stichtag 30. Juni der Erfassung, anders als in den Vorjahren, auf den 30. Oktober zu verlegen. Damit konnte der Schuljahreswechsel als auch die Einhaltung von Vermittlungsfristen mit einbezogen werden.

Die Betreuung von Kindern aus Fremdgemeinden in Dresden ist im Vergleich zum Vorjahr im Altersbereich der Kinder von 0 bis unter 7 Jahren um knapp 5 Prozent zurückgegangen. Die restriktive Behandlung von Neuanträgen sowie die Befristung von Betreuungsverträgen bei Verlegung des Hauptwohnsitzes aus der Landeshauptstadt heraus, konnte den Anteil der betreuten Kinder aus Fremdgemeinden im Vergleich zum Vorjahr senken. Vor allem fehlende Plätze in der neuen Heimatgemeinde, die bleibende Arbeitsplatznähe und die langen Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen in Dresden und damit die Möglichkeit der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind Grund der anhaltend hohen Nachfrage aus Fremdgemeinden. Jedoch auch Dresdner Mütter und Väter sehen sich restriktiven Festlegungen für die Inanspruchnahme eines Kinderbetreuungsangebotes außerhalb der Landeshauptstadt gegenüber. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Belegungen in Fremdgemeinden weiterhin rückläufig.



In der Landeshauptstadt Dresden wurden zum Stand Oktober 2019 insgesamt 740 Kinder, inklusive 370 Hortkinder, aus Fremdgemeinden in Dresdner Kindertageseinrichtungen bzw. der Kindertagespflege betreut. Das sind zahlenmäßig 172 Kinder weniger gegenüber dem Vorjahr. Dem gegenüber stehen nur 215 Dresdner Kinder, welche in Fremdgemeinden betreut werden. Damit entsteht weiterhin ein Saldo von 525 betreuten Kindern aus Fremdgemeinden. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere die vertragliche Neuregelung zu diesem ersten Absinken geführt hat. In der folgenden Grafik wird der Altersbereich der Kinder von 0 bis unter 7 Jahren separat betrachtet, da in diesem Altersbereich das Steuerungsmoment liegt.



Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Statistik Jugendhilfeplanung

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die Anzahl der betreuten Kinder aus Fremdgemeinden in den Dresdner Kindertageseinrichtungen sowie die Anzahl der in Dresden wohnhaften Kinder, die in anderen Gemeinden betreut werden bzw. worden sind im Einzelnen.

Kinderkrippe/ Anzahl Kinder	Kindergarten/ Anzahl Kinder	Kindertagespflege/ Anzahl Kinder	Summe Kinder 0 bis U7 Jahre	Hort/ Anzahl Kinder	Gesamtkinderzahl
<b>Betreuung von Kindern aus Fremdgemeinden in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft bzw. in der Kindertagespflege (Stand 30. Oktober 2019)</b>					
8	78	28	114	122	236
<b>Betreuung von Kindern aus Fremdgemeinden in Kindertageseinrichtungen der Träger der freien Jugendhilfe (Stand 30. Oktober 2019)</b>					
50	206	-	256	248	504
<b>Summen</b>					
58	284	28	<b>370</b>	370	<b>740</b>
<b>Betreuung von Dresdner Kindern in Kindertageseinrichtungen der Fremdgemeinden (Stand 30. Oktober 2019)</b>					
28	89	8	<b>125</b>	90	<b>215</b>
<b>Differenzen</b>					
30	195	20	<b>245</b>	280	<b>525</b>

Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Statistik Jugendhilfeplanung; Statistik des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen

Bis auf Weiteres wird sich der höhere Anteil an Fremdgemeindekindern gegenüber Dresdner Kindern in Fremdgemeinden fortsetzen. Verträge, welche vor dem 1. Januar 2018 abgeschlossen wurden, geben Familien trotz Wegzugs die Möglichkeit den Betreuungsvertrag aufrecht zu erhalten und somit ein Verweilen von bis zu fünf Jahren als „Fremdgemeindekind“ in einer Dresdner Kita.

Ziel ist es im Altersbereich der Kinder von 0 bis unter 7 Jahren in der Landeshauptstadt Dresden für die Betreuung von Fremdgemeindekindern ein Platzangebot bereit zu stellen, welches ausgleichend zur Belegung von Dresdner Kindern in Fremdgemeinden wirkt. Aufgrund der sehr restriktiven Behandlung von Anträgen Dresdner Kinder in den umliegenden Fremdgemeinden fand dieser Ausgleich in den letzten Jahren nicht mehr seine Ausprägung.

## 6.6. Hortangebot

Die Zielstellung der Landeshauptstadt Dresden ist bei Bedarf ein Hortangebot für jede(n) Schüler(in) am jeweiligen Grundschulstandort vorzuhalten. Auch im Schuljahr 2018/19 wurden weitere Standorte im Zuge der notwendigen Kapazitätserweiterungen durch die ansteigenden Schülerzahlen an die Kapazitätsgrenzen geführt und erhielten neue Betriebserlaubnisse für die Hortbetreuung. Insgesamt wurde für 10 Standorte, die Betriebserlaubnis im Verlauf des Schuljahres 2018/19 angepasst und damit weitere Hortplätze in das Kapazitätsangebot im Schuljahr 2019/20 aufgenommen bzw. Auslagerungen von Schulstandorten im Rahmen von Sanierungen gewährleistet.

Weitere Optimierungen für das nächste Planungsintervall befinden sich in der Bearbeitung. Die aktuelle und zukünftige Aufgabenstellung, Hortbetreuung mit den räumlichen Gegebenheiten in Doppelnutzung an Dresdner Grundschulen in Abgleich mit den Empfehlungen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zu den räumlichen Anforderungen an Kindertageseinrichtungen vom 2. Juni 2005 zu bringen, kann zukünftig in möglicher Kurzfristigkeit bzw. an ausgewählten Standorten herausfordernd sein.

Die Problemstellungen liegen an ausgewählten Standorten in der noch nicht vollständigen brandschutztechnischen Ertüchtigung der Grundschulen, was jedoch für den Hortbetrieb im Rahmen der Erteilung der Betriebserlaubnis eine grundlegende Bedingung darstellt. Die Räumlichkeiten an den Grundschulen werden zunehmend begrenzter, da bisherige Horträume als Klassenräume genutzt werden oder aber Klassenräume den erforderlichen Raumbedarf für Hortkinder nicht ausweisen.

Mit Beginn des Schuljahres 2019/20 konnte für alle nachfragenden Grundschüler\*innen ein Hortbetreuungsplatz vorgehalten werden. Von 21.366 Grundschüler\*innen im September 2019 besuchten 20.559 Schüler\*innen den Hort, was einer Quote von 96 Prozent entspricht. Da bereits in den vergangenen Jahren als auch besonders in den folgenden Jahren sehr viel Bewegung und Veränderung in den Kapazitäten des Hortbetreuungsangebotes stattfinden werden, sind Kapazitätsreserven dringend geboten.

In Auswertung der Prognose der Schülerzahlen des Schuljahres 2019/20 zzgl. der Kinder der zukünftigen 1. Klassen gemäß den Zügigkeiten der Schulen lt. Schulnetzplanung wird auch zum Schuljahr 2020/21 erwartet, allen Grundschülerinnen und Grundschülern einen Hortplatz zur Verfügung stellen zu können. Dafür sind derzeit bereits 13 Hortstandorte für die Beantragung einer höheren Kapazität im Verfahren.

Der weiterhin anhaltende Anstieg an Schülerzahlen im Grundschulbereich bis 2024/25 als auch anstehende Sanierungen an Grundschulen und damit verbundene Auslagerungsszenarien, wird die Herausforderung auch mittelfristig ein nachfragegerechtes Hortangebot an allen Grundschulen zu sichern. Die Bewertung im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens durch das Sächsische Landesjugendamt erfolgt im Rahmen der räumlichen Empfehlungen an Kindertageseinrichtungen, welche sich sehr auf den Altersbereich der Kinder unter 7 Jahren beziehen. Aufgrund der altersspezifischen Interessenlagen von Hortkindern, bedarf es neben der Bewertung der zur Verfügung stehenden Fläche auch der Bewertung einer Gesamtkonzeption der Grundschule und dabei insbesondere einer zeitlich abgestimmten Raumnutzungskonzeption.

Die Planungs- und Steuerungsverantwortlichen des Amtes für Kindertagesbetreuung und des Schulverwaltungsamtes werden unter Beteiligung weiterer Ämter, ihre standortbezogenen Raumkonzepte auch weiterhin abgestimmt erarbeiten und in die Planung integrieren, um notwendige Aufgaben und Auflagen zu kommunizieren und Lösungen für die folgenden Schuljahre zu erarbeiten, um an allen Standorten die maximalen Hortkapazitäten vorhalten zu können.

Insbesondere hat die Umsetzung eines inklusiven Hortangebotes in den nächsten Planungsintervallen eine hohe Bedeutung. Resultierend aus dem Landesmodellprojekt „Eine Kita für alle“ nehmen zwei Horteinrichtungen, der Hort der 102. Grundschule, Pfotenhauerstraße 40 in der Trägerschaft des Deutschen Kinderschutzbund Ortsverband Dresden e. V. und der Hort der 129. Grundschule, Otto-Dix-Ring 57 in kommunaler Trägerschaft, am Entwicklungsprozess ‚inklusive Kindertagesbetreuung‘ teil. In diesem Prozess wird dem Ziel gefolgt, fachliche und strukturelle Voraussetzungen für eine inklusive pädagogische Arbeit zu entwickeln, zu erproben und damit verbundene Qualitätskriterien zu beschreiben.

## **7. Bedarf an Betreuungsplätzen**

### **7.1. Quantitative Bedarfserhebungen**

#### **Datengrundlage**

Zur Erhebung der Daten stehen der Jugendhilfeplanung der Landeshauptstadt zwei repräsentative Instrumente zur Verfügung.

Zum einen werden seit 1998 regelmäßig Elternbefragungen mit dem Ziel durchgeführt, die Bedürfnisse und Erwartungen der Dresdner Familien in Bezug auf die Betreuungsangebote sowie auf qualitative Aspekte in der Kindertagesbetreuung zu erfahren. Die sechste Dresdner Elternbefragung<sup>3</sup> wurde im Jahr 2018 durchgeführt. Neben den wiederkehrenden quantitativen Abfragen hatte die sechste Dresdner Elternbefragung den qualitativen Schwerpunkt auf die Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes in den Kindertagesstätten und der Kindertagespflege in den Mittelpunkt gerückt. Von den sechs Bildungsbereichen des Sächsischen Bildungsplanes wurden explizit die somatische Bildung mit dem Fokus auf das ‚Wohlbefinden‘ der Kinder sowie die soziale Bildung mit dem Schwerpunkt ‚Beteiligung‘ der Kinder ausgewählt.

Befragt wurden im Rahmen der sechsten Dresdner Elternbefragung 6.000 Haushalte und erfreute sich wie ihre Vorgängerinnen einer hohen Akzeptanz bei den Dresdner Eltern, so dass eine durchschnittliche Antwortquote von 52,2 Prozent erreicht werden konnte.

Zum anderen steht Dresdner Eltern seit September 2013 die zentrale Anmeldung für einen Betreuungsplatz der Landeshauptstadt Dresden ‚Elternportal‘ zur Verfügung. Neben der schriftlichen Anmeldung auf einen Betreuungsplatz ist es seither möglich die Anmeldung online zu tätigen. Das Auswertungsmodul der zentralen Anmeldungen für einen Betreuungsplatz ‚Kita-Portal‘ ermöglicht der Jugendhilfeplanung eine konkrete Auswertung der Wünsche und Bedarfe der Eltern. Diese Auswertungsmöglichkeiten beziehen sich auf den gewünschten Betreuungsbeginn, das Betreuungsalter zum gewünschten Betreuungsbeginn, die Wunscheinrichtungen nach Priorisierung von 1 bis 5 als auch die stadträumliche Zuordnung der Betreuungswünsche.

Zum Stichtag 15. Juli 2019 wurden 45.528 Datensätze aller seit 1. Januar 2015 geborenen Kinder erfasst und zur Auswertung herangezogen. Der Anteil an Anmeldungen für Kinder unter 3 Jahren liegt bei 35.347 Datensätzen. Damit sind 78 Prozent der Neuanmeldungen für Kinder unter 3 Jahren. Ausgewählt wurden nur Neuanträge sowie jeweils nur der Datensatz mit der am höchsten präferierten Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle.

Zur Bedarfserhebung werden primär die Anmeldungen für 0 bis unter 3-Jährige herangezogen. Der Grund ist das Eintrittsalter zum Betreuungsbeginn und der weitere Verbleib des Kindes ab dem 3. Geburtstag in der Kindertagesbetreuung bis zum Schuleintritt.

---

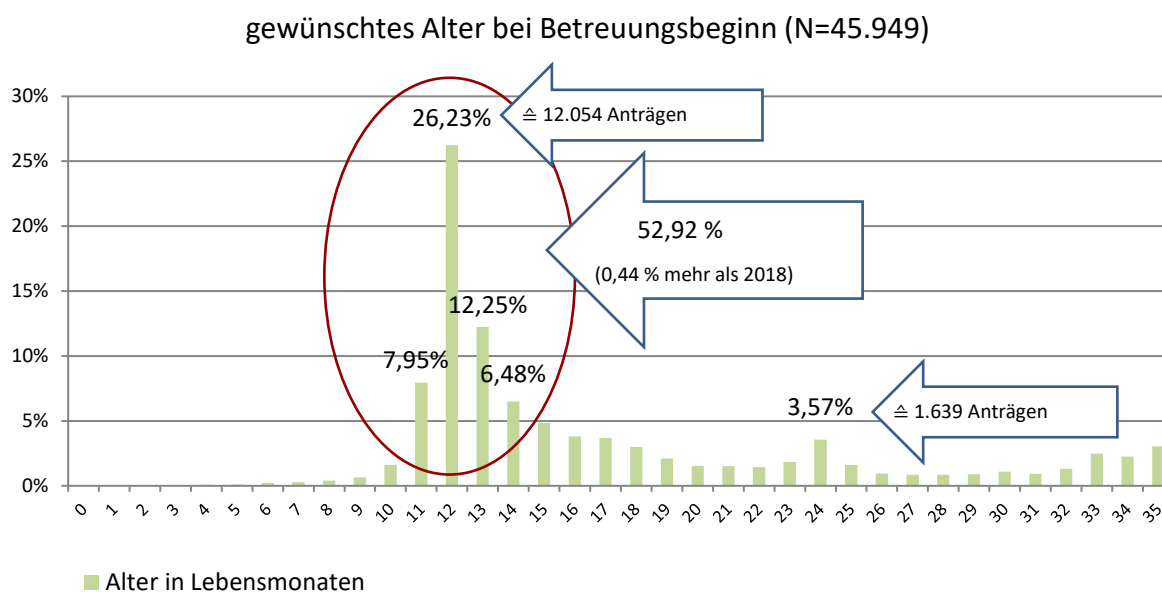
<sup>3</sup> Ergebnisbericht 6. Dresdner Elternbefragung 2018;  
[https://www.dresden.de/media/pdf/kitas/Ergebnisbericht\\_6.\\_Dresdner\\_Elternbefragung\\_2018.pdf](https://www.dresden.de/media/pdf/kitas/Ergebnisbericht_6._Dresdner_Elternbefragung_2018.pdf)

## Gewünschtes Betreuungsalter

Die Bedarfserhebungen, der im Kita-Portal analysierbaren Wünsche zum Eintrittsalter der Kinder in die Kindertagesbetreuung zeigen eine weiterhin steigende Fokussierung des gewünschten Betreuungsbegins auf den 1. Geburtstag des Kindes (Auswertung Januar 2013 bis Juli 2019). Diese Werte wurden im Rahmen der sechsten Elternbefragung 2018 bestätigt.

Der Wunsch nach Kindertagesbetreuung wird durch die finanzielle Rahmung des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG), geltend für ab dem 1. Januar 2007 geborene Kinder, unterstützt. Eine direkte Korrelation zwischen der Begrenzung des höchsten Elterngeldes auf grundsätzlich zwölf Monate unmittelbar nach der Geburt des Kindes bzw. die weitere Ausweitung des Anspruches auf 14 Monate für den Partner bzw. für Alleinerziehende, zeigt sich auch in der Auswertungsperiode 2018/19.

Die vorliegenden 35.347 Datensätze für Kinder unter 3 Jahren, lassen einen sehr detaillierten Rückschluss auf das gewünschte Alter der Kinder zum Betreuungsbeginn in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege zu.



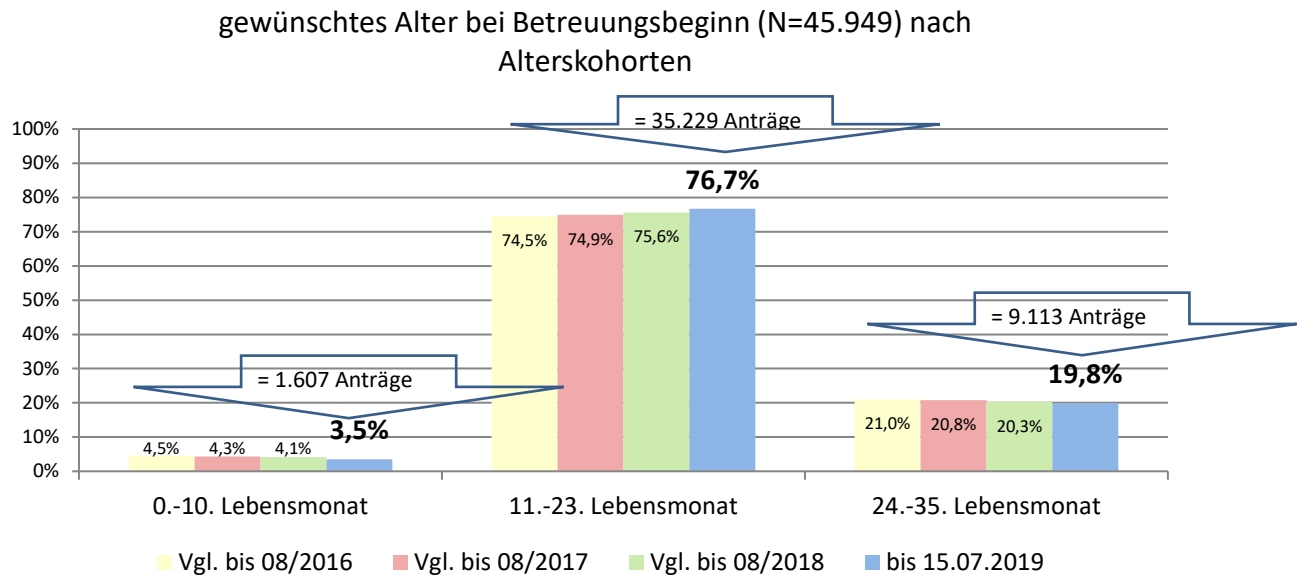
Quelle: Erhebung Kita-Portal aller Anmeldungen U3 bis 15.07.2018, Jugendhilfeplanung, Amt 58.1

Der 12. Lebensmonat bleibt als favorisierter Betreuungsbeginn bestehen, weiterhin tangiert vom 11. Lebensmonat aufgrund der Eingewöhnungszeit vor dem gewünschten Betreuungsbeginn (Eltern rechnen die Eingewöhnungszeit häufig bereits mit in die Betreuungszeit ein) sowie dem 13. und 14. Lebensmonat aufgrund der Inanspruchnahme der Elternzeit durch den jeweils anderen Elternteil oder Alleinerziehende. Während beim 11. und 13. Lebensmonat ein leichter Rückgang und beim 14. Lebensmonat eine geringe Zunahme als gewünschter Betreuungsbeginn zu verzeichnen ist, haben sich die Anmeldungen für den 12. Lebensmonat um 0,49 Prozentpunkte erhöht.

Der geringe Ausschlag im Alter von 24 Lebensmonaten, mit einer Erhöhung um ebenfalls 0,13 Prozentpunkte zum Vorjahr zeigt die Annahme, dass ein kleiner Teil der Eltern eine Streckung des Elterngeldes mit hälftigen Bezügen auf die doppelte Zeit in Anspruch nehmen, weiterhin bestätigt.

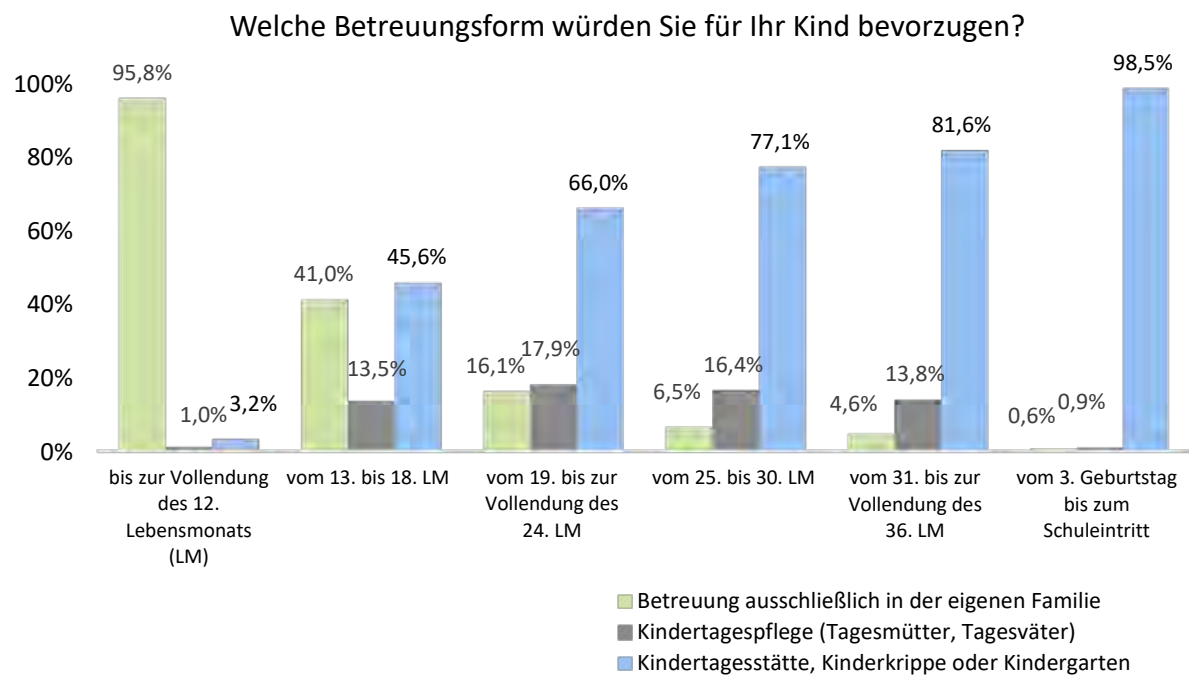
Hingegen bleibt eine Wirkung des am 1. Juli 2015 eingeführten ElterngeldPlus, welches erlaubt, bei Teilzeitnutzung die maximale Bezugsdauer der Elterngeldzeit über 14 Monate hinaus auszudehnen, weiterhin aus. Die Antragszahlen für Kinder im Alter von 0 bis 10 Lebensmonaten sind weiterhin rückläufig. Damit bestätigt sich oben beschriebener Einfluss des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit als auch die Inanspruchnahme des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres. Somit hat der bisher unterstellte Planungsansatz weiter Relevanz.

Nachfolgende Grafik zeigt nochmals explizit die Fokussierung der Nachfragen auf die Betreuungsplätze für Kinder im Alter von einem bis unter 2 Jahren.



Quelle: Erhebung Kita-Portal aller Anmeldungen U3, geborene Kinder seit 01.01.2013, Jugendhilfeplanung, Amt 58.1

Bestätigt wurde das gewünschte Betreuungsalter ebenfalls durch die sechste Dresdner Elternbefragung. Erfragt wurde nicht, wie in der oberen Erfassung, das Eintrittsdatum, sondern die gewünschte Betreuungsform in dem bestimmten Lebensalter des Kindes. Hierbei erfolgte die Befragung der Eltern ab dem 1. Geburtstag des Kindes in Halbjahresschritten.



Quelle: Ergebnisbericht 6. Dresdner Elternbefragung 2018

Rechnet man diese Ergebnisse nach dem Eintrittsalter der Kinder in die Kindertagesbetreuung um, bestätigen sich die Ergebnisse, dass sich mehr als jedes zweite Elternpaar einen Betreuungsplatz für ihr unter 3-jähriges Kind wünscht und bis zum Erreichen des Kindergartenalters von 3 Jahren knapp 96 Prozent aller Eltern ihr Kind in der Kindertagesbetreuung betreuen lassen wollen.

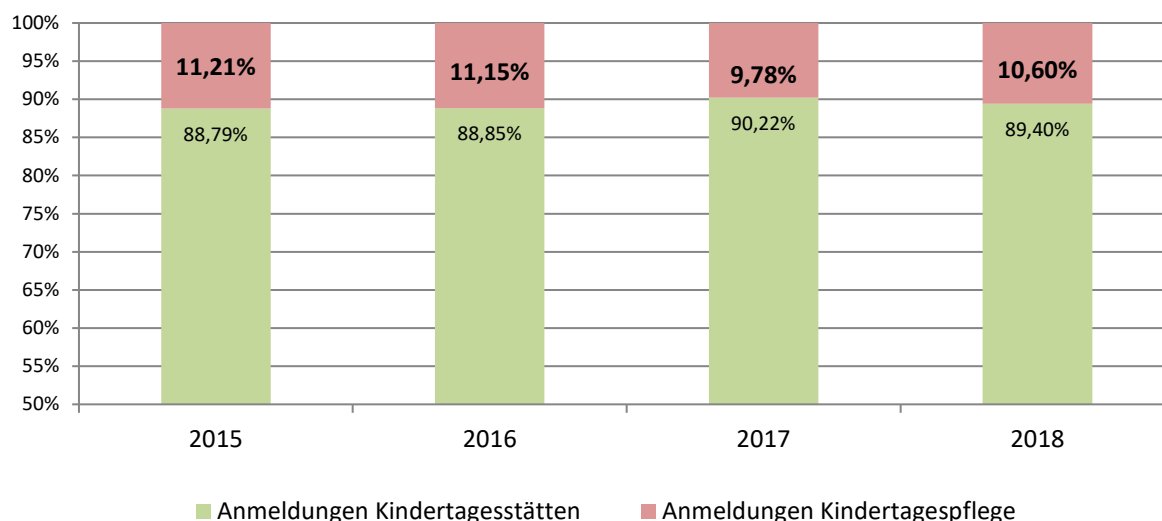
### Gewünschte Betreuungsform

Eltern haben im Altersbereich ihrer Kinder unter 3 Jahren die Möglichkeit zwischen der Betreuung in der Kinderkrippe, in einer kombinierten Einrichtung und in der Kindertagespflege zu wählen. Die

sechste Elternbefragung zeigt, wie bereits die fünfte Elternbefragung, eine Präferenz in Höhe von ca. 11 Prozent der nachfragenden Eltern für das Betreuungsangebot der Kindertagespflege (KTP) an. Die Analysen über das stadtweite zentrale Anmeldeverfahren bestätigten das Bedarfsbild bei Neuansmeldungen aller nachfragenden Eltern für das Betreuungsangebot der KTP. Aufgrund der vorliegenden Datenmengen gesamter Alterskohorten von 0 bis unter 3-Jährigen lässt sich der Ansatz zum Bedarf an KTP tendenziell bestätigen. Es zeichnet sich ab, dass durchschnittlich 9 bis 11 Prozent aller nachfragenden Eltern eine Betreuung in erster Priorität durch die Kindertagespflege wünschen.

Die Auswertung der vorliegenden Anmeldungen mit Priorisierung der Wunscheinrichtung 1 für KTP zeigt folgende Ergebnisse:

### Nachfrage Kindertagespflege an allen Anmeldungen U3



Quelle: Erhebung Kita-Portal aller Anmeldungen U3 bis 15.07.2019, Jugendhilfeplanung, Amt 58.1

Damit bleibt der Anteil der Wahl von Kindertagespflegestellen als Wunscheinrichtung 1 im Durchschnitt bis zum Datenstand 2019 bei ca. 11 Prozent.

### Gewünschter Stadtraum

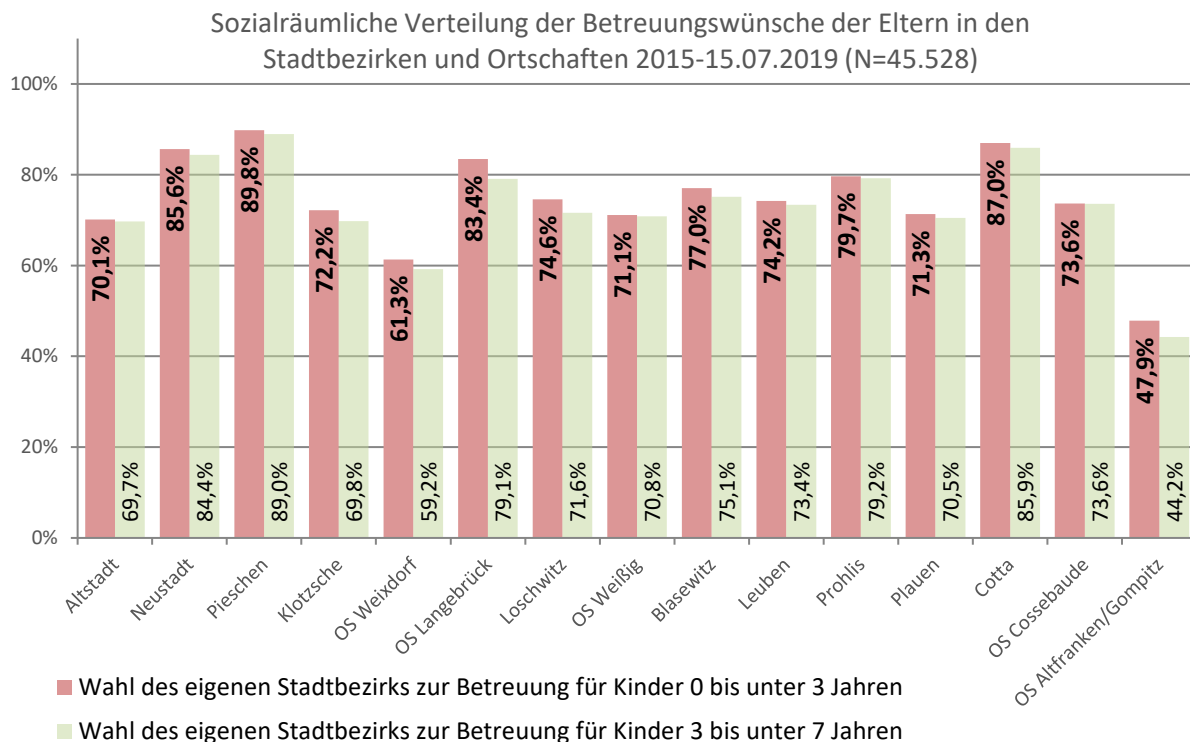
Der Abgleich der stadträumlichen Verteilung der Anmeldungen auf einen Betreuungsplatz hat in den letzten Jahren zunehmend Bedeutung bei der Standortentwicklung gewonnen. Durch die Erfassung der gewünschten Betreuungseinrichtungen in der Priorität 1 und dem Wohnort des Kindes im Kita-Portal, ist es möglich die stadträumliche Wahl der Eltern bei einem Betreuungsplatz abzugleichen. Es zeigt sich wie bereits in den Vorjahren, dass der wichtigste Auswahlfaktor für die Eltern die Nähe der Kindertageseinrichtung zum Wohnort der Familie bleibt. Dabei sind die Grenzen der Stadtbezirke für Eltern irrelevant, so dass es Aufgabe der Jugendhilfeplanung ist, die Bedarfe der Eltern mit den stadträumlichen Strukturen abzugleichen. Insgesamt wählen 80,25 Prozent aller Eltern einen Betreuungsplatz im gleichen Stadtbezirk, in welchem sie auch wohnhaft sind. Knapp 44 Prozent aller Eltern wünschen sich den Betreuungsplatz im gleichen Stadtteil ihres Wohnsitzes.

Im Rahmen der sechsten Dresdner Elternbefragung wurde die Präferenz der Wohnortnähe bei der Wahl einer Kindertagesstätte oder Kindertagespflegestelle bestätigt. 91 Prozent der Eltern geben die Wohnortnähe bei der Wahl der Kindertagesstätte und 88 Prozent der Eltern bei Wahl der Kindertagespflegestelle als ‚sehr wichtig‘ bzw. ‚wichtig‘ an. Mit der zweithöchsten Wichtigkeit von 72 bzw. 67 Prozent bei der Erreichbarkeit zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist diese hohe Präferenz erklärbar.

Erstmals wurde in die Auswertung die Wahl der Eltern in und aus den Ortschaften separat aufgenommen. Dafür wurden alle Anmeldungen, beginnend mit den geborenen Kindern ab 1. Januar 2015, neu ausgewertet. Die Kalenderjahre 2013 und 2014 wurden aufgrund des Starttermins des Elternportals am 1. September 2013 und den dadurch in zu geringer Anzahl vorliegenden Datensätzen in der Auswertung außen vorgelassen.

Die stadträumliche Auswertung mit der Aufsplittung der Fremdanmeldungen in die Wahrscheinlichkeit eines Zuzuges in die Landeshauptstadt Dresden und die tatsächlichen Fremdgemeindekinder aus den umliegenden Städten und Gemeinden wurde auch in dieser Auswertung wieder vorgenommen. Der Anteil an Anmeldungen aus Fremdgemeinden ist im Vergleich zum Vorjahr von 4 auf 4,5 Prozent leicht gestiegen. Die Tendenz aus dem Vorjahr, dass der Anteil an Fremdgemeindeanmeldungen sich zu ca. einem Drittel (1,24 Prozent) auf tatsächliche Fremdgemeindekinder und zu etwas mehr als 2 Drittel (3,26 Prozent) auf zukünftig Dresdner Kinder beläuft, hat sich fortgesetzt.

Die vorliegende Auswertung zeigt, wie sich die Verteilung der Betreuungswünsche nach Stadtbezirk und nach Ortschaften auswirkt. Alle in einem Stadtbezirk oder einer Ortschaft eingehenden Anmeldungen dienen dabei als Bezugsgröße.



Quelle: Erhebung Kita-Portal alle Anmeldung bis 15.07.2018, Jugendhilfeplanung, Amt 58.1

Der Vergleich zur Vorjahresauswertung lässt sich aufgrund der veränderten Datenlage nur bedingt vollziehen. Eine Erhöhung der stadtbezirkseigenen Anmeldungen ist im Stadtbezirk Altstadt zu verzeichnen. So wurden von allen Anträgen im Stadtbezirk Altstadt 70,1 Prozent (im Vorjahr 66,6 Prozent) von Altstädter Eltern gestellt (4.106 Anmeldungen sind im StB Altstadt eingegangen, davon 2.863 aus dem eigenen StB). Annähernd gleichbleibend ist der Anteil in allen anderen Stadtbezirken, mit Ausnahme der drei Stadtbezirke, welche die Ortschaften beheimaten, aufgrund des geänderten Bezugs der Daten. Die Anmeldungen für die Kindertagespflege wurden separat ausgewertet und sind den jeweiligen Stadtbezirken gemäß dem Wohnort des Kindes und der Wahl der Kindertagespflegestelle zugeordnet.

Der höchste Anteil an Fremdanmeldungen fokussiert sich weiterhin auf den Stadtbezirk Blasewitz, was in seiner Ausrichtung als Forschungsstandort sowie der Lage des Universitätsklinikums nachvollziehbar ist. Von insgesamt 1.485 gestellten Anträgen zuziehender Familien haben 356 eine Einrichtung in Blasewitz gewählt, dies entspricht einem Anteil von 24 Prozent.

## 7.2. Bedarfsquotenermittlung

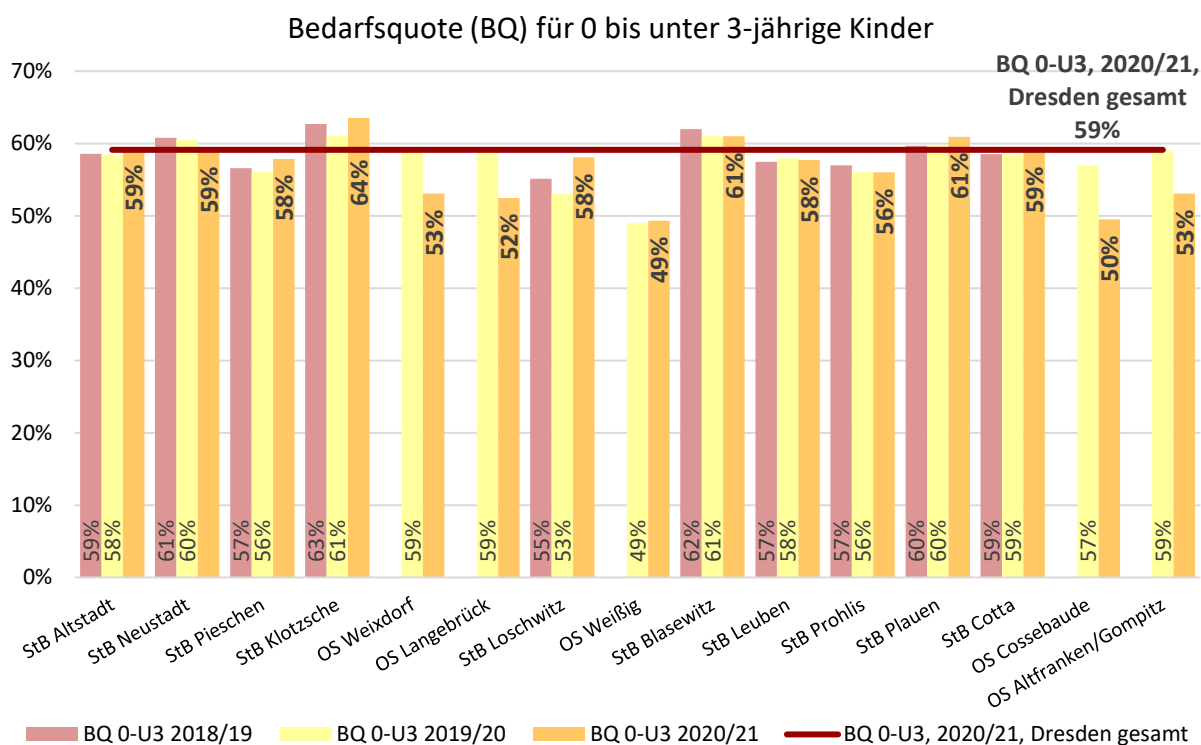
In die Bedarfsquotenermittlung werden, wie bereits ausgeführt, die Betreuungsquote sowie der Wunsch der Eltern in die Ermittlung einbezogen. Durch die Erfassung aller Anmeldungen aus dem Kita-Portal in Bezug zu den ab 1. Januar 2013 geborenen Kindern in der Landeshauptstadt ist es

möglich, den Wunsch der Eltern auf einen Betreuungsplatz abzubilden. Die Nachfrage beläuft sich in der Zusammenfassung des Betrachtungszeitraumes auf 60,65 Prozent bei Kindern von 0 bis unter 3 Jahren abzüglich der Anmeldungen aus Fremdgemeinden. Die sechste Dresdner Elternbefragung bestätigt das Wunschverhalten der Dresdner Eltern mit 59 Prozent.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass zwischen dem Wunsch der Eltern und dem tatsächlichen Ankommen der Kinder in der Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege, also der Belegungsquote, unabhängig von einem Über- oder Unterangebot an Plätzen, bislang immer eine Differenz in Höhe von bis zu 8 Prozent verbleibt. Aufgrund der wiederum erreichten Auslastung im Maximum von rund 54 Prozent im letzten Planungsintervall, der bestätigten Nachfrage aus dem Kita-Portal und einem besseren Abgleich zwischen der Belegung im Krippen- und Kindergartenbereich als auch der Aktualisierung der Einwohnerzahlen zum Stichtag 30. Juni 2019 wird die Beibehaltung der Bedarfsquote für die 0 bis unter 3-jährigen Kinder von 59 Prozent der Planung unterstellt. Für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr, der Altersgruppe mit Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, ergibt sich eine Nachfragequote von 86 Prozent.

Wie bereits in den letzten Fachplanfortschreibungen etabliert, schlagen sich die ermittelten Bedarfsquoten in den einzelnen Stadträumen unterschiedlich nieder. Aufgrund des Wahlverhaltens wurde die stadträumliche Analyse der Bedarfe vorgenommen, indem das ermittelte Anmeldeverhalten der Eltern ins Verhältnis zu den im jeweiligen Stadtbezirk lebenden Kindern und den stadtwerten Bedarfsquoten gesetzt wurde. In allen Ortschaften liegt der Bedarf unterhalb der Bedarfsquote des jeweiligen Stadtbezirkes.

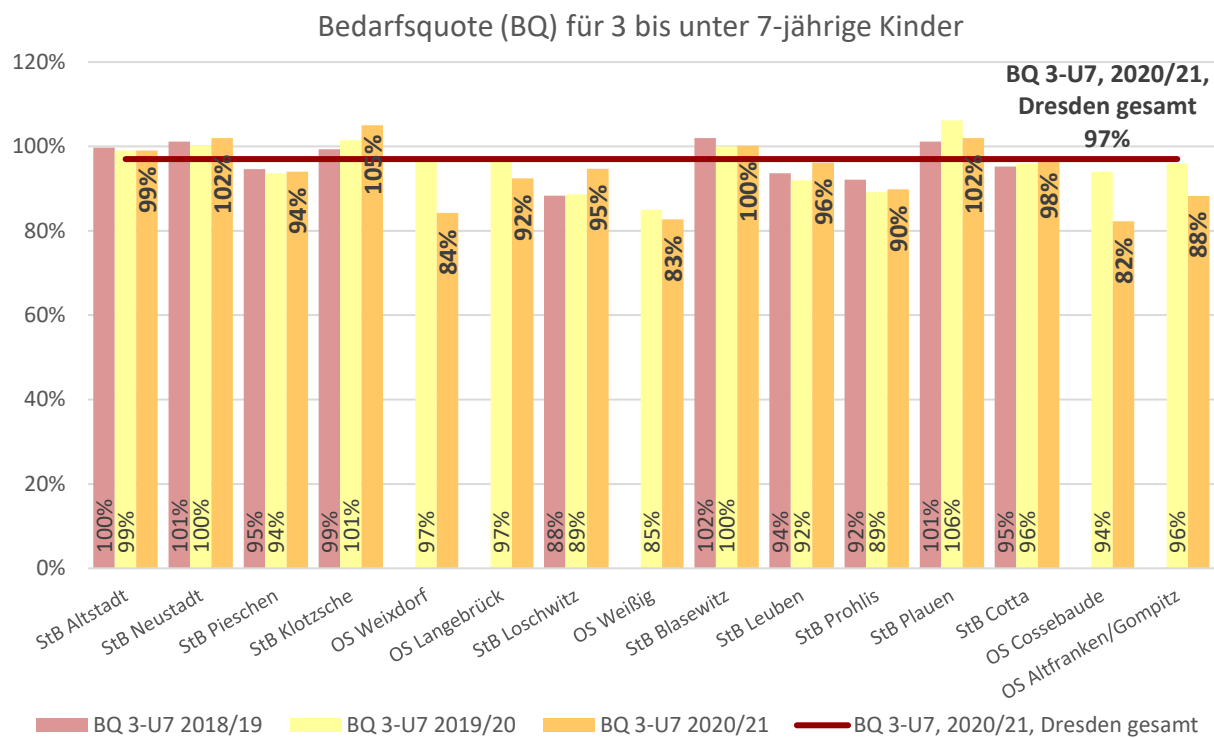
Die Verteilung der Bedarfe auf die jeweiligen Stadtbezirke stellt sich in den folgenden Grafiken in der stadträumlichen Differenzierung dar. Zur Betrachtung der Entwicklung sind die Bedarfsquoten des vorangegangenen Jahres hinzugezogen worden.



Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Jugendhilfeplanung, Kita-Portal Stand August 2019

Für die Bedarfsquotenermittlung der 3 bis unter 7-jährigen Kinder wurden die Betreuungswünsche der Eltern aus dem Eltern-Portal als auch die Belegungsentwicklung und somit die Belegungsquote von knapp 97 Prozent der 3 bis unter 7-jährigen Kinder im Schuljahresverlauf hinzugezogen. Aufgrund der äquivalenten Entwicklung wird für das Planungsintervall 2020/21 eine Bedarfsquote von weiterhin 97 Prozent der Planung unterstellt.





Quelle: Amt für Kindertagesbetreuung, Jugendhilfeplanung, Kita-Portal Stand August 2019

Der Bedarf an Plätzen der Kindertagesbetreuung für die Landeshauptstadt Dresden orientiert sich zusammenfassend für den Fachplan 2020/21 im Bereich 0 bis unter 3-Jährigen an:

- der aktualisierten Bevölkerungsprognose 2018 mit Stand 9. Oktober 2019
- der 6. Dresdner Elternbefragung 2018
- den angezeigten Betreuungswünschen im Kita-Portal für alle geborenen Kinder seit dem 1. Januar 2013 sowie
- der Zuordnung der Bedarfsquoten auf die einzelnen Stadträume anhand der Analyse des Wahlverhaltens aller vorliegenden Anmeldungen.

Im Bereich 3 bis unter 7-Jährige orientiert sich der Bedarf für den Fachplan 2020/21 an:

- der aktualisierte Bevölkerungsprognose 2018 mit Stand 9. Oktober 2019
- der 6. Dresdner Elternbefragung 2018
- den angezeigten Betreuungswünschen im Kita-Portal bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres, denen ein weiterer Verbleib in der Kindertagesbetreuung unterstellt ist, sowie
- der Betreuungsquote der 3 bis unter 7-jährigen Kinder zum Stand Juni 2019

Im Bereich der Hortbetreuung wird keine planerische Bedarfsquote für die Hortkapazitäten hinterlegt. Wie bereits in Kapitel 6.6 beschrieben, ist es Ziel sukzessive alle Hortkapazitäten an die Maximalkapazitäten der Grund- und Förderschulen anzupassen.

Unter der Annahme der Beibehaltung der gesamtstädtischen Bedarfsquoten sowie der zeitlich fristgerechten Umsetzung der Maßnahmenplanung wird die Landeshauptstadt Dresden im Planungsintervall 2020/21 ein gesamtbedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuungsplätzen vorhalten können. Wenige Anpassungen in den Belegungsstrukturen, um in der separaten Betrachtung beider planungsrelevanter Alterskohorten bedarfsgerecht zu sein, werden sich noch ergeben. Perspektivisch ist ein weiterer Anstieg des Bedarfes an Kindertagesbetreuungsplätzen im

Bereich der Kinder von 0 bis unter 3 Jahren durch unvorhergesehene Bedarfe bzw. hinsichtlich der vorangegangenen Bevölkerungsentwicklungen zu prognostizieren, so dass beginnend mit dem Jahr 2021/22 der Planung eine gesamtstädtische Bedarfsquote von 60 Prozent unterstellt wird.

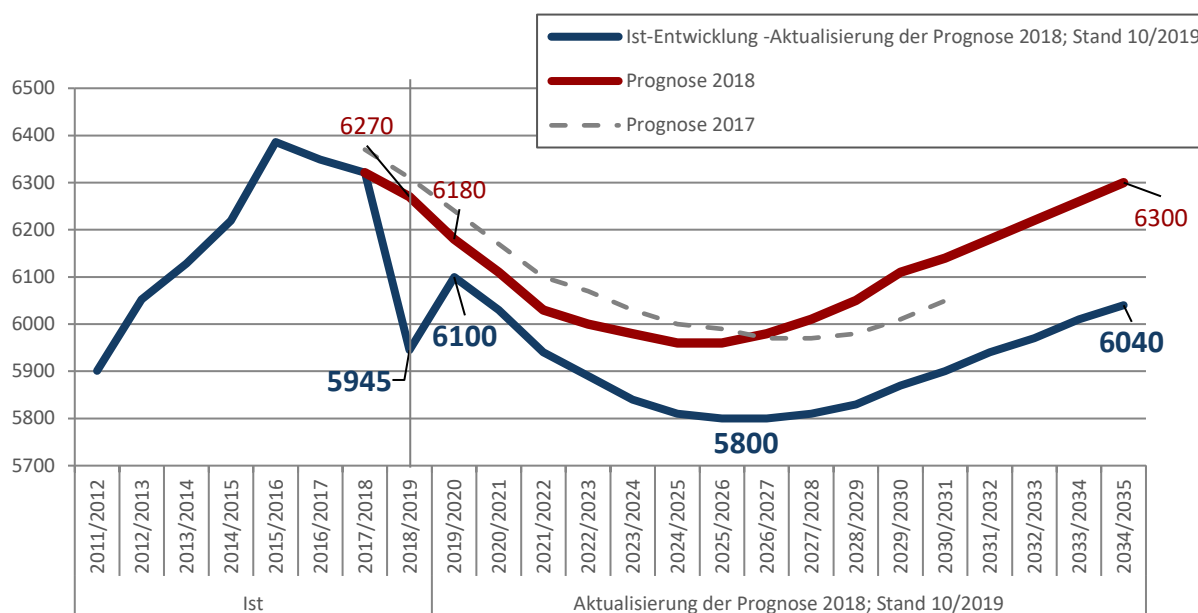
### 7.3. Demografische Entwicklung

Die Fortschreibung 2019 zur Kinderzahlentwicklung erfolgte auf der Grundlage der Bevölkerungsprognose 2018, welche mit dem Stand 9. Oktober 2019 aktualisiert wurde. Die aktuellen Veränderungen in der Berechnung der Bevölkerung im Vergleich zum Vorjahr mit unmittelbaren Auswirkungen auf die relevanten Alterskohorten gehen für die gesamte Landeshauptstadt von folgenden Annahmen aus:

- **Änderung der Annahme der totalen Fertilitätsrate** (total fertility rate (TFR) = Geburtenhäufigkeit pro Frau)
  - In der Bevölkerungsprognose 2018 wurde von einem Anstieg der TFR auf 1,6 Geburten pro Frau bis zum Jahr 2030 ausgegangen. Aufgrund des plötzlichen Rückgangs auf 1,48 im Jahr 2018/19 wurde die TFR wieder konstant mit 1,54 hinterlegt.
- **Anpassung von Neubauzuzügen**
  - Aufgrund größerer Abweichungen des erwarteten und offenbar nicht eingetretenen Neubaubezugs auf der Stadtbezirksebene wurden die Neubaubezüge von 2018/19 auf 2019/20 verschoben. Es wurde kein Abgleich zur aktuellen Baufertigstellung sowie zu Wohnbaureserven bzw. neuen Neubauvorhaben vorgenommen.

Alle anderen Annahmen von 2018 wurden beibehalten.

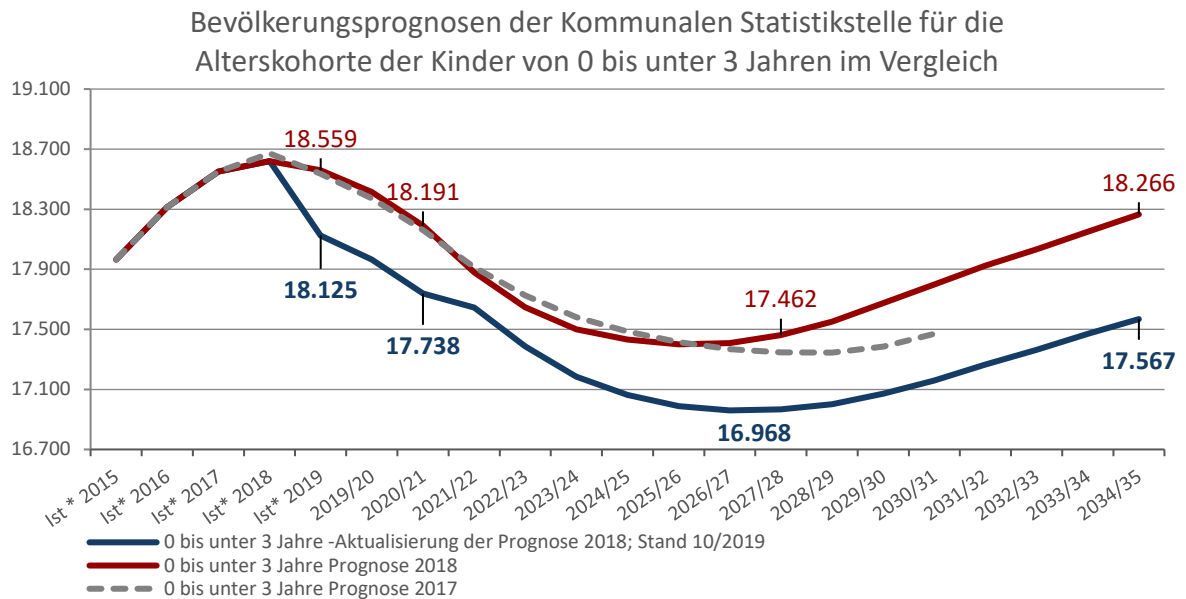
Prognose der Lebendgeborenen im Vergleich



Quelle: aktualisierte Bevölkerungsprognose 2018 der Kommunalen Statistikstelle Dresden vom 09.10.2019, Zusammenstellung Amt für Kindertagesbetreuung, Jugendhilfeplanung

Wie in der Vorjahresprognose angenommen wird in 2025/26 sowie 2026/27 von den niedrigsten Geburtenraten ausgegangen, welche danach wieder ansteigen werden.

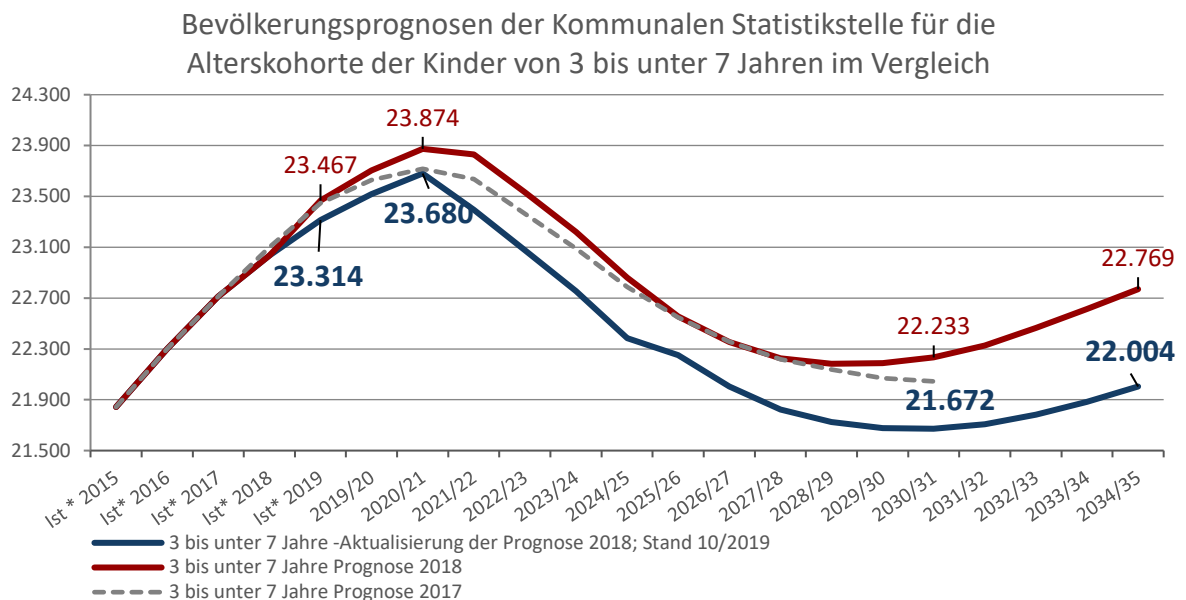
Für die Alterskohorte der Kinder von 0 bis unter 3 Jahren ergibt sich folgende Einwohnerzahlentwicklung:



Quelle: aktualisierte Bevölkerungsprognose 2018 der Kommunalen Statistikstelle Dresden vom 09.10.2019, Zusammenstellung Amt für Kindertagesbetreuung, Jugendhilfeplanung

Die Abweichungen zwischen der Bevölkerungsprognose 2018 und der Aktualisierung 2019 gehen erstmals seit mehreren Jahren in den negativen Bereich. Für das Planungsintervall 2020/21 werden im Bereich der Kinder zwischen 0 und unter 3 Jahren rund 450 Kinder weniger ausgewiesen als in der Vorjahresprognose. Der abfallende Trend soll sich bis zum Jahr 2026/27 fortsetzen und bis zum Jahr 2034/35 wieder auf ein annähernd hohes Niveau wie im aktuellen Planungsjahr anwachsen.

Die Einwohnerzahlen der 3 bis unter 7-jährigen Kinder haben sich ebenfalls verringert:

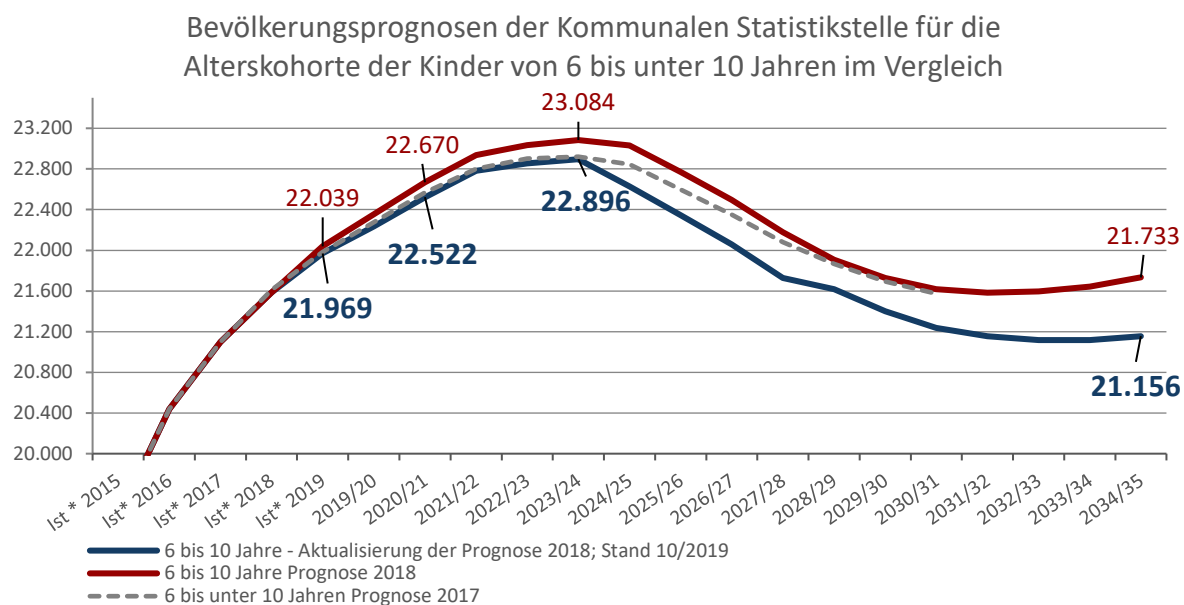


Quelle: aktualisierte Bevölkerungsprognose 2018 der Kommunalen Statistikstelle Dresden vom 09.10.2019, Zusammenstellung Amt für Kindertagesbetreuung, Jugendhilfeplanung

Für das Planungsintervall 2020/21 ist von rund 200 Kindern weniger auszugehen als in der Vorjahresprognose ausgewiesen. Auch für diese Alterskohorte wird die abfallende Beschreibung beibehalten bis zum tiefsten Punkt im Planungsjahr 2030/31. Eine annähernd gleich hohe Einwohnerzahl dieser Alterskohorte wäre dann nach 2035 wieder zu erwarten, wenn sich der Trend fortsetzt.

Der in der Prognose 2018 vorgezeichnete Entwicklungstrend für die Alterskohorte der 0 bis unter 3-jährigen Kinder wird in der Aktualisierung für die kurz- und mittelfristige Entwicklung insbesondere gesamtstädtisch bestätigt. Die höchste Kinderzahl der 0 bis unter 3-Jährigen wurde im Jahr 2017/18 erreicht und ist seitdem abnehmend. Durch die noch gestiegene folgende Alterskohorte der 3 bis unter 7-Jährigen hat sich der Höhepunkt der Kinderzahlen der beiden Alterskohorten auf den aktuellen Planungszeitraum 2019/20 verschoben und wird danach abfallend beschrieben.

Diese Reduzierung der Einwohnerzahlenprognose setzt sich in der Alterskohorte der 6 bis unter 10-jährigen Kinder, planungsrelevant für den Hortbereich, entsprechend zeitverzögert, fort.



Quelle: aktualisierte Bevölkerungsprognose 2018 der Kommunalen Statistikstelle Dresden vom 09.10.2019, Zusammenstellung Amt für Kindertagesbetreuung, Jugendhilfeplanung

Die aktualisierte Bevölkerungsprognose 2018 vom 9. Oktober 2019 bestätigt insgesamt den bisherigen Planungsansatz für die Gesamtstadt auf einem niedrigeren Niveau. Dem aktuellen Anstieg der Kinderzahlen kann mit den bestehenden Maßnahmenplanungen für Standorte entsprochen werden.

Es werden sich einzelne Stadtbezirke in ihren Einwohnerzahlen durch Neu- und Lückenbebauung weiter in ihren Einwohnerzahlen vergrößern als auch durch die innerstädtischen Wanderungen in anderen Stadtbezirken verringern, was Auswirkungen auf das beiliegende Standortkonzept, Teil D, haben wird. Dabei liegt der langfristige Fokus auf der Bestandssicherung bestehender Einrichtungen, da sich laut Bevölkerungsprognose die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 7 Jahren bis zum Jahr 2035 wieder auf dem zahlenmäßigen hohen Niveau bewegen wird.

Insbesondere herausfordernd stellt sich die Sicherung der Hortbetreuung aufgrund der ansteigenden Kinderzahlen der 6 bis unter 10-Jährigen bis zum Jahr 2024/25 als auch der beschriebenen räumlichen Voraussetzungen in Grundschulen dar.

#### 7.4. Qualitative Bedarfserhebungen

Um Qualitätsentwicklung in der pädagogischen Praxis befördern zu können, bedarf es geeigneter Instrumente und Reflexionsformate, welche primär die Wahrnehmung Dresdner Eltern in den Fokus nehmen. Aufgrund dessen ist jede Dresdner Elternbefragung mit einem thematischen Schwerpunkt hinterlegt, welcher Aufschluss über die Wünsche, Bedeutung als auch Zufriedenheit der Eltern mit der pädagogischen Arbeit geben soll.

Den thematischen Schwerpunkt der sechsten Elternbefragung stellte die Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes in den Kindertagesstätten und der Kindertagespflege in den Mittelpunkt. Von den sechs Bildungsbereichen des Sächsischen Bildungsplanes wurden explizit die somatische Bildung mit dem Fokus auf das ‚Wohlbefinden‘ der Kinder sowie die soziale Bildung mit dem Schwerpunkt

„Beteiligung“ der Kinder ausgewählt. Die dazu formulierten Fragestellungen sollten die Eltern aus ihrer Wahrnehmung heraus für ihre Kinder in Bezug auf die Wichtigkeit der einzelnen Aspekte sowie die Zufriedenheit mit der Umsetzung beantworten.

Als Leitorientierung für den Bereich der **somatischen Bildung** dient der Begriff des Wohlbefindens. Diese Leitorientierung sensibilisiert Jungen und Mädchen dafür, was ihnen guttut und was nicht, und er sensibilisiert pädagogische Fachkräfte für die Bedürfnisse und Befindlichkeiten der Kinder. Wohlbefinden ist für Kinder und pädagogische Fachkräfte eine Grundbedingung dafür, dass Bildungsarbeit Spaß macht und erfolgreich sein kann.

Insgesamt wird der Bildungsbereich „somatische Bildung“ von Eltern mit durchschnittlich 98,7 Prozent als wichtig erachtet. Zufrieden mit der Umsetzung sind durchschnittlich 90,3 Prozent der Eltern.

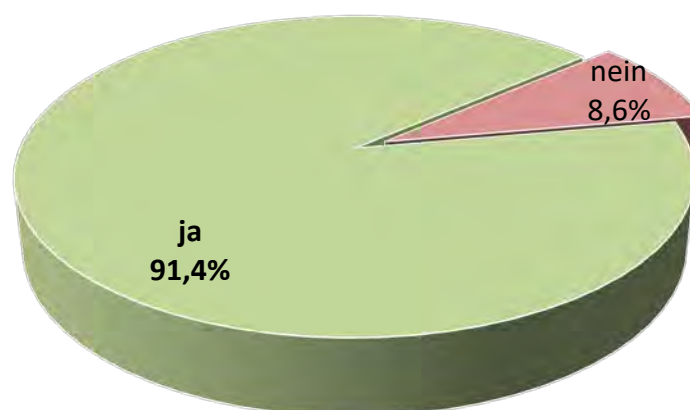
Das Ziel **sozialer Bildung** ist, dass sich Kinder entsprechend ihren Entwicklungsstandes beteiligen und aktiv sind. Das betrifft ihre eigene Entwicklung, das Geschehen und die Alltagsgestaltung in der Kindertagesbetreuung. Kinder können lernen, Entscheidungen für sich zu treffen und sollten im Tagesverlauf Gelegenheiten haben, selbst zu bestimmen, wo, mit wem und was sie tun möchten.

Mit insgesamt 98,2 Prozent durchschnittlich als wichtig gewertet, zeigt sich auch die Beteiligung von Kindern als wichtiger Bildungsaspekt in der Wahrnehmung der Dresdner Eltern. Mit einer durchschnittlichen Zufriedenheit von nur 80,2 Prozent zeigen sich Entwicklungspotentiale. Aufgrund der hohen Werte „kann ich nicht einschätzen“ von durchschnittlich 16,2 Prozent besteht insbesondere im Bereich der Kommunikation und Partizipation mit Eltern Nachfrage- und Erklärungsbedarf.

Die Wichtigkeit von somatischen und sozialen Bildungsaspekten für Eltern beläuft sich insgesamt durchschnittlich auf 98 Prozent. Zufrieden mit der Umsetzung dieser Bildungsaspekte sind durchschnittlich 90 Prozent der Eltern. Es gilt nunmehr in den Einrichtungen die Umsetzung oder auch die Wahrnehmung der Eltern in Wichtigkeit und Zufriedenheit genauer zu reflektieren und mit Eltern zu besprechen, damit die wichtigen Aspekte noch mehr von den pädagogischen Fachkräften fokussiert werden können.

Abschließend wurden alle befragten Eltern gebeten, sich zu entscheiden, ob sie die Kindertagesstätte oder Kindertagespflegestelle ihres Kindes weiterempfehlen würden.

Würden Sie die Kindertageseinrichtung/die Kindertagespflegestelle Ihres jüngsten Kindes weiterempfehlen?



Annähernd 92 Prozent der Eltern empfehlen, die Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflegestelle weiter, welche ihr Kind besucht.

Diese hohe Empfehlungsbereitschaft Dresdner Eltern ist große Anerkennung und Wertschätzung für jede einzelne pädagogische Fachkraft, jede Leitungskraft, jede Fachberatung, jeden Träger als auch die dazugehörigen Verwaltungen.

Der vollständige Ergebnisbericht der sechsten Dresdner Elternbefragung ist auf der Website der Landeshauptstadt Dresden unter [dresden.de/Leben in Dresden/Kindertagesbetreuung/Fachplanung und Zahlen/Elternbefragungen/Ergebnisbericht 6. Dresdner Elternbefragung 2018](https://www.dresden.de/Leben%20in%20Dresden/Kindertagesbetreuung/Fachplanung%20und%20Zahlen/Elternbefragungen/Ergebnisbericht%206.%20Dresdner%20Elternbefragung%202018) ([https://www.dresden.de/media/pdf/kitas/Ergebnisbericht\\_6.\\_Dresdner\\_Elternbefragung\\_2018.pdf](https://www.dresden.de/media/pdf/kitas/Ergebnisbericht_6._Dresdner_Elternbefragung_2018.pdf)) einsehbar.

## 8. Projekte und Programme

### 8.1. kommunale Projekte und Programme

#### 8.1.1. Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“

Die Landeshauptstadt Dresden unterstützt seit nunmehr zehn Jahren pädagogische Fachkräfte in der Professionalisierung ihres Umgangs mit lebenslagenbedingten Aufwachsens- und Entwicklungsrisiken der Kinder und Familien. Das Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ beteiligt aktuell 26 Kindertagesstätten und vier Horte, vornehmlich in den Stadträumen Gorbitz, Prohlis und Johannstadt.

In der ersten Phase des Programms (2008-2012) wurde ein wissenschaftlich begründetes, mittlerweile evaluiertes partizipatives Auswahl- und Beteiligungsverfahren für die Kitas entwickelt. In den zwei Folgephasen entstand ein Entwicklungskonzept für die „Handlungsprogramm-Kita von Morgen“ sowie ein daraus operationalisiertes Selbstbefragungsinstrument für die Kita-Teams bezogen auf Qualitätsdimensionen einer „Lebenslagensensiblen Kita“.

In den Jahren 2018 und 2019 lag ein wesentlicher Fokus auf der Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes und dabei auf der Beschreibung der konkret veränderten Möglichkeiten pädagogischer Praxis und damit beförderter Bildungsprozesse und Lernwege von Kindern mit erhöhten Aufwachsens- und Entwicklungsrisiken unter weiter optimierten und differenzierten Ressourcenausstattungen.

Mit dem Stadtratsbeschluss V2182/18 vom 14. Februar 2019 zum Konzept der frühkindlichen und schulischen Bildungsstrategie für die Landeshauptstadt Dresden konnte ein wesentlicher Meilenstein in der Weiterentwicklung des Dresdner Handlungsprogramms „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ ermöglicht werden. Damit erhalten 13 Kindertagesstätten mit dem höchsten Ranking nach dem Mehrbedarfsindex seit Schuljahresstart 2019 eine verbesserte Personalausstattung für eine bedarfsgerechtere Bildungsbegleitung.

Als Ziel des erforderlichen Entwicklungsprozesses wird der Abbau herkunftsbedingter Benachteiligungen von Kindern und damit der Sicherung von Bildungs- und Teilhabechancen für alle Kinder an Kita-Standorten mit einem bis zu dreifach erhöhten Belastungsindex und damit hinderlichen Bedingungen für das Aufwachsen fixiert. Das Programm setzt konkret an der Stärkung des öffentlichen frühkindlichen Bildungsortes an. Empirisch belegt ist, dass die Qualität pädagogischer Arbeit eng mit der Fachkraft-Kind-Relation zusammenhängt und eine bedarfsgerechte Fachkraft-Kind-Relation die maßgebliche Voraussetzung ist, dass pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen ihren professionellen Auftrag der Bildung, Erziehung und Betreuung umsetzen können. Durch die verbesserte Fachkraft-Kind-Relation soll ein Anstieg bildungsbezogener Aktivitäten und intensivere Interaktionen zwischen pädagogischen Fachkräften und Kindern erfolgen, die als entwicklungsstimulierend und bildungsanregend gelten. Die bildungswissenschaftliche Forschung hat in den vergangenen zwei Jahrzehnten aufgezeigt, dass die Qualität der Kita, konkret die Interaktionen in der Kita bedeutsam für kindliche Entwicklung ist. Die Landeshauptstadt Dresden folgt damit ersten Pilotkommunen bzw. England, wo in sozial benachteiligten Quartieren eine überdurchschnittliche Prozessqualität mit verbesserten Rahmenbedingungen vorgehalten wird. Die Kita kann also als geeigneter Ort angesehen werden, wo Kinder in ihrer Entwicklung begleitet und unterstützt und dabei herkunftsbedingte Unterschiede verringert werden können (vgl. van Huizen/Plantenga 2018).

Für den fachlichen Begleitprozess werden die Kindertageseinrichtungen im Handlungsprogramm von den Mitarbeiter\*innen des Kompetenz- und Beratungszentrums unterstützt. Die 13 besonders herausgeforderten Kindertageseinrichtungen erhalten neben der verbesserten Personalausstattung noch eine verstärkte Begleitstruktur für die Qualitätsentwicklung.

Im ersten Quartal 2019 wurde das Entwicklungskonzept zum Aktionsplan „Erweiterte Ressourcen – Kita<sup>2</sup>“ gemeinsam mit Wissenschaft und Praxis erarbeitet, welches den Konzeptrahmen für die Weiterentwicklung der 13 Kindertageseinrichtungen unter Berücksichtigung der verbesserten Fachkraft-Kind-Relation bildet.

Vier Horte an Grundschulen mit besonderen Belastungsfaktoren wurden ebenfalls in das Dresdner Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ aufgenommen und erhalten damit eine zusätzliche sozialpädagogische Fachkraft und können von der Beratungs- und Unterstützungsstruktur des Beratungs- und Kompetenzzentrums an der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit profitieren.

### **Aktionsplan „Erweiterte Ressourcen – Kita<sup>2</sup>“**

- Veränderungsprozesse in pädagogischen Organisationen, Teamwachstum, Arbeit in multiprofessionellen Teams -

Eine wesentliche Aufgabe bestand und besteht darin, die durch die verbesserte Personalausstattung erwachsenden weitgreifenden Prozesse der Organisationsentwicklung in den 13 Kitas fachlich und reflexiv zu begleiten. Inhaltliche Bezugspunkte sind die Qualität von pädagogischen Interaktionen und Bildungs- und Lernprozessen in der Kindertageseinrichtung sowie damit zusammenhängenden organisatorischen Abläufen. Das Kompetenz- und Beratungszentrum (KBZ) sichert die teaminternen Auseinandersetzungen mit allen fachlich im Zusammenhang stehenden Themen der lebenslagensensiblen Gestaltung pädagogischer Prozesse und das Zusammenwachsen und Agieren als multiprofessionelles Team.

In allen 13 Aktionsplan-Kitas wurden interne Steuerungsgruppen etabliert. Hier wird mit Leitungsteam, Teamvertreter\*innen, Trägerfachberatung und KBZ die je individuelle Ausgangslage der Organisation aufgenommen und daran anschließend ein einrichtungsspezifischer „Entwicklungsplan“ erstellt sowie eine Prozessvereinbarung abgeschlossen.

Im zweiten Quartal 2019 fand als Auftakt des vom KBZ entwickelten Curriculums Kita<sup>2</sup> eine 8-tägige Fortbildung „Lebenslagensensibles Leitungshandeln in Change-Prozessen“ für alle Führungskräfte der 13 Einrichtungen statt. Die weiteren Module des Curriculums werden in den kommenden Projektphasen - überwiegend als Inhouse-Veranstaltungen für die Gesamtteams und einrichtungsspezifisch abgestimmt mit dem Gesamtprozess - realisiert.

Gemeinsam mit dem renommierten Forschungs- und Entwicklungsinstitut PädQUIS, dem Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung gGmbH an der EHS Dresden und dem Programmträger wurde ein Konzept für eine summative und formative Evaluation erarbeitet und dem Stadtrat zur Kenntnis übergeben. Die ersten Ausgangslagenbeschreibungen und Null-Messungen fanden bereits im letzten Quartal 2019 statt.

Darstellung Arbeitspaket für die formative Evaluation<sup>4</sup>

<b>2. Halbjahr Schuljahr 2019 (Projektjahr 2019)</b>	<b>Ausgangslagenbeschreibung/(Dokumentenanalyse)</b>  <b>Qualitatives Sampling</b>  Theoretisches Sampling zur Auswahl Unters.-Kitas	Formative Rückkopplung zu Programmbegleitung und Programmsteuerung (emergent/zirkulär)
--	--	---

<sup>4</sup> Programmimplementation Formative und Summative Evaluation vom Februar 2019

<b>1. Halbjahr</b> <b>Schuljahr</b> <b>2019/20</b>	<b>Theoretisches Design</b> <b>Instrumentenentwicklung</b> (qualitativ) <b>Planung Erhebungen</b> (Abstimmung/Information/Terminkoordination) <b>Beginn Erhebungen</b> (qualitativ) <b>Beginn Auswertungen</b> (qualitativ) Zwischenbefunde/Formative Prozessbegleitung	Formative Rückkopplung zu Programmbegleitung und Programmsteuerung (emergent/zirkulär)
<b>2. Halbjahr</b> <b>Schuljahr</b> <b>2019/20</b>	<b>Auswertungen</b> (qualitativ) <b>Befunde</b> <b>Zwischenbericht/Formative Prozessbegleitung</b>	Formative Rückkopplung (emergent/zirkulär) zu Programmbegleitung und Programmsteuerung sowie zur summativen Evaluation Zwischenbericht
<b>1. Halbjahr</b> <b>Schuljahr</b> <b>2020/21</b>	<b>Emergente Erhebungsplanung in Abhängigkeit der Befunde: Instrumentenentwicklung/ Erhebungen/Auswertungen</b> (qualitativ) <b>Berichtslegung/Formative Prozessbegleitung</b>	Formative Rückkopplung (s. o.) Zwischenbericht
<b>2. Halbjahr</b> <b>Schuljahr</b> <b>2020/21</b>	<b>Formative Prozessbegleitung</b> <b>Emergente Erhebungsplanung (s. o.)</b>	Formative Rückkopplung (s. o.) Zwischenbericht
<b>Schuljahr</b> <b>2021/22</b>	<b>Formative Prozessbegleitung (s. o.)</b> <b>Emergente Erhebungsplanung</b>	Formative Rückkopplung (s. o.) Bericht Projektphase I
<b>Projektphase II (2022-2025) Formative Evaluation</b>		Transfer
<b>Schuljahr</b> <b>2022/23 bis</b> <b>Schuljahr</b> <b>2024/25</b>	<b>Erfassung Status quo:</b> Schwerpunkt Strukturebene (Input/Output; Aktivitäten) und Prozessebene (Zielgruppenerreichung, kurz- u. mittelfristige Ergebnisse) <b>Instrumentenentwicklung</b> (qualitativ) <b>Planung Erhebungen</b> <b>Beginn Erhebungen/Auswertung/</b> <b>Formative Prozessbegleitung (zirkulär)</b>	Formative Rückkopplung (s. o.) Zwischenberichte Bericht Projektphase II
<b>Projektphase III (2025-2029) Formative Evaluation</b>		Transfer
<b>Schuljahr</b> <b>2025/26 bis 2.</b> <b>Halbjahr</b> <b>Schuljahr</b> <b>2027/28</b>	<b>Erfassung Status quo:</b> Schwerpunkt Prozessebene (Zielgruppenerreichung) und Ergebnisebene (mittel- und langfristige Ergebnisse) <b>Instrumentenentwicklung</b> (qualitativ) <b>Planung Erhebungen</b>	Formative Rückkopplung (s. o.) Zwischenberichte



	<b>Beginn Erhebungen/Auswertungen</b> <b>Formative Prozessbegleitung</b> <b>Zusammenschau Befunde/Theoretische Fundierung</b>	
<b>1. Halbjahr Schuljahr 2028/29</b>	<b>Zusammenschau Befunde aller Evaluationsphasen/Berichtslegung</b> <b>Wissenschaftlicher Abschlussbericht/ggf. VÖ</b>	Wissenschaftlicher Abschlussbericht

Darstellung Arbeitspaket für die summative Evaluation

<b>Projektphase I (2019-2022) – Nullmessung</b>		
<b>Nullmessung (26 HP-Kitas + 20 Kitas per Zufallsstichprobe aus begünstigten Einzugsbereichen; Beobachtung der Kinder mit den Grenzsteinen der Entwicklung)</b>		
<b>1. &amp; 2. Schulhalbjahr 2019/2020</b>	<b>Summative Evaluation</b> 0-Messung der Ausgangslage, Erfassung der Qualitätsdimensionen: Struktur-, Orientierungs-, Prozessqualität u. Qualität des Familienbezugs, anonymisierte Kinderdaten, Erfassung der Ausgangssituation	
<b>Projektjahre 2019-2022</b>	<b>Reporting</b> der Maßnahmen zur Verbesserung der Struktur-, Orientierungs- und Prozessqualität durch HP-Entwicklungskonzept, <i>Grenzsteine</i> -Fortbildung, Elternprogramm. Beschreibung, Akzeptanz, Zufriedenheit der Beteiligten.	
<b>Projektphase II (2022-2025) – 1. Erfahrungsmesszeitpunkt</b>		
<b>MZP I (26 HP-Kitas + 20 Kitas per Zufallsstichprobe aus begünstigten Einzugsbereichen; Beobachtung der Kinder mit den Grenzsteinen der Entwicklung)</b>		
<b>1. &amp; 2. Schulhalbjahr 2022/23</b>	<b>Summative Evaluation</b> Erfassung der Qualitätsdimensionen: Struktur-, Orientierungs-, Prozessqualität u. Qualität des Familienbezugs (unter Einbezug von Familien- und Sozialraumdaten), anonymisierte Kinderdaten, Vergleich der Daten unter Berücksichtigung der Ausgangslage. Vergleich mit Daten unter Berücksichtigung der Ausgangslage.	
<b>Projektjahre 2022-2025</b> <i>(Empfehlung)</i>	<b>Reporting</b> der erweiterten Verbesserungsmaßnahmen im Sozialraum, wie z. B. Erweiterung von über die Kita organisierter Maßnahmen zu Sport, Erziehungsunterstützung, Freizeitangeboten.	
<b>Projektphase III (2025-2029)</b>		
<b>MZP II+III (26 HP-Kitas + 20 Kitas per Zufallsstichprobe aus begünstigten Einzugsbereichen; Beobachtung der Kinder mit den Grenzsteinen der Entwicklung)</b>		
<b>1. &amp; 2. Schulhalbjahr 2025/26</b>	<b>Summative Evaluation</b> Erfassung der Qualitätsdimensionen Struktur-, Orientierungs-, Prozessqualität und Qualität des Familienbezugs. Nachhaltigkeit der Interventionen aus der Projektphase I und II. Anonymisierte Kinder- und Familiendaten, Sozialraumdaten. Stabilität der Interventionsergebnisse im Zeitablauf. Vergleich mit Daten unter Berücksichtigung der Ausgangslage und MZP I.	

<b>Projektjahre 2026-2028</b>	<b>Reporting Evaluation</b> von Verbesserungsmaßnahmen in Kita, Schule und Umfeld, Beschreibung von Erreichtem, Vielfaltigkeit der Interventionen
<b>1. &amp; 2. Schulhalbjahr 2028/29</b>	<b>Summative Evaluation</b> – Abschlussmessung und Zusammenschau der Befunde aller Evaluationsphasen/Berichtslegung und wissenschaftlicher Abschlussbericht

## Entwicklung und Anpassung bedarfsorientierter Konzepte - Qualitätssicherung in

### Handlungsprogramm-Kitas

Die Programm-Kitas erlebten aufgrund des wachsenden Fachkräftemangels zu Beginn des Jahres 2019 eine noch andauernde Phase massiver **personeller Engpässe und Personalfuktuation**. Angesichts dessen sahen sich viele Leitungsteams darin gefordert, **tragfähige und nachhaltige Strukturen aufzubauen, anzupassen und zu sichern** mit dem Ziel

- die in lebenslagensensiblen Kitas absolut prioritäre **Beziehungskontinuität** unter den Umständen bestmöglich zu gewährleisten, v. a. in der Eingewöhnungssituation,
- **pädagogische Standards lebenslangensensibler Alltagspraxis**, die im Teamdiskurs entwickelt und etabliert wurden, festzuschreiben und zu wahren,
- die **Einarbeitung** neuer und temporärer Mitarbeiter\*innen qualitativ und quantitativ zu realisieren.

### Personalsituation zum Ende des Jahres 2019

Trotz des anhaltenden Fachkräftemangels ist es den fünf Trägern der 13 Kindertagesstätten gelungen bereits zum November 2019 rund 90 Prozent des zusätzlichen Personals einzustellen. Aktuell ist davon auszugehen, dass zum Ende des Jahres 2019 alle Stellen besetzt werden können. Im letzten Quartal des Jahres 2019 lagen deshalb die Arbeitsschwerpunkte auf der Einarbeitung der neuen Fachkräfte und auf der Auseinandersetzung mit den vorliegenden Fachkonzepten. Bereits im November 2019 und im Januar 2020 nehmen alle rund 330 Fachkräfte der 13 Kindertageseinrichtungen an der extra entwickelten Schulung zum Instrument „Grenzsteine der Entwicklung“ teil, welches dazu dienen soll, frühzeitig Risiken in den Bildungsverläufen von Kindern zu erkennen, Warnhinweise ernst zu nehmen, diagnostische Abklärung durch Experten anzuregen oder eben auch durch gezielte pädagogische Planung und entsprechenden Bildungsangeboten in der Kindertageseinrichtung zu reagieren. Das Besondere ist die jährliche Anwendung des Instrumentes bei jedem Kind erstmals ab dem 24. Lebensmonat und das sich daran anknüpfende Verfahren, des Einmündens in das pädagogische Agieren und damit auch einer veränderten Prozessqualität. Die Fachkräfte sollen dafür geeignete Settings für den Austausch zu professioneller Gestaltung von Bildungssettings für Kinder mit besonderen Lern- und Bildungsvoraussetzungen erhalten. Dieser Prozess wird durch das KBZ begleitet und durch die Einrichtung dokumentiert. Die perspektivische Aufgabe im Programm wird auch weiterhin die Absicherung erreichter fachlicher Standards und das Wissensmanagement in den Einrichtungen sein. Aufgrund einer dresdenweit anhaltend konstanten Fluktuationsrate in den Teams bietet das KBZ künftig übergreifende Professionalisierungsformate zu den Basis-Themen „Kollegiale Beratung als Methode“, „Lebenslagen von Kindern und Familien“, „Resilienz und Resilienzförderung“ sowie Fallwerkstätten für alle Pädagog\*innen in Handlungsprogramm-Kitas an. Die Vernetzung der Praktiker\*innen wird weiterhin befördert, um den Wissensaustausch und die Verbreitung von gelungener Praxis effektiv zu befördern. Zudem erfolgt seitdem letzten Quartal 2019 die Begleitung der vier Horte im Handlungsprogramm. Nach den Gruppendiskussionen in den Teams zur Validierung der statistischen Vorauswahl finden erste

Reflexionsgruppentreffen und Gesprächstermine zur Ausgangslagenbeschreibung und Bedarfsermittlung statt.

### 8.1.2. Programm „Gemeinsam bildet - Grundschule und Hort im Dialog“



Das Programm „Gemeinsam bildet - Grundschule und Hort im Dialog“ widmet sich seit 2011 der Qualitätsentwicklung ganztägiger Bildung in Dresden. Durch eine enge Zusammenarbeit von Hort und Grundschule erleben Kinder ihren Bildungstag als Einheit. Sowohl in der Schulzeit als auch im Hort fühlen sie sich wohl und werden ihren individuellen Bedürfnissen und Stärken entsprechend betreut und gefördert.

Ziel ist es, dass sich alle Beteiligten für eine Kooperation auf Augenhöhe engagieren und ihre pädagogischen Angebote und Rahmenbedingungen im Interesse der Kinder abstimmen. Die zuständigen Verwaltungen vernetzen sich, handeln abgestimmt und schaffen nachhaltige Strukturen. Rahmenbedingungen werden auf förderliche und hindernde Faktoren hin geprüft und angepasst. Die Kinder erleben einen abgestimmten Bildungsalltag in einer angenehmen Lernatmosphäre und erhöhen dadurch ihre Freude und Motivation am Lernen.

#### 1. Beteiligte

Praxis: Leitungen und pädagogische Fachkräfte aus über 80 Dresdner Grundschulen und den zugehörigen Horten sind in die Qualitätsentwicklung eingebunden. Davon nutz(t)en seit 2011 ca. 35 Einrichtungen eine bedarfsorientierte Unterstützung.



Verwaltung/Fachaufsicht: Mitarbeitende vom Landesamt für Schule und Bildung, dem Amt für Kindertagesbetreuung, dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, aus Schulverwaltungsamt und Jugendamt wirken sowohl auf der Fachaufsichtsebene als auch auf der Ebene der administrativen Steuerung mit.

#### 2. Die Struktur des Programms (Wirkebene)

Leitungen und pädagogische Fachkräfte...

- erlangen durch die Auseinandersetzung der verschiedenen Professionen aus Hort und Schule einen erweiterten Bildungsbegriff
- gestalten die Zusammenarbeit von Schule und Hort auf Basis einer Kooperationsvereinbarung verbindlich
- erheben alle 2 Jahre den IST-Stand der Kooperation und leiten Unterstützungsbedarfe ab
- reflektieren die Strukturen und Rahmenbedingungen und entwickeln diese kindgerecht weiter, z. B. eine kindgerechte Tagesstruktur, gemeinsame Raumnutzungsplanung, abgestimmte Angebote

Mitarbeitende der Verwaltung und Fachaufsicht...

- vernetzen sich über die Zuständigkeiten für Schule und Hort hinweg in einem regelmäßigen Turnus – es schafft Verständnis und Verbindlichkeit
- entwickel(te)n ressortübergreifend einen gemeinsamen Qualitätsrahmen als verbindliche Handlungsleitlinie und Zielorientierung für alle Dresdner Horte und Grundschulen
- verankern strukturell ein Beratungstandem aus einer Lehrkraft und einer/einem Hortpädagog\*in (jeweils 6h/Woche) für Beratung und Begleitung von Schulen und Horten

#### 3. Entwicklungsschritte im Jahr 2019

Kooperation auf Verwaltungsebene

Im Jahr 2019 widmeten sich die Programmverantwortlichen der Überarbeitung des Qualitätsrahmens. Dabei fanden die Ergebnisse der zweiten Selbstevaluation von 2018 Beachtung.

Des Weiteren wurde die Programmarbeit der letzten Jahre reflektiert und die Notwendigkeit einer Fortführung des Programms ab Juli 2021 diskutiert.

Ein abgestimmtes Positionspapier zur gemeinsamen Raumnutzung wurde erarbeitet. Außerdem wurde intensiv an dem Thema Datenschutz und Anmeldeverfahren gearbeitet. Als Ergebnis soll es ab 2020 Vereinfachungen der Einverständniserklärungen für Eltern geben, die dann für Schule und Hort gemeinsam gelten. Zur Verringerung des Arbeitsaufwandes für die Schul- und Hortleitungen konnte die dritte – für 2020 geplante – Selbstevaluation digitalisiert werden.

Die Zusammenstellung der Praxisbeispiele für das Praxishandbuch (geplante Veröffentlichung 2021), waren ebenfalls ein wichtiger Arbeitsbestandteil.

Die 5. gemeinsame Dienstberatung fand im November 2019 statt. Die Programmverantwortlichen informierten Schul- und Hortleitungen über die inhaltlichen Arbeitsergebnisse der Steuerungsgruppe und Fachberatungen, stellten das Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit vor und gaben einen Überblick über personelle Unterstützungsmöglichkeiten in Hort und Schule (z. B. Inklusionsassistenten, Kulturdolmetscher u. a.). Einen fachlichen Impuls setzte Frau Prof. Dr. Kröber mit ihrem Vortrag zur kindgerechten Tagesstruktur. Ergänzt wurde dieser durch zwei Praxisbeispiele aus Dresden.

### **Arbeitstreffen der Fachaufsichten**

Aufgrund der Aktualität stand das erste Arbeitstreffen der Fachaufsichten 2019 unter der Überschrift „Das Dresdner Bild von Inklusion“. Ziel dieses Treffens war, einen gleichen Informationsstand zu Begrifflichkeiten, Modellprojekten und Verfahren zu schaffen. Als Ergebnis wurde festgehalten, wie Inklusion gemeinsam am Standort gedacht und umgesetzt werden kann.

Beim zweiten Treffen arbeiteten die Fachaufsichten zum Thema „Übergangsgestaltung“. Nach einem Input zur Arbeit der Expert\*innengruppe des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus sowie dem Inhalt der Empfehlung „Bewährtes neu denken“ wurden Fragen diskutiert, Praxiserleben reflektiert und sich darüber ausgetauscht, welche Rolle der Hort bei der Übergangsgestaltung künftig spielen soll und welche Bedarfe es seitens der Schule gibt. Für 2020 wurden gemeinsame Weiterbildungen zu diesem Thema geplant. Außerdem wird an zwei Modellschulen ausprobiert, ob die Visionen der Fachberatungen diesbezüglich umsetzbar sind.

### **Praxisbegleitung**

Die Prozessbegleitung an Dresdner Standorten wurde im Programmjahr 2019 durch das Beratungsteam, eine externe Prozessmoderatorin sowie vom Programmteam fortgeführt. Insgesamt profitierten in diesem Jahr 18 Standorte davon. Inhaltliche Schwerpunkte bilden die Themen: gemeinsame Haus- und Hofordnung, Planung von Ganztagesangeboten, gelingende Zusammenarbeit der Tandems, gemeinsame Zeitstrukturplanung, Raumgestaltung bei Doppelnutzung, Hausaufgabenkonzept, Kooperationsvereinbarung sowie ein gemeinsames Bildungsverständnis.

### **Fachaustausch**

Im September 2019 fand ein Fachaustausch zum Thema „Beteiligung von Kindern“ bei der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung statt, um den Pädagog\*innen aus verschiedenen Grundschulen und Horten einen themenbezogenen Austausch zu ermöglichen. Nach einem fachlichen Input stellten Schulen und Horte ihre praktischen Varianten guter Beteiligung vor. So zum Beispiel das gemeinsame Erarbeiten von Regeln mit Kindern (103. GS), die während zwei Projektwochen umgesetzte Kinderstadt (59. GS) und alltagspraktische Beteiligung (147. GS). 35 Lehrkräfte und Fachkräfte aus dem Hort nutzten die Gelegenheit, gemeinsam zu diskutieren und Ideen auszutauschen.

### **Entwicklungsphasen in den letzten 8 Jahren**

Juli 2011:

Programmstart mit vier Modellstandorten, Start der Steuergruppenarbeit

2012-2014:

Erfassung des Ist-Standes der Zusammenarbeit von Grundschule und Hort in Praxis und Verwaltung; Erarbeitung von Soll-Vorstellungen; Formulierung eines Qualitätsrahmens mit acht Handlungsfeldern, welche mit Qualitätskriterien untersetzt sind; Ausweitung der Unterstützungsangebote für insgesamt 13 Standorte; erstes Arbeitstreffen der Fachaufsichten (Schulreferenten und Fachberatung Hort)

Es wurde erfasst, welche Themen in der Praxis besonders relevant sind, welche Herausforderungen es gibt, wo ein Zusammenwirken der Verwaltungsinstitutionen gefragt ist und wie Unterstützungsangebote aussehen müssen, damit sie bedarfsgerecht ausgestaltet werden können.

2015:

Verabschiedung des Qualitätsrahmens als verbindliche Handlungsleitlinie durch die Sächsische Bildungsagentur und den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen; Durchführung der 1. Gemeinsamen Dienstberatung aller Schul- und Hortleitungen; Erarbeitung eines Transferkonzeptes

Juli 2016-2019:

das „Transferkonzept zur Übertragung und Verstetigung“ bietet die Arbeitsgrundlage für eine flächendeckende Verankerung des Qualitätsrahmens in Dresden; zwei Selbstevaluationen wurden durchgeführt – Entwicklungen konnten somit sichtbar und ein Qualitätsanstieg zu einzelnen Themen nachgewiesen werden

Zusätzlich wurde die separate Arbeit mit den Förderschulen der Landeshauptstadt Dresden die einen Hort/eine Ganztagsbetreuung haben aufgenommen. Ziel ist, den Qualitätsrahmen für die Arbeit an Förderschulen mit Wirkung 2020 in Kraft zu setzen.

### **Das Erreichte**

Im Rahmen von „*Gemeinsam bildet – Grundschule und Hort im Dialog*“ wurden Formate für Austausch und Strukturentwicklung geschaffen und ritualisiert.

Jährlich haben sich folgende Veranstaltungen/Angebote etabliert:

- 4-6 Steuerungsgruppentreffen mit Verantwortlichen der Verwaltung
- zwei Arbeitstreffen der Fachaufsichten aus Schule und Hort zu aktuellen Themen
- eine gemeinsame Dienstberatung aller Schul- und Hortleitungen in Dresden
- zwei Thementage/Veranstaltungen zu Fachaustausch
- mind. 150 Stunden bedarfsgerechte Unterstützung von Einrichtungen (Prozessbegleitung, Mediation, Moderation etc.)

Diese konkreten Ergebnisse und Arbeitserleichterungen für die Praxis liegen vor:

- der Qualitätsrahmen ist handlungsleitend und Arbeitsgrundlage (2015)
- ein Arbeitspapier zur gemeinsamen Ausstattung von Räumen (erarbeitet von Schulverwaltungsamt und Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) bietet Orientierung bei der Ausstattung von doppelt genutzten Räumen (2016)
- ein Rahmenmietvertrag der Landeshauptstadt Dresden bietet die Grundlage für die gemeinsame Nutzung aller Räume am Standort Schule (2017)
- eine Musterkooperationsvereinbarung dient als Empfehlung für qualitative Mindestanforderungen an eine Kooperationsvereinbarung; sie kann als Vorlage genutzt werden (2017)
- eine Vorlage für eine gemeinsame Haus- und Hofordnung, erarbeitet durch Schulverwaltungsamt und das Amt für Kindertagesbetreuung verhindert widersprüchliche Regelungen innerhalb eines Hauses und schafft rechtlich Sicherheit (2018)
- ein strukturell verankertes Beratungsteam bietet Unterstützung und Beratung (2018)
- gemeinsame Fachempfehlungen der Fachaufsichtsbehörden zum Umgang mit Ausfallstunden, verkürztem Unterricht, Mittagessenaufsicht, Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung etc. bieten Sicherheit im Praxishandeln

Die Entwicklungspotentiale

Ausgehend von den Ergebnissen der letzten 8 Jahre sieht das Programmteam folgende Entwicklungspotenziale:

- Schärfung der Rolle des Hortes am Übergang Kindergarten-Grundschule, aber auch beim Übergang an weiterführende Schulen, enge Zusammenarbeit mit dem Expertenteam des SMK zum Thema „Gestaltung der Schuleingangsphase“
- Verabschiedung eines Qualitätsrahmens für die Zusammenarbeit von Förderschulen mit ihren Horten; intensive Begleitung bei der Umsetzung
- Durchführung einer Kinderbefragung: Wie nehmen Kinder ihren ganztägigen Bildungstag wahr? Fragestellungen auf Grundlage des Qualitätsrahmens → Ableitungen treffen für Nachsteuerungen im Programm
- Durchführen einer Studie zu „Gelingensbedingungen für die Umsetzung des Qualitätsrahmens in der Zusammenarbeit von Hort und Schule“ → Ableitungen treffen für Nachsteuerungen im Programm
- Zusammenarbeit mit Fachschulen für die Erzieher\*innenausbildung: Kooperationsthemen bereits in der Ausbildung verankern

### 8.1.3. Inklusive Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt – ein Projekt zur Verstetigung und Übertragung der Modellerfahrungen und -erkenntnisse „Eine Kita für alle“

#### **„Eine Kita für alle“ - der Entwicklungsprozess „Inklusion in der Dresdner Kindertagesbetreuung“**

Im Januar 2017 beschloss der Dresdner Jugendhilfeausschuss die stadtweite Verstetigung und Übertragung der Ergebnisse des Sächsischen Landesmodellprojektes „Eine Kita für alle - Inklusion in Kindertagesstätten“ gemäß den Zielstellungen des Aktionsplanes der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf die Dresdner Kindertagesbetreuung. Im Rahmen einer Vorbereitungsphase in 2017 wurde ein Planungsmodell entwickelt, welches für den Zeitraum 2018 und 2019 eine Implementierungsphase und ab 2020 die Phase der stadtweiten Entwicklung inklusiver Kindertagesbetreuung fokussiert.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Ziele, auf Beteiligte und wichtige Entwicklungsschritte in der Ende 2019 abgeschlossenen Implementierungsphase. Nach einem Resümee wird ein kurzer Ausblick auf den stadtweiten Entwicklungsprozess ab 2020 beschrieben.

#### **1. Zielstellung der Implementierungsphase**

Die Zielstellung der Implementierungsphase war es, strukturelle und fachliche Voraussetzungen für den stadtweiten Entwicklungsprozess inklusiver Kindertagesbetreuung ab 2020 zu schaffen. Diese Grundlagen fokussierten sowohl die Voraussetzungen für eine wirksame Beteiligung in der Steuerung und Gestaltung der Entwicklungsprozesse inklusiver Kindertagesbetreuung als auch stadtweit abgestimmte fachliche Perspektiven. Weitere wichtige Entwicklungsschritte der Implementierungsphase waren die Erprobung einer fachlichen Unterstützungsstruktur für Träger und Kindertageseinrichtungen in inklusiven Entwicklungsprozessen und eine gemeinsame Qualitätsentwicklung in Bezug auf Verfahren der Zusammenarbeit mit dem Sozial- und Jugendamt im Bereich der Leistungen der Eingliederungshilfen für Kinder in Kindertagesbetreuung.

#### **2. Beteiligte**

Entsprechend der im „Konzept zur Implementierung inklusiver Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Dresden“ abgebildeten Planung wurden drei wesentliche Beteiligungsebenen implementiert:

- die Ebene der Prozesssteuerung

- die Ebene der Praxis als Erprobungsfeld
- die Ebene der stadtweiten Einbindung

Die Ebene der Prozesssteuerung erfolgte über eine Steuerungsgruppe für die strategische Steuerung und Gestaltung und über einen Expertenbeirat für die fachliche Gestaltung und Steuerung des Entwicklungsprozesses inklusiver Kindertagesbetreuung.

In der Steuerungsgruppe wirkten Vertretungen aus Fachpolitik, Wissenschaft, Trägervertretungen des kommunalen und der freien Träger, der AG Kindertagesbetreuung sowie Vertretungen wichtiger kooperierender Ämter und Institutionen mit.

Im Expertenbeirat wirkten Fach- und Führungskräfte der Kindertagesbetreuung, der Kindertagespflege, der AG Kindertagesbetreuung, der Frühförderung, des Sozial- und Gesundheitsamtes, der Wissenschaft sowie des Stadtelternrates mit.

Für die Ebene der Praxis als Erprobungsfeld wurde für die Implementierungsphase ein Modellverbund konstituiert. Dieser Modellverbund von Leitungen und Fachkräften aus fünf Dresdner Kindertagesstätten, zwei Horteinrichtungen sowie einer Konsultations- und Hospitationseinrichtung arbeitete während der gesamten Phase als Erprobungsfeld zusammen. Auf der Basis des durch die Modelleinrichtungen angezeigten Bedarfes wurden vier fachliche Angebotsformate entwickelt, genutzt und auf ihre entwicklungsfördernde Wirkung evaluiert.

Den Prozessverantwortlichen war es bereits während der zweijährigen Implementierungsphase sehr wichtig, für alle stadtweiten Akteur\*innen Möglichkeiten der Beteiligung und Einbindung in die Planungs- und Erprobungsprozesse zu ermöglichen.

Insbesondere Träger und Fachkräfte der Kindertagesbetreuung, der Stadtelternrat und weitere Interessierte konnten Informations- und fachliche Beteiligungsangebote nutzen, die zu wichtigen Planungsgrundlagen für die stadtweiten Prozesse ab 2020 beitrugen.

### **3. Entwicklungsschritte in der Implementierungsphase**

#### **3.1. Bild inklusiver Kindertagesbetreuung**

Anknüpfend an das Ziel der Implementierungsphase, Voraussetzungen für einen stadtweiten Entwicklungsprozess zu schaffen, wurde als erster Schritt eine gemeinsame und stadtweite Verständigung zum inhaltlichen Verständnis inklusiver Kindertagesbetreuung vollzogen. In zahlreichen Beteiligungsformaten wurde ein „Bild“ entwickelt, welches genau beschreibt, was inklusive Kindertagesbetreuung in Dresden bedeutet, wodurch sie sichtbar und fühlbar wird und was sie prägen soll:

*„Dresdner Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen sind Orte der frühen Bildung und bieten für alle Kinder mit ihren jeweiligen Voraussetzungen und Fähigkeiten individuell nutzbare, gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe- und Teilgabechancen im Alltag der Kindertagesbetreuung. Teilhabe bezieht Teilgabe als Kompetenz eines jeden Kindes ein und stärkt es, sich selbstwirksam mit seinen individuellen Fähigkeiten und Voraussetzungen in sein soziales Bezugssystem einbringen und es mitgestalten zu können. Als Grundlagen für eine inklusive Kindertagesbetreuung sind Bildungsteilhabe, Teilgabe und Partizipation von allen Kindern in den Einrichtungen und Kindertagespflegestellen strukturell und fachlich verankert. Die Gestaltungsprozesse chancengerechter Teilhabe, Teilgabe und Beteiligung orientieren sich an den grundlegenden Rechten der Kinder, an deren individuellen kindlichen Bedürfnissen und Interessen sowie an ihren Ressourcen und Kompetenzen, mit denen sie als Akteure ihre Lebenswelten erkunden und sich diese aneignen. Dafür stehen jedem Kind gleichberechtigte Möglichkeiten in der Auswahl und dem Zugang sowie der aktiven Nutzung und Mitgestaltung von allen Bildungs- und*

*Entwicklungsmöglichkeiten zur Verfügung. Diese Möglichkeiten werden so gestaltet, dass sie für jedes Kind und seine individuellen Voraussetzungen adaptierbar und damit als Lernfeld nutzbar sind“.<sup>5</sup>*

Diese gemeinsam entwickelte Vision wurde in 2019 zur Grundlage für einen intensiven, gemeinsamen Arbeitsprozess. In dessen Mittelpunkt stand die Ableitung strategischer Planungen bis 2027, in denen priorisierte Handlungsfelder und damit verbundene Zielstellungen zur Umsetzung des Bildes inklusiver Kindertagesbetreuung erarbeitet und abgestimmt wurden.

### 3.2. Strategische Zielstellungen

Ausgehend von der gegenwärtigen Ausgangssituation und dem beabsichtigten Ziel bis 2027 wurden insbesondere drei wesentliche Entwicklungsperspektiven fokussiert:

- die Schaffung von wohnortnahen Zugängen zu allen Angeboten der Kindertagesbetreuung für alle Kinder<sup>6</sup>;
- die Professionalisierung von Fachkräften, um den Bedürfnissen und unterschiedlichen Lernausgangslagen aller Kinder gerecht werden zu können;
- die (Weiter-)Entwicklung von förderlichen Rahmenbedingungen.

Aus diesen Entwicklungsperspektiven wurden vier strategische Ziele abgeleitet, die in den nächsten Jahren vordergründig bearbeitet werden sollen:

#### **Strategisches Ziel - stadtweit:**

**Die stadträumliche Angebotsstruktur ist bis 2027 so entwickelt, dass allen Eltern wohnortnahe und dem Bedarf ihres Kindes entsprechende Angebote der Kindertagesbetreuung für chancengerechte Bildung, Erziehung und Betreuung zur Verfügung stehen.**

Diese Zielstellung fokussiert die Entwicklung einer strukturellen und fachlichen Angebotsstruktur, die sich für alle Kinder öffnet. Dafür ist es erforderlich, dass in allen Angebotsformen der Kindertagesbetreuung Voraussetzungen geschaffen werden, dass Kinder mit unterschiedlichsten Unterstützungsbedarfen und Lernausgangslagen betreut werden können. Die derzeitige Dreigliedrigkeit im System der Kindertagesbetreuung (Regeleinrichtungen, Integrationseinrichtungen, heilpädagogische Gruppen) soll schrittweise aufgelöst und in eine Angebotsstruktur gewandelt werden, die eine Betreuung aller Kinder gemeinsam sowohl fachlich als auch strukturell ermöglicht.

#### **Strategisches Ziel - stadtbezirksbezogen:**

**Bis 2027 stehen in jedem Stadtbezirk mindestens zwei Kindertageseinrichtungen zur Verfügung, die unabhängig von den Ausgangsvoraussetzungen des jeweiligen Kindes geeignet sind, den Bedarfen aller Kinder gerecht zu werden.**

Ausgehend von der gegenwärtigen Situation und dem Ziel, heilpädagogische Gruppen aufzulösen, wird ein sukzessiver Ausbau von Einrichtungen mit flexiblen Betreuungsstrukturen fokussiert. Das heißt, dass sich Strukturen und Abläufe sowie Betreuungsschwerpunkte am Bedarf der Kinder orientieren und dementsprechend veränderbar sind. Aufgrund der gegenwärtig und zukünftig zu erwartenden Kapazitäten in den Kindertageseinrichtungen muss dieser Prozess struktureller Veränderungen schrittweise und orientiert an den konkreten kindlichen Bedarfslagen erfolgen.

Fachlich entwickeln sich alle Kindertageseinrichtungen zu Bildungs- und Betreuungsorten, an denen alle Kinder mit ihren jeweiligen Voraussetzungen bedarfsgerecht betreut werden können. Diese

---

<sup>5</sup> Grundverständnis inklusiver Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Dresden November 2018, Seite 4

<sup>6</sup> Dieses Handlungsfeld bezieht sich insbesondere auf Kinder mit Schwer- und Mehrfachbehinderungen, die gegenwärtig in heilpädagogischen Gruppen betreut werden.



Entwicklungsprozesse werden entsprechend den Voraussetzungen der Kindertageseinrichtungen ab 2020 geplant bzw. umgesetzt.

#### **Strategisches Ziel - Professionalisierung:**

**Bis 2027 sind die Angebote der Kindertagesbetreuung weitestgehend fachlich professionalisiert um allen Kindern eine chancengerechte Bildung, Erziehung und Betreuung zu ermöglichen.**

Diese Zielstellung verfolgt eine stadtweite Professionalisierung von Fach- und Führungskräften sowie Kindertagespflegepersonen, um den Bedürfnissen und der umfangreichen Teilhabe aller Kinder gerecht werden zu können. Diese Qualifizierungsoffensive ist eine der wichtigsten Voraussetzungen inklusiver Kindertagesbetreuung.

#### **Strategisches Ziel förderliche Rahmenbedingungen:**

**Durch förderliche Rahmenbedingungen und Unterstützungssysteme werden die Angebote der Kindertagesbetreuung in ihrer inklusiven Entwicklung sowie den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprozessen unterstützt.**

Die zu entwickelnden Unterstützungssysteme sollen ermöglichen, dass durch gezielte Kooperationen im Sozialraum/Stadtraum Kinder einen bedarfsgerechten Betreuungsplatz finden, fachliche und strukturelle Ressourcen und Kompetenzen aller Beteiligten genutzt werden und in den Angeboten der Kindertagesbetreuung individuelle Betreuungssettings ermöglichen können.

##### 3.3. Erprobung von fachlichen Angebotsformaten

Um den Trägern und Fachkräften eine wirksame Unterstützungsstruktur für fachliche Entwicklungsprozesse inklusiver Kindertagesbetreuung zur Verfügung zu stellen, wurden in der Implementierungsphase vier Angebotsformate erprobt:

- Fachberatung für einrichtungsbezogene Einzelfälle und Teamentwicklungsprozesse
- Gemeinsamer Fachaustausch innerhalb der Modelleinrichtungen
- Angebote der Hospitation und Konsultation in der Kindertageseinrichtung Rietschelstraße 13-17 für die Modelleinrichtungen
- Arbeitsforen zu Fachthemen inklusiver Kindertagesbetreuung

Alle vier Angebotsformate wurden hinsichtlich einer impulsgebenden und entwicklungsfördernden Wirkung evaluiert. Im Ergebnis konnte die beabsichtigte Wirkung bestätigt werden. Für eine Übertragung auf den stadtweiten Entwicklungsprozess wurden strukturelle und qualitative Weiterentwicklungen aufgenommen und sind für eine Umsetzung ab 2020 geplant.

##### 3.4. Kooperationsprozesse mit Trägern der Eingliederungshilfe

Ein weiterer wichtiger Meilenstein während der Implementierungsphase war die Entwicklung von Kooperationsverfahren gemeinsam mit dem Sozialamt und dem Jugendamt als Träger von Leistungen der Eingliederungshilfen. Im Ergebnis dieser Zusammenarbeit im Rahmen gemeinsamer Qualitätsentwicklung konnten Verfahrensabläufe und Qualitätsstandards entwickelt und abgestimmt werden, die für eine bedarfsgerechtere Betreuung von Kindern mit besonderen Unterstützungsbedarfen aufgrund ihrer (drohenden) körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen dienen.

## **4. Resümee**

Die Implementierungsphase im Entwicklungsprozess inklusiver Kindertagesbetreuung endete am 31. Dezember 2019. Gemeinsam mit zahlreichen Beteiligten konnten grundlegende Voraussetzungen für den Prozess der stadtweiten Entwicklung inklusiver Kindertagesbetreuung erarbeitet und abgestimmt werden. Insbesondere die stadtweite Verständigung auf ein „Bild inklusiver Kindertagesbetreuung“ als auch die gemeinsame, träger- und ämterübergreifende Verständigung auf strategische Zielstellungen für die kommenden Jahre sind wichtige Grundlagen. Die

Weiterentwicklung der Unterstützungsstruktur für Träger und Fachkräfte der Kindertagesbetreuung bietet differenzierte und praxisbezogene Angebote für stadtweite inklusive Entwicklungsprozesse. Darüber hinaus haben sich in den letzten zwei Jahren insbesondere ämterübergreifende Kooperationsstrukturen entwickelt und gefestigt, die für die Fortsetzung des Entwicklungsprozesses unabdingbar sind.

## **5. Ausblick**

Ab 2020 sollen die Planungen umgesetzt werden. Für die Umsetzung der strategischen Ziele wurde eine Beschlussvorlage für den Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung erarbeitet. Vorbehaltlich und auf der Basis einer entsprechenden Beschlusslage werden die Ziele mit konkreten Maßnahmen unteretzt. Auch hierbei ist die umfassende Beteiligung von Trägern, Fachkräften, dem Stadtelternrat und wichtigen Kooperationspartnern vorgesehen.

Insbesondere die Wandlung heilpädagogischer Gruppen in Bildungsorte für Kinder mit und Kinder ohne Behinderungen sowie die Weiterentwicklung entsprechender struktureller Voraussetzungen, wie bspw. die Flexibilisierung von Kapazitäten und Betreuungssettings, ist eine der größten Entwicklungsaufgaben der kommenden Jahre. Darüber hinaus ist die Weiterentwicklung der fachlichen Kompetenzen inklusiver Bildung und Betreuung im Bereich der Kindertagesbetreuung eine weitere wichtige Anforderung, die maßgeblich zum Gelingen gemeinsamer Bildungsorte für alle Kinder beiträgt.

Mit Beginn der Phase der stadtweiten Entwicklung inklusiver Kindertagesbetreuung wird eine Unterstützungsstruktur des öffentlichen Trägers zur Verfügung gestellt, die insbesondere für Trägervvertretungen, Einrichtungsleitungen und Fachkräfte nutzbar ist. Durch einen sehr engmaschigen Theorie-Praxis-Bezug sollen gemeinsame inklusive Lern- und Entwicklungsprozesse initiiert und gestaltet werden.

Für den Bereich der Kindertagespflege soll ein Umsetzungskonzept entwickelt werden, welches den besonderen Rahmenbedingungen in diesem Arbeitsfeld gerecht wird und eine schrittweise Entwicklung zu inklusiven Betreuungssettings ermöglicht. Dies muss unter Berücksichtigung und in Anlehnung an landesweite Entwicklungsperspektiven vollzogen werden.

### **8.1.4. Projekt zur Übergangsgestaltung von der Kita in die Grundschule/Hort im Stadtbezirk Cotta**

#### **Kooperation von Kindertagesstätten, Grundschulen und Horten**

*Die Gestaltung des Übergangs ist ein Prozess, der bei klaren Verantwortlichkeiten eine kooperative Aufgabe von Kindertageseinrichtungen, Schule und Eltern darstellt und immer wieder reflektiert werden muss.<sup>7</sup>*

Das Projekt zur Kooperation von Kindertagesstätten, Grundschulen und Horten hat im September 2018 seinen Abschluss gefunden. Im Fokus standen Entwicklungsprozesse von Kooperationsbeziehungen zur strukturellen sowie inhaltlichen weiteren Qualifizierung der Übergangsprozesse von Kindern aus der Kindertageseinrichtung in die Grundschule und den Hort.

Der Prozess wurde in Kooperation mit dem Landesamt für Schule und Bildung gestaltet.

In einer abschließenden Fachveranstaltung mit beteiligten Akteur\*innen wurden Ableitungen aus den vorliegenden Ergebnissen getroffen, die in einem Verstetigungs- und Übertragungskonzept festgeschrieben sind und in die Umsetzung gehen werden.

---

<sup>7</sup> vgl. Christian Piwarz, Anschreiben „Schulvorbereitung stärken – Verantwortung für den Übergang wahrnehmen“ vom 26.11.2018, S. 1

## 1. Ausgestaltung des Verstetigungskonzeptes im Stadtbezirk Cotta

Die beiden wesentlichsten Maßnahmen zur Verstetigung der positiven Ergebnisse sind, eine jährliche Evaluation zur Entwicklung der Kooperation der Beteiligten im Sinne der Übergangsgestaltung und einen bedarfsgerechten Austausch von Praxisakteur\*innen durchzuführen.

### Evaluation

Die jährliche Evaluation der Entwicklung von Kooperationsprozessen wird durch eine Befragung realisiert. Die Befragung hat zum Ziel, die Weiterentwicklung der bestehenden/entstandenen Kooperationsbeziehungen zu skizzieren und abzubilden, ob und wie unterstützend die im Projekt erarbeiteten Instrumente für die jeweiligen Praxisakteur\*innen (Kita, Grundschule, Hort) sind. Mit der Befragung soll erreicht werden, dass:

- der Bezug zur Zielstellung des Projektes weiterhin im Fokus bleibt
- die strukturelle Form der Zusammenarbeit bewusst ausgewählt und praktiziert wird
- die Bearbeitung der inhaltlichen Themen Impulse erhalten
- die Zufriedenheit mit der Entwicklung der Kooperationsbeziehungen eingeschätzt und die Verantwortung für ev. Veränderungen wahrgenommen wird.

Diese jährliche Befragung soll dazu beitragen eine weitere Qualifizierung der Kooperation im Sinne einer gelingenden Übergangsgestaltung für die Kinder zu ermöglichen sowie auf Grundlage der Erhebungsergebnisse Ableitungen für eventuelle Handlungsbedarfe zu treffen.

### Konsultationsorte zum Erfahrungsaustausch schaffen

Ein wesentliches Ergebnis des Projektes war, dass ein Austauschformat für die Erfahrungen und das Wissen für Praxisakteur\*innen aus Kitas, Grundschulen und Horten strukturell vorgehalten wird und bei Bedarf aktiviert werden kann.

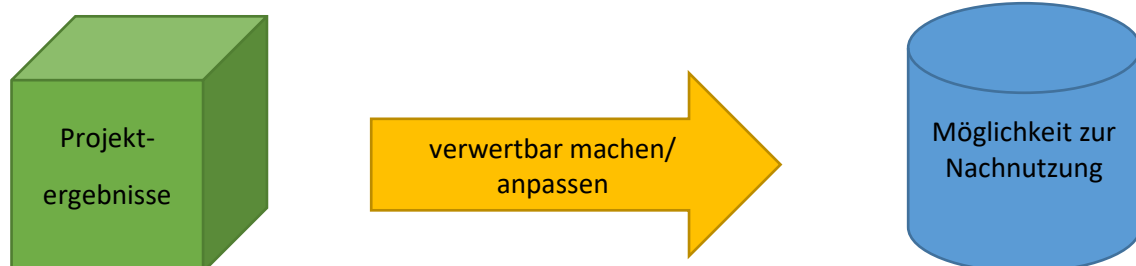
Aus dem Kreis der projektbeteiligten Einrichtungen haben Vertreter\*innen von drei Kindertageseinrichtungen ihre Bereitschaft erklärt, als Ansprechpartner\*innen zur Verfügung zu stehen.

Diese Kindertageseinrichtungen sind:

- Kindertageseinrichtung Hölderlinstraße in Trägerschaft der Thüringer Sozialakademie
- Evangelische Kindertageseinrichtung An der Heilandskirche in Trägerschaft des Diakonischen Werkes
- Kindertageseinrichtung Grumbacher Straße in kommunaler Trägerschaft

Diese Ressource ist auch von Kindertageseinrichtungen, Horten und Grundschulen anderer Stadtbezirke nutzbar.

## 2. Übertragung der Projekterkenntnisse auf weitere Stadtbezirke - Struktur und Inhalt, Chancen und Grenzen



Aus den Ergebnissen des Projektes wurden folgende Erkenntnisse herausgestellt:

- Kooperationen entwickeln sich standortbezogen und bezüglich ihrer Vorerfahrungen unterschiedlich
- der Standort ist maßgeblich für die Struktur der Kooperationsbeziehung(en) entscheidend
- die Bedarfe der Kooperationen/Kooperationspartner\*innen sind different (Kitas haben höhere Anforderungen an Kooperation als Schule und sind von der Tendenz her unzufriedener mit der Kooperation)
- Kooperationen brauchen für tragfähige Kooperationsmodelle Ansprechpartner\*innen auf der Entscheidungs-/Steuerungsebene
- strukturelle Lösungen für einen gesamten Stadtbezirk brauchen Beteiligungsgremien zur Entscheidungsfindung
- Kooperationsverbünde sind effektiv, ressourcenoptimiert und flexibel für Veränderungen in der Konstellation der Beteiligten

Begünstigende Faktoren waren:

- Alle Kooperationspartner sind gleichberechtigt und werden als Ressource wahrgenommen
- In den Kooperationen gibt es ein abgestimmtes Verständnis zur Zusammenarbeit und zu Erwartungen an die Kooperation
- In den Kooperationen werden Verfahren und Strukturen vereinbart, die gemeinsame Zielstellungen ermöglichen
- Die Zusammenarbeit basiert auf einem abgestimmten Bildungsverständnis
- Inhaltliche Schwerpunkte der Zusammenarbeit werden thematisiert und festgelegt
- Vorhaben und Maßnahmen werden gemeinsam geplant und durchgeführt
- Die Kooperationsbeziehung wird regelmäßig reflektiert
- Personelle und zeitliche Ressourcen für kontinuierliche Kooperationsprozesse stehen zur Verfügung
- Prozessmoderation und Begleitung ist kooperationsformbezogen förderlich

Da eine flächendeckende Übertragung auf Grund der Ergebnisse nicht zu empfehlen ist, stand primär der Wissenstransfer durch das Zugänglich machen des Abschlussberichtes<sup>8</sup> an alle Träger im Vordergrund. Ergänzend dazu wurde eine Fachempfehlung „Kooperation ermöglichen – Kindertagesstätten, Grundschulen, Horte“<sup>9</sup> entwickelt, welche wesentliche Aspekte des Projektes herausstellt, Impulse zur Reflexion der eigenen Kooperationsbeziehungen setzt und Ansprechpartner\*innen benennt, die Unterstützung von Seiten des Landesamtes für Schule und Bildung und von Seiten des Amtes für Kindertagesbetreuung geben können.

### 8.1.5. Qualitätsentwicklung der pädagogischen Praxis im Krippenbereich – Das Dresdner Modell zum Wohlfühlen der Jüngsten

Im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden wurde im Zeitraum 2015 bis 2018 ein Qualitätsentwicklungsverfahren für den Altersbereich der unter Dreijährigen in Kindertageseinrichtungen vom Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der ehs Dresden gGmbH in Zusammenarbeit mit zunächst drei und in der anschließenden Projektphase zur Finalisierungs- und Implementierungsstudie mit weiteren fünf Modellstandorten in der Trägerschaft des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen unter dem Titel „Wohlfühlen – Wahrnehmen – Wachsen“ entwickelt. Das Verfahren dient zur Qualitätsentwicklung pädagogischer Praxis, welches primär das kindliche Wohlbefinden zum



8 [https://www.dresden.de/media/pdf/kitas/2019-04-18\\_Uebergaenge\\_Abschlussbericht\\_Koop.\\_Cotta.pdf](https://www.dresden.de/media/pdf/kitas/2019-04-18_Uebergaenge_Abschlussbericht_Koop._Cotta.pdf)

9 <https://www.dresden.de/de/leben/kinder/tagesbetreuung/qualitaetsinitiativen/0600-Uebergaenge-gestalten.php>

Qualitätsmaßstab pädagogischen Handelns nimmt. Dazu wurden spezielle Instrumente und Reflexionsformate entwickelt.

Im Ergebnis des Modellprojektes wurden folgende Unterlagen entwickelt:

- Theoretische Einführung in die Praxis
- Arbeitsheft 1 – Das Dresdner Modell für Kita-Leitungen
- Arbeitsheft 2a und 2b – Rollen und Aufgaben
- Arbeitsheft 3 – Das Dresdner Modell für pädagogische Fachkräfte
- Arbeitsheft 4 – Das Dresdner Modell für Fachberatungen

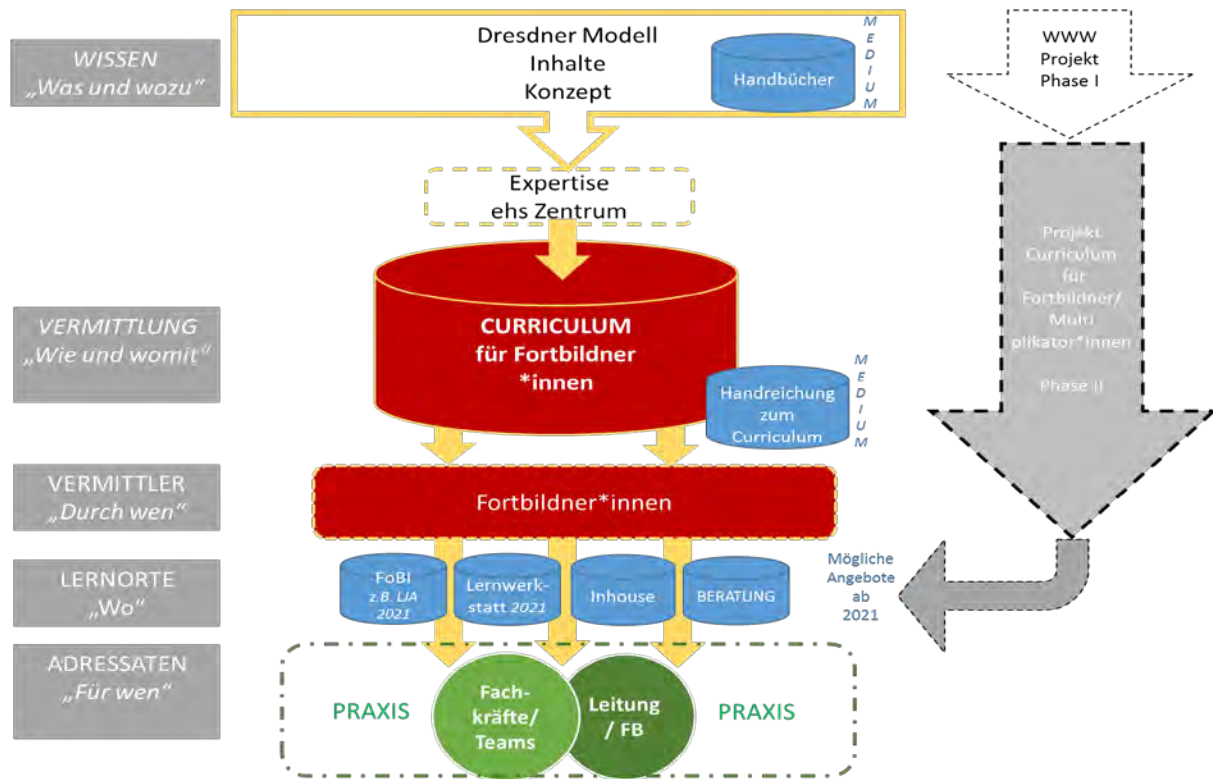
In den Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen hat die systematische und auf mehrere Jahre angelegte Implementierung seit Beginn des Jahres 2019 stattgefunden.

Die Modellprojektergebnisse wurden allen Trägern der Dresdner Kindertagesbetreuung und Landesverantwortlichen im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung vorgestellt und für eine sachsenweite Implementierung geworben.

Auf Grund des artikulierten Interesses des Freistaates wurde vom Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der ehs Dresden gGmbH ein Antrag „Studie zu curricularen Unterstützungs- und Begleitformaten für die diskursive Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung unter Dreijähriger am Dresdner Modell zur Entwicklung von Praxisqualität für die Betreuung unter Dreijähriger - „Wohlfühlen – Wahrnehmen – Wachsen“ gemäß Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Förderung beantragt. Seit September 2019 erfolgt die Projektförderung durch den Freistaat Sachsen. Durch die erweiterte Projektphase „Entwicklung und Erprobung eines Curriculums für das Dresdner Modell zum Wohlbefinden der Jüngsten“ kann eine Multiplikation des Dresdner Modells in Kita-Teams in Sachsen und auch trägerübergreifend für alle Dresdner Kindertageseinrichtungen ermöglicht werden. Entwickelt und erprobt wird das Curriculum in enger Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus, dem Landesjugendamt sowie Praxispartner\*innen aus verschiedenen Bereichen der Kindertagesbetreuung.

In zeitlicher Betrachtung gliedert sich das Projekt in die folgenden Projektphasen:

- Die Entwicklungsphase, (September 2019-Juni 2020), in welcher die Rahmenkonzeption erarbeitet und Begleitmaterial für die Multiplikation erarbeitet werden soll.
- Die Erprobungsphase, (Juli 2020-September 2020), in der die entwickelten Module und Begleitmaterialien in konkrete Vermittlungsformate übersetzt und gemeinsam mit den Praxispartner\*innen wissenschaftlich erprobt werden.
- Die Finalisierungsphase (Oktober-Dezember 2020), in der das Multiplikator\*innen-Curriculum Teil 1 in Form einer Handreichung für Multiplikator\*innen publiziert wird.



Transfermodell<sup>10</sup>

### 8.1.6. KiNET – das Netzwerk für Frühprävention, Sozialisation und Familie gemäß der verabschiedeten Ziel- und Maßnahmenplanung in den Stadträumen Gorbitz und Prohlis

Das Ziel des KiNET-Netzwerkansatzes mit dem Dresdner Modell für Frühprävention ist es, das gesunde Aufwachsen von Kindern in riskanten Entwicklungskontexten zu verbessern. Dies geschieht, indem die Akteur\*innen in den Sozialräumen im Sinne der Frühprävention in einer Verantwortungsgemeinschaft zusammenarbeiten, Kommunikations- und Kooperationsstrukturen mit bedarfsorientierten Angeboten und Strukturen gemeinsam entwickeln, durchführen und in regelmäßigen Abständen einer Überprüfung unterziehen.

#### Gelingens-Bedingungen, Netzwerkarbeit und Sozialräumliches Handeln

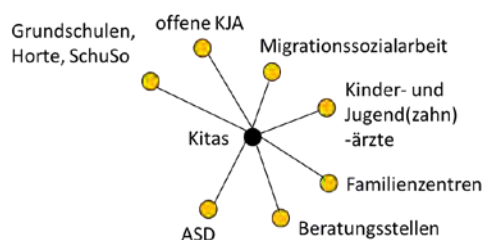
Im grundlegenden Handlungsfeld der „Gelingens-Bedingungen“ wurde mit der Systematik weitergearbeitet, dass für neue Mitarbeiter\*innen in den jeweiligen Gebieten mit dem entwickelten Format der „Kleinen-Netzwerkgruppen“ eine Einführung zu der Zielstellung von KiNET, zu der Arbeitsweise und dem sozialräumlichen Kontext sichergestellt ist. Mit neuen Leitungsverantwortlichen wurden Erstgespräche geführt, damit diese sich bewusst mit ihrer Einrichtung (Team) für eine Mitarbeit im KiNET-Netzwerk entscheiden und so ein verbindliches Arbeiten möglich wird. Dieses Vorgehen hat sich bewährt, dass die neuen Akteur\*innen an den Entwicklungen der letzten Jahre anknüpfen können, sich als Teil der Verantwortungsgemeinschaft verstehen und zu einer gemeinsamen und systematischen Zusammenarbeit finden. In der Auswertung dieser Arbeitsformate zeigte sich, dass die Anwesenden sich gut über die Zielstellungen, Aufgaben und Arbeitsstrukturen von KiNET informiert fühlten und einen Erkenntnisgewinn mitnehmen können.

<sup>10</sup> Projektskizze Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der ehs Dresden gGmbH

Weiterhin wurde der Dresdner KiNET-Ansatz im Rahmen von Vorträgen bzw. Referaten über gelingende Netzwerkarbeit im sozialräumlichen Kontext vorgestellt. So wurden Veranstaltungen an Fachschulen für Sozialwesen (Erzieherausbildung), Mitwirkung an Seminaren der ehs im Rahmen von Stadtteilerkundungen (Studierende der Sozialen Arbeit) sowie Referate für Fachkräfte im Rahmen des ESF-Programms „Kinder Stärken“ in Leipzig und Chemnitz durchgeführt. Die Nachfragen zeigen auch, dass Netzwerkarbeit zur Stärkung des leistungsfeldübergreifenden Denkens und Handelns für Mitarbeiter\*innen ein wichtiger qualitativer Baustein ist, um andere bzw. weiterentwickelte Sichtweisen für eine Zusammenarbeit einzunehmen.

Mit der Öffnung und Hinzuziehung weiterer Schnittstellenpartner in den Arbeitsgemeinschaften „Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen - ASD und weiteren Beteiligten“ wurde dem Bedarf und dem Wunsch vieler Akteur\*innen entsprochen, an der sozialräumlichen Perspektive mit Hinzuziehung weiterer Akteur\*innen weiterzuarbeiten. In Prohlis fanden Veranstaltungen mit Mitarbeiter\*innen der Migrationssozialarbeit sowie aus dem gesundheitlichen Bereich (Zahngesundheit) statt, in Gorbitz fanden mehrere Veranstaltungen mit dem Bereich der Familienbildung statt.

In der Rückschau auf den Zeitraum der letzten fünf Jahre ist deutlich die Entwicklung der Kooperationsbezüge und die „inhaltliche Breite“ zu erkennen, welche Schnittstellen der Zusammenarbeit bearbeitet wurden. Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sind gefordert, in der



fallspezifischen sowie in der fallunspezifischen Zusammenarbeit sich im sozialräumlichen Kontext zu verorten und tragbare Kooperationsbeziehungen aufzubauen und zu nutzen. Hierbei ist deutlich zu erkennen, wie Mitarbeiter\*innen, die schon längere Zeit im Netzwerk mitarbeiten in ihrem sozialräumlichen Denken und Handeln gefestigt sind.

### **Aufbau von Kooperationsstrukturen zwischen KITAS, Horten, Grundschulen unter Hinzuziehung weiterer Akteure, damit Mädchen und den Jungen die Übergangsprozesse zwischen den Lern- und Bildungsorten im Lebenslauf gelingen (Handlungsfeld 2).**

Im „regionalen Kooperationsverbund Gorbitz“ arbeiten die im Stadtteil verorteten Kindertagesstätten, Horte und Grundschulen zusammen, um ihre Aktivitäten, Termine, Verantwortlichkeiten und Beteiligten im Rahmen der Übergangsgestaltung von Mädchen und Jungen abzustimmen. 2016 wurde mit der Erarbeitung eines gemeinsamen Kooperationskalenders begonnen, um die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern so zu gestalten, damit jedes Kind den Bildungsort „Schule“ kennenlernt sowie professionsübergreifende Kooperationsstrukturen zu schaffen und zu sichern, damit die Bildungsprozesse eines Kindes ohne Brüche weitergeführt werden können und der Hort als Ressource gleichberechtigt einbezogen wird. Im Schuljahr 2018/19 wurden die abgestimmten Maßnahmen erstmals umgesetzt und hinsichtlich ihrer Anpassungsbedarfe sowie notwendiger Unterstützungsstrukturen reflektiert. In diesem Zusammenhang fand eine intensive Auseinandersetzung mit dem Auftrag, den Zielen, Arbeitsstrukturen sowie Möglichkeiten und Grenzen:

- von Patenschaftsansätzen, wie dem Projekt "Balu und Du" der Diakonie Dresden, dem Projekt „Bildungspatenschaften“ beim Ausländerrat e. V. (Schnittstelle Familie, Grundschule, Kinder- und Jugendhilfe)
- des Projektes „TANDEM“ der Outlaw gGmbH (Schnittstelle Familie, Jobcenter, Jugendhilfe)
- des Kindermigrationsdienstes des Caritasverbandes für Dresden e. V. (Schnittstelle Familie, Grundschule, Kinder- und Jugendhilfe)

statt.

Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass die überwiegend im Ehrenamt angesiedelten Patenschaftsprojekte bzw. modellhaft ausgerichtete Projekte aufgrund ihrer Arbeitsstruktur und Kapazitäten nur als Bausteine fungieren können und für eine begrenzte Anzahl von Kindern und ihren

Familien nutzbar sind. Die persönliche Ansprache und Verweisberatung wird als der am besten geeignete Weg beschrieben, Erziehende bzw. ihre Kinder über diese Projekte zu informieren und an sie erfolgreich zu vermitteln.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Auseinandersetzung mit den sprachlichen Unterstützungsbedarfen von Zugewanderten. Die 135. Grundschule, der zugehörige Hort und die Schulsozialarbeit haben die Durchführung von mehrsprachigen Elternabenden in arabischer, russischer, englischer und persischer Sprache erprobt. Es gab von Kitas das Interesse, diese Idee mit dem Gemeindedolmetscherdienst und dem career Service der TU Dresden zu adaptieren und ggf. als Verbundlösung in Form eines kitaübergreifenden Informationsangebotes zum Thema „Übergang Kita – GS“ anzubieten. Die Bedarfsanalyse hat jedoch gezeigt, dass es nur eine geringe Anzahl von Zugewanderten mit gleicher Herkunftssprache/je Kita gibt, die sprachlichen Unterstützungsbedarf mittels Dolmetscher\*innen haben. Die Kommunikation der Kita mit den zugewanderten Sorgeberechtigten wird im Einzelfall durch Hinzuziehung des Gemeindedolmetscherdienstes oder den Kommunikationsbildkarten gestaltet. Die Idee des kitaübergreifenden Informationsangebotes wurde verworfen. Die Abfrage soll aber jährlich wiederholt werden, um die Entwicklung der quantitativen Anteile von Kindern bzw. Eltern nichtdeutscher Herkunftssprache in Kindertagesstätten und Horten im Blick zu haben und ggf. mehrsprachige Informationsangebote initiieren zu können.

In Prohlis zeigte die Auswertung mit allen beteiligten Akteur\*innen, die in den drei Kooperationsvereinbarungen zwischen Kindertageseinrichtungen und den Angeboten der offenen Kinder-, Jugend- und Familienarbeit im Sinne der Übergangsgestaltung für Vorschulkinder zusammenarbeiten, ein hohes Maß an Professionalität der formalen und inhaltlichen Ausgestaltung sowie der beschriebenen Wirkungen für die beteiligten Kinder. Im Schuljahr 2019/20 werden alle Kooperationsbezüge weitergeführt, inzwischen liegen weitere Anfragen von Kindertageseinrichtungen zur Mitwirkung in den Kooperationsbezügen vor. Für KiNET besteht die Aufgabe in Gesprächen mit der entsprechenden Fachabteilung des Jugendamtes die Möglichkeiten einer noch intensiveren Zusammenarbeit auszuloten und mit den Kindertageseinrichtungen die sozialpädagogischen Erfordernisse für dieses Handlungsfeld für die anstehende Planungskonferenz der Jugendhilfeplanung im Juni 2020 vorzubereiten.

### **Schnittstellen und Potenziale der Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien**

Nach Beendigung und Auswertung des Modellprojektes (Weiterentwicklung der sozialräumlichen Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien) konnten mit der Abteilung Besondere Soziale Dienste des Jugendamtes für die KiNET-Gebiete in Gorbitz und Prohlis verbindliche Absprachen zur Verstetigung und Übertragung der Erkenntnisse auf weitere Kindertageseinrichtungen getroffen werden. So ist es möglich, dass ein bis zwei Veranstaltungen im Jahr für pädagogische Fachkräfte aus Kitas stattfinden, um die Zugänge, die Mitarbeitenden, Angebote und Räume der Beratungsstellen persönlich kennenzulernen.

Mit der Beratungsstelle West hat daraufhin im Frühjahr 2019 der erste „Tag der offenen Tür für Fachkräfte“ stattgefunden. Nach einem Rundgang wurde den anwesenden Leitungs- und Fachkräften an drei Stationen vorgestellt, wie die Anmeldung, die Fallvergabe und die Fallbesprechung erfolgt, wie ein strukturiertes Erstgespräch mit Zielklärung und Kontrakt abläuft und welche Arbeitssettings die Beratungsstelle im Kontext Trennung/Scheidung vorhält. In der Auswertung mit den Teilnehmenden wurde der Wissenszuwachs für die Arbeit mit den Erziehungsberechtigten hervorgehoben, durch das Kennenlernen der Räume und dem niederschweligen Austausch zwischen den Teilnehmenden wurde ein guter Grundstein gelegt. Dies ist eine Chance, damit für Erziehende und ihren Kindern aus der Kita heraus gelingende Brücken zu der Beratungsstelle gebaut werden können. Alle Beteiligten meldeten zurück, dass dieses Format geeignet ist und dauerhaft als Angebotsformat verstetigt werden soll.

### **Evaluation KiNET Maßnahmenplan**

Bis zum Ende des KiNET-Modellprojektes 2005-2010 gelang es, Gorbitzer Kindertageseinrichtungen auf der Ebene der Leitungskräfte in einem Netzwerk zusammenzuführen und aus Sicht der Kita



Kommunikations- und Kooperationsstrukturen mit Akteur\*innen, wie dem Kinder- und Jugendärztlichen Dienst, einzelnen Kinderärzten und dem Stadtteilsozialdienst Cotta aufzubauen.

Seit Beschluss der „Handlungsempfehlung zur Verstetigung und Weiterentwicklung des Netzwerkes für Frühprävention in Dresden-Gorbitz sowie Übertragung „Auf dem Weg zum Netzwerk für Frühprävention – das Dresdner Modell“ in Dresden-Prohlis“ am 10. November 2011 standen der Aufbau und die inhaltliche/strukturelle Weiterentwicklung der Netzwerkstrukturen in den Dresdner Stadtgebieten Gorbitz und Prohlis sowie die Stärkung des leistungsfeldübergreifenden Denkens und Handelns der Akteur\*innen im Mittelpunkt der KiNET Aktivitäten. Der für den Zeitraum 2015-2020 verabschiedete Maßnahmenplan war handlungsleitend. Aufbauend auf den Thesen, dass Kitas geeignete Orte der Frühprävention sind und Vernetzung frühpräventives Handeln unterstützt, wurden alle Maßnahmen aus Sicht der Kindertagesbetreuung konzipiert. Bedarfslagen von Kindern und ihren Familien sowie von der professionellen Ebene (Akteure) wurden erhoben und gemeinsame Handlungsmöglichkeiten (Schnittstellen) wurden ausgelotet und bearbeitet.

### **Erarbeitung des Evaluationskonzeptes**

Im Sommer 2019 wurde der vierte und letzte Schritt „Überprüfen“ laut dem „Dresdner Modell für Frühprävention“ eingeleitet. Die Funktionsfähigkeit des Prozessmodells, die ämterübergreifende Steuerungsstrukturen, der KiNET-Ansatz, Methoden, Arbeitsformen sowie die Aktivitäten und Wirkungen des Maßnahmenplans 2015-2020 sollen in den Blick genommen werden. Ausgewählte Leitfragen sind hierbei:

- Wurde systematisch nach der vorgegebenen Schrittfolge Sammeln, Strategie, Handeln und Überprüfen des „Dresdner Modells“ gearbeitet?
- Konnten mit der Arbeits- und Herangehensweise Wirkungen in der Arbeit mit den Akteur\*innen der Frühprävention, im Sozialraum sowie über den Sozialraum hinaus erzielt werden?
- Konnte die ämterübergreifende Steuerungsgruppe Impulse zur Weiterentwicklung der Arbeit setzen?
- Ist der Ansatz, alle Maßnahmen von der Kita aus zu denken, im Sinne des ganzheitlichen, sozialräumlichen Handelns und Denkens ausreichend?
- Welche Arbeitsformate und Methoden haben sich bewährt bzw. sollten weiterentwickelt werden?

Die Evaluation soll dazu dienen, die Wirksamkeit von den angebotenen Formaten, das Erreichte und die Weiterentwicklungspotenziale in den Blick zu nehmen. Als Methodik sind eine interne und externe Evaluation vorgesehen, die u. a. die Indikatoren des Maßnahmenplans, Netzwerkkarten, Protokolle/Feedbackbögen der KiNET-Arbeitsberatungen, Befragungen von Akteur\*innen durch Dritte vorsieht. Der Evaluationsprozess wird durch das Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der ehs Dresden gGmbH unterstützt.

### **Ausblick 2020**

- Weiterentwicklung/Verstetigung der fall(un)spezifischen Kooperation (zwischen Kitas, Horten, Grundschulen, Familienberatungsstellen, Angeboten der Familienbildung/offenen Kinder- und Jugendarbeit und dem ASD)
- Umsetzung des „Kooperationskalenders“ Gorbitz im Rahmen der Übergangsgestaltung
- Begleitung der Kooperationsbeziehungen zwischen offener Kinder- und Familienarbeit und Kitas in Prohlis im Rahmen der Übergangsgestaltung
- Vorbereitung und Moderation der jährlichen Stadtteilrunden mit dem ASD (Reflexion im Kontext Kinderschutzbericht, Markt der Möglichkeiten, etc.)
- fortlaufende Mitwirkung an ämter-/stadtteilbezogenen Planungs- und Arbeitsprozessen (Akteursrunde QM, NW Kinderschutz, FAG FamB, FAG erz. KJSchutz, Planungskonferenzen, AG Fortschreibung Dresdner Kinderschutzordner, AG Kinderschutz, Qualitätsdialog Frühe Hilfen, etc.)
- Mitwirkung bei der Erarbeitung eines ergänzenden offenen Angebotes für Kinder im Alter von vier Jahren bis zum Schuleintritt
- Koordination „Bundesprogramm Kita-Einstieg“
- Erarbeitung und Umsetzung des Evaluationskonzeptes

## 8.2. Bundesprogramme

### 8.2.1. "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist"

#### **Aktuelle Entwicklungen**

Mit dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ fördert das Bundesfamilienministerium bis Ende 2020 die stetige Weiterentwicklung alltagsintegrierter sprachlicher Bildung, inklusiver Pädagogik und die Zusammenarbeit mit den Familien im Rahmen der Kindertagesbetreuung. Die Teams der Sprach-Kitas werden jeweils durch eine zusätzliche Fachkraft verstärkt, die sie zu den drei Handlungsfeldern unterstützt und berät. Zusätzlich begleitet eine Fachberatung die Kitas im Rahmen der Qualitätsentwicklung. Das Ziel des Bundesprogrammes liegt in der sukzessiven Verbesserung der Qualität der pädagogischen Arbeit in der Kindertagesbetreuung. In der Landeshauptstadt Dresden werden 90 Kita-Standorte mit einer zusätzlichen Fachkraft gefördert und ergänzend dazu mit einer Beratungsstruktur von fünf Fachberater\*innen.

Handlungsfelder und wesentliche Ergebnisse des Zwischenberichtes<sup>11</sup>

#### 1. Alltagsintegrierte sprachliche Bildung

Evaluationsergebnis: Eine höhere Qualität der Angebote der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung hat einen unterstützenden Einfluss auf die kindliche Sprachentwicklung.

#### 2. Zusammenarbeit mit den Familien

Evaluationsergebnis: Eine enge Zusammenarbeit von pädagogischen Fachkräften und den Familien der Kinder ist mit positiven Effekten auf die kindliche Sprachentwicklung verbunden. Außerdem äußerten die beteiligten Fachkräfte einen hohen Qualifizierungsbedarf in diesem Tätigkeitsbereich.

#### 3. Inklusive Pädagogik

Evaluationsergebnis: Viele Leitungskräfte wünschen sich mehr Unterstützung um eine Willkommenskultur für Familien mit Fluchthintergrund zu etablieren.

#### 4. Fachberatung

Evaluationsergebnis: Fachberatungen sind zentrales Qualitätsmerkmal und Transferinstanz

#### 5. Trägerverantwortung

Dem Träger der Kindertageseinrichtung kommt eine zentrale Bedeutung für eine einrichtungsübergreifende Qualitätsentwicklung und die Umsetzung des Programms „Sprach-Kitas“ zu.

#### **Entwicklungsstand in den Programmeinrichtungen/Voraussetzungen**

Seit Beginn des Bundesprogrammes „Sprach-Kitas“ (1. Förderwelle 2016 und 2. Förderwelle 2017) hat sich die Akzeptanz der zusätzlichen Fachkräfte in den Teams gefestigt. Die Förderung einer zusätzlichen Fachkraftstelle über mehrere Jahre hat zu der systematischen und nachhaltigen Verbesserung des sprachlichen Bildungsangebotes in den Einrichtungen beigetragen. Die zusätzlichen Fachkräfte konnten elementares Wissen über sprachliche Bildung, inklusive Prozesse und Erziehungspartnerschaft an die pädagogischen Fachkräfte weitergeben. Gemeinsam mit der zusätzlichen Fachberatung im Bundesprogramm und den verantwortlichen Leitungskräften wurden in den Einrichtungen nachhaltige Prozesse ausgelöst sowie neue Abläufe und Methoden im Alltag etabliert (u. a. Kollegiale Fallberatung, Familiencafés, wertschätzende Kommunikation). Gleichzeitig

---

<sup>11</sup> dritten Zwischenbericht zur wissenschaftlichen Evaluation des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ des BMFSJ vom April 2019

ist festzustellen, dass es einer kontinuierlichen Begleitung dieser Prozesse bedarf, da diese Qualitätsentwicklung insbesondere durch die engagierte Arbeit der zusätzlichen Fachkräfte mit ihren zeitlichen Ressourcen für inhaltlich-methodische Planung und Durchführung stattfindet. Des Weiteren ist es von Vorteil, dass die zusätzlichen Fachkräfte eine Mittlerfunktion zwischen Leitung und Team einnehmen und als Experten für sprachliche Förderung von Kindern wahrgenommen werden. Derzeitiges Augenmerk liegt auf der Verstetigung der initiierten Themen, deren Reflexion sowie konzeptionellen Verankerung.

Die wichtigste Erkenntnis aus den letzten Jahren ist, dass die Arbeit im Bundesprogramm nicht nur in den drei Handlungsfeldern erfolgt, sondern dass grundlegende Haltungen im Team diskutiert, konkrete pädagogische Vereinbarungen getroffen und das pädagogische Handeln immer wieder neu reflektiert werden müssen. Erste Ergebnisse lassen sich in den jeweilig weiterentwickelten Konzeptionen finden.

### **Aktuelles Rollenverständnis der zusätzlichen Fachkräfte**

Die zusätzlichen Fachkräfte in den Sprach-Kitas nehmen durch ihre zusätzlichen zeitlichen Ressourcen von 20 Wochenstunden bzw. in sehr großen Einrichtungen von 40 Wochenstunden sowie ihrer Stellung zwischen Team und Leitungsebene eine besondere Rolle in den Einrichtungen ein. Aufgrund der prozessbegleitenden, fachlichen und methodischen Unterstützungsformate durch die zusätzliche Fachberatung im Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ können sie bedarfsgerecht im Bereich sprachliche Bildung, Inklusion sowie Erziehungspartnerschaft mit ihrem Wissen in ihrer Rolle als Multiplikator\*in die Fachkräfte unterstützen. Der Arbeitsschwerpunkt der zusätzlichen Fachkräfte liegt in der anspruchsvollen Aufgabe der Impulsetzung, Prozessbegleitung und somit letztendlich in der Arbeit einer willkommenden Haltung durch jede einzelne Fachkraft. Ziel des Bundesprogramms ist der Kompetenzzuwachs bei den pädagogischen Fachkräften, eine verbesserte Interaktionsqualität und die entsprechende konzeptionelle Verankerung sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung im Team. Für die Reflexion des Erreichten, Anpassung der Strukturen und Festschreibung dieser benötigt es eine zusätzliche Fachkraft, welche Abläufe aus der zugewiesenen Perspektive betrachtet und begleitet. In dieser Funktion haben die zusätzlichen Fachkräfte eine hohe Rollenakzeptanz im Team<sup>12</sup>. Sie sind „[...] Fachkräfte mit Expertise und Beratungskapazität in den Einrichtungen, die für die Begleitung der pädagogischen Fachkräfte „den Rücken frei haben““<sup>13</sup>

### **Qualitätssicherung**

Die Begleitung durch die zusätzliche Fachberatung im Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ ist in dieser Abschlussphase von gesteigerter Bedeutung, um die Verstetigung der Abläufe zu begleiten und im Bedarfsfall unterstützend zu beraten. Es ist wichtig, im Programm erarbeitete Aspekte und Erreichtes im Team zu dokumentieren. Die Weiterentwicklung der Konzeption nimmt dabei einen hohen Stellenwert ein, da darin die Haltung der pädagogischen Fachkräfte deutlich zum Ausdruck kommt. Mit Blick auf die hohe personelle Fluktuation in den Kindertageseinrichtungen gilt es, vereinbarte Standards und bestehende Strukturen rund um die sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik und Zusammenarbeit mit den Familien zu verschriftlichen und weiterzugeben.

Zudem benötigt es eine engmaschige Begleitung der Teams und kontinuierliche Reflexion durch die zusätzlichen Fachkräfte sowie die Fachberatung im Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ zu den Faktoren des Gelingens, zur Wirksamkeit und den Stolpersteinen hinsichtlich der drei Handlungsfelder sowie zu den Aufgaben und Rollen der an der Qualitätsweiterentwicklung Beteiligten (vgl. Rundbrief). So können bewährte Methoden und Strukturen etabliert werden, die die pädagogischen Fachkräfte

---

<sup>12</sup> vgl. Evaluation Sprach-Kitas, S. 7).

<sup>13</sup> Rundbrief für zusätzliche Fachberatungen Nr. 4 – September 2019, S. 2.

selbstständig sowie selbstverständlich im Alltag ein- und umsetzen (u. a. Erarbeitung von Strategien zur Wissensweitergabe im Team, Prozesssteuerung).

Wie der Prozess der Qualitätssicherung konkret weiter gestaltet werden kann, sollte trägerübergreifend und auf den unterschiedlichen Umsetzungsebenen erarbeitet und bestimmt werden.

### **Ausblick und generalisierte Sicht**

Für eine systematische und nachhaltig gesicherte Verbesserung des Bildungsangebotes und Erhöhung der Interaktionsqualität (sowohl im Team als auch zwischen den pädagogischen Fachkräften und Kindern bzw. Familien) bedarf es nach dem Ende der Programmlaufzeit eines erweiterten, über der Zielstellung des Zuwendungsgebers hinausgehenden Konzeptes zur Qualitätssicherung für die 90 am Programm beteiligten Kindertageseinrichtungen sowie einer Konzeptidee für eine flächendeckende Implementierung.

## **8.2.2. „Kita Einstieg – Brücken bauen in die frühe Bildung“**

### **Zielstellung**

Das grundlegende Ziel des Bundesprogramms ist es, Kindern und Eltern mit Migrationshintergrund bzw. Fluchterfahrungen Angebote der Kindertagesbetreuung vor dem Eintritt in die Regelbetreuung erlebbar zu machen. Dabei sollen Fragen zum System und der Bedeutung von Kindertageseinrichtungen geklärt und der Einstieg so leicht wie möglich gestaltet werden. Mit informativen und pädagogischen Angeboten für die Zielgruppe soll diese für die frühkindliche Bildung sensibilisiert werden und ein gelingender Zugang zur Kindertagesbetreuung ermöglicht werden.

### **Rahmenbedingungen**

Durch das Bundesprogramm werden in Dresden eine Koordinierungs- und Netzwerkstelle und vier Fachkraftstellen in den „Brücken-Kitas“ mit jeweils 0,5 Vollzeitäquivalente gefördert. Die Träger der „Brücken-Kitas“ sind der Omse e. V. mit den Einrichtungen auf der Lise-Meitner-Straße und der Espenstraße (beide in Gorbitz), Malwina e. V. mit der Einrichtung auf der Hopfgartenstraße (Johannstadt) und die Evangelische Lukaskirchgemeinde mit der Einrichtung auf der Hochschulstraße (Plauen).

### **Personalsituation**

Die schwierige Personalsituation im Bereich der Kindertagesbetreuung spiegelt sich auch in der Besetzung der geförderten Stellen für dieses Programm wider, die Koordinierungs- und Netzwerkstelle war nur von August 2018 bis April 2019 besetzt, bei den „Brücken-Fachkraftstellen“ in den Kindertageseinrichtungen sind nur zwei konstant seit Oktober 2018 besetzt, bei den anderen Stellen erfolgte ein mehrfacher Personalwechsel bzw. sie befinden sich wieder in der Ausschreibung der Träger.

Resultierend aus dieser Situation wurde die Aufgabe der Koordinierungs- und Netzwerkstelle für das Bundesprogramm zum 1. Mai 2019 an die Koordinatoren von KiNET übertragen, einmal um die vorhandenen Synergien aus der KiNET-Netzwerkarbeit (insbesondere in Gorbitz) zu nutzen und andererseits eine konstante kommunale Absicherung für das Bundesprogramm zu gewährleisten. Es besteht eine feste Arbeitsstruktur zwischen den Brückenfachkräften und der Koordinierungs- und Netzwerkstelle, eine kontinuierliche Beratung und Reflexion ist gegeben und dient unter anderem auch dazu, die mit dem Monitoring verbundenen Aufgaben langfristig in den Blick zu nehmen.

### **Inhaltliche Ausgestaltung**

Da aufgrund der beschriebenen personellen Situation das Bundesprogramm in Dresden erst im letzten Quartal 2018 starten konnte, wurde eine neue Ist-Analyse und Bedarfserhebung durchgeführt, da die Vermutung bestand, dass sich die Bedarfslage seit Projektbeginn 2017 und der vorher erfolgten Bedarfsabfrage 2016 geändert hatte. Eine Befragung von Kitaleitungen, von

Beratungsstellen im Kontext der Flüchtlingsarbeit sowie der Zielgruppe wurde in Form von persönlichen Interviews durch die Fachkräfte des Bundesprogramms und der Koordinierungs- und Netzwerkstelle durchgeführt. Einige Familien mit Migrationshintergrund konnten durch Kontakte in den Kitas, in Familientreffs und durch den Ansatz der aufsuchenden Arbeit erreicht werden.

Die Ergebnisse lassen sich in den Kategorien Informations- und Kommunikationswege, Wünsche und Ziele sowie Problemkontexte einordnen.

**Informations- und Kommunikationswege:** In diesem Bereich lässt sich feststellen, dass die befragten Familien mit Migrationshintergrund ihre Informationen bevorzugt persönlich einholen, sei es über eine Beratungsstelle oder über Bekannte, die schon Erfahrung mit dem System der Kindertagesbetreuung sammeln konnten („Community“).

**Wünsche und Ziele:** Hier wird deutlich, dass sich die befragten Familien wünschen, dass ihre Kinder schnell Deutsch lernen und in das Kita-System integriert werden. Gleichzeitig wünschen sich die Eltern mehr Wissen über das Kita-System an sich, ohne sich jedoch Sorgen um ihre Kinder zu machen, dass die in der Kita nicht gut aufgehoben wären.

**Problemkontexte:** In diesem Bereich wurden vor allem die Sprachbarrieren genannt, die befragten Kitas wünschen sich schnell verfügbare Sprachmittler\*innen um auf Fragen und Bedürfnisse von Kindern und Eltern eingehen zu können. Auch die Beratungsstellen wünschen sich Dolmetscher\*innen, sowie in Papierform vorliegende, mehrsprachige Informationsmaterialien zum Kita-System, Eingewöhnung und auch Wegbeschreibungen. Ein weiteres Feld ist die weitere zu verbessernde Vorbereitung und Sensibilisierung der Mitarbeiter\*innen in Kindertageseinrichtungen gegenüber Kindern und Familien mit Migrations- oder Fluchthintergrund (noch zu geringe Kenntnisse zu anderen Kulturen und Bildungsverständnissen). Benannt wurde auch, dass es Kinder gibt, die bereits im Vorschulalter sind und aus verschiedenen Gründen keinen Kitaplatz haben.

**Folgende Schlussfolgerungen für die Weiterarbeit und inhaltliche Akzentuierung der Angebotsformate und Maßnahmenplanung, die auch kompatibel mit den Zielen des Bundesprogramms sind:**

Typ 1 (Informationsangebote): Informationsangebote sollten aufeinander abgestimmt werden. Es soll Übersetzungen der bisherigen Angebote geben, die dann auch in Papierform vorliegen. Es sollen persönliche, mehrsprachige Informationsangebote geschaffen werden, die den Bedürfnissen der Akteur\*innen und der Zielgruppe gerecht werden.

Typ 2 (Niedrigschwellige frühpädagogische Angebote): Der ganz klare Bedarf an frühkindlichem Spracherwerb soll gedeckt werden. Kinder, die noch keinen Kita-Platz haben, sollen in geeigneter Art und Weise gefördert werden. Das schließt auch Kinder mit ein, die noch keinen Kita-Platz haben, aber bereits im Vorschulalter sind. Die Zielgruppe erweitert sich nach der Bedarfserhebung um die Gruppe Vorschulkinder, die vor dem Übergang in das Schulsystem gefördert werden sollen.

Typ 3 (Qualifizierung): Kitaleitungen und den Fachkräften sollen Kenntnisse vermittelt werden, die einen kultursensiblen Umgang mit Familien mit Migrationshintergrund ermöglichen. Dazu gehört der Umgang mit unterschiedlichen Familienstrukturen und Bildungsverständnissen, aber auch die Reflexion der eigenen Haltungen. Qualifizierungen im Umfeld der Kitas sind ebenfalls möglich, um die Bedarfe im Bereich der Sprachmittler\*innen und der Unterstützung in der Zeit der Eingewöhnung zu ermöglichen.

## **Angebote**

Die durch die Befragung benannten Bedarfe wurden mit den Programminhalten bzw. Angebotstypen des Bundesprogramms abgeglichen und es folgte die Konzipierung von Angeboten in enger Zusammenarbeit zwischen den Brückenfachkräften und der Koordinierungs- und Netzwerkstelle. Überwiegend wurden bis jetzt Angebote realisiert, die dem Angebotstyp 1 zuzuordnen sind, so wurden zum Beispiel Informationsveranstaltungen in Kindertageseinrichtungen mit Sprachmittler\*innen durchgeführt, es erfolgte der Aufbau eines Elterncafés in einer Kita, regelmäßige Eltern-Kind-Gruppen finden statt, Mitwirkungen bei Veranstaltungen im Sozialraum,

Verteilung von Informationsmaterial und aktive Ansprache der Zielgruppe (Geh-Struktur) bis hin zur Begleitung von Zugewanderten zu Veranstaltungen anderer Partner im Sozialraum. Einige Angebote wurden auch in Zusammenarbeit mit Akteur\*innen aus dem Sozialraum entwickelt, so finden regelmäßige Beratungen einer Brückenfachkraft in einem Familientreff statt sowie eine Brückenfachkraft wirkt bei einem Frauentreff in einem offenen Angebot mit.

Generell hat weiterhin die Vermittlung von pädagogischen Inhalten und die Vorbereitung auf das Bildungssystem für Eltern und Kinder mithilfe der Kitas und weiterer Akteur\*innen im Sozialraum eine hohe Priorität. Im Bereich der Qualifizierung und Weiterbildung für pädagogische Mitarbeiter\*innen in den Einrichtungen besteht die Aufgabe für die Brückenfachkräfte, mit einer noch genaueren Bedarfserhebung in den Einrichtungen entsprechende abgestimmte Angebote zu realisieren.

### **Ausblick**

Durch die oben beschriebene Situation, insbesondere in Bezug auf die Besetzung der Personalstellen sowie durch Rückmeldungen von einigen Trägervertreter\*innen besteht keine Präferenz, eine Verlängerung des Bundesprogramms anzustreben (Verhältnis Aufwand-Nutzen). Die entwickelten und probierten Angebotsformate, die sich in der Praxis als sinnvoll und geeignet gezeigt haben, müssen so aufbereitet werden, dass sie für Träger bzw. Einrichtungen in der Zukunft bei Bedarf zur Verfügung stehen können (Übertragbarkeit sichern).

### **8.2.3. Bundesprogramm ProKindertagespflege**

Kindertagespflege als familiennahe und flexible Betreuungsform ist eine wichtige Säule in der frühkindlichen Bildung. Besonders für Kinder unter drei Jahren bietet die Kindertagespflege Bildung, Erziehung und Betreuung in kleinen Gruppen und mit einer konstanten Bezugsperson. Damit leistet die Kindertagespflege auch einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Um die Kindertagespflege weiterzuentwickeln und auszubauen ist im Januar 2019 das Bundesprogramm „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gestartet. Es gilt als Anschlussprojekt zum Bundesprogramm „Kindertagespflege: Weil die Kleinsten große Nähe brauchen“, in dem die Landeshauptstadt Dresden als Modellregion in den Jahren 2016-2018 gefördert wurde.

Zunächst die Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Bundesprogramm „Kindertagespflege: Weil die Kleinsten große Nähe brauchen“, in der Zusammenfassung:

In der Programmlaufzeit 2016 bis 2018 haben 25 Teilnehmer\*innen den Grundkurs nach dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch erfolgreich absolviert. Von diesen 25 Personen haben in der Projektlaufzeit 16 den 2. Teil der Ausbildung ebenfalls erfolgreich abgeschlossen.

Eine Aufbauqualifizierung haben 47 bereits tätige Kindertagespflegepersonen absolviert.

Sowohl von den drei Beratungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege als auch von den beteiligten neu beginnenden Kindertagespflegepersonen wurde die Qualität der tätigkeitsvorbereitenden und tätigkeitsbegleitenden Qualifizierung als sehr hoch eingeschätzt. Das Erlaubnisverfahren konnte auf einem wesentlich höheren fachlichen Niveau durchgeführt und eine entsprechende Erlaubnis erteilt werden. Die neuen Kindertagespflegepersonen fühlten sich im neuen Arbeitsfeld wesentlich handlungssicherer und es konnte ein weiterer Professionalisierungsgrad konstatiert werden. Bereits tätige Kindertagespflegepersonen haben den Aufstockungskurs von 140 Stunden zu ihrem bereits absolvierten Grundcurriculum von 160 Stunden als fachliche Herausforderung und unterstützende Vertiefung erlebt. Das praktizierte Teamcoaching sowie der veränderte, kompetenzorientierte Bildungsansatz mit einer reflexiven Theorie-Praxis-Verzahnung wurde als Bereicherung und Verbesserung der eigenen Fachlichkeit wahrgenommen.

Darüber hinaus wurden noch die qualitative Weiterentwicklung der Fachberatung für KTPP in Bezug auf die kompetenzorientierte Qualifizierung sowie die Entwicklung von Möglichkeiten einer inklusiven Betreuung in der Kindertagespflege im Programmzeitraum bearbeitet.

Gemeinsam mit den drei Beratungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege des Kinderland Sachsen e. V., des Malwina e. V. und der Outlaw gGmbH wurden jährlich 3 Fachtage mit allen Fachberater\*innen und dem Fachbereich Kindertagespflege durchgeführt. Dabei wurden Verfahrensabläufe zum Kinderschutz und eine ausdifferenzierte Zielorientierung für die Fachberatung bearbeitet. Die Ergebnisse daraus gingen auch in die parallel stattgefundenen Bearbeitung des „Orientierungsrahmens zur Zusammenarbeit der Fachberaterinnen und Fachberater der Beratungs- u. Vermittlungsstellen für Kindertagespflege der freien Träger Kinderland Sachsen e. V., Malwina e. V. und Outlaw gGmbH mit den Mitarbeiter\*innen des Amtes für Kindertagesbetreuung, Fachbereich Kindertagespflege“ ein. Dieser Orientierungsrahmen bildet das vereinbarte Fundament der fachlichen und organisatorischen Zusammenarbeit ([https://www.dresden.de/media/pdf/kitas/Orientierungsrahmen\\_zur\\_Zusammenarbeit\\_BVS-A58\\_2018.pdf](https://www.dresden.de/media/pdf/kitas/Orientierungsrahmen_zur_Zusammenarbeit_BVS-A58_2018.pdf)).

Ergebnis des fachlichen Austauschs ist auch eine Umstellung der Fachberatung von Kindertagespflegepersonen hin zur Kompetenzorientierung.

Gemeinsam mit dem beauftragten Bildungsträger wurde im Rahmen des Bundesprogramms Kindertagespflege ein Ausbildungscurriculum „Inklusion in der Kindertagespflege“ im Umfang von 100 Unterrichtseinheiten und einem Praktikum von 40 Stunden entwickelt. An dieser Entwicklung und an der Erprobung wurde auch das Sächsische Kultusministerium beteiligt.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege wurde das Bundesprogramm Kindertagespflege (KTP) im Qualitätszirkel Kindertagespflege mit einbezogen. Damit wurde eine wichtige Schnittstelle zu den Kindertagespflegepersonen und den Handlungsschritten einer dauerhaften Qualitätssicherung sichergestellt. Im Orientierungsrahmen „Qualität in der Kindertagespflege“ wurden ein gemeinsames Leitbild entwickelt und Schlüsselprozesse wie das Feedbackmanagement in eine nachvollziehbare Verfahrensbeschreibung gebracht.

### **Bundesprogramm „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“**

#### **Projektlaufzeit 2019-2021**

Mit dem Bundesprogramm „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“ stärkt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend noch einmal gezielt die Weiterentwicklung der Kindertagespflege. Von Januar 2019 bis Dezember 2021 werden 48 Modellstandorte gefördert. Nach dem Motto „Qualifiziert Handeln und Betreuen“ setzt das Bundesprogramm auf Qualifizierung der Tagesmütter und -väter, Verbesserung der Rahmenbedingungen und die Stärkung der Zusammenarbeit mit den Kommunen.

Die Landeshauptstadt Dresden bekommt dafür eine Personalstelle für die Koordination des Bundesprogramms gefördert sowie 2019 und 2020 die Kosten für tätigkeitsvorbereitende und tätigkeitsbegleitende Qualifikationen nach dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch des Deutschen Jugendinstituts München. Die Teilnahme am Bundesprogramm „ProKindertagespflege“ setzt voraus, dass der Standort (insbesondere neue) Kindertagespflegepersonen dauerhaft nach dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) qualifiziert. Die Finanzierung der Qualifizierung soll dauerhaft gesichert werden durch Mittel des Landes, der Kommune, der Teilnehmenden oder andere Drittmittel. Ab 2021 soll die Landeshauptstadt Dresden aus eigenen Mitteln die Qualifizierungskurse umsetzen. Dafür ist es notwendig die Richtlinie Kindertagespflege zu überarbeiten und in den Stadtrat einzubringen.

Die Koordinierungsstelle soll aus der Umsetzung des Bundesprogramms entstehende Impulse in den Expertenpool des Deutschen Jugendinstituts einspeisen. Dies betrifft die Umsetzung des QHB in Dresden, die Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege, die erfolgreichen Ersatzbetreuungsmodelle, die Erfahrungen bei der Betreuung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf, die

Weiterentwicklung der Fachberatung, die Erfahrungen bei der Einführung und Umsetzung eines leistungsgerechten Finanzierungsmodells und das spezialisierte Erlaubnisverfahren.

#### **Folgende Ziele sollen innerhalb des neuen Bundesprogramms erreicht werden:**

- nachhaltige Umsetzung der berufsvorbereitenden Qualifikation potentieller Kindertagespflegepersonen entsprechend des QHB
- Qualitätsentwicklung der Kindertagespflegepersonen durch berufsbegleitende QHB-Kurse
- Weiterentwicklung der kompetenzorientierten Fachberatung der Kindertagespflegepersonen unter Einbeziehung der Ergebnisse der Studie von Prof. Dr. Schoyerer
- Implementierung der Kindertagespflege in die "Strategische Planung zur Umsetzung inklusiver Kindertagesbetreuung in der LHD", Mitarbeit im Expert\*innen-Beirat
- Etablierung des im letzten Bundesprogramm erprobten Fortbildungsmoduls zur inklusiven Betreuung in der Kindertagespflege
- Entwicklung und Konzipierung von Ersatzbetreuungsmodellen mit Angestelltenverhältnissen
- Rückfluss von Erkenntnissen aus dem Experten\*innen-Pool und Diskussion mit politischen Entscheidungsträgern und auf der lokalen Ebene der vernetzt Beteiligten

Die Teilnahme am Bundesprogramm „ProKindertagespflege“ setzt voraus, dass in jedem der folgenden sieben Themenfelder die Weiterentwicklung der Kindertagespflege unterstützt wird.

Dies betrifft

- Fachkräftegewinnung und -bindung
- Fachberatung
- Vertretungsmodelle
- Inklusion Kindertagespflege
- Zusammenwirken mit Familien
- Merkmale Kindertagespflege
- Vergütung Kindertagespflege

#### **Qualitätsentwicklungsprozess der Fachberatung für Kindertagespflege in Dresden**

Ziel eines Qualitätsentwicklungsprozesses der Fachberatung für Kindertagespflege in Dresden ist es, ein gemeinsames Verständnis für das Produkt und die Qualität der „Kindertagespflege“ unter Beachtung der Spezifika und in welcher Weise Fachberatung mit der ko-produktiven Gestaltung dieser Vielfalt vor dem Hintergrund formalrechtlicher Vorgaben der Gewährleistungspflicht des öffentlichen Jugendhilfeträgers agieren kann.

Dies erfolgt im Rahmen einer zweijährigen Prozessberatung durch Prof. Dr. Gabriel Schoyerer, Dipl. Päd., Professor für Pädagogik der Kindheit, KSH München im geförderten Rahmen des Bundesprogramms „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“.

### **8.3. Landesprogramme**

#### **8.3.1. „Kinder stärken“**

In 147 sächsischen Kitas sind mit Förderung des Europäischen Sozialfonds (ESF) zusätzliche pädagogische Fachkräfte im Rahmen des Programms KINDER STÄRKEN, darunter 40 Kindertageseinrichtungen in der Landeshauptstadt Dresden, tätig. Die zusätzlichen Fachkräfte leiten ihre konkreten Maßnahmen, Aufgaben und Tätigkeiten aus den jeweils kitaspezifischen Unterstützungsbedarfen der Kinder und ihrer Lebenssituationen ab. Wie bereits in den letzten drei Fachplänen detaillierter ausgeführt setzt dieses Landesprogramm inhaltlich und strukturell am Konzept des Dresdner Handlungsprogramms „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ an.



Ziel dieses Programms ist auch:

Kinder mit Lern- und Lebenserschwerenissen aufgrund sozialer Benachteiligung bei der Überwindung ihrer individuellen Lern-, Leistungs- und Entwicklungsbeeinträchtigungen zu unterstützen und deren Bildungs- und Entwicklungschancen zu erhöhen.

Die aktuellen Entwicklungsberichte mit der in einigen Kindertageseinrichtungen des Landes Sachsen stärkeren Fokussierung auf „Kita-Sozialarbeit“ wird eine spannende Diskussion zur Zusammenführung und Perspektive einer kommunalen Konzeptausrichtung der beiden Programme erwarten. Deshalb sind die Erfahrungen und Ergebnisse frühzeitig in Fachgremien zu bewerten und mögliche Verstärkungsmodelle auf der Landesebene zu entwickeln. Das Interesse der Planungsverantwortlichen ist, das kommunale Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ mit dem ggf. künftigen Landeskonstrukt in einem Modell „Finanzierung besonderer Bedarfslagen“ zusammen zu bringen. Die letzte Förderphase endet für die meisten Kindertageseinrichtungen Ende 2020. Der Abschlussbericht wird durch die Kompetenz- und Beratungsstelle „Kinder stärken“ im Oktober 2020 an das Sächsische Staatsministerium für Kultus übergeben.

### 8.3.2. „WillkommensKITAs“

Mit dem Landesprogramm WillkommensKITAs stärkt die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) pädagogische Fachkräfte für ihre Arbeit mit Kindern aus geflüchteten Familien. Das Ziel ist, am Lern- und Lebensort Kita eine Willkommenskultur für alle Mädchen und Jungen und ihre Eltern erlebbar und erfahrbar werden zu lassen.

Bereits in der ersten Förderphase wurden drei Standorte in das Landesprogramm aufgenommen und konnten von den Angeboten, wie Einrichtungscoaching, praxisnahe Austausch im Netzwerk und bedarfsorientierter Fortbildungen der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung in Sachsen profitieren.

Aktuell werden 16 Dresdner Kindertageseinrichtungen, davon 13 in kommunaler und drei in freier Trägerschaft durch das Landesprogramm begleitet bzw. die Teams partizipieren von praxisnahen Fachaustausch und einer einrichtungsspezifischen Fortbildung. Von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung wurden Arbeitsmaterialien von Praxis für Praxis „Neue Wege zur WillkommensKITA“, entwickelt. Diese Materialien stehen allen Kindertageseinrichtungen auf der Homepage der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung zur Verfügung.

### 8.3.3. „Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren“ (EKiZ)

Das Modellprojekt „Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren“ (EKiZ) wurde 2016 durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) als Landesprojekt unter der Projektleitung des Felsenweg-Institutes der Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie in Phase I konzipiert.

Die Zielstellung des Projektes ist „Familien als dem wichtigsten Lebens- und Lernraum von Kindern soll durch die Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen Unterstützung angeboten werden mit dem Ziel, die elterliche Erziehungskompetenz zu stärken und damit die Entwicklung ihrer Kinder positiv zu beeinflussen.“<sup>14</sup>

Bei den Angeboten liegt der Fokus auf:

- Aufgreifen der unterschiedlichen Bedarfe der Eltern vor Ort
- zeitlich und räumlich einen niederschweligen Zugang herzustellen

- bedarfsgerechte Angebote entwickeln und anbieten

Die Kindertageseinrichtung Louisenstraße 46 des Trägers Malwina e. V. hat neben einer weiteren Kindertageseinrichtung in Dresden als ein Modellstandort in der Phase I teilgenommen, um den begonnenen Entwicklungsprozess zu einem Haus für Kinder und Familien systematisch im Einklang der landesweiten Projektzielstellung weiter zu entwickeln.

Dabei stand der Fokus des Trägers bereits bestehende Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, der Kindertagesbetreuung sowie Angebote für Familien qualitativ und quantitativ weiter zu entwickeln und stärker zu vernetzen.

Durch die Praxisakteur\*innen am Standort wurden immense Anstrengungen unternommen diesen Ort zu einem Haus für Kinder, Jugendliche und Familien zu entwickeln. Im Ergebnis der ersten Phase ist zu konstatieren, dass ein Standort entwickelt wurde, der ressourcenorientiert und ganzheitlich die Bedürfnisse, Interessen und Bedarfe der Kinder, Jugendlichen und Familien im Sozialraum aufgreift und die entsprechenden Bildungs-, Unterstützungs- und Hilfeangebote zur Verfügung stellt bzw. deren Entstehung und strukturelle Einbindung in das Gemeinwesen im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe unterstützt und begleitet.

Mit den nachfolgenden Ergebnissen wurde die Modellphase I des Projektes abgeschlossen:15

Ein EKiz ist eine Kindertageseinrichtung mit einem über den gesetzlichen Auftrag hinausgehenden Leistungsspektrum (erweitertes bzw. integriertes Modell). Es ist (kommunal-) politisch gewollt und in die kommunale Unterstützungsstruktur integriert. Ein EKiz kann zu einem Ort im Sozialraum/Quartier werden, an dem unterschiedliche Leistungsangebote aus verschiedenen Segmenten der Jugendhilfe gebündelt und miteinander verbunden werden können, z. B.:

- Familienbildung
- Kindertagesbetreuung
- Leistungen der Krankenkassen
- Frühe Hilfen
- Prävention und Gesundheitsförderung
- Beratungsangebote

Die Zielgruppen eines EKiz sind Kinder und ihre Familien sowie werdende Eltern aus dem Umfeld der Einrichtung.

Das EKiz vernetzt sich mit anderen Einrichtungen aus dem jeweiligen Sozialraum, stimmt seine Angebote ab und kooperiert wirkungsorientiert mit ihnen. Das EKiz stimmt sich mit der Jugendhilfe- und Sozialraumplanung ab.

Um diesem hohen Anspruch gerecht werden zu können, müssen entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden.

- Willensbekundung auf landes- und kommunalpolitischer Ebene, im Bewusstsein der entsprechenden Ressourcenbereitstellung
- Integrieren in die jeweilige Jugendhilfe- und Sozialplanung inklusive der notwendigen Unterstützung des öffentlichen Trägers zur Entwicklung der Angebotsstruktur und Qualitätssicherung
- Sicherung der notwendigen Ressourcen über die Basisfinanzierung der Regel-Kita hinaus um das erweiterte Leistungsangebot zu ermöglichen (Personal, Räumlichkeiten und Ausstattung)
- Das Projekt EKiz ist seit Sommer 2019 in die Modellphase II u. a. mit der Förderung des Modellstandortes „Kita Louisenstraße“ gestartet. Damit verbindet der Träger und die Einrichtung folgenden Anspruch:

- „Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien der Dresdner Neustadt werden unter einem Dach verbunden und zur Verfügung gestellt, das Haus ist Lernraum und Bildungsstätte für Kinder und Jugendliche und Dienstleistungs- und Kommunikationsort für Familien.
- Die Kita, die offene Kinder- und Jugendarbeit und die Familienbildung wandeln sich hin zu einem gemeinsamen Haus, das sich nach innen und außen öffnet.
- Alle Kinder, Jugendlichen und Familien haben Zeiten und Räume innerhalb eines bestimmten Rahmens, ihren Bedürfnissen und Interessen nachzugehen.
- Die Eigenaktivität und das Selbstgestaltungspotential von Kindern, Jugendlichen und Familien werden angeregt und gefördert.
- Dabei erhalten sie Begleitung im Sinne von: „So viel Selbstwirksamkeit wie möglich, so viel Begleitung wie nötig.“
- Alle Mitarbeiter\*innen haben eine wertschätzende, ressourcen- und bedürfnisorientierte Haltung, die in ihrem Verhalten und in ihren pädagogischen Handlungen sichtbar und erlebbar wird.“<sup>16</sup>

Daran ergänzend haben die Planungsverantwortlichen im Zuge der Antragstellung einen ergänzenden Anspruch an diese Projektphase formuliert, dass aus den bisherigen und zukünftigen Lernerfahrungen und Ergebnissen im Projekt insbesondere fachlich-inhaltliche und strukturelle Qualitätsparameter identifiziert und konzeptionelle Ableitungen zur Übertragung auf Stadträume mit besonders herausfordernden Bedarfslagen getroffen werden sollen.

Konkret geht es um:

- Merkmale und Organisationsformen von EKIZ im Vergleich zu Kindertageseinrichtungen unter Beachtung der regionalen Besonderheiten
- Rolle eines EKIZ im Sozialraum
- Aufwendungen der Kommunen zur Unterstützung der EKIZ und Familienbildung
- Qualifizierungs- und Fortbildungsbedarf der Fachkräfte
- Kriterien und Förderbedingungen als Voraussetzung für eine Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu EKIZ
- Qualität der Zusammenarbeit zwischen den Verantwortlichen im Sozialraum und der Möglichkeiten der Leistungsseparierung entgegen zu wirken

Im Koalitionsvertrag für Sachsen für die Legislaturperiode 2019-2024 wurde die Sicherung der Ergebnisse und aufgebauten Ressourcen der Eltern-Kind-Zentren auf der Grundlage einer kommunalen Sozialberichterstattung in eine strukturelle Ausstattung zu überführen, aufgenommen. Deshalb gilt es die konkrete landesweite Ausgestaltung und das Finanzierungskonzept des Landes Sachsen abzuwarten und im Ergebnis ein fachliches und Standortentwicklungskonzept für Eltern-Kind-Zentren für die Landeshauptstadt Dresden zu erarbeiten. Dazu gehört auch eine Positionierung zur Verstetigung am Modellstandort „Louise“ nach der Modellphase II.

#### 8.4. Trägerdialoge

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses und damit des Konzeptes zur Qualitätssicherung und -entwicklung in der Trägerarbeit werden fast wöchentlich unter Beteiligung der Vertretung des öffentlichen Trägers, der freien Träger, des Stadtelternrates, des Jugendhilfeausschusses sowie der Wissenschaft die Qualitätsdialoge mit Rechtsträgern von Kindertageseinrichtungen durchgeführt.

Nachfolgend sind die Qualitätsdimensionen benannt, die am häufigsten Gegenstand der Trägerdialoge 2019 waren. Sie repräsentieren die aktuellen Handlungsfelder und die daraus abgeleiteten Maßnahmenplanungen zur Weiterentwicklung der Trägerarbeit.

Qualitätsdimensionen	Vereinbarte Schwerpunkte/Behandlungsthemen	Häufigkeit
Organisations- und Dienstleistungs-entwicklung	Leitbildentwicklung, strukturelle und inhaltliche Trägersicherung bzw. -entwicklung, Trägerkonzeptarbeit - pädagogische Leitlinien und deren Auseinandersetzung	2
Qualitätsmanagement	Qualitätsmanagementsysteme weiterentwickeln bzw. auf Anwendbarkeit und aktuelle Erfordernisse hin überprüfen, Rolle und Aufgabe von Fachberatung vs. Qualitätsmanagementbeauftragte(m)	3
Konzept-/Konzeptions-entwicklung	Auseinandersetzung mit Inklusion/Vielfalt, Beschwerde- und Beteiligungsmanagement in der Konzeptfortschreibung, Gestaltung von Übergängen	3
Vernetzung, Kooperation, Gestaltung von Übergängen	Beteiligung in Arbeitsgruppen, Stadtteilrunden	
	Kooperationsvereinbarungen insbesondere zwischen Kita-Grundschule/Hort	1
Familienorientierung, Elternbeteiligung, Kinderbeteiligung	Beschwerdemanagement, Partizipation und Beteiligung, Mitwirkungsmöglichkeiten konkreter auf den einzelnen Strukturebenen beschreiben	3
Personalmanagement	Personalgewinnung, Personalbedarfsplanung und -entwicklung unter Maßgabe der aktuellen und zu erwartenden Entwicklungen, Teamentwicklung, Prozessbegleitung, Mitarbeiterfürsorge, Struktur und Inhalt eines Personalentwicklungskonzeptes	5
Bedarfsermittlung, strukturelle Angebotsplanung	Inklusive Strukturen in der Kindertagesbetreuung schaffen	1

Das Konzept zur Qualitätsentwicklung und -sicherung wurde im Herbst 2018 bis Frühjahr 2019 durch die wissenschaftliche Begleitung evaluiert und auf Fortschreibungsbedarf im Ergebnis der dreijährigen Qualitätsdialoge überprüft. Die Evaluationsergebnisse wurden bereits den Vertreter\*innen der Träger der freien Jugendhilfe vorgestellt und auf der Grundlage des Fortschreibungsbedarfes wurde das Konzept weiterentwickelt und verabschiedet. Es bildet den konzeptionellen Rahmen für die Dialoge ab dem Jahr 2020.

#### **Querschnittsthemen im Kontext der ämterübergreifenden Programme und Konzepte der Landeshauptstadt Dresden**

1. „Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der LHD – 2015 bis 2020“ „Fachplan Asyl und Integration 2022“
2. „Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der LHD“
3. „Erster Dresdner Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ und begleitende Umsetzung des Konzeptes Gender Mainstreaming
4. „Strategiepapier zur Suchtprävention in Dresden“

In der Landeshauptstadt Dresden werden seit einigen Jahren explizite Handlungsfelder in Form von Aktions- oder Strategieplänen herausgestellt, die unsere Fachplanung Kindertageseinrichtungen und

Kindertagespflege tangieren, so dass zunehmend ein gemeinsam und abgestimmtes Vorgehen und wirkungsvolle Effekte erzielt werden konnten.

Die fachlich zuständigen Organisationseinheiten sind inhaltlich für ihre Maßnahmenplanungen verantwortlich, erstatten jährlich zum Umsetzungsstand Bericht und können ihren Wirkungsgrad im Kontext der gesamtstädtischen Aufgabenstellung reflektieren.

Mit dem gesetzlich normierten Auftrag eines inklusiven Systems unter Beachtung von Teilhabechancen für alle, ist eine perspektivisch weitere Separierung von thematisch zugeschnittenen Konzepten wenig zielführend. Perspektivisch braucht es ein Gesamtbild und Handlungsleitlinien zur Sicherstellung der politischen Ziele und der Vernetzungserfordernisse.

Nachfolgend wird ein kurzer Abriss über die fokussierten Inhalte für den nächsten Berichtszeitraum gegeben. Detaillierte Aussagen sind in den Maßnahmenplänen der jeweiligen Programme und Konzepte der Landeshauptstadt enthalten.

- „Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der LHD – 2015 bis 2020“, „Fachplan Asyl und Integration 2022“  
Das Integrationskonzept befindet sich in der Fortschreibungsphase 2020. Dabei wird auf die Zielstellung fokussiert, die durch den inklusiven Gedanken getragen wird, den Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung Integration und Teilhabe zu ermöglichen, indem es als gemeinsamer Prozess der Zugewanderten und Einheimischen verstanden und gestaltet wird. Dazu ist in der Organisationseinheit ein Dialog über entsprechende Maßnahmen mit folgenden Fragestellungen zu führen:
  - Wie ist das Verständnis zur Interkulturalität im Verwaltungshandeln verortet?
  - Wie ist Interkulturalität im Alltagshandeln der pädagogischen Fachkräfte verankert?
  - Wie sind Kindertageseinrichtungen, die bisher wenig Berührungspunkte mit der Thematik hatten auf Interkulturalität vorbereitet?
  - Die Handlungsfeldbegleitende Arbeitsgruppe für das Handlungsfeld 2: Frühkindliche Bildung; Förderung der Mehrsprachigkeit im Vorschulalter ist strukturell sowie inhaltlich sehr unterstützend bei der Impulsgebung zur Umsetzung von Maßnahmen.
  
- „Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der LHD“  
Die Maßnahmen zur Umsetzung sind im Projekt zur „Implementierung von Inklusion in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Dresden“ verankert. Ausgehend von einem entwickelten Grundverständnis Inklusiver Kindertagesbetreuung werden in diesem Projekt Strategien zur Umsetzung dieses Anspruchs festgeschrieben, die für die Dresdner Kindertagesbetreuung richtungsweisend sein werden - siehe auch unter Punkt 8.1.3.
  
- „Erster Aktionsplan der LHD zur Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“  
Der Gleichstellungsaktionsplan wird 2020 fortgeschrieben. Im Fokus des Amtes für Kindertagesbetreuung sowie des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen stehen dabei:
  - Geschlechtersensibilität als Querschnittsthema/Querschnittsaufgabe in der Organisation betrachten und entsprechende Haltungen zur Thematik entwickeln (keine separaten, aufgesetzten Aktionen, sondern integratives Umsetzen der Thematik)
  - Verankerung des Themas der Geschlechtersensibilität in allen handlungsleitenden Dokumenten, welche die Arbeitsprozesse bestimmen inklusive der durchgängigen Verwendung geschlechtergerechter Sprache
  - Die Bewusstheit der eigenen geschlechtsspezifischen Rolle als Praxisakteur\*innen sowie als Verwaltungsmitarbeiter\*innen
  - Reflexion des geschlechterbewussten Handelns in jeglichen Arbeitsprozessen
  - Bemühen um möglichst ausgewogene geschlechterspezifische Stellenbesetzung um entsprechende Sichtweisen auf Arbeitsprozesse und Ableitung relevanter Maßnahmen zu realisieren

- Durch die konzeptionell planvolle Vorgehensweise ist Geschlechtersensibilität für Mitarbeiter\*innen ein konkreter Auftrag im (pädagogischen) Handeln.
- **Strategiepapier zur Suchtprävention**
  - Die Zielstellung des Strategiepapiers, Suchtprävention als Querschnittsaufgabe strukturell träger- und ämterübergreifend zu verankern und als fortlaufenden Prozess zu sehen der ein abgestimmtes Handeln der Akteur\*innen voraussetzt, unterstützen wir ausdrücklich.
  - Die Förderung und der Erhalt von Gesundheit ohne spezifischen Problembezug sind ein Querschnittsthema im pädagogischen Alltag der Kindertageseinrichtung und der Kindertagespflege. Im Fokus steht die Stärkung der allgemeinen Lebenskompetenz von Kindern, die einen zentralen Aspekt der Gesundheitsförderung darstellt, der seinen qualitativen Rückbezug im Sächsischen Bildungsplan findet. In diesen Kontext ordnet sich Suchtprävention als Bestandteil von Gesundheitsförderung in der Kindertagesbetreuung ein.
  - Die Umsetzung der Maßnahmen aus den Konzepten und Programmen der Landeshauptstadt Dresden erfolgt in den verantwortlichen Organisationsstrukturen kontinuierlich im Alltagsprozess. Sie sind als Querschnittsaufgaben verortet und gelingen am besten, wenn die entsprechenden Mitarbeiter\*innen (pädagogische Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegepersonen, Verwaltung) für die Ausgestaltung fachkompetent und damit ein professionelles Wirken durch alle möglich wird.

## **9. Neue gesetzliche Regelungen in der Kindertagesbetreuung bzw. an der Schnittstelle**

### **9.1. KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG)**

Am 1. Januar 2019 ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung, das sogenannte Gute-KiTa-Gesetz, in Kraft getreten. Mit dem Gesetz unterstützt der Bund die Länder dabei, die Kita-Qualität zu verbessern. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens herrschte Übereinstimmung, wie es Prof. Kalicki formulierte „dass gute Kita-Qualität nicht einfach hergestellt werden kann, sondern ein gemeinsames „Produkt von pädagogischen Fachkräften, Leitung, Träger, unterstützt durch Fachberatung und Fortbildung (ist), das im Dialog aller Verantwortlichen weiterentwickelt wird““. In den letzten Monaten vor Verabschiedung des Gesetzes stand die Grundsatzfrage zur Diskussion, ob es bundesweit einheitliche oder wenigstens vergleichbare Standards für gute Qualität geben soll oder gemäß den Forderungen der Bundesländer einen Orientierungsrahmen in Form von wesentlichen Handlungsfeldern der Qualitätsentwicklung, die in Verantwortung der Länder priorisiert werden können.

Im Gesetz Absatz 1 des § 6 KiQuTG wird ausgeführt, dass das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend erstmals 2020 und letztmals 2023 ein Monitoring durchführt und damit die Wirksamkeit des Gesetzes evaluiert sowie zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes dem Deutschen Bundestag gegenüber Bericht erstattet.

Die dem Gesetz zu Grunde liegende Zielstellung, eine nachhaltige und dauerhafte Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung bis zum Jahr 2022 zu unterstützen, war ein wesentlicher Diskussionspunkt der Länder. Die Bundesregierung ist den Ergebnissen der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ gefolgt und hat den Beschluss gefasst, die finanzielle Beteiligung des Bundes über das Jahr 2022 hinaus zu verlängern.

Die im Gesetz benannten Handlungsfelder bilden die Grundlage für die jeweiligen Maßnahmenplanungen der Bundesländer/Gemeinden.

„Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung werden auf folgenden Handlungsfeldern ergriffen:

1. ein bedarfsgerechtes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot in der Kindertagesbetreuung schaffen, welches insbesondere den Abbau von Hürden zur Inanspruchnahme, die Ermöglichung einer inklusiven Förderung aller Kinder sowie die bedarfsgerechte Ausweitung der Öffnungszeiten umfasst,
2. einen guten Fachkraft-Kind-Schlüssel in Tageseinrichtungen sicherstellen,
3. zur Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung beitragen,
4. die Leitungen der Tageseinrichtungen stärken,
5. die Gestaltung der in der Kindertagesbetreuung genutzten Räumlichkeiten verbessern,
6. Maßnahmen und ganzheitliche Bildung in den Bereichen kindliche Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung fördern,
7. die sprachliche Bildung fördern,
8. die Kindertagespflege (§ 22 Absatz 1 Satz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch) stärken,
9. die Steuerung des Systems der Kindertagesbetreuung im Sinne eines miteinander abgestimmten, kohärenten und zielorientierten Zusammenwirkens des Landes sowie der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe verbessern oder
10. inhaltliche Herausforderungen in der Kindertagesbetreuung bewältigen, insbesondere die Umsetzung geeigneter Verfahren der Beteiligung von Kindern, die Sicherstellung des Schutzes der Kinder, die Integration von Kindern mit besonderen Bedarfen, die Zusammenarbeit mit Eltern und Familien, die Nutzung der Potentiale des Sozialraums und den Abbau geschlechterspezifischer Stereotype.“

Förderfähig sind zusätzlich auch Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren, die über die in § 90 Absatz 3 und 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch in der ab dem 1. August 2019 geltenden Fassung geregelten Maßnahmen hinausgehen, um die Teilhabe an Kinderbetreuungsangeboten zu verbessern. Die oben genannten Maßnahmen mit den Nummern 1 bis 4 sind gemäß § 2 KiQuTG vorrangig zu betrachten.

Alle 16 Bundesländer haben Verträge mit dem Bund unterzeichnet, wo geregelt ist, wofür die Bundesmittel konkret vor Ort eingesetzt werden. Dabei können sie aus einem s. g. Instrumentenkasten der zehn vorgenannten Handlungsfelder auswählen. Im November 2019 hat das letzte Bundesland seinen Vertrag abgeschlossen, so dass eine erste Auswertung bezogen auf die Fokussierung von Handlungsfeldern möglich ist. Etwa zwei Drittel der finanziellen Mittel werden für Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung und das weitere Drittel zur Gebührenentlastung eingesetzt.

Die einzelnen Bundesländer priorisieren die Themen der Qualitätsentwicklung wie folgt:  
(Bundesländer konnten mehrere Maßnahmen priorisieren)

- 11 Länder priorisieren die Verbesserung des Betreuungsschlüssels,
- 10 Länder priorisieren die Fachkraftgewinnung und -bindung
- 8 Länder priorisieren die Kitaleitungen zu stärken und
- 6 Länder priorisieren die Weiterentwicklung der Kindertagespflege

Im Handlungsfeld „Guter Betreuungsschlüssel“ investieren die Länder zum Beispiel in die Personalausstattung von Kitas in sozial und wirtschaftlich benachteiligten Gebieten, bessere Betreuungsschlüssel für bestimmte Altersgruppen oder in mehr Zeit für die Vor- und Nachbereitung.

Auf Grund der unterschiedlichen strukturellen und konzeptionellen Ausgestaltungen in der Bundesrepublik wird der erforderliche Steuerungsbedarf des einzelnen Bundeslandes sowie der öffentlichen und freien Träger besonders hervorgehoben.

Die Planungs- und Steuerungsverantwortlichen der Dresdner Kindertagesbetreuung erhoffen sich aus dem im Kontext der Ausgestaltung des KiQuTG erwarteten Entwicklungsprozesse planerische Leitbilder und Positionspapiere einschließlich einer landesweiten Maßnahmenplanung und

Finanzierung insbesondere zu den Themen, inklusive Kindertagesbetreuung, bedarfsgerechte und damit den Herausforderungen am Standort entsprechende Personalausstattung, Gewinnung und Sicherung des Fachkräftebedarfes sowie Umsetzungsideen im Handlungsfeld Stärkung von Leitung. Einige Themen sind seit einigen Jahren in der Landeshauptstadt auf der Agenda und bereits mit ersten kommunalen Maßnahmenplanungen aufgelegt, die in der Gesamtheit derzeit in den Landesinitiativen und -themen noch nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Am Beispiel der Ausgestaltung der inklusiven Kindertagesbetreuung kann dieses Erfordernis besonders veranschaulicht werden. Im Handlungsziel der inhaltlichen Herausforderungen wird u. a. das Ermöglichen der inklusiven Förderung aller Kinder benannt und in der Begründung dieser Maßnahme wird auf die Notwendigkeit über das gemeinsame Grundverständnis der Akteur\*innen hinausgehender Regelungsbedarf zu einer grundsätzlichen Reform u. a. hinsichtlich der Zuständigkeitsregelungen und der Betriebserlaubnisgrundlagen hingewiesen. Dieser Handlungsbedarf wurde im Dresdner Qualitätsentwicklungsprozess zur inklusiven Kindertagesbetreuung bereits gegenüber dem Freistaat Sachsen angezeigt und nun besteht auch im Ergebnis des neuen Koalitionsvertrages für die Legislatur 2019 bis 2024 die Erwartung, dass die Ausgestaltung und planerischen Prämissen landesweit verbindlich geschaffen werden.

Ein jährliches Monitoring zum Umsetzungsstand für diesen komplexen Entwicklungsprozess stellt eine große Herausforderung nach dem Inkrafttreten des Gesetzes dar. Für dieses langfristig angelegte Monitoring werden die bis dato vorliegenden amtlichen Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht ausreichen, um qualitative Entwicklungen abzubilden. Deshalb wird gegenwärtig ein Konzept u. a. vom Deutschen Jugendinstitut erstellt, welches weit über die vorliegenden Indikatoren des Ländermonitors der Bertelsmann-Stiftung hinausgehen soll. Es ist geplant, ein multidimensionales Qualitätsverständnis zu berücksichtigen und dazu alle Akteur\*innen und Ebenen der frühkindlichen Bildung einzubinden in Form von Befragungen der Träger, Fachkräfte, Eltern und auch Kindern.

Die Dresdner Erfahrungen in den letzten Jahren haben gezeigt, dass eine Analyse und transparente Beschreibung der Ausgangssituation und damit von allen Beteiligten getragenen Bedarfsperspektiven, Zielsetzungen und Maßnahmenplanungen die Voraussetzung für eine stadtweite und trägerübergreifende Anerkennung der Handlungsziele bilden. Das Deutsche Jugendinstitut weist explizit in seiner Stellungnahme zum KiQuTG auf die Einhaltung wissenschaftlicher Standards sowie auf eine Vergleichbarkeit und Validität von Informationen bei der Auswahl eines Handlungsfeldes hin.<sup>17</sup>

## 9.2. Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes III. Stufe

Am 1. Januar 2020 tritt die III. Stufe des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz-BTHG) in Kraft. Das Eingliederungshilferecht wird aus dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) heraus in das Sozialgesetzbuch Neuntes Buch eingeordnet (SGB IX). In diesem Zusammenhang wird auch das Vertragsrecht neu geregelt.

Der Rahmenvertrag nach § 79 Abs. 1 SGB XII verliert zum 31. Dezember 2019 für die Leistungsangebote der Eingliederungshilfe, darunter auch die Angebote der Ganztagesbetreuung und der heilpädagogischen Gruppen, seine Gültigkeit. Alle Vereinbarungen nach §§ 75 ff SGB XII enden für Leistungen der Eingliederungshilfe am 31. Dezember 2019.

Für Leistungen der Ganztagesbetreuung an Förderschulen für Kinder mit Körper-, Sprach-, Seh- und Hörbehinderung sowie für die Förderung und Betreuung von Kindern in heilpädagogischen Gruppen besteht auch im Jahr 2020 ein Vereinbarungsbedarf. Um die Kontinuität der Leistungserbringung zu sichern, werden nach Abschluss des Rahmenvertrages nach § 131 SGB IX Leistungs- und

---

<sup>17</sup> Stellungnahme des Deutschen Jugendinstituts e. V. zum KiQuTG



Vergütungsvereinbarungen nach §§ 123 ff SGB IX für die Angebote der Eingliederungshilfe geschlossen.

Nach § 10 Abs. 4 SächsAGSGB wird der Kommunale Sozialverband Sachsen Verhandlungspartner der Leistungserbringer für den Abschluss von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen für diese beiden Leistungsangebote bleiben.

Zur Erhöhung der Steuerungsfähigkeit wird für die Träger der Eingliederungshilfe eine praktikable, bundesweit vergleichbare Gesamtplanung normiert, die das für alle Rehabilitationsträger verbindlich geltende Teilhabepflichtverfahren ergänzt. Erbrachte Leistungen werden künftig durch den Leistungsträger einer Wirkungskontrolle unterzogen. Im Eingliederungshilferecht sieht das BTHG zudem vor, dass die Ermittlung des individuellen Bedarfs durch ein Instrument erfolgt, das sich an der internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) orientiert. Die Deutsche interdisziplinäre Arbeitsgruppe hat eine an der ICF-CY angelehnte Struktur für den Kinder- und Jugendbereich erarbeitet, um ICF-CY besser für den Altersbereich handhabbar zu gestalten. Dies erfolgte durch Gliederung der ICF-CY nach der Relevanz für vier Altersgruppen (0-3 Jahre, 3-6 Jahre, 6-12 Jahre, 12-18 Jahre). Dazu werden gegenwärtig gezielt Fortbildungen zum Thema „Qualifizierte Förderplangestaltung unter Anwendung der ICF-CY in Kindertagesstätten“ für Fachkräfte und Trägervertreter\*innen angeboten.

## **10. Schwerpunktsetzung im Rahmen der aktuellen Herausforderungen**

### **10.1. Fachkräftegewinnung und Sicherung des Fachkräftebedarfes in der Kindertagesbetreuung**

Die heutigen Aufwachs- und Lebensbedingungen von Kindern haben sich grundlegend durch die Pluralisierung und Individualisierung der Lebens- und Familienformen, durch veränderte Lernwelten, kulturelle Diversität und die differenzierte Arbeitswelt der Familien verändert. Dazu kommen die manifestierten ungleichen Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern, welches die öffentlichen Bildungsorte zunehmend mehr und anders mit ihrer Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsverantwortung herausfordert. Parallel standen in den letzten Jahren ein systematischer Ausbau des Betreuungsangebotes sowie die weitere Professionalisierung der pädagogischen Fachkräfte im Vordergrund.

Die Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey hat bildungspolitische Initiativen zur Steigerung der Attraktivität und Qualität der Erziehungsberufe, zur Qualitätsentwicklung in der Ausbildung sowie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Bezahlung pädagogischer Fachkräfte angekündigt. Erste Modellprojekte in einzelnen Bundesländern zeigen bereits, dass eine vergütete Ausbildung von den Nutzer\*innen als attraktiver bewertet wird.

Auf Grund des kurz-, mittel- und langfristigen Fachkräftebedarfes werden derzeit im Ausschuss für Berufliche Bildung der Kultusministerkonferenz verkürzte Erzieher\*innenausbildungen diskutiert. Eine Beschlussfassung ist bis zum Ende des Jahres 2019 vorgesehen. Diskutiert wird u. a. eine berufliche Erstqualifizierung, die ausschließlich zu einer Tätigkeit als Fachkraft in Kindertageseinrichtungen qualifiziert und die kaum Karrieremöglichkeiten bietet. Diese Sofortmaßnahme würde den wachsenden bundesweiten Fachkräftebedarf zwar entspannen, jedoch fehlt die Gesamtstrategie für künftige Personalstrukturen einschließlich Qualifikationsstrukturen im Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung in der Bundesrepublik Deutschland. Die Fachwelt ist sich einig, dass die Herausforderungen an die Kindertagesbetreuung stetig steigen und das dafür immense personelle und finanzielle Anstrengungen der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe Kindertageseinrichtungen erforderlich werden, um dem hohen Professionalisierungsanspruch an die pädagogischen Fach- und Leitungskräfte zu entsprechen. Deshalb muss dringend der Grundsatz beachtet werden „Eine hohe Fachlichkeit setzt auch eine angemessene Qualifizierung der Fachkräfte voraus“. Die vom Bund als Ziel formulierten verbesserten Rahmenbedingungen in Form von einer Abschaffung des Schulgeldes, der Einführung einer Ausbildungsvergütung werden für die Fachkräftegewinnung förderlich sein. Des Weiteren setzt das im Sächsischen Koalitionsvertrag für die

nächste Legislatur festgelegte Ziel zur Reform der Erzieher\*innenausbildung ein deutliches Zeichen an den hohen Qualitätsanspruch des Freistaates durch das Festhalten am Qualifikationsniveau der Ausbildung gemäß dem Deutschem Qualifikationsrahmen (Niveau 6) und der Anrechnungsmöglichkeit erworbener Qualifikationen für die Erzieher\*innenausbildung und für das Studium.

Im April 2018 wurden 14 Thesen zur Weiterentwicklung und Professionalisierung des Systems der Kindertagesbetreuung durch die Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) gemeinsam mit dem Deutschen Jugendinstitut (DJI) von Thomas Rauschenbach, Anke König und Bernhard Kalicki in einem Thesenpapier vorgestellt:

#### **„Anforderungen an die Steuerung [...]**

4. Bei der Gestaltung der Zukunft der Kindertagesbetreuung muss im Auge behalten werden, dass dabei kein Qualitätsverlust des Ausbildungsniveaus als Nebenwirkung billigend in Kauf genommen wird. Ein wesentlicher Anreiz, um mehr junge Menschen für diese Ausbildung zu gewinnen, wäre eine spürbare Verkürzung der viel zu langen Fachschulausbildung (bislang bis zu 5 Jahren).
5. Ein weiterer Schritt, um die Anbindung an das Arbeitsfeld Kita zu erhöhen, wäre eine gemeinsame Ausbildungsverantwortung von Schule und Praxis mit der Möglichkeit einer Ausbildungsvergütung und Wahrung des Ausbildungsstatus‘ in der Praxis (zum Beispiel über eine konsequente duale Ausbildungsstruktur auf akademischem und nichtakademischem Niveau).
6. Anstellungsträger und Ausbildungssystem sind herausgefordert, zwei Anreize zu intensivieren, die bislang kaum zur Verfügung standen: Durchlässigkeit und auch einrichtungsinterne Aufstiegsmöglichkeiten (etwa tarifrelevante Aufstiegsmöglichkeiten der Erzieher\*innen zur spezialisierten Fachkraft).
7. Die gemeinsamen Anstrengungen aller Verantwortlichen müssen darauf ausgerichtet sein, die Attraktivität des Arbeitsfelds zu steigern.

#### **Voraussetzungen für eine kohärente Steuerung**

8. Deutschland sollte ein bundeseinheitliches, klar gegliedertes und in sich stimmiges Ausbildungssystem für frühpädagogische Fachkräfte anstreben, welche in Abstimmung mit den Anstellungsträgern passgenaue Führungs-, Fach- und Projektkarrieren ermöglicht.
9. Für eine zielgerichtete Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung ist eine datenbasierte, informierte Planung notwendig.
10. Eine kohärente Steuerung bindet die unterschiedlichen Steuerungsebenen und Akteur\*innen ein (zuständige Administrationen für das Praxisfeld der Kindertagesbetreuung, für die Ausbildung, für die Hochschulen) und erzeugt die für ein abgestimmtes Vorgehen nötige Verbindlichkeit.

#### **Umrisse des künftigen Systems der Kindertagesbetreuung**

11. In Zukunft ist eine einheitliche, schlüssige und verbindliche Hierarchie des fachlich ausgebildeten Personals notwendig, sowohl mit Blick auf die Personalgewinnung als auch zur Professionalisierung durch Spezialisierung von Aufgabenprofilen.
12. Die fachschulische Erzieherausbildung bildet weiterhin den Kern der Fachkräftequalifizierung. Insgesamt soll es aber nur drei Ebenen einer grundständigen Ausbildung geben: Berufsfachschule (Assistenzkräfte), Fachschule (Erzieher\*innen), Hochschule (Kindheitspädagogen und Sozialpädagogen).
13. Um einen eigenen Anreiz auf qualifizierte Leitung zu schaffen, sollten Einrichtungsleitungen zeitnah akademisiert werden. Die Gruppenleitung liegt bei Erzieher\*innen, Assistenzkräfte arbeiten als Zweitkräfte.

14. Quereinstiege sind notwendig und willkommen, jedoch ohne Aufweichung von Qualifikationsanforderungen. Dies betrifft auch die Weiterqualifizierung von Tagespflegepersonen zu Assistenzkräften oder Erzieher\*innen.<sup>18</sup>

Dazu wurde ein Dossier insbesondere zu den Diskussionspunkten für mögliche Führungs-, Fach- und Projektkarrieren im Sektor der Kindertagesbetreuung angefertigt. Auch die Autorengruppe Fachkräftebarometer 2017 hat die Diskussion zu möglichen Spezialfunktionen, wie z. B. Fachkraft für Integration/Inklusion, Fachkraft für Vernetzung/Kooperation, Fachkraft für die Anleitung/fachliche Begleitung von Praktikant\*innen (Praxismentor\*in), Fachkraft für Qualitätsentwicklung, Fachkräfte für besondere Aufgaben in den Entwicklungs- und Bildungsbereichen eröffnet.“

Im Zuge der Strategieentwicklung zur Deckung des Fachkräftebedarfes und zur Attraktivität des Berufsfelds werden derzeit von den Steuerungsverantwortlichen des Bundes und der Länder konkrete Führungs-, Fach- und Projektkarrieren für frühpädagogische Fachkräfte beraten. Die Grundlage für diese Diskussion bilden die Arbeitsergebnisse der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) zu Tätigkeits- und Kompetenzprofilen für ausgewählte Funktionsstellen in der institutionellen Kindertagesbetreuung. Dazu gilt es die Diskussionen weiter zu verfolgen und im Ergebnis im Einklang mit den Landesverantwortlichen ggf. eine weiterentwickelte Personalstruktur aufzubauen. Wesentliche Klärungsfelder sind dabei die dafür erforderlichen Qualifikationsanforderungen und Qualifizierungswege sowie die tarifliche Bewertung der dann ggf. entstehenden unterschiedenen Stellenstrukturen.

### **Dresdner Maßnahmenplanung zur kurzfristigen Fachkräftesicherung**

Die aktuellen Rahmenbedingungen während der berufsbegleitenden Ausbildung sind als nicht förderlich, weder für den Auszubildenden noch für den Praxisort zu bewerten. Das derzeitige System geht allein zu Lasten der Einrichtungsteams und zu Lasten der Auszubildenden und stellt eine zusätzliche Aufgabe dar, die durch keine veränderte Ressourcenausstattung Berücksichtigung findet. Es braucht dringend förderliche Rahmenbedingungen, welche den Interessent\*innen und Praxisorten eine gewisse Planungssicherheit geben, um auch eine konsequente Personalakquise für Quereinsteiger\*innen verfolgen zu können. Auf Grund des anhaltenden Fachkräftemangels wurde von Seiten der Landeshauptstadt Dresden im Sommer 2019 eine trägerübergreifende Fachkräfteinitiative ausgerufen, welche die berufsbegleitende Ausbildung befördern soll und dafür wurden verbesserte Rahmenbedingungen geschaffen. Zum Schuljahrbeginn 2019/20 konnten in Dresden zusätzliche 150 potenzielle Fachkräfte für eine berufsbegleitende Ausbildung zum/zur Staatlich anerkannten Erzieher\*in gewonnen werden. Das bereits erstellte Positionspapier der Landeshauptstadt Dresden gegenüber dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus zur Förderung der berufsbegleitenden Qualifizierung mit bedarfsgerechten Rahmenbedingungen, Freistellung von 0,5 VzÄ für die Mentor\*innen-Tätigkeit pro Standort, und einer Vergütung auch während der Praktikumszeit muss weiterhin der Forderungskatalog gegenüber dem Freistaat Sachsen bleiben. Erfreulich sind die im Koalitionsvertrag in Aussicht gestellten verbesserten Rahmenbedingungen, dass Praxisanleiter\*innen durch die Anrechnung von zwei Stunden pro Woche und Fachschülerin bzw. Fachschüler für die Tätigkeit freigestellt werden.

Das gesellschaftlich relevante Thema Migration nimmt auch in der Kindertagesbetreuung eine weiter bedeutende Rolle bei der Fachkräftegewinnung und bei der interkulturellen Kompetenzentwicklung ein. **In Bezug auf die Gesamtquote der Erwerbstätigen sind Migrantinnen und Migranten im bundesweiten Durchschnitt im Arbeitsfeld Frühe Bildung deutlich unterrepräsentiert.** In der frühkindlichen Bildung besitzen Fachkräfte mit Migrationshintergrund fast viermal so oft einen akademischen Abschluss wie ihre Kolleg\*innen ohne Migrationshintergrund. Damit das Potenzial an Fachkräften mit im Ausland erworbenen Abschlüssen besser genutzt werden kann, wurden von Seiten des Freistaates erste Erfordernisse zur Verfahrensoptimierung bei der

---

<sup>18</sup> Zukunft der sozialen Berufe – Fachspezialisierungen für Erzieherinnen, Ein Dossier auf der Grundlage von Ergebnissen der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF), 2019, Seite 4

Anerkennung identifiziert, die nun noch für alle Träger in transparente Verfahren mit einer angemessenen Frist münden müssen. Dazu wurde im Rahmen des Vollzuges der Sächsischen Qualifizierungs- und Fortbildungsverordnung (SächsQualiVO) vom 12. August 2019 eine ergänzende Option zur Fachkräftesicherung, befristet bis zum 31. Juli 2020, aufgenommen, die es ermöglicht, dass zusätzlich Personen, die mit einem im Ausland erworbenen „Erzieher\*in-Abschluss, über dem Tätigkeitsfeld angemessene Deutschkenntnisse auf dem Niveau von B2 verfügen und nach Vorbildung und Erfahrung für die Tätigkeit geeignet sind, in den Kindertageseinrichtungen tätig werden können. Als Voraussetzung wurde eine Teilnahme an einer Fortbildung zu den einschlägigen Rechtsgrundlagen und zum Sächsischen Bildungsplan im Umfang von 160 Stunden innerhalb des ersten Beschäftigungsjahres fixiert.

Grundsätzliche Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung ist das Vorhalten von ausreichendem Fachpersonal. Diese Aufgabe gestaltet sich seit drei Jahren zunehmend schwieriger und auch im Schuljahr 2019/20 wird durch einige Träger eine nicht bedarfsgerechte Vorhaltung von Fachkräften gemäß dem vorgegebenen Personalschlüssel im SächsKitaG mit der Folge angezeigt, dass die vorhandenen Platzkapazitäten nicht in vollem Umfang vorgehalten werden können. Auf Grund der angespannten Fachkräftesituation hat sich die Schwerpunktsetzung der Trägerarbeit fast ausschließlich auf die Deckung des Fachkräftebedarfes und der Fachkräftebindung verlagert. Diese Situation geht zu Lasten der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Kindertagesbetreuung. Hier bedarf es dringend einer Umsteuerung.

### **multiprofessionelle Teams**

Die größten Herausforderungen für die öffentlichen Bildungsorte sind die Bildungs- und Teilhabechancen bei den differenzierten Ausgangslagen für alle Kinder sicher zu stellen. Beim Umsetzen dieser herausfordernden Aufgabenstellungen sind die Fachkräfte der wesentliche Garant für die Sicherung von Teilhabe für alle Kinder. Nur eine breite und damit differenzierte Expertise jedes einzelnen Teammitgliedes wird die ganzheitliche und anspruchsvolle Bildungsarbeit ermöglichen. Dazu ist eine breite Diskussion zur Passfähigkeit der aktuellen Aufgabenstellungen versus Personalstruktur in Kindertageseinrichtungen zu führen. In den letzten Jahren ist durch den sukzessiven Platzausbau auch ein deutlicher Fachkräftezuwachs erfolgt. Dieser Zuwachs hat das Fachkräftestrukturbild maßgeblich beeinflusst. Im Rahmen einer Erhebung im Jahr 2018 im Bereich der kommunalen Kindertageseinrichtungen verfügten ca. 90 Prozent über den Abschluss als Staatlich anerkannte(r) Erzieher\*in. Dem gegenüber stehen gemäß der Sächsischen Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte (SächsQualiVO) Abschlüsse als Staatlich anerkannte Sozialarbeiter\*innen, Abschlüsse der Erziehungswissenschaft oder der Pädagogik mit kindheitspädagogischer Zusatzqualifikation Kindheitspädagogik Heilpädagog\*innen, Sozialassistent\*innen, Staatlich anerkannte Kindheitspädagog\*innen, Logopäden und Heilerziehungspfleger\*innen.

Die Debatte um multiprofessionelles Arbeiten wird in der Landeshauptstadt Dresden nicht als Antwort auf den Fachkräftemangel betrachtet, sondern als große Chance die konzeptionelle Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen bei den komplexen Herausforderungen zu meistern. Dabei wird eine Diskussion zu einer nach unten gerichteten Personalqualifikation ggü. SächsQualiVO nicht befürwortet, die auch im Koalitionsvertrag 2019 bis 2024 ausgeschlossen wird.

In den letzten Jahren hat ein stetiger Professionalisierungsprozess durch Aus-, Fort- und Weiterbildung stattgefunden. Dadurch verfügen die Teams der Kindertageseinrichtungen über eine hohe Fachlichkeit. Parallel wurden durch die Bundes- und Landes- sowie Kommunalprogramme (z. B. „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt“, „Kinder stärken“, kommunales Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“) so genannte erweiterte Aufgabenstellungen mit Funktionsstellen und dazu ergänzenden Stellenbeschreibungen geschaffen, die gegenwärtig noch nicht im System eingeordnet, jedoch unbedingt Teil des Kita-Systems werden sollten. Deshalb ist es geboten, zumindest auf Landesebene eine Verständigung zu erzielen, welche gemeinsamen Personalstrukturbilder verfolgt werden, die dann auch im Rahmen der Erteilung einer Betriebserlaubnis und im Eingruppierungssystem relevant werden. Im Koalitionsvertrag 2019 bis 2024 wird dazu bereits ausgeführt, dass die Ergebnisse und aufgebauten Ressourcen der Eltern-Kind-

Zentren und des Projekts „Kinder stärken“ gesichert und auf der Grundlage einer kommunalen Sozialberichterstattung in eine strukturelle Ausstattung überführt werden sollen. Ergänzend dazu soll die Entwicklung von multiprofessionellen Teams befördert werden und dazu soll die Sächsische Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte geändert und erweiterte Zugänge ermöglicht werden.

## 10.2. Neue Steuerung zur Qualitätssicherung und -entwicklung

Ein wichtiges Handlungsfeld im KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz ist die verbesserte Steuerung des Systems.

Bereits im Communiqué ´Jugend- und Familienministerkonferenz im Jahr 2016 wurde herausgestellt, „Die Weiterentwicklung der Qualität setzt voraus, dass die jeweiligen Beteiligten und Verantwortlichen von der lokalen Ebene bis zum internationalen Vergleich über entsprechende Informationen und Kapazitäten zur Evaluation und Steuerung verfügen. Hier gilt es, bestehende Instrumente fortzuführen und auszubauen.“<sup>19</sup>

Dabei wird der partizipativ und diskursive Prozess zwischen Einrichtungen, Träger und dem Erfordernis fachlicher Begleitung hervorgehoben. Neben einem einrichtungs- und trägerinternen Blick braucht es zusätzlich eine externe Perspektive. Dazu wird allgemein von einer bedarfsgerechten Unterstützungsstruktur gesprochen. Als unverzichtbar für ein kompetentes System der Steuerung wird angegeben

- Qualifizierte Fort- und Weiterbildung, Supervision, Coaching
- Fachberatung
- Austausch und Vernetzung

Bei der Beschreibung des konkret identifizierten Handlungsbedarfs wird insbesondere auf die hohe Verantwortung und den Anspruch an die Professionalisierung der Träger sowie auf die Optimierung der Steuerungskompetenz des öffentlichen Jugendhilfeträgers hingewiesen.

Durch die Planungsverantwortlichen der Landeshauptstadt Dresden wird als ein wesentlicher Steuerungs- und Entwicklungsbedarf, die Ergebnissicherung aus den Modellprojekten des Bundes, der Länder und der Landeshauptstadt Dresden angezeigt.

In den letzten fünf Jahren wurden mehrere Bundes-, Landes- und Kommunalprojekte durch Einrichtungsträger/Einrichtungen zur Qualitätsentwicklung genutzt. Ein Großteil dieser Modellprojekte wird zum Ende des Jahres 2020 beendet. Es besteht daher die Chance, das Wissen und die Erfahrungen allgemein für die Dresdner Kindertagesbetreuung durch eine neu aufzubauende Struktur für einen systematischen Wissenstransfer nutzbar zu machen.

Deshalb werden aktuell Strukturbilder mit Trägern der Kindertageseinrichtungen diskutiert, um die „Wissensschätze“ zu sichern und für die gesamte Trägerschaft/Einrichtungen einen Zugang zu ermöglichen. Nachfolgend werden einige Projekte mit ihrem Wirkungsradius dargestellt.

---

<sup>19</sup> Communiqué „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“, S. 5, JFMK 2016



Legende Projekte/Programme:

A – Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“

B – „Gemeinsam bildet – Schule und Hort im Dialog“

C – Inklusive Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Dresden

D – KiNET – Ein Netzwerk für Frühprävention, Sozialisation und Familie

E – „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt“

F – „Kita-Einstieg-Brücken bauen in die frühe Bildung“

G – „Kinder stärken“

In den Projekten und Programme werden je nach Zielsetzung unterschiedliche zusätzliche Personalressourcen gefördert. Insgesamt unterstützen rund 165 zusätzliche Fachkräfte mit halben bis dreiviertel Personalstellen einen Teil der Dresdner Kindertageseinrichtungen. Ergänzend zu den zusätzlichen Personalstellen werden rund 16 Personalstellen für die Beratung und Begleitung der Programme und Projekte gefördert. Zum Teil profitieren einzelne Standorte von zwei bis drei Projektförderungen mit den entsprechenden fachlichen Unterstützungsstrukturen. Perspektivisch liegt darin ein großes Potenzial, die noch vorhandene Projektstruktur vollständig zu nutzen, um ein Wissensmanagement nach den nachfolgenden Schrittfolgen aufzubauen und ein Konzept für die Wissensverteilung und Wissenswartung mit den Expert\*innen zu entwickeln. Die Phase II, Bewertung und Externalisierung von Wissen, steht im Jahr 2020 im Fokus.



Im Rahmen der Strategieentwicklung für diese nächste Arbeitsphase ist sehr entscheidend, welche Multiplikationsstruktur dafür Anwendung finden kann und soll.

Jede Kindertageseinrichtung hat ein Recht auf Fachberatung. Deshalb sollen die Fachberatungssysteme laut Erklärung der Bund-Länder-Konferenz zur Frühen Bildung bedarfsorientiert ausgebaut und zu kompetenzorientierten Fachberatungssystemen weiterentwickelt werden. Vorab müssen die Rollen der klassischen Fachberatung, die in der Regel von Trägern der Kindertageseinrichtungen vorgehalten werden sowie externen Kompetenzstellen diskutiert werden. Die Ausstattung Rolle und Aufgabenstruktur der Fachberatung ist in Sachsen aber auch bundesweit sehr heterogen.

Damit noch mehr einrichtungs- und trägerübergreifende Qualitätsentwicklungen durch die Projektergebnisse unterstützt werden können, braucht es eine bedarfsgerechte Unterstützungsstruktur. In Analogie zum Implementierungskonzept des kommunalen Projektes „WWW“ soll eine künftige Arbeitsstruktur diskutiert werden. Aktuell beraten die Steuerungsverantwortlichen mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen ein erstes Strukturbild. Als eine grundlegende Voraussetzung wird dabei die Vernetzung und ggf. Optimierung durch Systematisierung von Beratungsstrukturen formuliert. Die Gemeinsamkeiten vieler Programme ist, dass die Beratungen bei der Organisationsentwicklung der Kindertageseinrichtung ansetzen und damit immer eine Schnittstelle zur klassischen Fachberatung bilden. Des Weiteren soll bei externen projekt- oder programmrelevanten Beratungsangeboten stets die trägereigene Fachberatung oder eine vom Träger beauftragte Person u. a. mit dem Ziel involviert werden, dass sie später als Multiplikator\*in für die Modellprojektergebnisse auch in weiteren trägereigenen Kindertageseinrichtungen agieren kann.



### 10.3. Generierung von strategischen Schwerpunkten, Handlungsfeldern und Visionen für ein Strategiepapier 2030 zur Qualitätsentwicklung in der Dresdner Kindertagesbetreuung

In der Landeshauptstadt Dresden wurde seit vielen Jahren sehr systematisch und trägerübergreifend die Qualität der Kindertagesbetreuung weiterentwickelt. Projektinitiativen zu gezielten fachlich-inhaltlichen Fragestellungen, wie z. B. zur Kooperation von Kindertageseinrichtungen mit Orten der Familienbildung, förderliche Vernetzungsstrukturen aus der Perspektive der Kindertagesbetreuung, Übergangsgestaltung, Kooperation von Hort- und Schulteams, Prozessqualität für den betreuten Altersbereich der unter Dreijährigen, Umgang mit Heterogenität, Umgang mit lebenslagensensiblen Aufwachs- und Entwicklungsrisiken u. a. m., wurden in den letzten Jahren durch die Landeshauptstadt Dresden gefördert. Mit der jährlich erarbeiteten Fachplanung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege werden zum einen die Qualitätsentwicklungen durch die Programm- oder Projektinitiativen beschrieben und zum anderen die künftigen Schwerpunktsetzungen herausgestellt.

Mit dem Arbeitsprozess zur Generierung von strategischen Schwerpunkten soll ein breiter Diskussionsprozess mit Perspektive 2030 mit Vertreter\*innen der Träger, der Praxisakteur\*innen, Wissenschaft und Fachpolitik und unter Mitwirkung des Stadtelternrates in Gang gesetzt werden. Die strategischen Zielsetzungen sollen mit Handlungsfeldern, Handlungszielen und Maßnahmen unteretzt werden und trägerübergreifend einen Orientierungsrahmen bieten. Dabei soll der zunächst zu entwickelnde Qualitätsrahmen im Ergebnis der Projekt- und Programminitiativen berücksichtigt werden.

Der öffentliche Träger der Jugendhilfe hat gemäß der gesetzlichen Verpflichtung §§ 79 und 80 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) die Gesamtplanungsverantwortung für die Sicherstellung eines pluralen Leistungsangebotes, eines bedarfsgerechten Ausbaus für Vielfalt und Wahlfreiheit für Eltern, eines gleichberechtigten Zugangs zu den öffentlichen Bildungsorten, für

gleiche Bildungschancen und für eine kontinuierliche Qualitätsweiterentwicklung zu sorgen. Bereits mit dem Dresdner Konzept zur trägerübergreifenden Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sind Qualitätsparameter beschrieben, die im Ergebnis des Arbeitsprozesses auf Überarbeitungsbedarf geprüft werden.

Im Jahr 2020 soll die Arbeitsstruktur für den Entwicklungsprozess mit den Vertretungen verabschiedet werden.

## 11. Zusammenfassung

Mit der aktuellen Fortschreibung der Fachplanung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege werden erneut die aktuellen Bedarfslagen, Entwicklungen sowie Programm- und Qualitätsinitiativen herausgestellt. Für die quantitative und qualitative Bedarfslagenerhebung konnten die Ergebnisse der sechsten stadtweiten Elternbefragung einfließen und damit die wichtigste Perspektive, die der Eltern Berücksichtigung finden. Die Praxisakteure der Kindertagesbetreuung sind durch die Beteiligungsformate eingebunden, was die Möglichkeit für die Planungsverantwortlichen bietet, aktuelle Herausforderungen im Arbeitsfeld zu beschreiben und künftige Handlungsfelder herauszustellen. Dazu dienen die unterjährig thematisch orientierten Arbeitsformate, die primär die Impulse für die Weiterentwicklungspotenziale der Dresdner Kindertagesbetreuung setzen. Ergänzend dazu dienen Arbeitsstrukturen mit dem Dresdner Stadtelternerat und der Beratungsstelle KiTA-Rat, wo Entwicklungserfordernisse aus Sicht der Elternschaft generalisiert werden.

Durch die systematisch angelegte Qualitätsentwicklung in der Dresdner Kindertagesbetreuung wurden in den letzten Jahren die bundesweit ausgerufenen Entwicklungsthemen bereits durch konkrete kommunale Projektinitiativen bzw. Beschlüsse für konkrete Ziel- und Maßnahmenplanungen forciert. Deshalb besteht ein besonderes Interesse des öffentlichen Jugendhilfeträgers als auch der Träger der freien Jugendhilfe, dass der Freistaat Sachsen den Dresdner Entwicklungsweg unterstützt und Implementierungsoptionen am Ende von Projektphasen ermöglicht. Als ein gelungenes Beispiel des Zusammenwirkens ist das Qualitätsentwicklungsinstrument „Dresdner Modell zum Wohlbefinden der Jüngsten“ zu nennen.

Die Aktualisierung der Prognoseergebnisse zur Bevölkerungsentwicklung vom November 2018 zeigen erstmals eine leicht unter dem kurz- und mittelfristigen Entwicklungstrend liegende Entwicklung. Begründet wird es in veränderten Annahmen bei der totalen Fertilitätsrate und bei der Anpassung von Neubauzuzügen. In der mittel- und langfristigen Bedarfsplanung sind keine relevanten Anpassungen erforderlich. Die bereits in der Planung befindlichen Vorhaben werden stadträumlich auch weiterhin bestätigt. Das Hauptaugenmerk liegt nun mittel- und langfristig auf den gebotenen Maßnahmen zur Bestandssicherung und der dafür erforderlichen Errichtung von zwei zentralen Standorten für die Auslagerungserfordernisse.

Die Planungsprozesse und Datengrundlagen sind kompatibel mit den Teilfachplanungen der Kinder- und Jugendhilfe und des Schulverwaltungsamtes. Die Inhalte sind auch mit den integrierten Stadtentwicklungskonzepten sowie mit den Planungsschnittstellen der Sozialplanung abgestimmt.

Nachfolgend werden die Entwicklungs- und Bearbeitungsthemen für den nächsten Planungszeitraum zusammengefasst:

- Weiterführung des Programms „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ auf der Grundlage des fortgeschriebenen Entwicklungskonzeptes - Eine Handlungsprogramm-Kita 2020 und des im Zuge des Beschlusses zur Bildungsstrategie der Landeshauptstadt Dresden (V2182/18) erarbeiteten Entwicklungskonzeptes zum Aktionsplan „Erweiterte Ressourcen – Kita<sup>2</sup>“. Parallel erfolgt die Programmimplementation für die summative und formative Evaluation auf der Grundlage des beauftragten Konzeptes.
- Weiterführung des Programms „Gemeinsam bildet - Grundschule und Hort im Dialog“ zur Entwicklung eines ganztägigen Bildungstages an Grund- und Förderschulen bis zum Schuljahr



2020/21 auf der Grundlage des Verstetigungs- und Übertragungskonzeptes. Im Jahr 2020 ist u. a. eine Konzeptentwicklung für die 3. Programmphase ab 2021 geplant.

- Implementierung des Verfahrens zur Qualitätsentwicklung und -sicherung pädagogischer Praxis im Krippenbereich in den kommunalen Kindertageseinrichtungen und Mitarbeit an der Entwicklung des Multiplikatoren-Curriculums für eine trägerübergreifende Implementierung in Dresdner Kindertageseinrichtungen
- Ausgestaltung des Entwicklungsprozesses „inklusive Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Dresden“ auf der Grundlage der strategischen Zielstellungen und der zu entwickelnden Maßnahmen in der Projektphase ab 2020 als ämterübergreifender Entwicklungsprozess insbesondere mit den Abteilungen Inklusion/Eingliederung des Sozialamtes, der Kinder- und Jugendgesundheit des Gesundheitsamtes und des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Jugendamt
- Gestaltung eines förderlichen Übergangs von Mädchen und Jungen von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule/Hort auf der Grundlage der Fachempfehlung „Kooperation ermöglichen – Kindertagesstätten, Grundschulen, Horte“
- Qualitätssicherung und -entwicklung der Angebots- und Arbeitsstruktur von externen Begleit- und Beratungsstrukturen mit den Fachberatungsstrukturen der Träger der Kindertageseinrichtungen
- Ausgestaltung des Projektauftrages an den 40 ESF geförderten Kita-Standorten und eine inhaltliche und strukturelle Zusammenführung mit dem Dresdner Handlungsprogramm nach dem Verstetigungskonzept des Freistaates Sachsen
- Wöchentliche Durchführung der Qualitätsdialoge mit Rechtsträgern auf der Grundlage des im Januar 2020 fortgeschriebenen Konzeptes zur Qualitätssicherung und -entwicklung der Trägerarbeit in der Kindertagesbetreuung
- Systematische und zielgerichtete Arbeit des KiNET-Netzwerkes zur Frühprävention, Sozialisation und Familie in Gorbitz und Prohlis durch die Realisierung der im Konzept beschriebenen Maßnahmen und Handlungsfelder und Durchführung einer Evaluation zur Identifikation von Entwicklungspotenzialen für eine Fortschreibung des Arbeitskonzeptes inklusive der Arbeitsstrukturen
- Weiterführung und Intensivierung des fachöffentlichen Diskurses zum Fachkräftebedarf und gemeinsame Aktivitäten- und Konzeptplanungen mit allen Trägern der Dresdner Kindertagesbetreuung zur Sicherung des kurz- und mittelfristigen Fachkräftebedarfes. Durchführung einer Evaluation zur Dresdner Fachkräfteinitiative Ende des Jahres 2020.
- Konzeptentwicklung zur Ergebnissicherung der Projekterfahrungen und -erkenntnisse aus dem Bundesprogramms „Kita-Einstieg – Brücken bauen in die frühe Bildung“ zur Schaffung bzw. Weiterentwicklung von niedrigschwelligen Angeboten für den Zugang zur Kindertagesbetreuung insbesondere für Familien mit Fluchthintergrund und Identifizieren von Potenzialen für eine mögliche Übertragung in vorhandene lokale Strukturen
- Generierung von strategischen Schwerpunkten, Handlungsfeldern und Visionen für ein Strategiepapier 2030 zur Qualitätsentwicklung in der Dresdner Kindertagesbetreuung

- Qualifizierung der Tagesmütter und -väter, Verbesserung der Rahmenbedingungen und die Stärkung der Zusammenarbeit mit den Kommunen auf der Grundlage der Zielstellungen des Bundesprogramms „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“
- Umsetzung aller Maßnahmenpläne der Landeshauptstadt Dresden für den frühkindlichen- und Hortbereich in den nachfolgenden Konzepten und Plänen:
  - „Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der LHD – 2015 bis 2020“/„Fachplan Asyl und Integration 2022“
  - Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Landeshauptstadt Dresden
  - Erster Aktionsplan der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene und begleitende Umsetzung des Konzeptes Gender Mainstreaming
  - Strategiepapier zur Suchtprävention in Dresden
- Enge Zusammenarbeit mit der Abteilung Kinder- und Jugendgesundheit und der Abteilung Gesundheitsförderung im Rahmen der Qualitätsentwicklung zu Themen der Gesundheitsförderung und insbesondere im Rahmen der Umsetzung des Entwicklungskonzeptes zum Aktionsplan „Erweiterte Ressourcen – Kita<sup>2</sup>“
- Neben den vorbenannten generalisierten Entwicklungs- und Arbeitsthemen werden an den einzelnen Standorten der Kindertagesbetreuung auf Initiative der jeweiligen Träger/Kindertagespflegepersonen weitere einrichtungsbezogene und von Dresdner Familien wertgeschätzte Qualitätsinitiativen, wie z. B. das Projekt „KuBiK – kulturelle Bildung in Kindertageseinrichtungen“, Projekt „Haus der Kleinen Forscher“ und weitere Qualitätsinitiativen zur Weiterentwicklung der Bildungs-, Eltern- und Vernetzungsarbeit unterstützt.
- Es bleibt oberste Prämisse bestehende Einrichtungen zu erhalten. Dafür befindet sich aktuell eine standortbezogene Sanierungsstrategie bis zum Jahr 2035ff. in der Entwicklung. Unter anderem wird die Standortstrategie den Neubau von zwei Auslagerungsstandorten auf der Fabricestraße 7 und der Michelangelostraße 5 mit Inbetriebnahme im Juli 2021 ausweisen. Die Entwicklung eines weiteren Auslagerungsstandortes auf der Herzberger Straße bis zum zweiten Quartal 2022 als auch die Sanierung des derzeitigen Auslagerungsstandortes auf der Hetzdorfer Straße 2/4 und der Ersatzneubau für den Auslagerungsstandort auf der Alexander-Herzen-Straße 64 ist Planungsziel. Damit soll sichergestellt werden, dass alle bestehenden Einrichtungen im notwendigen Umfang ihre Instandhaltung erfahren können.

Bis zum Jahr 2022 sind folgende weitere Maßnahmen in der Umsetzung:

<b>Standort</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>geplante Inbetriebnahme</b>
■ Friedrich-Wolf-Straße 7	Ersatzneubau	10/2020
■ Hopfgartenstraße 9	Neubau	11/2020
■ Lößnitzstraße 14	Neubau	07/2021
■ Riesaer Straße 9/11	Ersatzneubau	09/2022
■ Lommatzcher Straße 83/85	Generalsanierung	08/2022
■ Rudolf-Bergander-Ring 36	Generalsanierung	11/2021

## 12. Ablauf- und Beteiligungskonzept der örtlichen Fachplanung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

### Zeitschiene

### Vorgehen

bis 39. Kalenderwoche

Auswertung des Schuljahres 2018/19  
Erarbeitung des Planungskonzeptes  
Ausblick auf die Entwicklung 2020/21

40. Kalenderwoche

Einleitung des Verfahrens durch die Jugendhilfeplanung  
- Verabschiedung des Planungskonzeptes  
- Einleitung der Beteiligungsprozesse

40.-41. Kalenderwoche

Kleinräumige Auswertung der Fortschreibung der  
Bevölkerungsprognose und Einarbeitung sowie  
Erarbeitung der Angebotsplanung  
Standortberatung

19.11.2019

Informationsveranstaltung zum Planungsprozess  
2020/21  
Neues Rathaus, Plenarsaal, Dr.-Külz-Ring 19 in 01067  
Dresden , 13-15 Uhr

44.-48. Kalenderwoche

Strukturdiskussion im Amt für Kindertagesbetreuung  
und Aktualisierung der Vorhabenplanung  
  
Gesprächsrunde mit dem Stadtelternrat und dem  
KITA-Rat  
  
Planungsgespräch im Rahmen der Fach-AG zur fachlich-  
inhaltlichen Schwerpunktsetzung und  
Maßnahmenplanung  
  
Einberufung der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe  
'Kindertagesbetreuung' zur inhaltlichen Abstimmung  
mit den beteiligten Ämtern, Institutionen

45.-50. Kalenderwoche

fachlich-inhaltliche Endbearbeitung des  
Fachplanentwurfes

1. Halbjahr 2019

Beratung in allen Stadtbezirksbeiräten/Ortschaftsräten  
und im Bildungsausschuss  
  
Beratung im Unterausschuss Kindertagesbetreuung  
sowie Jugendhilfeausschuss und Beschlussfassung im  
Stadtrat  
  
Umsetzung, Dokumentation  
Evaluation, Fortlaufende Aktualisierung

## **13. Beteiligungskonzept der Jugendhilfeplanung im Rahmen der Fachplanfortschreibung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2019/20**

### 13.1. Definition und Bedeutung von Beteiligung im Rahmen des Fortschreibungsverfahrens für die Fachplanung Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege

#### 13.1.1. Rechtliche Grundlagen

- § 21 (1) Landesjugendhilfegesetz  
Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sind in allen Phasen der Planung frühzeitig zu beteiligen. ... Sie sind über Inhalt, Ziele und Verfahren der Planung umfassend zu unterrichten.
- § 21 (2) Landesjugendhilfegesetz  
...anerkannte Träger der freien Jugendhilfe haben das Recht auf Beteiligung an Arbeitsgruppen, die der öffentliche Träger für Aufgaben der Jugendhilfeplanung einsetzt.
- § 80 (3) SGB VIII  
Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. ...

#### 13.1.2. Definition von Beteiligung

Jugendhilfeplanung ist ein partizipativer Prozess und sollte als ein kommunikatives und prozesshaftes Verfahren der fachlichen und fachpolitischen Willensbildung und Entscheidungsvorbereitung“ (vgl. Falten und Kreft 2006, S. 14) verstanden und geführt werden. Entsprechend der rechtlichen Bestimmungen, sind die Vertretungen der Träger sowie die im Feld tätigen Praxisakteur\*innen in allen Phasen der Planung einzubeziehen.

Für die Fortschreibung der Fachplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung ist der Austausch mit den in der Praxis Tätigen sowie mit Eltern und Kindern ein essentielles Planungselement. Im Dialog möchten die Planungsverantwortlichen erfahren, was Praxisakteur\*innen aktuell bewegt, welche Entwicklungen sie im Sozialraum wahrnehmen, welche Herausforderungen sich daraus für sie ergeben und welche Wünsche sie für die Zukunft formulieren. Darüber hinaus sind die Perspektiven, Meinungen und Wünsche von Eltern und Kindern mit in die Betrachtung einzubeziehen (z. B. durch Eltern- und Kinderbefragungen).

Das Beteiligungsverfahren bildet ein Forum zur offensiven Bedarfsrückmeldung an die Planungsverantwortlichen der Landeshauptstadt Dresden. Die im Handlungsfeld Tätigen sind gemeinsam mit Eltern und Kindern in diesem Kontext unverzichtbare Impulsgeber für die Jugendhilfeplanung, um die Inhalte der Planungskonzeption des Fachplans zu reflektieren und diese ggf. zu ergänzen bzw. zu konkretisieren. Formate zur Beteiligung repräsentativer Personengruppen/Gremien im Fortschreibungsprozess.

#### **Beteiligung von Praxisakteuren**

Die Trägerlandschaft der Dresdner Kindertagesbetreuung ist durch Pluralität gekennzeichnet. Derzeit befinden sich ca. 2/3 aller Einrichtungen in Trägerschaft der freien Jugendhilfe. Um mit Trägervertreter\*innen sowie Leitungskräften aus allen Stadtteilen Dresdens in den Dialog zu kommen, wird für die Fortschreibung 2020/21 eine Veranstaltung für alle Akteur\*innen initiiert. Es werden Informationen zur jährlichen Auswertung, Berichterstattung und Planung der Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Dresden übermittelt sowie Empfehlungen für die weitere Entwicklung der Kindertagesbetreuung und zu jugendhilfeplanerischen Prozessen formuliert. Diese Veranstaltung gibt der Jugendhilfeplanung die Möglichkeit, Praxisakteur\*innen zu ihren konkreten Bedarfslagenbeschreibungen zu hören und gemeinsam zu den zukünftigen Handlungserfordernissen in den Austausch zu kommen.

## **Planungsrunde - mit Eltern im Dialog**

Der in 2015 gegründete Stadtelternrat für Kindertagesstätten und Kindertagespflege ist wichtigster Ansprechpartner der Jugendhilfeplanung als Multiplikator der Anliegen und Wünsche Dresdner Eltern an die Kindertagesbetreuung. Mit der neuen Beratungsstelle KITA-Rat der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, als eine Anlaufstelle für Eltern, Elternräte und Fachkräfte bei Fragen, Problemen und Konflikten rund um das Thema Kindertagesbetreuung in Dresden, steht ein weiterer wichtiger Ansprechpartner zur Verfügung. Um Prozesse und Handlungserfordernisse aus Sicht der Dresdner Eltern zu erörtern und anschließend in die Fortschreibung des Fachplanes zu integrieren, wird ein gemeinsames Arbeitstreffen mit dem Stadtelternrat und dem KITA-Rat einberufen.

## **Planungsgespräch im Rahmen der Fach-AG Kindertagesbetreuung**

Die auf Grundlage des § 78 SGB VIII regelmäßig tagende Facharbeitsgruppe der freien Träger, bestehend aus 15 gewählten Repräsentant\*innen der freien Träger sowie drei der Kindertagespflege, wird sich in der Herbstsitzung 2019 im Dialog mit der Jugendhilfeplanung zu den fachlich-inhaltlichen Schwerpunkten des Fachplanes sowie zur avisierten Maßnahmenplanung verständigen.

## **Arbeitsgespräche mit der Beratungs- und Vermittlungsstelle des Amtes für Kindertagesbetreuung**

Die Mitarbeiter\*innen der Beratungs- und Vermittlungsstelle des Amtes für Kindertagesbetreuung sind durch den direkten Kontakt zu Eltern und ihren Bedarfen ein wichtiger Spiegel der Bedarfslagen im städtischen Planungsraum. Sie befinden sich darüber hinaus auch im engen Austausch mit den Leitungskräften der Einrichtungen. Um die Sichtweisen der Mitarbeiter\*innen zu aktuellen Entwicklungen in ihrem Tätigkeitsfeld genauer zu erfahren und zu diskutieren, werden mit dem gesamten Team regelmäßige Gespräche geführt um das Expertenwissen abzuholen.

## **Arbeitsgespräch mit den Beratungs- und Vermittlungsstellen der Kindertagespflege**

Auch die Teams der drei Beratungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege sind wichtige Multiplikator\*innen, um Impulse aus der Praxis der Kindertagespflege an die Jugendhilfeplanung weiter zu geben. Durch gemeinsame Gespräche sollen die aktuellen Bedarfslagen, bezogen auf die jeweiligen Stadtteile, genauer mit der Expertise der Beratungsstellen analysiert und Handlungserfordernisse konkretisiert werden.

## **Gesprächsrunden mit Kindertagespflegepersonen**

Die Beratungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege veranstalten in regelmäßigen Abständen Netzwerktreffen in ihren Räumlichkeiten. In Abstimmung mit der jeweiligen Beratungsstelle wird die Jugendhilfeplanung an einem dieser Treffen teilnehmen, um mit Kindertagespflegepersonen in einen persönlichen Austausch zu Bedarfen, Veränderungen und Herausforderungen im Tätigkeitsfeld der Kindertagespflege zu kommen.

## **Planungsgespräch im Rahmen des Standortkonzeptes**

Zu diesem Planungsgespräch wird unter Einbezug der aktuellen Bevölkerungsprognose mit den relevanten Entscheidungsträgern innerhalb des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen und des Amtes für Kindertagesbetreuung die mittel- und langfristige Infrastrukturplanung der Kindertagesbetreuung erarbeitet.

## **Beteiligung weiterer Fachämter**

In einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe wird mit den für die Planung relevanten Fachämtern wie z. B. dem Sozialamt, dem Jugendamt, dem Gesundheitsamt oder dem Schulverwaltungsamt sowie der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, der Gleichstellungsbeauftragten für Frau und Mann und der Integrations- und Ausländerbeauftragten der Fachplanentwurf vorgestellt und anschließend diskutiert. Mit dem Verantwortlichen im Schulverwaltungsamt wird gemeinsam das Konzept für die zukünftige integrierte Schul- und Hortplanung weiterentwickelt.

## Literaturverzeichnis

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder (Hrsg.) (2016): Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern. Zwischenbericht 2016 von Bund und Ländern und Erklärung der Bund-Länder-Konferenz. Berlin

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Zwischenbericht zur wissenschaftlichen Evaluation des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“, April 2019

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, Regionalstelle Dresden, Bericht Programmfortschreibung „Gemeinsam bildet“, 2019

Deutschen Jugendinstitut e. V., Stellungnahme Zukunft der sozialen Berufe – Fachspezialisierungen für Erzieherinnen, Ein Dossier auf der Grundlage von Ergebnissen der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte, März 2019

Deutschen Jugendinstitut e.V., Stellungnahme des zum Entwurf des KiTa-Qualitäts- und – Teilhabeverbesserungsgesetzes, Oktober 2018

Felsenweginstitut, Zwischenbericht zum Projekt „Weiterentwicklung zu Eltern-Kind-Zentren“

Koalitionsvertrag CDU und SPD – Legislaturperiode 2014 – 2019

Landeshauptstadt Dresden, Entwicklung der Kooperation von Kindertagesstätten, Grundschulen und Horten  
Abschlussbericht zum Projekt im Ortsamt Cotta, August 2018

Landeshauptstadt Dresden, Ergebnisbericht 6. Dresdner Elternbefragung, 2018

Landeshauptstadt Dresden, Grundverständnis inklusiver Kindertagesbetreuung, November 2018

Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme 2019; Bertelsmann Stiftung

PädQUIS gGmbH, Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung gGmbH an der EHS Dresden, Aktionsplan „Erweiterte Ressourcen Kita<sup>2</sup>“ Programmimplementation Formative und Summative Evaluation“, Februar 2019

Projektskizze Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der ehs Dresden gGmbH

Sächsisches Staatsministerium für Kultus, Spielend Lernen - Bildungsangebote im Übergang von Kindertageseinrichtungen zur Grundschule gestalten, November 2018

Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung, an der ehs Dresden gGmbH, Projektinformation zum Projekt: Entwicklung und Erprobung eines Curriculums für das Dresdner Modell zum Wohlbefinden der Jüngsten, 2018

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Bildung und Jugend  
Amt für Kindertagesbetreuung

## Teil B

- Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege  
2020/21
- Hortangebotsplanung an den kommunalen und freien  
Grundschulen 2020/21





## Erläuterungen zu Teil B

In den nachfolgenden Tabellen sind alle Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Landeshauptstadt Dresden gemäß §§ 3 und 8 SächsKitaG nach Stadtteilen erfasst.

In der Spalte „Einwohner zum Stand des jeweiligen Kalenderjahres“ sind die wohnhaften Kinder im Krippen- und Kindergartenalter abgebildet. Die Datenquelle beruht auf der aktualisierten Bevölkerungsprognose 2018 vom 09.10.2019 der Kommunalen Statistikstelle der Landeshauptstadt Dresden für den Altersbereich der 0 bis 10-Jährigen nach Stadtteilen. Für die Vergleichbarkeit wurde als Stichtag der 30. Juni eines Jahres festgelegt. Dieser Stichtag bildet auch bei anderen kommunalen Planungen die Basis.

Der Platzbedarf wurde auf der Grundlage der aus dem Nachfrageverhalten der Eltern ermittelten Bedarfsquote mit Stand Juli 2019 und der Belegung des zurückliegenden Schuljahres ermittelt. Die für die Landeshauptstadt Dresden ermittelten Bedarfsquoten für die Bereiche der 0 bis unter 3-Jährigen und der 3 bis unter 7-Jährigen wurden entsprechend dem analysierten stadträumlichen Wahlverhalten der Eltern auf Grundlage aller bislang vorliegenden Anmeldungen im Kita-Portal (Zentrale Anmeldung für einen Betreuungsplatz der Stadt Dresden) für die einzelnen Stadträume (Stadtbezirke/Ortschaften) ausgewertet. Die stadträumlichen Bedarfsquoten sind im jeweiligen Raum entsprechend ausgewiesen.

Das Platzangebot im Vergleich zum Bedarf lässt eine kleinräumige Auswertung der jeweiligen Versorgungssituation im Stadtteil zu. Des Weiteren werden ‚flexible Plätze‘ ausgewiesen, welche im Verlauf eines Schuljahres für die Betreuung von Kindern zwischen 0 bis unter 3 Jahren als auch für Kinder von 3 bis unter 7 Jahren genutzt werden können. Aufgrund dieser Plätze ist es der Praxis möglich flexibel auf zeitweise erhöhte Bedarfe beider Alterskohorten einzugehen.

Die Ausweisung der Integrationsplätze erfolgt separat und entsprechend der SächsIntegrVO. Damit geht eine Reduzierung der Regelplätze einher, da einem Kind mit Eingliederungshilfe der doppelte Raumbedarf zusteht. Durch das geschaffene dichte Infrastrukturnetz an Integrationsangeboten bestehen in den über 50 Prozent aller Einrichtungen ca. 25 bis 30 Prozent mehr Integrationsplätze als bedarfsseitig voraussichtlich in Anspruch genommen werden. Die Nachfragequote an Integrationsplätzen in Höhe von ca. 2,5 Prozent aller Kinder der Alterskohorte ist seit Jahren relativ stabil, so dass von dem vorhandenen Potenzial von ca. 300 Plätzen unterjährig Integrationsplätze in Regelplätze umgewandelt werden können.

Die Kapazitätsplanungen für den Hortbereich werden separat auf der Grundlage der Abstimmungen mit dem Schulverwaltungsamt ausgewiesen, das heißt, die Zügigkeiten sowie die durchschnittlichen Klassenstärken bis maximal 28 Schüler pro Klasse bildeten die Planungsgrundlage für den jeweiligen Schulstandort. Ebenso sind die standortbezogenen Schülerzahlen im Zuge der Erfassung der Schülerzahlen für die allgemein bildenden Schulen zum Stand September 2019 sowie die Hortbelegungen zum Stand September 2019 hinterlegt.

Laut der vorliegenden Planung werden in der Landeshauptstadt Dresden im Schuljahr 2020/21 insgesamt 11.698 Krippen-, davon 1.925 Kindertagespflegeplätze und 80 Integrationsplätze vorgehalten. Für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt stehen 21.830 Plätze, davon 1.047 Integrationsplätze zur Verfügung. Im Hort werden 24.667 Plätze, davon 299 Integrationsplätze angeboten. 1.953 Plätze entfallen davon auf Grundschulen in freier Trägerschaft. Dieses Angebot ist vorbehaltlich der Umsetzung aller in den Schuljahren 2019/20 und 2020/21 abgebildeten Planungsvorhaben.

Auf den Übersichtsseiten des Betreuungsangebotes für die Landeshauptstadt Dresden gesamt sowie auf den Seiten der jeweiligen Stadtbezirke/Ortschaften werden alle Vorhaben gemäß des Dresdner Ausbauprogramms zur Kapazitätserweiterung in den Schuljahren 2019/20 bis 2022/23 vorgestellt.

Zusammenfassend für das Planungsjahr 2020/21 ist zu konstatieren, dass aufgrund des Zuwachses an Kinderzahlen unter Beibehaltung der Bedarfsquote in den Alterskohorten der 0 bis unter 3-Jährigen sowie der 3 bis unter 7-Jährigen ein relativ ausgewogenes Angebot an Betreuungsplätzen in der Zusammenfassung aus allen Angebotsformen ausgewiesen wird. Diese Aussage unterstellt zudem die Realisierung der gesamten Vorhabenplanung gemäß der Zeitplanung im Teil B-2.

Trotz der stadtweiten Bedarfsgerechtigkeit ist in einzelnen Stadtbezirken ein noch nicht ausgewogenes Angebot an Betreuungsplätzen zu konstatieren. Die anhaltende hohe Nachfrage als auch die Erhöhung der Kinderzahlen der letzten Jahre in den Stadtbezirken Neustadt, Pieschen und Cotta hat dazu geführt, dass das bislang nicht bedarfsgerechte Angebot auch für das Planungsintervall 2020/21 bestehen bleibt. Im Stadtbezirk Leuben kommt es zu einem geringen Negativsaldo aufgrund der gestiegenen Nachfrage im letzten Planungsintervall und die damit einhergehende Erhöhung der Bedarfsquote. Aufgrund des stadtweit stärksten Anstieges der Kinderzahlen im Stadtbezirk Plauen innerhalb der letzten Jahre als auch einer damit einhergehenden erhöhten Bedarfsquote, ist in Plauen weiterhin ein negativer Saldo zwischen Bedarf und Angebot zu konstatieren. Insbesondere innerstädtischen Wanderungen von Familien, fokussiert auf bestimmte Stadtteile, sowie steigend Nachfragequoten führen zu einer fehlenden Kompatibilität mit der bestehenden Kita-Infrastruktur.

### kurzfristige Maßnahmenplanungen

StB	Standorte	Träger	Krippen- plätze	Kindergarten- plätze	Hortplätze	Eröffnungstermin bzw. voraussichtlicher Realisierungstermin
<b>Schuljahr 2019/20</b>						
1	Löwenstraße 7 Ergänzung durch 2 Einheiten in Systembauweise	Kommune		36		04/2020
5	Sanierung Wittenberger Straße 32	INDEPENDENT LIVING Stiftung Betriebsteil Independent Living – Kindertagesstätten in Dresden	11	32		12/2019
<b>Summe:</b>			<b>11</b>	<b>68</b>	<b>0</b>	
<b>Schuljahr 2020/21</b>						
0	Hopfgartenstraße 9	Kommune	55	105		11/2020
1	Marta-Fraenkel-Straße (vorm. Lößnitzstraße 14)	Nach dem Auswahlverfahren befindlich in der Übertragung an Malwina e.V. vorbehaltlich des Stadtratsbeschlusses	45	90		07/2021
1	Hort der 148. Grundschule, Marta-Fraenkel-Straße 8 (vorm. Lößnitzstraße 14)				224	09/2020
3	Ersatzneubau Kita-Zentrum-Langebrück, Friedrich-Wolf-Straße	AWO Radeberger Land e. V.	25	59	112	10/2020
7	Rudolf-Bergander-Ring 36/38 Gesamtanierung	Dresdner Spielkiste e. V.	16	19		2020/22
<b>Summe:</b>			<b>141</b>	<b>273</b>	<b>336</b>	
<b>Anzahl Plätze lt. gesamter kurzfristiger Maßnahmenplanung</b>			<b>152</b>	<b>341</b>	<b>336</b>	



Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Bildung und Jugend  
Amt für Kindertagesbetreuung

Teil B - 1

- Veränderungen Bedarfsplan im Vergleich zum Planungsintervall

2019/20



Kapazitätsveränderungen in der Kindertagesbetreuung der 0 bis unter 7-jährigen - Vergleich Fachplanung 2019/20 und Fachplanung 2020/21

**Stadtbezirk Altstadt**

ST	Einrichtung	Träger	Kapazitäten FP 2019/20			Kapazitäten FP 2020/21		
			0-U3	3-U7	Gesamt	0-U3	3-U7	Gesamt
			I-Plätze	I-Plätze		I-Plätze	I-Plätze	
0	KTP	FBVSt. Malwina	81		81	56		56
01	Blüherstraße 2	TSA Bildung und Soziales gGmbH	45	103	154	49	94	153
04	Josephinenstraße 33	Kommune	15	61	80	16	63	83
04	Annenstr. 11/13	JSWNordhausen	27	84	117	27	84	117
04	Freiberger Platz	Kommune	48	67	115	46	67	115
06	Pfotenhauer Straße 38	TSA Bildung und Soziales gGmbH	40	60	105	40	65	110
06	Hopfgartenstraße 9	wird zur Übertragung an einen Träger der freien Jugendhilfe empfohlen			0	55	105	160
07	Wintergartenstraße 13	Lebenshilfe OV Dresden e. V.	23	6	36	9	24	51
		Deutscher Kinderschutzbund						17
07	Dürerstraße 50	Ortsverband Dresden e. V.	60	80	140	60	68	134
07	Dinglinger Straße 12	Jugend- und Sozialwerk gemeinnützige GmbH	60	90	150	60	89	150
<b>Summen der Veränderungen Stadtbezirk Altstadt</b>						<b>34</b>	<b>6</b>	<b>105</b>
								<b>15</b>
								<b>160</b>

**Stadtbezirk Neustadt**

ST	Einrichtung	Träger	Kapazitäten FP 2019/20			Kapazitäten FP 2020/21		
			0-U3	3-U7	Gesamt	0-U3	3-U7	Gesamt
			I-Plätze	I-Plätze		I-Plätze	I-Plätze	
1	KTP	FBVSt. Malwina	273	1	274	284		284
11	Louisenstraße 41	Malwina e. V.	30	77	107	30	85	115
11	Bischofsweg 17a	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Dresden e. V.	14	44	70	14	46	72
11	Eberswalder Straße 4	Oase Walther-Mohr	4	8	12	0	0	0
13	Löwenstraße 7	Kommune		74	83		110	119
13	Hauptstraße 26a	Kommune	50	147	203	50	144	203
13	Oberer Kreuzweg 1	Stadtmission Dresden e. V.	54	41	104	54	32	95
14	Marta-Fraenkel-Straße (vorm. Lößnitzstraße 14)	Nach dem Auswahlverfahren befindlich in der Übertragung an Malwina e.V. vorbehaltlich des Stadtratsbeschlusses			0	45	90	135
<b>Summen der Veränderungen Stadtbezirk Neustadt</b>						<b>52</b>	<b>-1</b>	<b>170</b>
								<b>3</b>

Kapazitätsveränderungen in der Kindertagesbetreuung der 0 bis unter 7-jährigen - Vergleich Fachplanung 2019/20 und Fachplanung 2020/21

Stadtbezirk Pieschen

ST	Einrichtung	Träger	Kapazitäten FP 2019/20			Kapazitäten FP 2020/21				
			0-U3		3-U7		0-U3		3-U7	
			I-Plätze	Gesamt	I-Plätze	Gesamt	I-Plätze	Gesamt	I-Plätze	Gesamt
2	KTP	FBVSt. Malwina	303	1		304	270			270
21	Konkordienstraße 3	Kommune	33		64	99	33		69	102
22	Sternstraße 32	Kommune	32		68	103	32		66	104
22	Lommatzcher Straße 83/85	Kommune	45		203	261	45		177	240
23	Roscherstraße 20	LebensBild.gGmbH	62	3	92	160	62	3	86	154
25	Rieser Straße 9-11	Kommune	70		180	254	79		169	257
25	Trachenberger Platz 2	Kommune	60			60	57		3	60
<b>Summen der Veränderungen Stadtbezirk Pieschen</b>							<b>-27</b>	<b>2</b>	<b>-40</b>	<b>-54</b>

Stadtbezirk Klotzsche

ST	Einrichtung	Träger	Kapazitäten FP 2019/20			Kapazitäten FP 2020/21				
			0-U3		3-U7		0-U3		3-U7	
			I-Plätze	Gesamt	I-Plätze	Gesamt	I-Plätze	Gesamt	I-Plätze	Gesamt
3	KTP	FBVSt. Kinderland	112			112	119			119
31	Binzer Weg 17	Paukenschlag e.V.	40		66	109	43		64	110
32	Moritzburger Weg 67c	Kommune	50		42	92	42		51	96
35	Zum Bahnhof 5	Volkssolidarität Elbtalkreis e. V.	64		150	218	64		146	214
36	Brumstraße 6	AWO Radeberger Land e. V.	20		33	53	0		0	0
36	Friedrich-Wolf-Straße 7	AWO Radeberger Land e. V.				0	45		89	137
<b>Summen der Veränderungen Stadtbezirk Klotzsche</b>							<b>27</b>	<b>0</b>	<b>59</b>	<b>92</b>

Stadtbezirk Loschwitz

ST	Einrichtung	Träger	Kapazitäten FP 2019/20			Kapazitäten FP 2020/21				
			0-U3		3-U7		0-U3		3-U7	
			I-Plätze	Gesamt	I-Plätze	Gesamt	I-Plätze	Gesamt	I-Plätze	Gesamt
4	KTP	FBVSt. Kinderland	124			124	128			128
42	Luboldtstraße	Kinderspiel e.V.	3		26	30	3		27	30
43	Lohmener Straße 8	Kommune	20		32	52	20		30	52
45	Am Hutberg 1	ASB Dresden & Kamenz gGmbH	16		28	45	16		29	45
<b>Summen der Veränderungen Stadtbezirk Loschwitz</b>							<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4</b>



Kapazitätsveränderungen in der Kindertagesbetreuung der 0 bis unter 7-jährigen - Vergleich Fachplanung 2019/20 und Fachplanung 2020/21

**Stadtbezirk Blasewitz**

ST	Einrichtung	Träger	Kapazitäten FP 2019/20			Kapazitäten FP 2020/21		
			0-U3	3-U7	Gesamt	0-U3	3-U7	Gesamt
			I-Plätze	I-Plätze		I-Plätze	I-Plätze	
5	KTP	BVSt. Kinderland	357		357	340		340
51	Prellerstraße 6	Schneckenhaus e. V.	12	28	40	6	14	20
54	Lene-Glatzer-Straße	Caritasverband für Dresden e. V.	9	11	20	9	10	19
55	Weesensteiner Straße 1	Kommune	41	134	180	40	126	173
56	Liebenaauer Straße 3	INDEPENDENT LIVING Stiftung BT Kindertagesstätten in Dresden	56	108	164	59	108	167
56	Liebenaauer Straße 1	Kommune	48	72	120	44	72	120
57	Comeniusstraße 135a	INDEPENDENT LIVING Stiftung BT Kindertagesstätten in Dresden	48	90	138	49	71	129
57	Comeniusstraße 135	TSA Bildung und Soziales gGmbH	45	86	137	45	89	140
57	Junghansstraße 54	Kommune	57	65	126	40	82	126
<b>Summen der Veränderungen Stadtbezirk Blasewitz</b>						<b>-41</b>	<b>3</b>	<b>-48</b>

**Stadtbezirk Leuben**

ST	Einrichtung	Träger	Kapazitäten FP 2019/20			Kapazitäten FP 2020/21		
			0-U3	3-U7	Gesamt	0-U3	3-U7	Gesamt
			I-Plätze	I-Plätze		I-Plätze	I-Plätze	
6	KTP	BVSt. Outlaw	105		105	99		99
61	Mockethaler Straße 1	Verbund Leubener Kindertagesstätten e. V.	75		75	78		78
61	Jessener Straße 40	Kommune	52	80	132	52	69	128
62	Laibacher Straße 25	Kommune	16	80	102	26	59	91
62	Burgenlandstraße 30	Kommune	30	54	84	30	48	81
64	Rathener Straße 87	Kinderfamilie e.V.	42	82	124	39	80	119
<b>Summen der Veränderungen Stadtbezirk Leuben</b>						<b>4</b>	<b>0</b>	<b>-26</b>

Kapazitätsveränderungen in der Kindertagesbetreuung der 0 bis unter 7-jährigen - Vergleich Fachplanung 2019/20 und Fachplanung 2020/21

Stadtbezirk Prohlis

ST	Einrichtung	Träger	Kapazitäten FP 2019/20			Kapazitäten FP 2020/21				
			0-U3		3-U7		0-U3		3-U7	
			I-Plätze	Gesamt	I-Plätze	Gesamt	I-Plätze	Gesamt	I-Plätze	Gesamt
7	KTP	BVSt. Outlaw	129	129		131			131	
72	Georg-Palitzsch-Str. 80	Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V.	24	28	94	33	3	73	27	
73	Heinrich-Mann-Str. 32	Kommune	60	60	60	40		73	6	
76	Rudolf-Bergander-Ring 36/38	Dresdener Spielkiste e.V.	64	151		80		170		
<b>Summen der Veränderungen Stadtbezirk Prohlis</b>						<b>7</b>	<b>1</b>	<b>11</b>	<b>5</b>	
									<b>24</b>	

Stadtbezirk Plauen

ST	Einrichtung	Träger	Kapazitäten FP 2019/20			Kapazitäten FP 2020/21				
			0-U3		3-U7		0-U3		3-U7	
			I-Plätze	Gesamt	I-Plätze	Gesamt	I-Plätze	Gesamt	I-Plätze	Gesamt
8	KTP	BVSt. Outlaw	200	200		199			199	
82	Umlandstraße 34	Ausländerrat	65	83	8	156	71	75	8	
83	Michelangelostraße 5a	Kommune	60	73	8	141	46	3	87	
83	Zscherntzner Weg 23	Kommune	60	123	3	186	60	122	4	
83	Nöthnitzer 40h	Kommune	39	67		106	39	61	6	
83	Heinrich-Greif-Straße 7	Kommune	35	117	8	161	36	116	9	
83	Bulgakowstraße 1	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Dresden e. V.	34	68		102	34	64	4	
85	Rastatter Straße 15	Kommune	35	100		135	42	102	3	
86	Hohe Straße 86	Unternehmen Kultur gGmbH	32	103	1	136	32	102	1	
86	Nöthnitzer Straße 4	Kommune		83		83		82	1	
<b>Summen der Veränderungen Stadtbezirk Plauen</b>						<b>-1</b>	<b>2</b>	<b>-6</b>	<b>13</b>	
									<b>8</b>	

Stadtbezirk Cotta

ST	Einrichtung	Träger	Kapazitäten FP 2019/20			Kapazitäten FP 2020/21				
			0-U3		3-U7		0-U3		3-U7	
			I-Plätze	Gesamt	I-Plätze	Gesamt	I-Plätze	Gesamt	I-Plätze	Gesamt
9	KTP	BVSt. Malwina	292	292		299			299	
91	Roquettstraße 16	Kommune	42	92	3	137	40	1	83	
92	Malterstraße 16	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Dresden e. V.	60	110	6	176	60	102	6	
92	Grumbacher Straße	Kommune	5	124	5	134	5	120	5	
93	Bünaustraße 10a	Caritasverband für Dresden e. V.	10	44	5	60	10	1	41	
94	Williamstraße 10	Kommune	68	113	3	184	60	121	3	
96	Dahlenweg 23/25	Unternehmen Kultur gGmbH	103	179	12	294	103	167	12	
97	Omsewitzer Ring 10	Bürgerhilfe Sachsen e. V.	21	60	14	95	16	2	62	
<b>Summen der Veränderungen Stadtbezirk Cotta</b>						<b>-8</b>	<b>3</b>	<b>-26</b>	<b>1</b>	
									<b>-30</b>	

			0-U3		3-U7		Gesamt	
			I-Plätze	Gesamt	I-Plätze	Gesamt	I-Plätze	Gesamt
<b>Summen der Veränderungen gesamt Dresden</b>			<b>51</b>	<b>16</b>	<b>157</b>	<b>76</b>	<b>300</b>	

## Kapazitätsveränderungen in der Hortbetreuung - Vergleich Fachplanung 2019/20 und Fachplanung 2020/21

Schulbezirk	Grundschule	Horteinrichtung	Träger	Kapazitäten FP 2019/20		Kapazitäten FP 2020/21	
				Plätze	davon I	Plätze	davon I
Gemeinsamer Schulbezirk Altstadt 1	113.	Georg-Nerlich-Str. 1	Kommune	328		448	3
Gemeinsamer Schulbezirk Altstadt 2	153.	Fröbelstraße 1-3	ASB Dresden & Kamenz gGmbH	50	4	200	16
Gemeinsamer Schulbezirk Neustadt	19.	Am Jägerpark 5	Kommune	200	6	170	6
Gemeinsamer Schulbezirk Pieschen 1	41.	Hauptmannstraße	Kommune	336		383	6
Gemeinsamer Schulbezirk Pieschen 1	43.	Riegelplatz	Kommune	175		252	8
Gemeinsamer Schulbezirk Pieschen 1	144.	Micktener Straße 10	Kommune	336		396	8
Gemeinsamer Schulbezirk Pieschen 2	147.	Döbelner Straße 6	Outlaw gGmbH	112		168	
Gemeinsamer Schulbezirk Blasewitz 1	108.	Hepkestraße	INDEPENDENT LIVING Stiftung BT Kindertagesstätten in Dresden	380		388	
Gemeinsamer Schulbezirk Blasewitz 1	51.	Wittenberger Straße 32	INDEPENDENT LIVING Stiftung BT Kindertagesstätten in Dresden	54	6		
Gemeinsamer Schulbezirk Blasewitz 2	96.	Liebstädter Straße 37	Paukenschlag e.V.	350	17	380	5
Gemeinsamer Schulbezirk Cotta 1	37.	Stollestraße	JSW Oranienburg	60		146	3
Gemeinsamer Schulbezirk Cotta 1	135.	Amalie-Dietrich-Platz 3&10	Kommune	430		456	6
Gemeinsamer Schulbezirk Cotta 1	139.	Omsewitzer Ring 10	Bürgerhilfe Sachsen e.V.			75	
Gemeinsamer Schulbezirk Cotta 3	GS CB	Bahnhofstraße 5	Kommune	224	3	250	3
Stadt Dresden	Neue Waldorfschule Dresden	Heinrich-Mann-Str. 40	Verein der Neuen Waldorfschule Dresden	96		120	9
<b>Summe der Änderungen</b>						<b>701</b>	<b>37</b>



Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Bildung und Jugend  
Amt für Kindertagesbetreuung

## Teil B - 2

- Maßnahmenplanung 2020/21
- mittelfristiges Maßnahmenkonzept 2020 ff.



### mittelfristiges Maßnahmenkonzept

StB	Standorte	Träger	Krippen- plätze	Kindergarten- plätze	Hort- plätze	voraussichtlicher Realisierungstermin
<b>Schuljahr 2021/22 und ff.</b>						
0	Mary-Wigman-Straße	Ersatzneubau StB 7	45	90	100	2023/24
1	Sanierung Am Jägerpark 7	Kommune	30	38		2022/23
1	Sanierung Hohnsteiner Straße 6	Kommune	18			2023/24
2	Lommatzcher Straße 83 und 85 Gesamtsanierung	Kommune	45	10		2019/22
2	Riesaer Straße 9-11 Ersatzneubau	Kommune	-4	38		2019/22
2	Standort Pieschen (Mickten/Kaditz)*	wird zur Übertragung an einen Träger der freien Jugendhilfe empfohlen	35	65		2022/23
3	Dörnichtweg 32 Ersatzneubau	KiK e. V.				2022/24
3	Zum Bahnhof 5 Teilsanierung	Volkssolidarität Elbtalkreis e. V.				2023/24
5	Anbau Berggartenstraße 26	Schildkröte e. V.	2	10		2021/22
5	Traubestraße 7 Ersatzneubau	Kinderland Sachsen e. V.	19	-14		2020/23
6	Ersatzstandort Prellerstraße 6	Schneckenhaus e. V.	-6	-14		2021/22
7	Vetschauer Straße 39 Umnutzung Kinder- und Familientreff	Kommune				2023/24
7	Geystraße*	Kommune	35	83		2021/22
7	Reicker Straße 30	DRK Kinder- und Jugendhilfe DD gGmbH	-23	-72		2023/24

**mittelfristiges Maßnahmenkonzept**

StB	Standorte	Träger	Krippen- plätze	Kindergarten- plätze	Hort- plätze	voraussichtlicher Realisierungstermin
<b>Schuljahr 2021/22 und ff.</b>						
8	Am Beutlerpark 6 Gesamtsanierung	Studentenwerk Dresden				2021/23
8	Nöthnitzer Straße 40h Ersatzneubau	Kommune	6	29		2023/25
9	Lise-Meitner-Straße 1/3	Omse e. V.				2024/25
<b>Summe:</b>			<b>202</b>	<b>263</b>	<b>100</b>	
<b>Anzahl Plätze lt. gesamter Maßnahmenplanung</b>			<b>354</b>	<b>604</b>	<b>436</b>	

\* Mietangebote - Platzkapazitäten unter Vorbehalt



## Inhaltsverzeichnis - Teil B

	Seite
<b>Dresden Gesamt</b> .....	4
<b>0 Stadtbezirk Altstadt</b> .....	5
01 Inn.Altst. 02 Pirna.Vors .....	6
03 Seevorstadt-Ost Gr.Garten .....	7
04 Wilsdruffer- Seevorstadt .....	8
05 Friedrichstadt .....	9
06 Johannstadt-Nord .....	10
07 Johannstadt-Süd .....	11
07 Johannstadt-Süd(2) .....	12
<b>1 Stadtbezirk Neustadt</b> .....	13
11 Äußere Neustadt & 15 Albertstadt .....	14
11 Äußere Neustadt & 15 Albertstadt (2) .....	15
11 Äußere Neustadt & 15 Albertstadt (3) .....	16
11 Äußere Neustadt & 15 Albertstadt (4) .....	17
11 Äußere Neustadt & 15 Albertstadt (5) .....	18
11 Äußere Neustadt & 15 Albertstadt (6) .....	19
12 Radeberger Vorstadt .....	20
12 Radeberger Vorstadt (2) .....	21
12 Radeberger Vorstadt (3) .....	22
13 Innere Neustadt .....	23
14 Leipziger Vorstadt .....	24
14 Leipziger Vorstadt (2) .....	25
<b>2 Stadtbezirk Pieschen</b> .....	26
21 Pieschen-Süd .....	27
21 Pieschen-Süd (2) .....	28
22 Mickten .....	29
22 Mickten (2) .....	30
23 Kaditz .....	31
24 Trachau .....	32
24 Trachau (2) .....	33
25 PieschenNord-Trachenberge .....	34
25 PieschenNord-Trachenberge(2) .....	35
25 PieschenNord-Trachenberge(3) .....	36
<b>3 Stadtbezirk Klotzsche</b> .....	37
31 Klotzsche .....	38
31 Klotzsche (2) .....	39
31 Klotzsche (3) .....	40
32 Hellerau-Wilschdorf .....	41
32 Hellerau-Wilschdorf (2) .....	42
35 Weixdorf .....	43
36 Langebrück-Schönborn .....	44

	Seite
<b>4 Stadtbezirk Loschwitz</b> .....	45
41 Loschwitz-Wachwitz .....	46
42 Bühlau-Weißer Hirsch .....	47
42 Bühlau-Weißer Hirsch (2) .....	48
42 Bühlau-Weißer Hirsch (3) .....	49
43 Hosterwitz-Pillnitz .....	50
<b>ORTSCHAFT Schönfeld-Weißig</b> .....	51
45 Weißig .....	52
46 Gönnsdorf-Pappritz .....	53
47 Schönfeld-Schullwitz .....	54
<b>5 Stadtbezirk Blasewitz</b> .....	55
51 Blasewitz .....	56
51 Blasewitz (2) .....	57
51 Blasewitz (3) .....	58
52 Striesen-Ost .....	59
52 Striesen-Ost (2) .....	60
52 Striesen-Ost (3) .....	61
53 Striesen-Süd .....	62
53 Striesen-Süd (2) .....	63
54 Striesen-West .....	64
54 Striesen-West (2) .....	65
54 Striesen-West (3) .....	66
55 Tolkewitz SeidnitzNord .....	67
55 Tolkewitz SeidnitzNord (2) .....	68
56 Seidnitz-Dobritz .....	69
57 Gruna .....	70
<b>6 Stadtbezirk Leuben</b> .....	71
61 Leuben .....	72
61 Leuben (2) .....	73
62 Laubegast .....	74
62 Laubegast (2) .....	75
63 Kleinzschachwitz .....	76
64 Großschachwitz .....	77
<b>7 Stadtbezirk Prohlis</b> .....	78
71 Prohlis-Nord .....	79
72 Prohlis-Süd .....	80
73 Niedersedlitz .....	81
74 Lockwitz .....	82
75 Leubnitz-Neuostra .....	83
76 Strehlen .....	84
77 Reick .....	85

	Seite
<b>8 Stadtbezirk Plauen</b> .....	86
81 Südvorstadt-West .....	87
82 Südvorstadt-Ost .....	88
83 Räcknitz-Zschernitz .....	89
83 Räcknitz-Zschernitz (2) .....	90
84 Kleinpestitz-Mockritz .....	91
85 Coschütz-Gittersee .....	92
86 Plauen .....	93
86 Plauen (2) .....	94
<b>9 Stadtbezirk Cotta</b> .....	95
90 Cossebaude-Mobschatz .....	96
91 Cotta .....	97
91 Cotta (2) .....	98
92 Löbtau-Nord .....	99
93 Löbtau-Süd .....	100
93 Löbtau-Süd (2) .....	101
93 Löbtau-Süd (3) .....	102
94 Naußlitz .....	103
94 Naußlitz (2) .....	104
95 Gorbitz-Süd .....	105
96 Gorbitz-Ost .....	106
97 Gorbitz-Nord-Neuomsewitz .....	107
98 Briesnitz .....	108
98 Briesnitz (2) .....	109
98 Briesnitz (3) .....	110
99 Gompitz-Altfranken .....	111
Zuordnung nach Stadträumen 1 - 5 .....	112
Zuordnung nach Stadträumen 6 - 10 .....	113
Zuordnung nach Stadträumen 11 - 13 .....	114
Zuordnung nach Stadträumen 14 - 17 .....	115
<b>Einführung Hort</b> .....	116
Hort-Übersicht .....	117
Hort Altstadt-Neustadt .....	118
Hort Pieschen .....	119
Hort Klotzsche-Weixdorf .....	120
Hort Loschwitz-Blasewitz .....	121
Hort Blasewitz-Prohlis .....	122
Hort Prohlis-Plauen .....	123
Hort Cotta .....	124
Hort freie Schulen .....	125



## Stadt Dresden Gesamt

Arbeitsstand

13.12.2019

Schuljahre	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt <sup>1</sup>	Plätze	
	Einwohner <sup>2</sup>	Bedarf lt. Bedarfsquote (BQKK)	Einwohner <sup>2</sup>	Bedarf lt. Bedarfsquote (BQKG)			0 bis unter 3 Jahre inkl. Integration	3 bis Schuleintritt inkl. Integration
2019/20 <sup>3</sup>	18.413	10.761	23.704	22.948				
<b>2020/21</b>	<b>17.738</b>	<b>10.428</b>	<b>23.680</b>	<b>23.019</b>	<b>33.447</b>	<b>33.528</b>	<b>11.698</b>	<b>21.830</b>
2021/22 <sup>5</sup>	17.645	10.466	23.395	22.752	33.218	33.732		
2022/23	17.386	10.311	23.077	22.439	32.750	33.993		
2023/24	17.185	10.189	22.754	22.124				
2024/25	17.064	10.238	22.384	21.712				
2025/26	16.988	10.193	22.251	21.584				
2026/27	16.960	10.176	22.004	21.344				
2027/28	16.968	10.181	21.822	21.167				
2028/29	17.002	10.201	21.726	21.074				
2029/30	17.072	10.243	21.676	21.025				
2030/31	17.159	10.295	21.672	21.022				
2031/32	17.266	10.360	21.708	21.057				
2032/33	17.364	10.418	21.784	21.130				
2033/34	17.471	10.482	21.882	21.226				
2034/35	17.567	10.540	22.004	21.344				

<sup>1</sup> Dem Angebot kann ein weiteres Potential von ca. 300 Plätzen hinzugerechnet werden, wenn nicht beanspruchte Integrationsplätze als Regelplätze zur Verfügung gestellt werden. In Umkehrung der notwendigen Minderung der Kapazität gemäß SächsIntegrVO entspricht ein Integrationsplatz zwei Regelplätzen. Nach Analyse der Ankommensphase von Integrationskindern im jeweiligen Stadtraum kann das Integrationsangebot kapazitätsseitig nach Bedarf angepasst werden.

<sup>2</sup> Bedarfswerte lt. Fachplanung 2018/19

<sup>3</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

<sup>4</sup> Bedarfswerte lt. Fachplanung 2018/19

<sup>5</sup> Bedarfswerte lt. Fachplanung 2018/19

Schuljahr 2019/20	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration
* vorgehaltene Plätze, davon	<b>11.618</b>	<b>80</b>	<b>20.783</b>	<b>1.047</b>
Freie Träger	5.584	52	11.516	530
Öffentlicher Träger	4.109	28	9.267	517
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	1.925	0		

\* Die in den Schuljahren 2018/19 und 2019/20 relevanten Vorhaben zum Kapazitätsausbau wurden im Bedarfsplan für das Schuljahr 2019/20 bereits unterstellt. Die Vorhaben werden in den entsprechenden Stadtteilen mit Kapazitätsangaben benannt.

Platzerweiterungen	Krippenplätze	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2019/20	11	68
im Schuljahr 2020/21	141	273
im Schuljahr 2021/22	91	113
im Schuljahr 2022/23 ff.	111	150
<b>Gesamt</b>	<b>354</b>	<b>604</b>

<b>Stadtbezirk:</b>	Altstadt
---------------------	----------

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Plätze		
	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 99%	Einwohner <sup>1</sup>		0 bis unter 3 Jahre inkl. Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt inkl. Integration
2019/20 <sup>2</sup>	1.040	1.793	1.954	1.974				
2020/21	1.067	1.809	2.073	2.093	3.256	152	2.234	
2021/22 <sup>3</sup>	1.089	1.815	2.136	2.157	3.256			
2022/23	1.100	1.833	2.204	2.226	3.391			
2023/24	1.120	1.866	2.235	2.258				

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>3</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-03 ab 2021/22 ff. mit +1%

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Schuljahr 2020/21	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
vorgehaltene Plätze im Stadtbezirk, davon	1.008	14	2.112	122
Freie Träger	742	14	1.437	76
Öffentlicher Träger	210	0	675	46
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	56	0		

Platzerweiterungen	Stadtteil/Standort	Krippenplätze	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2019/20	01/04/05 Kindertagespflege 6 Stellen		
Summe		0	0
im Schuljahr 2020/21	06/Hopfgartenstraße 9	55	105
Summe		55	105
im Schuljahr 2021/22			
Summe		0	0
im Schuljahr 2022/23 ff.	Ersatzneubau Mary-Wigman-Straße	45	90
Summe		45	90

Stadtbezirk: Altstadt										
Stadtteil: 01 - Innere Altstadt und 02 - Pirnaische Vorstadt										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Bedarf gesamt	Plätze			
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 99%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt
2019/20 <sup>2</sup>	233	135	232	230						
2020/21	241	142	232	229	342	371	72	4	4	239
2021/22 <sup>3</sup>	248	149	253	251						27
2022/23	271	163	298	295						
2023/24	300	180	339	335						

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>3</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-U3 ab 2021/22 ff. mit +1%

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2020/21									
		0 bis unter 3 Jahre					3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot		
Kita Blüherstraße 2	TSA Bildung und Soziales gGmbH	49	4	4	49	94	6	6	94		
Kita Rietschelstraße 15/17	Kommune	14			14	97	9	9	97		
Kita Rietschelstraße 13	Kommune	4			4	48	12	12	48		
Kindertagespflegestelle Wilsdruffer Straße 9		5			5						
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>72</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>72</b>	<b>239</b>	<b>27</b>	<b>27</b>	<b>239</b>		
Freie Träger		49	4	4	49	94	6	6	94		
Öffentlicher Träger		18	0	0	18	145	21	21	145		
Kindertagespflege		5	0	0	5						

Stadtbezirk: Altstadt										
Stadtteil: 03 - Seevorstadt-Ost/Großer Garten										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Bedarf gesamt	Plätze			
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 99%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt
2019/20 <sup>2</sup>	211	122	241	238						
2020/21	220	130	251	248	456	378	168	1	10	285
2021/22 <sup>3</sup>	231	139	262	259						
2022/23	233	140	275	273						
2023/24	237	142	284	282						

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>3</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-U3 ab 2021/22 ff. mit +1%

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betreiberlaubnis/Angebotsplanung 2020/21						
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt			
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I
Kikri Gret-Palucca-Straße 3	Jugend- und Sozialwerk gemeinnützige GmbH	72			72			
Kita Gret-Palucca-Straße 5	Jugend- und Sozialwerk gemeinnützige GmbH	6			6		68	
Kita Wiener Straße 47	BIP Kreativitätszentrum gGmbH	60			60		180	
Kita Prager Straße 17	Stadtmission Dresden e. V.	30	1	1	30	2	37	
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>168</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>168</b>	<b>2</b>	<b>285</b>	
Freie Träger		168	1	1	168	2	285	
Öffentlicher Träger								
Kindertagespflege								



**Stadtbezirk:** Altstadt  
**Stadtteil:** 04 - Wilsdruffer Vorstadt/Seevorstadt-West

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 99%	Einwohner <sup>1</sup>			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2019/20 <sup>2</sup>	264	153	284	281							
2020/21	271	160	302	299	459	360	94	2	15	254	10
2021/22 <sup>3</sup>	279	167	315	312							
2022/23	276	166	327	324							
2023/24	274	164	330	326							

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>3</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-3 ab 2021/22 ff. mit +1%

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betreiberlaubnis/Angebotsplanung 2020/21									
		0 bis unter 3 Jahre					3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	1	1	Angebot	Kapazität	1	1	Angebot		
Kita Annenstraße 11/13	JugendSozialwerk Nordhausen e.V.	27			27	84	6	6	84		
Kita Freiburger Platz 3	DIS Kinderfreunde e. V.	46	2	2	46	67			67		
Kiga Annenstraße 9	Dresden International School gGmbH					40				40	
Kita Josephinenstraße 33	Kommune	16			16	63	4	4	63		
Kindertagespflegestelle Freiburger Straße 27		5			5						
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>94</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>94</b>	<b>254</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>254</b>		
Freie Träger		73	2	2	73	191	6	6	191		
Öffentlicher Träger		16	0	0	16	63	4	4	63		
Kindertagespflege		5	0	0	5						

<b>Stadtbezirk:</b>		Altstadt											
<b>Stadtteil:</b>		05 - Friedrichstadt											
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		<b>Bedarf gesamt</b>	<b>Angebot gesamt</b>	Plätze						
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 99%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration		
2019/20 <sup>2</sup>	393	228	381	378									
2020/21	403	238	435	431	669	300	76	0	5	210	14		
2021/22 <sup>3</sup>	391	234	449	445									
2022/23	392	235	472	468									
2023/24	400	240	479	474									

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>3</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-U3 ab 2021/22 ff. mit +1%

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2020/21										
		0 bis unter 3 Jahre			3 bis Schuleintritt							
		Kapazität	I	l	Angebot	Kapazität	I	l	Angebot			
Kita Fröbelstraße 36	JugendSozialwerk Nordhausen e. V.	15			15	38			38			
Kita Wachsbleichstraße 22	Riese efeu e. V.	9			9	25	2	2	25			
Kita Friedrichstraße 46	Krankenhaus Friedrichstadt	21			21	45			45			
Kita Friedrichstraße 34	Kommune					42	4	4	42			
Kita Friedrichstraße 34 a	Kommune	21			21	60	8	8	60			
Kindertagespflegestelle Manitusstraße 4		5			5							
Kindertagespflegestelle Gambriusstraße 8		5			5							
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>76</b>			<b>76</b>	<b>210</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>210</b>			
Freie Träger		45			45	108	2	2	108			
Öffentlicher Träger		21			21	102	12	12	102			
Kindertagespflege		10			10							

<b>Stadtbezirk:</b>	Altstadt
<b>Stadtteil:</b>	06 - Johannstadt-Nord

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 99%	Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze					
	Einwohner <sup>1</sup>	257		Einwohner <sup>1</sup>	525				0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration	
2019/20 <sup>2</sup>	444	257		530	525									
2020/21	438	259		535	530		789	907	289	0	34	586	32	
2021/22 <sup>3</sup>	427	256		544	538									
2022/23	421	252		525	520									
2023/24	414	249		508	503									

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2020/21													
		0 bis unter 3 Jahre					3 Jahre bis Schuleintritt								
		Kapazität	I	l	Angebot	Kapazität	I	l	Angebot	Kapazität	I	l	Angebot		
Kita Hopfgartenstraße 7	Malwina e. V.	41			41			41		96			12	12	96
* Kita Hopfgartenstraße 9	Kommune	55			55			55		105			6	6	105
Kita Hopfgartenstraße 11	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Dresden e. V.	45			45			45		60			6	6	60
Kita Fiedlerstraße 2	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Johannes-Kreuz-Lukas Dresden	6			6			6		48					48
Kita Pfothenhauerstraße 38	TSA Bildung und Soziales gGmbH	40			40			40		65			5	5	65
Kikri Pfothenhauerstraße 108	TSA Bildung und Soziales gGmbH	10			10			10							
Kita Neuberstraße 4 a	DRK Kinder- und Jugendhilfe DD gGmbH	42			42			42		101			6	6	101
Kita Blumenstraße 60	Kommune	44			44			44		109			3	3	111
Kindertagespflegestelle Florian-Geyer-Straße 58		5			5			5							
Kindertagespflegestelle Pfothenhauerstraße 32		3			3			3							
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>291</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>289</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>289</b>	<b>0</b>	<b>584</b>	<b>32</b>	<b>32</b>	<b>32</b>	<b>32</b>	<b>586</b>
Freie Träger		239	0	0	239	0	0	239	0	475	29	29	29	29	475
Öffentlicher Träger		44	0	0	42	0	0	42	0	109	3	3	3	3	111
Kindertagespflege		8			8			8							

\* Die Einrichtung soll 11/2020 eröffnet werden. Eine temporäre Nutzung als Kindertageseinrichtung zur späteren Umwidmung als Auslagerungsobjekt ist angezeigt.

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis neu beantragt.



Stadtbezirk: Altstadt										
Stadtteil: 07 - Johannstadt-Süd (Seite 2)										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Bedarf gesamt	Plätze			
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 99%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt
2019/20 <sup>2</sup>	249	145	305	302						
2020/21	236	139	339	335	891	475	309	7	84	538
2021/22 <sup>3</sup>	240	144	334	331						
2022/23	240	144	328	325						
2023/24	241	145	319	316						

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>3</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-U3 ab 2021/22 ff. mit +1%

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebslaubnis/Angebotsplanung 2020/21							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	I	Angebot	Kapazität	I	Angebot		
Kindertagespflegestelle Blasewitzer Straße 50		5		5					
Kindertagespflegestelle Dürerstraße 97		5		5					
Kindertagespflegestelle Gerokstraße 30		5		5					
Kindertagespflegestelle Holbeinstraße 58		5		5					
Kindertagespflegestelle Wintergartenstraße 4		2		2					
Kindertagespflegestelle (2) Wintergartenstraße 4		4		4					
Kindertagespflegestelle (3) Wintergartenstraße 4		2		2					
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>28</b>		<b>28</b>					
Freie Träger									
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		28		28					

<b>Stadtbezirk:</b>	Neustadt
---------------------	----------

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Plätze		
	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 102%	Einwohner <sup>1</sup>		0 bis unter 3 Jahre inkl. Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt inkl. Integration
2019/20 <sup>2</sup>	1.329	2.215	2.464	2.464				
2020/21	1.248	2.116	2.504	2.554	<b>3.698</b>	<b>1.394</b>	172	<b>2.304</b>
2021/22 <sup>3</sup>	1.268	2.114	2.485	2.535	<b>3.698</b>			
2022/23	1.257	2.095	2.480	2.529	<b>3.786</b>			
2023/24	1.250	2.083	2.457	2.507				

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>3</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-03 ab 2021/22 ff. mit +1%

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Schuljahr 2020/21	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
vorgehaltene Plätze im Stadtbezirk, davon	<b>1.390</b>	<b>4</b>	<b>2.188</b>	<b>116</b>
Freie Träger	609	4	1.206	77
Öffentlicher Träger	497	0	982	39
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	284	0		

Platzerweiterungen	Stadtteil/Standort	Krippenplätze	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2019/20	13/Löwenstraße 7		36
Summe		<b>0</b>	<b>36</b>
im Schuljahr 2020/21	14/Marta-Fraenkel-Straße (vorm. Lößnitzstraße 14)	45	90
Summe		<b>45</b>	<b>90</b>
im Schuljahr 2021/22			
Summe		<b>0</b>	<b>0</b>
im Schuljahr 2022/23 ff.	11/Sanierung Hohnsteiner Straße 6	18	
	12/Sanierung Am Jägerpark 7	30	38
Summe		<b>48</b>	<b>38</b>







Neustadt										
11 - Äußere Neustadt und 15 - Albertstadt (Seite 3)										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 102%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt
2019/20 <sup>2</sup>	1.022	613	1.033	1.033						
2020/21	959	566	1.066	1.087	1.653	1.486	627	1	15	830
2021/22 <sup>3</sup>	951	571	1.055	1.076						
2022/23	940	564	1.084	1.106						
2023/24	935	561	1.109	1.131						

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>3</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-U3 ab 2021/22 ff. mit +1%

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2020/21								
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt					
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	
Kindertagespflegestelle Bautzner Straße 54		5			5					
Kindertagespflegestelle Bautzner Straße 69		3			3					
Kindertagespflegestelle Böhmsche Straße 27		5			5					
Kindertagespflegestelle Böhmsche Straße 4		5			5					
Kindertagespflegestelle Förstereistraße 13 c		5			5					
Kindertagespflegestelle Förstereistraße 18		5			5					
Kindertagespflegestelle Fritz-Hoffmann-Straße 4		5			5					
Kindertagespflegestelle Frühlingsstraße 17		5			5					
Kindertagespflegestelle Görliitzer Straße 29 a		5			5					
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>43</b>			<b>43</b>					
Freie Träger										
Öffentlicher Träger										
Kindertagespflege		43			43					

Neustadt										
11 - Äußere Neustadt und 15 - Albertstadt (Seite 4)										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Bedarf gesamt	Plätze			
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 102%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt
2019/20 <sup>2</sup>	1.022	613	1.033	1.033						
2020/21	959	566	1.066	1.087	1.486	627	1	15	830	28
2021/22 <sup>3</sup>	951	571	1.055	1.076						
2022/23	940	564	1.084	1.106						
2023/24	935	561	1.109	1.131						

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>3</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-03 ab 2021/22 ff. mit +1%

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2020/21					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt		3 Jahre bis Schuleintritt	
		Kapazität	Angebot	Kapazität	Angebot	Kapazität	Angebot
Kindertagespflegestelle Görlitzer Straße 41		5	5				
Kindertagespflegestelle Jordanstraße 5		5	5				
Kindertagespflegestelle Kamenzer Straße 6		5	5				
Kindertagespflegestelle Katharinenstraße 13		5	5				
Kindertagespflegestelle Königsbrücker Straße 121 b		5	5				
Kindertagespflegestelle Königsbrücker Straße 121 b (2)		5	5				
Kindertagespflegestelle Lärchenstraße 2		5	5				
Kindertagespflegestelle Louisenstraße 59		5	5				
Kindertagespflegestelle Louisenstraße 67		5	5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>45</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>45</b>		
Freie Träger							
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		45	0	0	45		

<b>Stadtbezirk:</b>	Neustadt
<b>Stadtteil:</b>	11 - Äußere Neustadt und 15 - Albertstadt (Seite 5)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze						
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 102%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration		
2019/20 <sup>2</sup>	1.022	613	1.033	1.033									
2020/21	959	566	1.066	1.087	1.653	1.486	627	1	15	830	28		
2021/22 <sup>3</sup>	951	571	1.055	1.076									
2022/23	940	564	1.084	1.106									
2023/24	935	561	1.109	1.131									

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>3</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-03 ab 2021/22 ff. mit +1%

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betreiberlaubnis/Angebotsplanung 2020/21									
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt						
		Kapazität	Integration	Angebot	Kapazität	Integration	Angebot				
Kindertagespflegestelle Louisenstraße 70 b		5		5							
Kindertagespflegestelle Louisenstraße 71		5		4							
Kindertagespflegestelle Louisenstraße 89		5		5							
Kindertagespflegestelle Marienallee 10		5		3							
Kindertagespflegestelle Marienallee 10 (2)		5		2							
Kindertagespflegestelle Martin-Luther-Platz 10		5		5							
Kindertagespflegestelle Ottostraße 1		5		5							
Kindertagespflegestelle Ottostraße 5		4		4							
Kindertagespflegestelle Prießnitzstraße 6		5		5							
Kindertagespflegestelle Rudolf-Leonhard-Straße 45		5		5							
Kindertagespflegestelle Schönbrunnstraße 8		5		5							
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>54</b>		<b>48</b>							
Freie Träger											
Öffentlicher Träger											
Kindertagespflege		54		48							

Neustadt										
11 - Äußere Neustadt und 15 - Albertstadt (Seite 6)										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			Integration
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 102%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	
2019/20 <sup>2</sup>	1.022	613	1.033	1.033						
2020/21	959	566	1.066	1.087	1.653	1.486	627	1	15	830
2021/22 <sup>3</sup>	951	571	1.055	1.076						
2022/23	940	564	1.084	1.106						
2023/24	935	561	1.109	1.131						

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>3</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-U3 ab 2021/22 ff. mit +1%

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2020/21								
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt					
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	
Kindertagespflegestelle Sebnitzer Straße 14		5			5					
Kindertagespflegestelle Sebnitzer Straße 24		5			4					
Kindertagespflegestelle Sebnitzer Straße 24 (2)		5			5					
Kindertagespflegestelle Sebnitzer Straße 35		5			5					
Kindertagespflegestelle Sebnitzer Straße 40		5			5					
Kindertagespflegestelle Stauffenbergallee 9		5			5					
Kindertagespflegestelle Stauffenbergallee 9 (2)		5			5					
Kindertagespflegestelle Tannenstraße 13		5			5					
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>40</b>			<b>39</b>					
Freie Träger										
Öffentlicher Träger										
Kindertagespflege		40			39					

Neustadt										
12 - Radeberger Vorstadt										
Stadtbezirk: Stadtteil:										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 102%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt
2019/20 <sup>2</sup>	331	199	438	438						
2020/21	310	183	432	441	624	640	201	0	70	415
2021/22 <sup>3</sup>	300	180	420	429						
2022/23	305	183	390	398						
2023/24	310	186	363	371						24

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>3</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-U3 ab 2021/22 ff. mit +1%

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2020/21							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	
Kita Heideparkstraße 6	Waldorfpädagogik Loschwitz e. V.	10			0	45			55
Kita Am Jägerpark 8	Kinderhaus Am Jägerpark e. V.	38			38	63	3	3	63
* Kita Am Jägerpark 7	Waldkinder e. V.					43			40
Kita Angeliestraße 12	Kichererbsen e. V.	19			19	22	2	2	22
Kita "Am Albertpark" Fischhausstraße 12 b	Jugendsozialwerk Nordhausen e. V.					34	3	3	34
Kita Radeberger Straße 92	Kommune	40			40	68	4	4	68
Kita Am Jägerpark 7	Kommune	15			15	56	8	8	56
Kita Forststraße 9	Kommune	30			30	77	4	4	77
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>152</b>			<b>142</b>	<b>408</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>415</b>
Freie Träger		67			57	207	8	8	214
Öffentlicher Träger		85			85	201	16	16	201
Kindertagespflege									

\*Genehmigung zur Erhöhung der Kapazität von März bis August eines Jahres um 3 Plätze

<b>Stadtbezirk:</b>		Neustadt				
<b>Stadtteil:</b>		12 - Radeberger Vorstadt (Seite 2)				
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre	Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre	<b>Angebot gesamt</b>	Plätze		
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%		Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 102%	0 bis unter 3 Jahre	Integration
2019/20 <sup>2</sup>	331	438				
2020/21	310	432	624	201	0	415
2021/22 <sup>3</sup>	300	420				
2022/23	305	390				
2023/24	310	363				
						24

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2020/21					
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt		
		Kapazität	Integration	Angebot	Kapazität	Integration	Angebot
Kindertagespflegestelle Am Jägerpark 54		5		5			
Kindertagespflegestelle Bischofswerder Straße 12		5		5			
Kindertagespflegestelle Bischofswerder Straße 85		5		5			
Kindertagespflegestelle Förstereistraße 12		5		5			
Kindertagespflegestelle Heideparkstraße 1 a		5		5			
Kindertagespflegestelle Heideparkstraße 1 a (2)		5		5			
Kindertagespflegestelle Marienallee 2 a		5		5			
Kindertagespflegestelle Nordstraße 3		5		5			
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>40</b>		<b>40</b>			
Freie Träger							
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		40		40			

<b>Stadtbezirk:</b>		Neustadt							
<b>Stadtteil:</b>		12 - Radeberger Vorstadt (Seite 3)							
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre	Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre	<b>Angebot gesamt</b>	<b>Plätze</b>					
	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 102%		<b>Bedarf gesamt</b>	0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
	Einwohner <sup>1</sup>	Einwohner <sup>1</sup>							
2019/20 <sup>2</sup>	331	438	438						
2020/21	310	432	441	624	201	0	70	415	24
2021/22 <sup>3</sup>	300	420	429						
2022/23	305	390	398						
2023/24	310	363	371						

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>3</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-U3 ab 2021/22 ff. mit +1%

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2020/21							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kindertagespflegestelle Radeberger Straße 31		3			3				
Kindertagespflegestelle Radeberger Straße 31 (2)		2			2				
Kindertagespflegestelle Seitenstraße 4 b		5			5				
Kindertagespflegestelle Waldschlößchenstraße 18		5			5				
Kindertagespflegestelle Zittauer Straße 28		4			4				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>19</b>			<b>19</b>				
Freie Träger									
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		19			19				

<b>Stadtbezirk:</b>	Neustadt
<b>Stadtteil:</b>	13 - Innere Neustadt

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze						
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 102%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration		
2019/20 <sup>2</sup>	314	188	335	335									
2020/21	307	181	354	361	542	871	306	3	54	502	60		
2021/22 <sup>3</sup>	319	191	359	367									
2022/23	320	192	366	373									
2023/24	320	192	362	369									

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>3</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-03 ab 2021/22 ff. mit +1%

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betreiberlaubnis/Angebotsplanung 2020/21													
		0 bis unter 3 Jahre					3 Jahre bis Schuleintritt								
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot		
Kita Hospitalstraße 20	Stadtmission Dresden e. V.	45			39	48	9	9	54						
Kita Oberer Kreuzweg 1	Stadtmission Dresden e. V.	54			54	32	9	9	32						
Kita Georgenstraße 3	Stadtmission Dresden e. V.	35			35	39	5	5	39						
Kita Holzhofgasse 4	evangelische Behindertenhilfe gGmbH	31	3	3	31	55	15	15	55						
Kita Holzhofgasse 17	cocolores e. V.	24			24	68	4	4	68						
Kita Hauptstraße 26 a	Kommune	50			50	144	9	9	144						
* Kita Löwenstraße 7	Kommune					110	9	9	110						
Kikri Oberer Kreuzweg 2	Kommune	64			64										
Kindertagespflegestelle Albertstraße 23		5			5										
Kindertagespflegestelle Glacisstraße 20 b		4			4										
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>312</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>306</b>	<b>496</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>502</b>						
Freie Träger		189	3	3	183	242	42	42	248						
Öffentlicher Träger		114			114	254	18	18	254						
Kindertagespflege		9			9										

\* Die Einrichtung wird um einen Systemanbau mit ca. 36 Plätzen erweitert.



Neustadt										
14 - Leipziger Vorstadt										
Stadtbezirk: Stadtteil:										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Bedarf gesamt	Plätze			
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 102%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt
2019/20 <sup>2</sup>	548	329	657	657						
2020/21	539	318	653	666	701	984	256	0	33	441
2021/22 <sup>3</sup>	544	326	651	664						
2022/23	530	318	639	652						
2023/24	518	311	623	635						

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>3</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-U3 ab 2021/22 ff. mit +1%

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2020/21							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Johann-Meyer-Straße 35	Kinderspiel e. V.	15			15	100	3	3	100
Kita (2) Johann-Meyer-Straße 35	Kinderspiel e. V.	45			45				
Kita Johann-Meyer-Straße 38	Kinderland Sachsen e. V.	18			18	42			42
Kita Rudolf-Leonhard-Straße 39	Conni e. V.	12			8	9	1	1	13
Kita Hechtstraße 159	Outlaw gGmbH	24			24	64			64
* Kita Marta-Fraenkel-Straße (vorm. Lößnitzstraße 14)	nach dem Auswahlverfahren in Übertragung an Malwina e.V. vorbehaltlich des Stadtratsbeschlusses	45			45	90			90
* Kita Johann-Meyer-Straße 21	Kommune					137			132
Kikri Johann-Meyer-Straße 23	Kommune	60			60				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>219</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>215</b>	<b>442</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>441</b>
Freie Träger		159	0	0	155	305	4	4	309
Öffentlicher Träger		60			60	137	0	0	132
Kindertagespflege									

\*Platzkapazität von 5 Plätzen im Rahmen der Ersatzbetreuung für die Kindertagespflege

Neustadt										
14 - Leipziger Vorstadt (Seite 2)										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Bedarf gesamt	Plätze			Integration
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 102%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	
2019/20 <sup>2</sup>	548	329	657	657						
2020/21	539	318	653	666	701	256	0	33	441	4
2021/22 <sup>3</sup>	544	326	651	664						
2022/23	530	318	639	652						
2023/24	518	311	623	635						

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>3</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-03 ab 2021/22 ff. mit +1%

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2020/21											
		0 bis unter 3 Jahre					3 Jahre bis Schuleintritt						
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot				
* Kindertagespflegestelle Conradstraße 6		5			5								
Kindertagespflegestelle Conradstraße 16		5			5								
Kindertagespflegestelle Erlenstraße 22		5			5								
Kindertagespflegestelle Hechtstraße 27		5			4								
Kindertagespflegestelle Hechtstraße 119		3			3								
Kindertagespflegestelle Hechtstraße 119 (2)		5			4								
Kindertagespflegestelle Rudolf-Leonhard-Straße 23		5			5								
Kindertagespflegestelle Rudolf-Leonhard-Straße 43		5			5								
Kindertagespflegestelle Rudolf-Leonhard-Straße 43 (2)		5			5								
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>43</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>41</b>								
Freie Träger													
Öffentlicher Träger													
Kindertagespflege		43	0	0	41								

\* In dieser Kindertagespflegestelle besteht die Möglichkeit, dass die Kinder bis zum Schuleintritt betreut werden können.

<b>Stadtbezirk:</b>	Pieschen	
---------------------	----------	--

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Plätze		
	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 58%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 94%	Einwohner <sup>1</sup>		0 bis unter 3 Jahre inkl. Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt inkl. Integration
2019/20 <sup>2</sup>	1.159	2.070	2.406	2.559				
2020/21	1.173	2.022	2.414	2.568	<b>3.586</b>	<b>1.210</b>	215	<b>2.267</b>
2021/22 <sup>3</sup>	1.196	2.027	2.340	2.490	<b>3.536</b>			
2022/23	1.190	2.017	2.306	2.454	<b>3.496</b>			
2023/24	1.192	2.020	2.293	2.439				

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>3</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-U3 ab 2021/22 ff. mit +1%

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Schuljahr 2020/21	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
vorgehaltene Plätze im Stadtbezirk, davon	<b>1.199</b>	<b>11</b>	<b>2.158</b>	<b>109</b>
Freie Träger	358	6	869	35
Öffentlicher Träger	571	5	1.289	74
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	270	0		

Platzerweiterungen	Stadtteil/Standort	Krippenplätze	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2019/20			
Summe		<b>0</b>	<b>0</b>
im Schuljahr 2020/21			
Summe		<b>0</b>	<b>0</b>
im Schuljahr 2021/22	22/Gesamtsanierung Lommatzcher Straße 83/85	45	10
	25/Ersatzneubau Riesaer Straße 9-11	-4	38
Summe		<b>41</b>	<b>48</b>
im Schuljahr 2022/23 ff.	22/n. n. (Mickten/Kaditz)	35	65
Summe		<b>35</b>	<b>65</b>



Stadtbezirk:		Pieschen				
Stadtteil:		21 - Pieschen-Süd (Seite 2)				
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre	Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre	Angebot gesamt	Plätze		
	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 58%	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 94%		0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel <sup>4</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt
	Einwohner <sup>1</sup>	Einwohner <sup>1</sup>		Integration		
2019/20 <sup>2</sup>	606	690				
2020/21	566	698	990	308	65	664
2021/22 <sup>3</sup>	571	659				
2022/23	552	631				
2023/24	536	623				

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2020/21					
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt		
		Kapazität	Integration	Angebot	Kapazität	Integration	Angebot
Kindertagespflegestelle Gehestraße 7		5		4			
Kindertagespflegestelle Konkordienstraße 21		5		5			
Kindertagespflegestelle Konkordienstraße 31		5		5			
Kindertagespflegestelle Mohnstraße 3		5		5			
Kindertagespflegestelle Osterbergstraße 18		5		4			
Kindertagespflegestelle Osterbergstraße 19		4		4			
Kindertagespflegestelle Osterbergstraße 9		5		5			
Kindertagespflegestelle Rehfelder Straße 74		5		4			
Kindertagespflegestelle Rehfelder Straße 90		5		3			
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>44</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>39</b>		
Freie Träger							
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		44	0	0	39		

<b>Stadtbezirk:</b> Pieschen		<b>Stadtteil:</b> 22 - Mickten		<b>Bedarf</b>		<b>Angebot</b>		<b>Plätze</b>			
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt 0 bis Schuleintritt inkl. Integration	Angebot gesamt 0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration	30
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 58%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 94%							
2019/20 <sup>2</sup>	484	271	568	534							
2020/21	489	284	596	560	844	510	0	56	335		30
2021/22 <sup>3</sup>	504	297	606	569							
2022/23	534	315	633	595							
2023/24	571	337	663	623							

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>3</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-U3 ab 2021/22 ff. mit +1%

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2020/21										
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt							
		Kapazität	I	l	Angebot	Kapazität	I	l	Angebot			
Kita Altübüggau 3/6	Übigauer Großfamilie e. V.	8			8			22				22
Kita Carrierastraße 15	Kinderland 2000 gGmbH	20			20			70			6	70
* Kita Lommatzcher Straße 83/85	Kommune	45			45			177			18	177
Kita Sternstraße 32	Kommune	32			32			66			6	66
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>105</b>			<b>105</b>			<b>335</b>			<b>30</b>	<b>335</b>
Freie Träger		28	0	0	28	0	0	92	6	6	6	92
Öffentlicher Träger		77	0	0	77	0	0	243	24	24	24	243
Kindertagespflege												

\* Die Einrichtung befindet sich seit 09/2019 aufgrund einer Generalisierung im Auslagerungsobjekt Hetzdorfer Straße 2-4 bis voraussichtlich 08/2022

Stadtbezirk:		Pieschen				
Stadtteil:		22 - Mickten (Seite 2)				
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre	Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre	Angebot gesamt	Plätze		
	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 58%	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 94%		Bedarf gesamt	0 bis unter 3 Jahre	Integration
	Einwohner <sup>1</sup>	Einwohner <sup>1</sup>		Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	Integration
2019/20 <sup>2</sup>	484	568				
2020/21	489	596	510	145	56	30
2021/22 <sup>3</sup>	504	606				
2022/23	534	633				
2023/24	571	663				

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>3</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-U3 ab 2021/22 ff. mit +1%

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2020/21					
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt		
		Kapazität	Integration	Angebot	Kapazität	Integration	Angebot
Kindertagespflegestelle Elbwillenweg 14		5		5			
Kindertagespflegestelle Hauptmannstraße 14		5		5			
Kindertagespflegestelle Henricistraße 7		5		5			
Kindertagespflegestelle Henricistraße 9		5		5			
Kindertagespflegestelle Naundorfer Straße 19		5		5			
Kindertagespflegestelle Naundorfer Straße 19 (2)		5		5			
Kindertagespflegestelle Overbeckstraße 20		5		5			
Kindertagespflegestelle Tichatscheckstraße 49		5		5			
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>40</b>		<b>40</b>			
Freie Träger							
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		40		40			

<b>Stadtbezirk:</b> Pieschen		<b>Stadtteil:</b> 23 - Kaditz									
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	0 bis unter 3 Jahre		Plätze		
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 58%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 94%			Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration	
2019/20 <sup>2</sup>	193	108	252	237							
2020/21	174	101	250	235	336	295	125	3	19	164	3
2021/22 <sup>3</sup>	178	105	237	223							
2022/23	169	100	233	219							
2023/24	162	96	222	208							

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>3</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-U3 ab 2021/22 ff. mit +1%

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2020/21							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Peschelstraße 18	Kinderoase e. V.	8			8	14			14
Kita Roscherstraße 20	LebensBild gGmbH	65		3	62	86	6	3	86
Kita Gleinaer Straße 52 b	Kommune	25			25	64			64
Kindertagespflegestelle Am Seegraben 22		5			5				
Kindertagespflegestelle Andersenstraße 9		5			5				
Kindertagespflegestelle Rankestraße 14		5			5				
Kindertagespflegestelle Rankestraße 28 a		5			5				
Kindertagespflegestelle Scharfenberger Straße 12		5			5				
Kindertagespflegestelle Wächterstraße 47		5			5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>128</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>125</b>	<b>164</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>164</b>
Freie Träger		73	0	3	70	100	6	3	100
Öffentlicher Träger		25	0	0	25	64	0	0	64
Kindertagespflege		30	0	0	30				



<b>Stadtbezirk:</b> Pieschen		<b>Stadtteil:</b> 24 - Trachau											
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		<b>Bedarf gesamt</b>	<b>Angebot gesamt</b>	Plätze						
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 58%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 94%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration		
2019/20 <sup>2</sup>	306	172	449	422									
2020/21	299	173	445	418	591	646	231	1	42	397	17		
2021/22 <sup>3</sup>	290	171	421	396									
2022/23	282	166	395	371									
2023/24	276	163	385	362									

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>3</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-U3 ab 2021/22 ff. mit +1%

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

<u>Einrichtungen/Kindertagespflegestellen</u>	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2020/21					
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt		
		Kapazität	Integration	Angebot	Kapazität	Integration	Angebot
Kita Geblerstraße 20	Jugend- und Sozialwerk gemeinnützige GmbH	42		42	92		92
Kita Industriestraße 33	Kinderland Sachsen e. V.	15		15	30	3	30
Kita Kopernikusstraße 40	ev.-luth. Laurentiuskirchengemeinde				64	6	64
Kita Forststraße 26	DRK Kinder- und Jugendhilfe DD gGmbH	28		28	37		37
Kita Industriestraße 6	Kommune	50	1	49	96	6	97
Kita Schützenhofstraße 103	Kommune	38		38	77	3	77
Kindertagespflegestelle Böttgerstraße 53		5		5			
Kindertagespflegestelle Cottbuser Straße 16		5		5			
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>183</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>396</b>	<b>18</b>	<b>397</b>
Freie Träger		85	0	0	223	9	223
Öffentlicher Träger		88	0	1	173	9	174
Kindertagespflege		10		10			

Pieschen										
Stadtteil: 24 - Trachau (Seite 2)										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 58%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 94%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt
2019/20 <sup>2</sup>	306	172	449	422						
2020/21	299	173	445	418	591	646	231	1	42	397
2021/22 <sup>3</sup>	290	171	421	396						
2022/23	282	166	395	371						
2023/24	276	163	385	362						17

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>3</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-03 ab 2021/22 ff. mit +1%

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2020/21									
		0 bis unter 3 Jahre					3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot		
Kindertagespflegestelle Geblerstraße 2		5			5						
Kindertagespflegestelle Kronenstraße 25		5			5						
Kindertagespflegestelle Schedlichstraße 31		5			5						
Kindertagespflegestelle Schützenhofstraße 32		5			5						
Kindertagespflegestelle Schützenhofstraße 35		5			5						
Kindertagespflegestelle Schützenhofstraße 36b		5			5						
Kindertagespflegestelle Schützenhofstraße 37		5			5						
Kindertagespflegestelle Stephanstraße 66		5			5						
Kindertagespflegestelle Weixdorfer Straße 19		5			5						
Kindertagespflegestelle Wilder-Mann-Straße 2		5			4						
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>50</b>			<b>49</b>				<b>0</b>	<b>0</b>	
Freie Träger											
Öffentlicher Träger											
Kindertagespflege		50			49						

<b>Stadtbezirk:</b>	Pieschen
<b>Stadtteil:</b>	25 - Pieschen-Nord/Trachenberge

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze						
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 58%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 94%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration		
2019/20 <sup>2</sup>	481	269	600	564									
2020/21	493	286	579	544	830	1.036	390	4	33	598	44		
2021/22 <sup>3</sup>	484	286	568	534									
2022/23	480	283	562	528									
2023/24	475	280	546	514									

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>3</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-03 ab 2021/22 ff. mit +1%

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betreiberlaubnis/Angebotsplanung 2020/21											
		0 bis unter 3 Jahre					3 Jahre bis Schuleintritt						
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Weinbergstraße 7	Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen gGmbH	56			56			56	114	6	6	114	
* Kita Rieser Straße 9-11	Kommune	79			79			79	169	9	9	169	
Kita Heidestraße 29	Kommune	15			15			15	69	6	6	69	
Kita Trachenberger Platz 2	Kommune	57	3	3	57								
Kita Heidestraße 35	Kommune	45			45			45	86	3	3	86	
Kita Weinböhlauer Straße 12	Kommune	36		1	36		1	36	66	11	10	66	
Kita Maxim-Gorki-Straße 4	Kommune								94	10	10	94	
Kindertagespflegestelle Barbarastraße 44		5			5			5					
Kindertagespflegestelle Döbelner Straße 112		5			5			5					
Kindertagespflegestelle Hechtstraße 105		5			5			5					
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>303</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>303</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>303</b>	<b>598</b>	<b>45</b>	<b>44</b>	<b>598</b>	
Freie Träger		56	0	0	56	0	0	56	114	6	6	114	
Öffentlicher Träger		232	3	4	232	3	4	232	484	39	38	484	
Kindertagespflege		15	0	0	15	0	0	15					

\* Die Einrichtung befindet sich seit 09/2019 aufgrund der Errichtung eines Ersatzneubau in den Auslagerungsobjekten Weinbergstraße und Alexander-Herzen-Straße bis voraussichtlich 09/2022.

Pieschen										
Stadtteil: 25 - Pieschen-Nord/Trachenberge (Seite 2)										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 58%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 94%		0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2019/20 <sup>2</sup>	481	269	600	564						
2020/21	493	286	579	544	1.036	390	4	33	598	44
2021/22 <sup>3</sup>	484	286	568	534						
2022/23	480	283	562	528						
2023/24	475	280	546	514						

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>3</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-03 ab 2021/22 ff. mit +1%

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2020/21									
		0 bis unter 3 Jahre					3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot		
Kindertagespflegestelle Hechtstraße 135		5			5						
Kindertagespflegestelle Hubertusstraße 56		5			5						
Kindertagespflegestelle Hubertusstraße 56 (2)		5			5						
Kindertagespflegestelle Hubertusstraße 56 (3)		5			5						
Kindertagespflegestelle Hubertusstraße 60		5			5						
Kindertagespflegestelle Hubertusstraße 68		5			4						
Kindertagespflegestelle Hubertusstraße 68 (2)		5			5						
Kindertagespflegestelle Kändlerstraße 14		5			5						
Kindertagespflegestelle Kändlerstraße 7		5			5						
Kindertagespflegestelle Leisniger Straße 57		5			2						
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>50</b>			<b>46</b>						
Freie Träger											
Öffentlicher Träger											
Kindertagespflege		50			46						

<b>Stadtbezirk:</b> Pieschen		<b>25 - Pieschen-Nord/Trachenberge (Seite 3)</b>											
<b>Stadtteil:</b>		Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		<b>Bedarf gesamt</b>		<b>Angebot gesamt</b>		Plätze			
Schuljahr	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 58%		Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 94%		0 bis Schuleintritt inkl. Integration		0 bis unter 3 Jahre		Integration		3 Jahre bis Schuleintritt	
		Einwohner <sup>1</sup>	269	286	564	830	1.036	390	4	33	598	44	
2019/20 <sup>2</sup>	481			600	564								
2020/21	493		286	579	544	830	1.036	390	4	33	598	44	
2021/22 <sup>3</sup>	484		286	568	534								
2022/23	480		283	562	528								
2023/24	475		280	546	514								

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2020/21					
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt		
		Kapazität	Integ.	Angebot	Kapazität	Integ.	Angebot
Kindertagespflegestelle Maxim-Gorki-Straße 50		5		4			
Kindertagespflegestelle Maxim-Gorki-Straße 70		3		3			
Kindertagespflegestelle Maxim-Gorki-Straße 9		5		5			
Kindertagespflegestelle Riesaer Straße 66		5		5			
Kindertagespflegestelle Seumestraße 28		5		5			
Kindertagespflegestelle Trachenberger Straße 62		5		4			
Kindertagespflegestelle Wahnsdorfer Straße 13		5		5			
Kindertagespflegestelle Weinbergstraße 8		5		5			
Kindertagespflegestelle Weinbergstraße 40 e		5		5			
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>43</b>		<b>41</b>			
Freie Träger							
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		43		41			

**Stadtbezirk/Ortschaft:** Klotzsche, Weixdorf, Langebrück und Schönborn

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote Einwohner <sup>1</sup>	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner <sup>1</sup>				0 bis unter 3 Jahre inkl. Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt inkl. Integration	
2019/20 <sup>2</sup>	880	1.334	531	1.329							
2020/21	796	1.299	479	1.283		1.762	2.072	128	677		1.395
2021/22 <sup>3</sup>	804	1.239	460	1.225		1.685	2.072				
2022/23	795	1.194	455	1.178		1.633	2.072				
2023/24	787	1.165	450	1.151							

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>3</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-03 ab 2021/22 ff. mit +1%

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Schuljahr 2020/21	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
vorgehaltene Plätze im Stadtbezirk, davon	677	0	1.345	50
Freie Träger	349	0	832	25
Öffentlicher Träger	209	0	513	25
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	119	0		

Platzerweiterungen	Stadtteil/Standort	Krippenplätze	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2019/20			
Summe		0	0
im Schuljahr 2020/21	34/Ersatzneubau Kita-Zentrum-Langebrück	25	59
Summe		25	59
im Schuljahr 2021/22			
Summe		0	0
im Schuljahr 2022/23 ff.	31/Ersatzneubau Dörnichtweg 32		
	35/Teilsanierung Zum Bahnhof 5		
Summe		0	0



<b>Stadtbezirk:</b> Klotzsche		<b>Stadtteil:</b> 31 - Klotzsche (Seite 2)		Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt		Plätze			
Schuljahr	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 64%		Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 105%	Einwohner <sup>1</sup>	Einwohner <sup>1</sup>	0 bis unter 3 Jahre		0 bis Schuleintritt inkl. Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration	
	Einwohner <sup>1</sup>	260				248	231						229
2019/20 <sup>2</sup>	427	260	603	597	597								
2020/21	388	248	604	576	576		852	1.076					
2021/22 <sup>3</sup>	392	231	597	569	569								
2022/23	388	229	564	537	537								
2023/24	384	227	550	524	524								

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2020/21									
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt						
		Kapazität	I	l	Angebot	Kapazität	I	l	Angebot		
Kita Dörnichtweg 34	Kommune	14			14			55	6	6	55
Kita Karlshagener Weg 1	Kommune	49			49			108	6	6	108
Kita An den Ruschewiesen 4	Kommune	12			12			55	3	3	55
Kita Theodor-Fontane-Straße 11	Kommune	40			40			70	3	3	70
Kindertagespflegestelle Alexander-Herzen-Straße 31 a		5			4						
Kindertagespflegestelle Am Fortshaus 1		2			2						
Kindertagespflegestelle Am Fortshaus 1 (2)		3			3						
Kindertagespflegestelle Klotzscher Hauptstraße 29 b		2			2						
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>127</b>			<b>126</b>			<b>288</b>	<b>18</b>	<b>18</b>	<b>288</b>
Freie Träger											
Öffentlicher Träger		115	0	0	115			288	18	18	288
Kindertagespflege		12			11						



<b>Stadtbezirk:</b> Klotzsche		<b>Stadtteil:</b> 31 - Klotzsche (Seite 3)		<b>Zahl der Kinder</b> 0 bis unter 3 Jahre		<b>Zahl der Kinder</b> 3 bis unter 7 Jahre		<b>Bedarf</b> <b>gesamt</b>	<b>Angebot</b> <b>gesamt</b>	<b>Plätze</b>			
Schuljahr	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 64%		Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 105%	Einwohner <sup>1</sup>	Einwohner <sup>1</sup>	0 bis unter 3 Jahre	inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration	
	Einwohner <sup>1</sup>												
2019/20 <sup>2</sup>	427	260	603	597	597								
2020/21	388	248	604	576	576	852	1.076	351	0	61	695		30
2021/22 <sup>3</sup>	392	231	597	569	569								
2022/23	388	229	564	537	537								
2023/24	384	227	550	524	524								

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2020/21							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	l	l	Angebot	Kapazität	l	l	Angebot
Kindertagespflegestelle Königsbrücker Landstraße 20		5			5				
Kindertagespflegestelle Königsbrücker Landstraße 94		5			5				
Kindertagespflegestelle Oderstraße 4 c		5			4				
Kindertagespflegestelle Radeburger Straße 104		5			4				
Kindertagespflegestelle Rähnitzer Straße 1		5			4				
Kindertagespflegestelle Winkelweg 3		5			4				
Kindertagespflegestelle Zur neuen Brücke 4		5			5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>35</b>			<b>31</b>				
Freie Träger									
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		35			31				



<b>Stadtbezirk:</b> Klotzsche		<b>Stadtteil:</b> 32 - Hellerau/Wilschdorf (Seite 2)												
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		<b>Bedarf gesamt</b>  0 bis Schuleintritt inkl. Integration	<b>Angebot gesamt</b>	Plätze							
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 64%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 105%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration			
2019/20 <sup>2</sup>	162	99	289	292										
2020/21	140	89	263	276	365	405	140	0	30	255	10			
2021/22 <sup>3</sup>	150	89	235	247										
2022/23	148	87	225	236										
2023/24	146	86	221	232										

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2020/21							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	l	l	Angebot	Kapazität	l	l	Angebot
Kindertagespflegestelle An den Teichwiesen 4		5			5				
Kindertagespflegestelle Auf dem Sand 13		5			5				
Kindertagespflegestelle Bauernweg 3		5			4				
Kindertagespflegestelle Heideweg 8		5			4				
Kindertagespflegestelle Keulenbergstraße 26		5			4				
Kindertagespflegestelle Lösnitzweg 20		5			4				
Kindertagespflegestelle Markt 2		5			5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>35</b>			<b>31</b>				
Freie Träger									
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		35			31				

<b>Stadtbezirk:</b> Klotzsche		<b>Stadtteil:</b> 35 - Ortschaft Weixdorf											
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		<b>Bedarf gesamt</b>	<b>Angebot gesamt</b>	Plätze						
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 53%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 84%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration		
2019/20 <sup>2</sup>	157	93	254	246									
2020/21	152	81	259	217	<b>297</b>	<b>306</b>	<b>103</b>	<b>0</b>	<b>22</b>	<b>196</b>	<b>7</b>		
2021/22 <sup>3</sup>	149	81	240	202									
2022/23	146	79	238	200									
2023/24	143	77	230	193									

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>3</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-U3 ab 2021/22 ff. mit +1%

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2020/21							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Zum Bahnhof 5	Volkssolidarität Elbtalkreis e. V.	64			64	146	4	4	146
Kita Lausaer Kirchgasse 3	Stadtmission Dresden e. V.	19			19	50	3	3	50
Kindertagespflegestelle Altweixdorf 9		5			5				
Kindertagespflegestelle Bauernweg 34		5			5				
Kindertagespflegestelle Marsdorfer Hauptstraße 28		3			3				
Kindertagespflegestelle Marsdorfer Hauptstraße 28 (2)		2			2				
Kindertagespflegestelle Schönburgstraße 60		5			5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>103</b>			<b>103</b>	<b>196</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>196</b>
Freie Träger		83			83	196	7	7	196
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		20			20				

Stadtbezirk: Klotzsche		36 - Ortschaft Langebrück einschl. Schönborn											
Stadtteil:		Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt		Angebot gesamt		Plätze			
Schuljahr	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 52%		Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 92%		0 bis Schuleintritt inkl. Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	Integration	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
		134	79		194	188							
2019/20 <sup>2</sup>	134	79		194	188								
2020/21	116	61		202	186	247	285			83	0	15	199
2021/22 <sup>3</sup>	112	60		194	179								
2022/23	113	60		194	178								
2023/24	114	60		190	175								

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2020/21											
		0 bis unter 3 Jahre					3 Jahre bis Schuleintritt						
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot				
* Kita Bruhmstraße 6	AWO Radeberger Land e. V.	20				33							
** Kita Jakob-Weinheimer-Straße 16	AWO Radeberger Land e. V.	14			14	41			41			41	
*** Kita Friedrich-Wolf-Straße 7	AWO Radeberger Land e. V.	45			45	89			89	3	3	89	
Kiga Nicodéstraße 14	AWO Radeberger Land e. V.					52						52	
Kita Langebrücker Straße 4	AWO Radeberger Land e. V.	3			3	17			17			17	
Kindertagespflegestelle Bertha-Dißmann-Straße 25		4			3								
Kindertagespflegestelle Gerhart-Hauptmann-Straße 2		5			5								
Kindertagespflegestelle Heideweg 5		4			3								
Kindertagespflegestelle Langebrücker Straße 9		5			5								
Kindertagespflegestelle Langebrücker Straße 10		2			2								
Kindertagespflegestelle Langebrücker Straße 10 (2)		3			3								
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>105</b>			<b>83</b>	<b>232</b>			<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>199</b>	
Freie Träger		82			62	232			3	3	3	199	
Öffentlicher Träger													
Kindertagespflege		23			21								

\* Der Standort J.-Weinheimer-Straße 16 wird mit Inbetriebnahme der Kita F.-Wolf-Str. mittelfristig zur Bedarfsdeckung weiter betrieben. Es erfolgt der jährliche Abgleich der Bedarfsentwicklung gemeinsam mit der Ortschaft und dem Träger.

\*\* Der Standort Bruhmstraße 6 wird durch Inbetriebnahme der Friedrich-Wolf-Straße ersetzt. \*\*\* Die Kita Friedrich-Wolf-Straße wird voraussichtlich 10/2020 in Betrieb gehen können.

**Stadtbezirk/Ortschaft:** Loschwitz und Schönfeld-Weißig

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote				0 bis unter 3 Jahre inkl. Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt inkl. Integration	
2019/20 <sup>2</sup>	952	490	1.403	1.226							
2020/21	850	464	1.374	1.240		1.705	1.759	594	164	1.165	
2021/22 <sup>3</sup>	876	466	1.317	1.189		1.654	1.759				
2022/23	879	468	1.289	1.162		1.630	1.759				
2023/24	882	469	1.268	1.143							

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>3</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-U3 ab 2021/22 ff. mit +1%

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Schuljahr 2020/21	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
vorgehaltene Plätze im Stadtbezirk, davon	588	6	1.128	37
Freie Träger	215	4	552	24
Öffentlicher Träger	245	2	576	13
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	128	0		

Platzerweiterungen	Stadtteil/Standort	Krippenplätze	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2019/20			
Summe		0	0
im Schuljahr 2020/21			
Summe		0	0
im Schuljahr 2021/22			
Summe		0	0
im Schuljahr 2022/23 ff.			
Summe		0	0

Stadtbezirk: Loschwitz										
Stadtteil: 41 - Loschwitz/Wachwitz										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Bedarf gesamt	Plätze			
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 58%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 95%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt
2019/20 <sup>2</sup>	185	165	228	121						
2020/21	158	91	228	217	244	308	68	1	20	173
2021/22 <sup>3</sup>	167	92	221	210						2
2022/23	169	93	220	209						
2023/24	171	94	216	206						

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>3</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-U3 ab 2021/22 ff. mit +1%

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2020/21							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Fidelio-F.-Finke-Straße 11	Kommune	10		1	9	83	3	2	83
Kita Winzerstraße 2	Kommune	55			45	80			90
Kindertagespflegestelle Friedrich-Wieck-Straße 21		5			5				
Kindertagespflegestelle Hermann-Prell-Straße 3		5			4				
Kindertagespflegestelle Leonhardstraße 5		5			5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>80</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>68</b>	<b>163</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>173</b>
Freie Träger									
Öffentlicher Träger		65	0	1	54	163	3	2	173
Kindertagespflege		15			14				





**Stadtbezirk:** Loschwitz  
**Stadtteil:** 42 - Bühlau/Weißer Hirsch (Seite 2)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze						
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 58%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 95%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration		
2019/20 <sup>2</sup>	331	295	497	263									
2020/21	300	174	487	463	637	748	238	2	35	486	22		
2021/22 <sup>3</sup>	311	171	459	436									
2022/23	315	173	426	405									
2023/24	319	175	414	394									

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>3</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-U3 ab 2021/22 ff. mit +1%

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2020/21							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	l	l	Angebot	Kapazität	l	l	Angebot
Kindertagespflegestelle Bautzner Landstraße 53		5			5				
Kindertagespflegestelle Bautzner Landstraße 108 e		5			4				
Kindertagespflegestelle Bautzner Landstraße 42		5			5				
Kindertagespflegestelle Grundstraße 164		5			5				
Kindertagespflegestelle Grundstraße 86		5			5				
Kindertagespflegestelle Grundstraße 95		4			4				
Kindertagespflegestelle Karpatenstraße 21		5			5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>34</b>			<b>33</b>				
Freie Träger									
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		34			33				

Stadtbezirk: Loschwitz										
Stadtteil: 42 - Bühlau/Weißer Hirsch (Seite 3)										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 58%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 95%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt
2019/20 <sup>2</sup>	331	295	497	263						
2020/21	300	174	487	463	637	748	238	2	35	486
2021/22 <sup>3</sup>	311	171	459	436						22
2022/23	315	173	426	405						
2023/24	319	175	414	394						

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>3</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-U3 ab 2021/22 ff. mit +1%

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2020/21							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kindertagespflegestelle Neugersdorfer Straße 26		5			4				
Kindertagespflegestelle Plattleite 35		5			5				
Kindertagespflegestelle Quohrener Straße 25		5			4				
Kindertagespflegestelle Rißweg 10		5			5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>20</b>			<b>18</b>				
Freie Träger									
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		20			18				

Stadtbezirk: Loschwitz										
Stadtteil: 43 - Hosterwitz/Pillnitz										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 58%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 95%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt
2019/20 <sup>2</sup>	78	42	109	97						
2020/21	77	44	115	110	154	150	60	0	28	87
2021/22 <sup>3</sup>	77	42	116	110						
2022/23	77	42	119	113						
2023/24	77	42	123	117						

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>3</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-U3 ab 2021/22 ff. mit +1%

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2020/21								
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt					
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	
Kita Lohmener Straße 8	Ackerwinde e. V.	17			17	20			1	19
Kita Lohmener Straße 8	Kommune	20			20	30			2	30
Kita Van-Gogh-Straße 15	Kommune	14			14	38				38
Kindertagespflegestelle Graupaer Straße 22 a		5			5					
Kindertagespflegestelle Leonardo-da-Vinci-Straße 4		5			4					
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>61</b>			<b>60</b>	<b>88</b>			<b>2</b>	<b>87</b>
Freie Träger		17			17	20			0	19
Öffentlicher Träger		34			34	68			2	68
Kindertagespflege		10			9					

**Stadtbezirk:** Loschwitz  
**Ortschaft:** Schönfeld-Weißig

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze	
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 49%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 83%			0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel <sup>4</sup>
2019/20 <sup>2</sup>	358	175	568	483				
2020/21	316	155	543	451	605	617	225	81
2021/22 <sup>3</sup>	322	161	521	432				
2022/23	318	159	524	435				
2023/24	315	157	514	427				

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>3</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-U3 ab 2021/22 ff. mit +1%

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Schuljahr 2020/21	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
vorgehaltene Plätze in der Ortschaft, davon	222	3	382	10
Freie Träger	160	3	358	10
Öffentlicher Träger	8	0	24	0
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	54	0		

Platzerweiterungen	Stadtteil/Standort	Krippenplätze	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2019/20			
Summe		0	0
im Schuljahr 2020/21		0	0
Summe		0	0
im Schuljahr 2021/22			
Summe		0	0
im Schuljahr 2022/23 ff.			
Summe		0	0

**Ortschaft:** Schönfeld-Weißig  
**Ortsteil:** 45 - Weißig

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze						
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 49%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 83%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration		
2019/20 <sup>2</sup>	153	75	220	187									
2020/21	126	62	217	180	242	330	125	0	16	202	3		
2021/22 <sup>3</sup>	134	67	208	172									
2022/23	131	66	218	181									
2023/24	128	64	214	178									

<sup>1</sup> Strichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebslaubnis/Angebotsplanung 2020/21											
		0 bis unter 3 Jahre					3 Jahre bis Schuleintritt						
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot				
Kita Am Hutberg 1	ASB Dresden & Kamenz gGmbH	16			16	29			29				
Kita Gönsdorfer Weg 2	ASB Dresden & Kamenz gGmbH	32			32	88			88				
*Kita Hauptstraße 4	Malwina e. V.	52			47	85	3	3	85				
Kindertagespflegestelle Am Weißiger Bach 45 a		5			5								
Kindertagespflegestelle Eduard-Stübler-Straße 22		5			5								
Kindertagespflegestelle Heidestraße 6		5			5								
Kindertagespflegestelle Pillnitzer Straße 24		5			5								
Kindertagespflegestelle Zum Heideblick 2		5			5								
Kindertagespflegestelle Zum Heideblick 2 (2)		5			5								
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>130</b>			<b>125</b>	<b>202</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>202</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>202</b>	
Freie Träger		100			95	202	3	3	202	3	3	202	
Öffentlicher Träger													
Kindertagespflege		30			30								

\*Platzkapazität von 5 Plätzen im Rahmen der Ersatzbetreuung für die Kindertagespflege

Ortschaft: Schönfeld-Weißig										
Ortsteil: 46 - Gönsdorf/Pappritz										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 49%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 83%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt
2019/20 <sup>2</sup>	102	50	173	147						
2020/21	89	44	158	132	175	122	38	3	28	78
2021/22 <sup>3</sup>	95	48	145	121						
2022/23	97	48	146	121						
2023/24	98	49	150	124						

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>3</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-U3 ab 2021/22 ff. mit +1%

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2020/21							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Lindenweg 5	ASB Dresden & Kamenz gGmbH	28		3	28	78	6	3	78
Kindertagespflegestelle Guttenweg 32		5			5				
Kindertagespflegestelle Zachengrundring 71		5			5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>38</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>38</b>	<b>78</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>78</b>
Freie Träger		28	0	3	28	78	6	3	78
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		10			10				

Ortschaft: Schönfeld-Weißig										
Ortsteil: 47 - Schönfeld/Schullwitz										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 49%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 83%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt
2019/20 <sup>2</sup>	102	50	175	149						
2020/21	101	50	167	139	188	165	59	0	37	4
2021/22 <sup>3</sup>	93	47	168	139						
2022/23	91	45	160	133						
2023/24	88	44	150	124						

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>3</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-U3 ab 2021/22 ff. mit +1%

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2020/21							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	I	l	Angebot	Kapazität	I	l	Angebot
Kita Zschendorfer Straße 31	ASB Dresden & Kamenz gGmbH	18			18	46			46
Kita Am Steinbruch 22	ASB Dresden & Kamenz gGmbH	19			19	32	4	4	32
Kita Bühlauer Straße 25	Kommune	8			8	24			24
Kindertagespflegestelle Am Feldrain 19		5			4				
Kindertagespflegestelle Hochlandstraße 10		5			5				
Kindertagespflegestelle Rossendorfer Straße 2		5			5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>60</b>			<b>59</b>	<b>102</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>102</b>
Freie Träger		37			37	78	4	4	78
Öffentlicher Träger		8			8	24	0	0	24
Kindertagespflege		15			14				

<b>Stadtbezirk:</b>		Blasewitz	
---------------------	--	-----------	--

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze		
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 100%			0 bis unter 3 Jahre inkl. Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt inkl. Integration
2019/20 <sup>2</sup>	3.024	1.845	3.948	3.948					
2020/21	2.906	1.773	3.978	3.978	5.751	5.744	278	3.678	
2021/22 <sup>3</sup>	2.855	1.770	3.926	3.926	5.696	5.741			
2022/23	2.768	1.716	3.822	3.822	5.538	5.741			
2023/24	2.689	1.667	3.734	3.734					

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

<sup>3</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-U3 ab 2021/22 ff. mit +1%

Schuljahr 2020/21	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
vorgehaltene Plätze im Stadtbezirk, davon	2.048	18	3.527	151
Freie Träger	1.225	16	2.333	108
Öffentlicher Träger	483	2	1.194	43
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächskitaG	340	0		

Platzerweiterungen	Stadtteil/Standort	Krippenplätze	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2019/20	54/Wittenberger Straße 32 - Sanierung/Umbau	11	32
Summe		11	32
im Schuljahr 2020/21			
Summe		0	0
im Schuljahr 2021/22	51/Berggartenstraße 26 - Anbau	2	10
	51/Ersatzstandort Prellerstraße	-6	-14
	51/Ersatzneubau Traubestraße 7	19	-14
Summe		15	-18
im Schuljahr 2022/23 ff.			
Summe		0	0



Blasewitz										
Stadtteil: 51 - Blasewitz										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			Integration
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 100%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	
2019/20 <sup>2</sup>	345	211	476	476						
2020/21	325	198	491	491	689	1.322	2	52	860	27
2021/22 <sup>3</sup>	330	205	459	459						
2022/23	324	201	440	440						
2023/24	318	197	430	430						

<sup>1</sup> Strichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>3</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-U3 ab 2021/22 ff. mit +1%

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2020/21					
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt		
		Kapazität	I	Angebot	Kapazität	I	Angebot
Kita Waldparkstraße 2 a	Kinderland 2000 gGmbH	23		23	46		46
* Kita Prellerstraße 6	Schneckenhaus e. V.	12		6	28		14
Kita Reinhold-Becker-Straße 14	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Blasewitz	40	1	40	32	5	4
Kita Voglerstraße 2	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Blasewitz	6		6	62	3	62
Kita Berggartenstraße 26	Schildkröte e. V.	10		10	20	3	20
Kiga Goetheallee 8	Waldorfpädagogik Blasewitz e. V.				33		33
Kita Goetheallee 12	Kinderbetreuungs GbR	64		64	55		55
Kita Goetheallee 10	Kinderbetreuungs GbR	44		44	61		61
Kita Traubestraße 7	Kinderland Sachsen e. V.	12		12	88		88
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>211</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>205</b>	<b>11</b>	<b>10</b>
Freie Träger		211	0	1	205	11	10
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege							

\* Das Mietverhältnis der Kita wird voraussichtlich zum 31.12.2020 beendet. Für das Schuljahr 2020/21 ist die Kapazität vorbehaltlich der Verlängerung des Mietverhältnisses oder des Wechsels an einen Ersatzstandort.

Stadtbezirk: Blasewitz										
Stadtteil: 51 - Blasewitz (Seite 2)										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 100%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt
2019/20 <sup>2</sup>	345	211	476	476						
2020/21	325	198	491	491	689	1.322	433	2	52	860
2021/22 <sup>3</sup>	330	205	459	459						27
2022/23	324	201	440	440						
2023/24	318	197	430	430						

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>3</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-U3 ab 2021/22 ff. mit +1%

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2020/21									
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt						
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot		
Kita Goetheallee 18	Dresden International School gGmbH	24			24			54			54
Kita Händelallee 23	Unternehmen Kultur gGmbH	20			20			61		2	61
Kita Loschwitzer Straße 21	TSA Bildung und Soziales gGmbH	50		1	50			100		10	100
Kita Loschwitzer Straße 23	LebensBild gGmbH	27			27			22			22
Kita Mendelssohnallee 27/29	Kommune	70			70			128			128
Kita Kretschmerstraße 23	Kommune							84		6	84
Kindertagespflegestelle Altenberger Straße 51		5			5						
Kindertagespflegestelle Goetheallee 21		5			5						
Kindertagespflegestelle Hofmannstraße 11		5			5						
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>206</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>206</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>449</b>	<b>18</b>	<b>17</b>	<b>449</b>
Freie Träger		121	0	1	121	0	1	237	12	11	237
Öffentlicher Träger		70			70			212	6	6	212
Kindertagespflege		15			15						

Stadtbezirk: Blasewitz										
Stadtteil: 51 - Blasewitz (Seite 3)										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 100%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt
2019/20 <sup>2</sup>	345	211	476	476						
2020/21	325	198	491	491	689	1.322	433	2	52	860
2021/22 <sup>3</sup>	330	205	459	459						
2022/23	324	201	440	440						
2023/24	318	197	430	430						

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>3</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-U3 ab 2021/22 ff. mit +1%

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2020/21							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kindertagespflegestelle Hofmannstraße 20		5			5				
Kindertagespflegestelle Ludwig-Hartmann-Straße 13		5			4				
Kindertagespflegestelle Ludwig-Hartmann-Straße 36		5			4				
Kindertagespflegestelle Tolkewitzer Straße 30		5			5				
Kindertagespflegestelle Tolkewitzer Straße 46		5			4				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>25</b>			<b>22</b>				
Freie Träger									
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		25			22				

Stadtbezirk: Blasewitz										
Stadtteil: 52 - Striesen-Ost										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 100%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt
2019/20 <sup>2</sup>	655	400	866	866						
2020/21	647	395	840	840	1.234	535	216	8	0	280
2021/22 <sup>3</sup>	617	383	836	836						31
2022/23	589	365	807	807						
2023/24	564	350	778	778						

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>3</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-U3 ab 2021/22 ff. mit +1%

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2020/21							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	
Kita Niederwaldstraße 4	Kindervereinigung Dresden e. V.	36		3	36	80	19	16	80
Kita Niederwaldstraße 2	Kindervereinigung Dresden e. V.	27		3	27	46	9	6	46
Kita Ermelstraße 20	AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH	52			52	93	1	1	93
Kita Sebastian-Bach-Straße 26	Kindervereinigung Dresden e. V.	19		2	19	61	10	8	61
Kindertagespflegestelle Altenberger Straße 41		5			4				
Kindertagespflegestelle Augsburger Straße 55		5			5				
Kindertagespflegestelle Augsburger Straße 55 (2)		5			4				
Kindertagespflegestelle Augsburger Straße 87		5			5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>154</b>	<b>0</b>	<b>8</b>	<b>152</b>	<b>280</b>	<b>39</b>	<b>31</b>	<b>280</b>
Freie Träger		134	0	8	134	280	39	31	280
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		20			18				

Blasewitz										
52 - Striesen-Ost (Seite 2)										
Stadtbezirk: Stadtteil:										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 100%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt
2019/20 <sup>2</sup>	655	400	866	866						
2020/21	647	395	840	840	1.234	535	216	8	0	280
2021/22 <sup>3</sup>	617	383	836	836						31
2022/23	589	365	807	807						
2023/24	564	350	778	778						

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>3</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-U3 ab 2021/22 ff. mit +1%

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2020/21							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	l	l	Angebot	Kapazität	l	l	Angebot
Kindertagespflegestelle Bärensteiner Straße 13		5			4				
Kindertagespflegestelle Behrichstraße 24		5			4				
Kindertagespflegestelle Bergmannstraße 42 HH		5			5				
Kindertagespflegestelle Eibenstocker Straße 85		5			5				
Kindertagespflegestelle Glasewaldtstraße 35		5			4				
Kindertagespflegestelle Glasewaldtstraße 51		5			4				
Kindertagespflegestelle Keglerstraße 16		5			5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>35</b>			<b>31</b>				
Freie Träger									
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		35			31				

**Stadtbezirk:** Blasewitz  
**Stadtteil:** 52 - Striesen-Ost (Seite 3)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 100%		0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2019/20 <sup>2</sup>	655	400	866	866						
2020/21	647	395	840	840	535	216	8	0	280	31
2021/22 <sup>3</sup>	617	383	836	836						
2022/23	589	365	807	807						
2023/24	564	350	778	778						

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>3</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-U3 ab 2021/22 ff. mit +1%

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betreiberlaubnis/Angebotsplanung 2020/21					
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt		3 Jahre bis Schuleintritt	
		Kapazität	Angebot	Kapazität	Angebot	Kapazität	Angebot
Kindertagespflegestelle Kretschmerstraße 29		5	5				
Kindertagespflegestelle Niederwaldstraße 21		5	5				
Kindertagespflegestelle Niederwaldstraße 23		5	5				
Kindertagespflegestelle Pohlandplatz 1		5	4				
Kindertagespflegestelle Tzschimmerstraße 14		5	2				
Kindertagespflegestelle Tzschimmerstraße 14 (2)		5	3				
Kindertagespflegestelle Voglerstraße 22		5	4				
Kindertagespflegestelle Voglerstraße 37		5	5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>40</b>	<b>33</b>				
Freie Träger							
Öffentlicher Träger							
Kindertagespflege		40	33				



Blasewitz										
Stadteil: 53 - Striesen-Süd (Seite 2)										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Bedarf gesamt	Plätze			
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 100%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt
2019/20 <sup>2</sup>	423	258	547	547						
2020/21	425	259	552	552	521	172	0	15	329	20
2021/22 <sup>3</sup>	404	250	565	565						
2022/23	390	242	559	559						
2023/24	377	234	540	540						

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>3</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-03 ab 2021/22 ff. mit +1%

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2020/21								
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt					
		Kapazität	I	l	Angebot	Kapazität	I	l	Angebot	
Kindertagespflegestelle Angelstieg 1a		5			5					
Kindertagespflegestelle Anton-Graff-Straße 19		5			5					
Kindertagespflegestelle Hofmannstraße 37		5			4					
Kindertagespflegestelle Krenkelstraße 5		5			5					
Kindertagespflegestelle Mansfelder Straße 6		5			5					
Kindertagespflegestelle Müller-Berset-Straße 17		5			5					
Kindertagespflegestelle Müller-Berset-Straße 35		5			5					
Kindertagespflegestelle Stresemannplatz 2		5			5					
Kindertagespflegestelle Tischerstraße 4		5			5					
Kindertagespflegestelle Tischerstraße 8		5			5					
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>50</b>			<b>49</b>					
Freie Träger										
Öffentlicher Träger										
Kindertagespflege		50			49					



Stadtbezirk: Blasewitz											
Stadtteil: 54 - Striesen-West											
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 100%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2019/20 <sup>2</sup>	465	284	606	606							
2020/21	452	276	626	626	901	1.241	446	1	58	757	37
2021/22 <sup>3</sup>	443	275	617	617							
2022/23	429	266	602	602							
2023/24	416	258	584	584							

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>3</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-U3 ab 2021/22 ff. mit +1%

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2020/21							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	l	l	Angebot	Kapazität	l	l	Angebot
Kita Dürerstraße 121	TSA Bildung und Soziales gGmbH	44			44	90	10	10	90
Kita Rosa-Menzler-Straße 5	KiK e. V.	44			44	87	3	3	87
* Kita Wittenberger Straße 32	INDEPENDENT LIVING Stiftung BT Kindertagesstätten in Dresden	55			55	100	6	6	100
Kita Alemannenstraße 12	Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen gGmbH	18			18	33	4	4	33
Kita Lene-Glatzer-Straße 5	Caritasverband für Dresden e. V.	9			9	10			10
Kita Haydnstraße 60	Kommune	6			6	68	3	3	68
Kita Augsburger Straße 29	Kommune	47			47	121	3	3	121
Kita Paul-Gerhardt-Straße 21	Kommune	27			27	47	3	3	47
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>250</b>			<b>250</b>	<b>556</b>	<b>32</b>	<b>32</b>	<b>556</b>
Freie Träger		170			170	320	23	23	320
Öffentlicher Träger		80			80	236	9	9	236
Kindertagespflege									

\* bis zur Fertigstellung der Sanierungsarbeiten im Dez. 2019 wird die Einrichtung die Kap. von 48 KK und 92 KG vorhalten

Stadtbezirk: Blasewitz										
Stadtteil: 54 - Striesen-West (Seite 2)										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 100%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt
2019/20 <sup>2</sup>	465	284	606	606						
2020/21	452	276	626	626	901	1.241	446	1	58	757
2021/22 <sup>3</sup>	443	275	617	617						
2022/23	429	266	602	602						
2023/24	416	258	584	584						

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>3</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-U3 ab 2021/22 ff. mit +1%

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2020/21							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Spenerstraße 37/39	Kommune	74		1	73	124	4	3	125
Kita Merseburger Straße 9	Kommune	45			45	76	2	2	76
Kindertagespflegestelle Borsbergstraße 29		5			5				
Kindertagespflegestelle Haydnstraße 28		5			5				
Kindertagespflegestelle Haydnstraße 30		5			5				
Kindertagespflegestelle Haydnstraße 48		5			5				
Kindertagespflegestelle Haydnstraße 52		5			5				
Kindertagespflegestelle Löscherstraße 25		5			5				
Kindertagespflegestelle Löscherstraße 35		3			3				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>152</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>151</b>	<b>200</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>201</b>
Freie Träger									
Öffentlicher Träger		119	0	1	118	200	6	5	201
Kindertagespflege		33			33				

<b>Stadtbezirk:</b> Blasewitz		<b>Stadtteil:</b> 54 - Striesen-West (Seite 3)		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Angebot gesamt		Bedarf gesamt		Plätze			
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 100%	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner <sup>1</sup>	Einwohner <sup>1</sup>	0 bis Schuleintritt inkl. Integration	0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration	
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 100%											
2019/20 <sup>2</sup>	465	284	606	606											
2020/21	452	276	626	626				1.241	446	1		58	757	37	
2021/22 <sup>3</sup>	443	275	617	617											
2022/23	429	266	602	602											
2023/24	416	258	584	584											

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>3</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-U3 ab 2021/22 ff. mit +1%

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2020/21							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	l	l	Angebot	Kapazität	l	l	Angebot
Kindertagespflegestelle Merseburger Straße 2		5			5				
Kindertagespflegestelle Mosenstraße 23		5			5				
Kindertagespflegestelle Prellerstraße 16 (Gartenhaus)		5			5				
Kindertagespflegestelle Rosa-Menzer-Straße 12		5			5				
Kindertagespflegestelle Rosa-Menzer-Straße 12 (2)		5			5				
Kindertagespflegestelle Teutoburgstraße 6		5			5				
Kindertagespflegestelle Teutoburgstraße 14a		5			5				
Kindertagespflegestelle Wormser Straße 9		5			5				
Kindertagespflegestelle Wormser Straße 24 b		5			5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>45</b>			<b>45</b>				
Freie Träger									
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		45			45				

<b>Stadtbezirk:</b> Blasewitz		<b>Stadtteil:</b> 55 - Tolkewitz/Seidnitz-Nord											
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		<b>Bedarf gesamt</b>	<b>Angebot gesamt</b>	Plätze						
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 100%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration		
2019/20 <sup>2</sup>	363	222	472	472									
2020/21	342	209	494	494	<b>702</b>	<b>793</b>	<b>266</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>520</b>		<b>6</b>	
2021/22 <sup>3</sup>	332	206	486	486									
2022/23	320	199	461	461									
2023/24	310	192	442	442									

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>3</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-U3 ab 2021/22 ff. mit +1%

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2020/21					
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt		
		Kapazität	Integration	Angebot	Kapazität	Integration	Angebot
Kita Schlottwitzer Straße 2	Jugend- und Sozialwerk gemeinnützige GmbH	64		64	112		112
Kita Toeplerstraße 2	Jugend- und Sozialwerk gemeinnützige GmbH	16		16	91		91
Kita Willischstraße 7	INDEPENDENT LIVING Stiftung BT Kindertagesstätten in Dresden	64		64	105		105
Kita Aussiger Straße 5	FES Dresden gGmbH	12		12	58		58
Kita Aussiger Straße 8/10	Spielhaus e.V.	24		24	28		28
Kita Weesensteiner Straße 1	Kommune	40	1	40	126	6	126
Kindertagespflegestelle Luchbergstraße 19		5		5			
Kindertagespflegestelle Marienberger Straße 2		5		4			
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>230</b>	<b>1</b>	<b>229</b>	<b>520</b>	<b>6</b>	<b>520</b>
Freie Träger		180		180	394	0	394
Öffentlicher Träger		40	1	40	126	6	126
Kindertagespflege		10	0	9			

Blasewitz										
55 - Tolkewitz/Seidnitz-Nord (Seite 2)										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 100%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt
2019/20 <sup>2</sup>	363	222	472	472						
2020/21	342	209	494	494	702	793	266	1	18	520
2021/22 <sup>3</sup>	332	206	486	486						6
2022/23	320	199	461	461						
2023/24	310	192	442	442						

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>3</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-U3 ab 2021/22 ff. mit +1%

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2020/21							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	l	l	Angebot	Kapazität	l	l	Angebot
Kindertagespflegestelle Schulze-Delitzsch-Straße 10		5			5				
Kindertagespflegestelle Schulze-Delitzsch-Straße 13		5			5				
Kindertagespflegestelle Schulze-Delitzsch-Straße 22		5			4				
Kindertagespflegestelle Schulze-Delitzsch-Straße 28		5			5				
Kindertagespflegestelle Theodor-Friedrich-Weg 2		5			5				
Kindertagespflegestelle Theodorstraße 8		4			4				
Kindertagespflegestelle Ulberndorfer Weg 17		5			4				
Kindertagespflegestelle Wiischstraße 5		5			5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>39</b>			<b>37</b>				
Freie Träger									
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		39			37				

Stadtbezirk: Blasewitz										
Stadtteil: 56 - Seidnitz/Dobritz										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 100%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt
2019/20 <sup>2</sup>	376	229	469	469						
2020/21	351	214	473	473	687	709	261	2	98	438
2021/22 <sup>3</sup>	354	220	470	470						
2022/23	345	214	470	470						
2023/24	338	210	475	475						

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>3</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-U3 ab 2021/22 ff. mit +1%

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2020/21							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kikri Schilfweg 36	TSA Bildung und Soziales gGmbH	61			61	18			18
Kita Breitscheidstraße 25	Kinderland Sachsen e. V.	40			40	82			82
Kita Liebstädter Straße 31	Paukenschlag e. V.	42		2	42	84	6	4	84
Kita Bergfelderweg 4	TSA Bildung und Soziales gGmbH	6			6	74			74
Kita Liebenauer Straße 3	INDEPENDENT LIVING Stiftung BT Kindertagesstätten in Dresden	59			59	108			108
Kita Liebenauer Straße 1	Kommune	44			44	72	4	4	72
Kindertagespflegestelle Basedowstraße 4		5			4				
Kindertagespflegestelle Hahnemannstraße 5		5			5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>262</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>261</b>	<b>438</b>	<b>10</b>	<b>8</b>	<b>438</b>
Freie Träger		208	0	2	208	366	6	4	366
Öffentlicher Träger		44			44	72	4	4	72
Kindertagespflege		10			9				



<b>Stadtbezirk:</b>	Leuben
---------------------	--------

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze		
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 58%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 96%			0 bis unter 3 Jahre inkl. Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt inkl. Integration
2019/20 <sup>2</sup>	1.058	613	1.535	1.412					
2020/21	1.013	587	1.520	1.459	2.047	1.981	147	1.308	
2021/22 <sup>3</sup>	1.000	590	1.510	1.450	2.040	1.981			
2022/23	967	571	1.472	1.413	1.984	1.981			
2023/24	940	554	1.439	1.382					

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>3</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-U3 ab 2021/22 ff. mit +1%

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Schuljahr 2020/21	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
vorgehaltene Plätze im Stadtbezirk, davon	669	4	1.253	55
Freie Träger	255	0	654	15
Öffentlicher Träger	315	4	599	40
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	99	0		

Platzerweiterungen	Stadtteil/Standort	Krippenplätze	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2019/20			
Summe		0	0
im Schuljahr 2020/21			
Summe		0	0
im Schuljahr 2021/22			
Summe		0	0
im Schuljahr 2022/23 ff.			
Summe		0	0



Leuben										
Stadtbezirk: 61 - Leuben										
Stadtteil:										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 58%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 96%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt
2019/20 <sup>2</sup>	345	200	493	454						
2020/21	346	201	475	456	657	922	340	2	77	550
2021/22 <sup>3</sup>	342	202	469	451						
2022/23	334	197	448	430						
2023/24	328	193	440	422						

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>3</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-U3 ab 2021/22 ff. mit +1%

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2020/21					
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt		
		Kapazität	Integration	Angebot	Kapazität	Integration	Angebot
Kikri Mockethaler Straße 1	Verbund Leubener Kindertagesstätten e. V.	78		78			
Kita Am Dahlienheim 21	Unternehmen Kultur gGmbH	30		30	12	12	82
Kita Hertzstraße 17	Verbund Leubener Kindertagesstätten e. V.	18		18		156	156
Kita Ulmenstraße 17	kath. Pfarrei Heilige Familie	18		18		74	74
Kita Jessener Straße 42	Kommune	32		32	15	6	83
Kita Jessener Straße 40 a	Kommune	42		42			
Kita Jessener Straße 40	Kommune	52		52	7	7	69
Kita Dieselstraße 50	Kommune	47	2	45	5	5	86
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>317</b>	<b>2</b>	<b>315</b>	<b>39</b>	<b>30</b>	<b>550</b>
Freie Träger		144	0	144	12	12	312
Öffentlicher Träger		173	2	171	27	18	238
Kindertagespflege							

Leuben										
Stadtbezirk: 61 - Leuben (Seite 2)										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 58%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 96%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt
2019/20 <sup>2</sup>	345	200	493	454						
2020/21	346	201	475	456	657	922	340	2	77	550
2021/22 <sup>3</sup>	342	202	469	451						
2022/23	334	197	448	430						
2023/24	328	193	440	422						

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>3</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-U3 ab 2021/22 ff. mit +1%

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2020/21							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kindertagespflegestelle Dieselstraße 49		5			5				
Kindertagespflegestelle Mühlisdorfer Weg 1		5			5				
Kindertagespflegestelle Pirnaer Landstraße 142		5			5				
Kindertagespflegestelle Stephensonstraße 10		5			5				
Kindertagespflegestelle Stephensonstraße 5		5			5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>25</b>			<b>25</b>				
Freie Träger									
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		25			25				

Leuben										
Stadtbezirk: 62 - Laubegast										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 58%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 96%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt
2019/20 <sup>2</sup>	347	201	490	451						
2020/21	327	189	514	493	683	465	155	0	36	301
2021/22 <sup>3</sup>	314	185	526	505						
2022/23	299	176	522	501						
2023/24	285	168	499	479						

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>3</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-U3 ab 2021/22 ff. mit +1%

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2020/21					
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt		
		Kapazität	Integration	Angebot	Kapazität	Integration	Angebot
Kita Donathstraße 8	Dresdner Spielkiste e. V.	45		45	104		104
Kita Iglauer Straße 11	Johanniter Unfallhilfe e. V.	15		15	90		90
Kita Laibacher Straße 25	Kommune	26		26	59	6	59
Kita Burgenlandstraße 30	Kommune	30		30	48	3	48
Kindertagespflegestelle Großsedlitzer Weg 1		4		3			
Kindertagespflegestelle Gustav-Hartmann-Straße 1		5		5			
Kindertagespflegestelle Hermann-Krone-Straße 7 a		5		4			
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>130</b>	<b>0</b>	<b>128</b>	<b>301</b>	<b>9</b>	<b>301</b>
Freie Träger		60		60	194	0	194
Öffentlicher Träger		56		56	107	9	107
Kindertagespflege		14	0	12			

Leuben										
Stadtbezirk: 62 - Laubegast (Seite2)										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 58%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 96%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt
2019/20 <sup>2</sup>	347	201	490	451						
2020/21	327	189	514	493	683	465	155	0	36	301
2021/22 <sup>3</sup>	314	185	526	505						
2022/23	299	176	522	501						
2023/24	285	168	499	479						

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2020/21							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kindertagespflegestelle Kronstädter Platz 1		5			4				
Kindertagespflegestelle Leubener Straße 7		5			5				
Kindertagespflegestelle Neuberinstraße 7		5			5				
Kindertagespflegestelle Österreicher Straße 40		5			5				
Kindertagespflegestelle Salzburger Straße 16		5			4				
Kindertagespflegestelle Schoberstraße 4		5			4				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>30</b>			<b>27</b>				
Freie Träger									
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		30			27				

**Stadtbezirk:** Leuben  
**Stadtteil:** 63 - Kleinzschachwitz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze						
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 58%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 96%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration		
2019/20 <sup>2</sup>	202	117	311	286									
2020/21	183	106	301	289	395	295	92	0	24	192	11		
2021/22 <sup>3</sup>	191	113	294	282									
2022/23	185	109	290	279									
2023/24	180	106	294	282									

<sup>1</sup> Strichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2020/21											
		0 bis unter 3 Jahre					3 Jahre bis Schuleintritt						
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Johannes-Brahms-Straße 52	Lotte & Max e. V.	8			8				12	3	3	12	
Kita Meußlitzer Straße 41	Kommune	32			32			68	4	4	68		
Kita Struppener Straße 10	Kommune	3			3			37			37		
Kita Wilhelm-Weitling-Straße 66	Kommune	26			26			75	4	4	75		
Kindertagespflegestelle Inselstraße 6 a		5			4								
Kindertagespflegestelle Johannes-Brahms-Straße 33		5			2								
Kindertagespflegestelle Johannes-Brahms-Straße 33 (2)		5			3								
Kindertagespflegestelle Lugbergblick 25		5			4								
Kindertagespflegestelle Storchenneststraße 3 b		5			5								
Kindertagespflegestelle Struppener Straße 62 a		5			5								
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>99</b>			<b>92</b>			<b>192</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>192</b>		
Freie Träger		8			8			12	3	3	12		
Öffentlicher Träger		61			61			180	8	8	180		
Kindertagespflege		30			23								

Leuben										
64 - Großszschachwitz										
Stadtbezirk:										
Stadtteil:										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 58%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 96%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt
2019/20 <sup>2</sup>	164	95	242	223						
2020/21	157	91	230	221	312	299	82	2	10	210
2021/22 <sup>3</sup>	154	91	221	212						5
2022/23	150	88	211	203						
2023/24	146	86	207	199						

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>3</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-U3 ab 2021/22 ff. mit +1%

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2020/21									
		0 bis unter 3 Jahre					3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot		
Kita Rathener Straße 87	Kinderfamilie e. V.	42			39	82				80	
Kita Bahnhofstraße 52	AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH	4			4	56				56	
Kita Schönaer Straße 25	Kommune	27	2	2	27	74	5	5	74		
Kindertagespflegestelle Fritz-Schreiter-Straße 9		5			4						
Kindertagespflegestelle Rathener Straße 60		5			4						
Kindertagespflegestelle Schönaer Straße 18		5			4						
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>88</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>82</b>	<b>212</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>210</b>		
Freie Träger		46			43	138	0	0	136		
Öffentlicher Träger		27	2	2	27	74	5	5	74		
Kindertagespflege		15			12						

Stadtbezirk:		Prohils	
--------------	--	---------	--

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Plätze		
	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 56%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 90%	Einwohner <sup>1</sup>		0 bis unter 3 Jahre inkl. Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt inkl. Integration
2019/20 <sup>2</sup>	897	1.601	2.054	2.308				
2020/21	870	1.553	1.985	2.205	3.021	1.004	212	2.017
2021/22 <sup>3</sup>	891	1.563	1.959	2.177	3.139			
2022/23	886	1.554	1.948	2.164	3.044			
2023/24	878	1.540	1.925	2.139				

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>3</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-U3 ab 2021/22 ff. mit +1%

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Schuljahr 2020/21	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
vorgehaltene Plätze im Stadtbezirk, davon	993	11	1.860	157
Freie Träger	392	5	898	53
Öffentlicher Träger	470	6	962	104
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	131	0		

Platzerweiterungen	Stadtteil/Standort	Krippenplätze	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2019/20			
Summe		0	0
im Schuljahr 2020/21	76/Gesamtanierung Rudolf-Bergander-Ring 36/38	16	19
Summe		16	19
im Schuljahr 2021/22	75/Geystraße	35	83
Summe		35	83
im Schuljahr 2022/23 ff.	71/Vetschauer Straße 39 - Prüfung der Umnutzungsmöglichkeit eines Teiles der Einrichtung für den Kinder-/Familientreff Mareicke	-23	-72
Summe	76/Ersatzneubau für Reicker Straße 30 im StB Altstadt	-23	-72









<b>Stadtbezirk:</b>	Prohlis
<b>Stadtteil:</b>	74 - Lockwitz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze						
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 56%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 90%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration		
2019/20 <sup>2</sup>	201	113	339	302									
2020/21	187	105	326	293	398	286	114	0	6	165	7		
2021/22 <sup>3</sup>	198	113	321	289									
2022/23	191	109	315	284									
2023/24	181	103	306	275									

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>3</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-03 ab 2021/22 ff. mit +1%

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betreiberlaubnis/Angebotsplanung 2020/21											
		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt		0 bis unter 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt		Kapazität		Angebot	
		Kapazität	Angebot	Kapazität	Angebot	Kapazität	Angebot	Kapazität	Angebot	Kapazität	Angebot	Kapazität	Angebot
Kita Am Wehr 21	Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V.	6	6	33	33								33
Kita Nickerner Platz 1	Kindervereinigung Dresden e. V.	50	50	89	89								89
Kita Fritz-Meinhardt-Straße 48	Kommune	18	18	43	43								43
Kindertagespflegestelle Altlockwitz 1		5	5										
Kindertagespflegestelle Am Burgwall 7		5	5										
Kindertagespflegestelle Am Burgwall 7 (2)		5	5										
Kindertagespflegestelle Arno-Schellenberg-Straße 1 a		5	5										
Kindertagespflegestelle Büttigstraße 47		5	5										
Kindertagespflegestelle Oskar-von-Miller-Straße 8		5	5										
Kindertagespflegestelle Peter-Vischer-Straße 2		5	5										
Kindertagespflegestelle Schönbergstraße 51		5	5										
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>114</b>				<b>114</b>				<b>165</b>		<b>7</b>	<b>165</b>
Freie Träger		56				56				122		6	122
Öffentlicher Träger		18				18				43		1	43
Kindertagespflege		40				40							

<b>Stadtbezirk:</b>	Prohls
<b>Stadtteil:</b>	75 - Leubnitz-Neuostra

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze						
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 56%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 90%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration		
2019/20 <sup>2</sup>	370	207	539	480									
2020/21	361	202	507	456	658	548	184	0	51	355	9		
2021/22 <sup>3</sup>	350	199	514	463									
2022/23	354	202	521	469									
2023/24	357	203	516	465									

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>3</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-03 ab 2021/22 ff. mit +1%

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betreiberlaubnis/Angebotsplanung 2020/21											
		0 bis unter 3 Jahre					3 Jahre bis Schuleintritt						
		Kapazität	l	l	Angebot	Kapazität	l	l	Angebot	Kapazität	l	l	Angebot
Kita Karl-Laux-Straße 1/3	Kinderhaus Leubnitz e. V.	98			98	178			178				178
Kita Goppelner Straße 4	Kirchgemeinde Leubnitz-Neuostra	12			12	67			67				67
Kita Spitzwegstraße 55	Kommune	42			42	110			110				110
Kindertagespflegestelle Busmannstraße 26 a		5			5								
Kindertagespflegestelle Gostritzer Straße 16 a		5			5								
Kindertagespflegestelle Gostritzer Straße 26		5			5								
Kindertagespflegestelle Großsedlitzer Weg 1		2			2								
Kindertagespflegestelle Karl-Laux-Straße 8		5			5								
* Kindertagespflegestelle Koloniestraße 8		5			5								
Kindertagespflegestelle Wilhelm-Franke-Straße 26		5			5								
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>184</b>			<b>184</b>	<b>355</b>			<b>355</b>	<b>9</b>			<b>355</b>
Freie Träger		110			110	245			245	6			245
Öffentlicher Träger		42			42	110			110	3			110
Kindertagespflege		32			32								

\* In dieser Kindertagespflegestelle besteht die Möglichkeit, dass Kinder bis zum Schuleintritt betreut werden können.

Stadtbezirk: Prohls Stadtteil: 76 - Strehlen										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 56%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 90%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt
2019/20 <sup>2</sup>	350	196	448	398						
2020/21	341	191	425	382	573	761	260	5	21	469
2021/22 <sup>3</sup>	342	195	418	376						27
2022/23	338	193	431	388						
2023/24	332	189	432	389						

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebslaubnis/Angebotsplanung 2020/21										
		0 bis unter 3 Jahre					3 Jahre bis Schuleintritt					
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I
Kita Reicker Straße 30	DRK Kinder- und Jugendhilfe DD gGmbH	23			23				69	3	3	69
* Kita Rudolf-Bergander-Ring 36/38	Dresdner Spielkiste e. V.	80			80				170			170
Kita An der Christuskirche 3	Ev.-luth. Christuskirchengemeinde DD-Strehlen	30		1	30				48	6	5	48
Kita Heinz-Lohmar-Weg 2	Kommune	60	4	4	60				116	16	16	116
Kita Rudolf-Bergander Ring 34	Kommune	42			42				66	3	3	66
Kindertagespflegestelle Cäcilienstraße 3		5			5							
Kindertagespflegestelle Caspar-David-Friedrich-Straße 9		5			5							
Kindertagespflegestelle Dohnaer Straße 20		5			5							
Kindertagespflegestelle Knöfelstraße 36		5			5							
Kindertagespflegestelle Otto-Dix-Ring 104		5			5							
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>260</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>260</b>	<b>469</b>	<b>28</b>	<b>27</b>	<b>469</b>	<b>27</b>	<b>469</b>	
Freie Träger		133	0	1	133	287	9	8	287	9	8	287
Öffentlicher Träger		102	4	4	102	182	19	19	182	19	182	
Kindertagespflege		25			25							

\* Die Einrichtung wird mit Inbetriebnahme nach erfolgter Sanierung vorauss. in 11/2021 die erhöhte Kapazität vorhalten.

Kursiv dargestellte Kapazitäten sind vorbehaltlich der Genehmigung durch das LJA ausgewiesen.

Prohls 77 - Reick										
Stadtbezirk:		Stadtteil:								
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze			
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 56%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 90%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt
2019/20 <sup>2</sup>	146	82	195	173						
2020/21	150	84	188	169	252	69	15	0	0	54
2021/22 <sup>3</sup>	150	85	189	170						
2022/23	148	84	193	174						
2023/24	147	84	191	172						

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>3</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-U3 ab 2021/22 ff. mit +1%

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2020/21							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kiga An der Schleifscheibe 16	Kommune					54			54
Kindertagespflegestelle Keplerstraße 42		5			5				
Kindertagespflegestelle Keplerstraße 44		5			5				
Kindertagespflegestelle Walter-Arnold-Straße 17		5			5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>15</b>			<b>15</b>	<b>54</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>54</b>
Freie Träger									
Öffentlicher Träger						54	0	0	54
Kindertagespflege		15			15				

<b>Stadtbezirk:</b>	Plauen	
---------------------	--------	--

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze		
	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 102%	Einwohner <sup>1</sup>			0 bis unter 3 Jahre inkl. Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt inkl. Integration
2019/20 <sup>2</sup>	1.800	1.080	2.451	2.312					
2020/21	1.793	1.094	2.344	2.298	3.437	3.221	100	1.167	2.054
2021/22 <sup>3</sup>	1.757	1.089	2.348	2.302	3.437	3.221			
2022/23	1.715	1.063	2.318	2.273	3.382	3.256			
2023/24	1.674	1.038	2.259	2.215					

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>3</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-U3 ab 2021/22 ff. mit +1%

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Schuljahr 2020/21	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
vorgehaltene Plätze im Stadtbezirk, davon	1.163	4	1.979	75
Freie Träger	556	0	1.001	27
Öffentlicher Träger	408	4	978	48
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	199	0		

Platzerweiterungen	Stadtteil/Standort	Krippenplätze	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2019/20			
Summe		0	0
im Schuljahr 2020/21			
Summe		0	0
im Schuljahr 2021/22			
Summe		0	0
im Schuljahr 2022/23 ff.	83/Ersatzneubau Nöthnitzer Straße 40h	6	29
	82/Gesamtsanierung Am Beutlerpark 6		
Summe		6	29

<b>Stadtbezirk:</b>	Plauen
<b>Stadtteil:</b>	81 - Südvorstadt-West

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze						
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 102%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration		
2019/20 <sup>2</sup>	500	300	600	637									
2020/21	502	306	613	625	932	446	88	0	26	358	0		
2021/22 <sup>3</sup>	493	305	615	627									
2022/23	481	298	608	620									
2023/24	470	291	597	609									

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>3</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-03 ab 2021/22 ff. mit +1%

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betreiberlaubnis/Angebotsplanung 2020/21											
		0 bis unter 3 Jahre					3 Jahre Schuleintritt						
		Kapazität	l	l	Angebot	Kapazität	l	l	Angebot	Kapazität	l	l	Angebot
Kita Altzeller Straße 46	Kinderland Sachsen e. V.	20			20	60			60				60
Kita Leubnitzer Straße 4	Outlaw gGmbH	21			21	89			89				89
Kita Bayreuther Straße 20	Caritasverband für Dresden e. V.	16			16	69			64				64
Kita Bergstraße 6	Kommune	6			6	76			69				69
Kita Hübnerstraße 6	Kommune	4			4	76			76				76
Kindertagespflegestelle Eisenstückstraße 15		4			4			4					
Kindertagespflegestelle Kaitzer Straße 37		5			5			5					
Kindertagespflegestelle Kaitzer Straße 55		5			5			4					
Kindertagespflegestelle Kaitzer Straße 86		5			5			4					
Kindertagespflegestelle Kaitzer Straße 93		5			5			4					
Kindertagespflegestelle Liebigstraße 32		4			4			4					
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>91</b>			<b>88</b>	<b>358</b>	<b>0</b>	<b>88</b>	<b>358</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>358</b>	<b>0</b>
Freie Träger		41			41	213	0	41	213	0	0	213	0
Öffentlicher Träger		22			22	145	0	22	145	0	0	145	0
Kindertagespflege		28			25			25					



<b>Stadtbezirk:</b>	Plauen
<b>Stadtteil:</b>	82 - Südvorstadt-Ost

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze						
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 102%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration		
2019/20 <sup>2</sup>	246	147	304	322									
2020/21	245	150	312	318	468	702	340	1	24	340	21		
2021/22 <sup>3</sup>	231	143	317	323									
2022/23	224	139	316	322									
2023/24	217	134	307	313									

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>3</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-03 ab 2021/22 ff. mit +1%

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betreiberlaubnis/Angebotsplanung 2020/21												
		0 bis unter 3 Jahre					3 Jahre bis Schuleintritt							
		Kapazität	l	l	Angebot	Kapazität	l	l	Angebot	Kapazität	l	l	Angebot	
Kita Am Beutlerpark 6	Studentenwerk Dresden	96			96			96	84					84
Kikri Zellescher Weg 41	Studentenwerk Dresden	18			18									
Kikri Teplitzer Straße 28	Studentenwerk Dresden	52			52			52						
Kikri Einsteinstraße 2	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Johannes-Kreuz-Lukas Dresden	28			28			28						
Kiga Hochschulstraße 41	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Johannes-Kreuz-Lukas Dresden								85	5	5	5	5	85
Kita Uhlandstraße 34	Ausländerrat Dresden e. V.	71			71			71	75	8	8	8	8	75
Kita Schnorrstraße 50	Kommune	60			60	1	1	60	96	9	8	8	8	96
Kindertagespflegestelle Am Beutlerpark 8 b		5			5			5						
Kindertagespflegestelle Hochschulstraße 50		5			5			3						
Kindertagespflegestelle Hochschulstraße 50 (2)		5			5			2						
Kindertagespflegestelle Patrice-Lumumba-Straße 8		5			5			5						
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>345</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>340</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>340</b>	<b>340</b>	<b>22</b>	<b>21</b>	<b>21</b>	<b>21</b>	<b>340</b>
Freie Träger		265			265			265	244	13	13	13	13	244
Öffentlicher Träger		60	0	1	60	1	1	60	96	9	8	8	8	96
Kindertagespflege		20			20			15						



**Stadtbezirk:** Plauen  
**Stadtteil:** 83 - Räcknitz/Zschernitz (Seite 2)

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 102%		0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2019/20 <sup>2</sup>	269	161	352	373						
2020/21	255	156	331	337	800	282	3	19	484	31
2021/22 <sup>3</sup>	261	162	335	342						
2022/23	257	160	338	345						
2023/24	253	157	335	342						

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres <sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>3</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-03 ab 2021/22 ff. mit +1%

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2020/21								
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt					
		Kapazität	I	Angebot	Kapazität	I	Angebot			
Kindertagespflegestelle Auguste-Lazar-Straße 6		5		5						
Kindertagespflegestelle Barkhausenstraße 8		4		3						
Kindertagespflegestelle Rungestraße 20		4		4						
Kindertagespflegestelle Rungestraße 20 (2)		5		5						
Kindertagespflegestelle Rungestraße 20 (3)		5		5						
Kindertagespflegestelle Südhöhe 85		5		5						
Kindertagespflegestelle Südhöhe 85 (2)		5		5						
Kindertagespflegestelle Victor-Klemperer-Straße 11		5		5						
Kindertagespflegestelle Zeunerstraße 68		5		5						
Kindertagespflegestelle Zeunerstraße 85		5		5						
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>48</b>		<b>47</b>						
Freie Träger										
Öffentlicher Träger										
Kindertagespflege		48		47						



Stadtbezirk: Plauen										
Stadtteil: 85 - Coschütz/Gittersee										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Bedarf gesamt	Plätze			
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 61%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 102%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt
2019/20 <sup>2</sup>	170	102	250	265						
2020/21	165	101	226	231	315	332	116	0	25	196
2021/22 <sup>3</sup>	161	100	228	232						3
2022/23	157	98	224	228						
2023/24	155	96	212	216						

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>3</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-03 ab 2021/22 ff. mit +1%

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebslaubnis/Angebotsplanung 2020/21							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Windbergstraße 22	Kinderhaus DD-Plauen e. V.	7			7	18			18
Kita Gebauerstraße 4	INDEPENDENT LIVING Stiftung BT KITA Sachsen	39			39	76			76
Kita Rastatter Straße 15	Kommune	42			42	102	3	3	102
Kindertagespflegestelle Am Bahndamm 6		4			3				
Kindertagespflegestelle Am Hohen Stein 17		5			4				
Kindertagespflegestelle Bruno-Bürger-Straße 11 a		4			3				
Kindertagespflegestelle Coschützer Hang 4		5			5				
Kindertagespflegestelle Karlsruher Straße 7		5			5				
Kindertagespflegestelle Karlsruher Straße 74		4			3				
Kindertagespflegestelle Saarstraße 29		5			5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>120</b>			<b>116</b>	<b>196</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>196</b>
Freie Träger		46			46	94	0	0	94
Öffentlicher Träger		42			42	102	3	3	102
Kindertagespflege		32			28				





**Stadtbezirk/Ortschaft:** Cotta/Cossebaude, Mobschatz und Gompitz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Angebot gesamt	Plätze		
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote			0 bis unter 3 Jahre inkl. Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt inkl. Integration
2019/20 <sup>2</sup>	3.021	1.777	3.867	3.705					
2020/21	2.881	1.673	3.841	3.690		5.299	268	1.891	3.408
2021/22 <sup>3</sup>	2.833	1.646	3.791	3.643		5.299			
2022/23	2.763	1.605	3.704	3.558		5.299			
2023/24	2.704	1.571	3.639	3.496					

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>3</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-U3 ab 2021/22 ff. mit +1%

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Schuljahr 2020/21	0 bis unter 3 Jahre	Integration	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
vorgehaltene Plätze im Stadtbezirk, davon	1.883	8	3.233	175
Freie Träger	883	3	1.734	90
Öffentlicher Träger	701	5	1.499	85
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	299	0		

Platzerweiterungen	Stadtteil/Standort	Krippenplätze	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2019/20			
Summe		0	0
im Schuljahr 2020/21			
Summe		0	0
im Schuljahr 2021/22			
Summe		0	0
im Schuljahr 2022/23 ff.	97/Gesamtsanierung Lise-Meitner-Straße 1/3		
Summe		0	0







<b>Stadtbezirk:</b>		Cotta										
<b>Stadtteil:</b>		91 - Cotta (Seite 2)										
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre	Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre	<b>Angebot gesamt</b>	<b>Bedarf gesamt</b>	Plätze							
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%			Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 98%	0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration		
2019/20 <sup>2</sup>	424	544	522									
2020/21	398	526	515	750	994	342	3	34	612	37		
2021/22 <sup>3</sup>	399	514	503									
2022/23	382	499	489									
2023/24	369	487	477									

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2020/21										
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt							
		Kapazität	l	l	Angebot	Kapazität	l	l	Angebot			
Kindertagespflegestelle Gottfried-Keller-Straße 32		5			5							
Kindertagespflegestelle Hebbelstraße 43		5			5							
Kindertagespflegestelle Roquettestraße 39		5			5							
Kindertagespflegestelle Sachsdorfer Straße 15		5			5							
Kindertagespflegestelle Steinbacher Straße 32		5			5							
Kindertagespflegestelle Tonbergstraße 14		4			4							
Kindertagespflegestelle Wilhelm-Franz-Straße 5		5			5							
Kindertagespflegestelle Wilhelm-Franz-Straße 5 (2)		5			5							
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>39</b>			<b>39</b>							
Freie Träger												
Öffentlicher Träger												
Kindertagespflege		39			39							

<b>Stadtbezirk:</b>	Cotta
<b>Stadtteil:</b>	92 - Löbtau-Nord

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 98%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2019/20 <sup>2</sup>	466	275	453	435							
2020/21	443	262	462	453	714	570	165	0	10	386	19
2021/22 <sup>3</sup>	438	259	487	478							
2022/23	429	253	499	489							
2023/24	421	248	510	499							

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>3</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-U3 ab 2021/22 ff. mit +1%

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebslaubnis/Angebotsplanung 2020/21					
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt		
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Emil-Überall-Straße 9	INDEPENDENT LIVING Stiftung BT KITA Sachsen	40	40	56	8	8	56
Kita Hermsdorfer Straße 14	Kindervereinigung Dresden e. V.	30	30	108			108
Kita Malterstraße 16	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Dresden e. V.	60	60	102	6	6	102
Kita Grumbacher Straße 29	Kommune	5	5	120	5	5	120
Kindertagespflegestelle Bramschstraße 18		5	5				
Kindertagespflegestelle Emil-Ueberall-Straße 26		5	5				
Kindertagespflegestelle Klingestraße 6		5	5				
Kindertagespflegestelle Rudolf-Renner-Straße 34		5	5				
Kindertagespflegestelle Rudolf-Renner-Straße 34 (2)		5	5				
Kindertagespflegestelle Stollestraße 62		5	5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>165</b>	<b>0</b>	<b>165</b>	<b>19</b>	<b>19</b>	<b>386</b>
Freie Träger		130		130	14	14	266
Öffentlicher Träger		5		5	5	5	120
Kindertagespflege		30		30			



<b>Stadtbezirk:</b>		Cotta								
<b>Stadtteil:</b>		93 - Löbtau-Süd (Seite 2)								
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		<b>Bedarf gesamt</b>	<b>Angebot gesamt</b>	Plätze			
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 98%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt
2019/20 <sup>2</sup>	563	332	567	544						
2020/21	562	331	589	577	908	444	184	2	47	244
2021/22 <sup>3</sup>	548	324	616	604						
2022/23	536	316	610	598						
2023/24	524	309	611	599						

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2020/21							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	
Kindertagespflegestelle Bonhoeffer Platz 17		5			4				
Kindertagespflegestelle Bonhoeffer Platz 4		5			4				
Kindertagespflegestelle Bonhoeffer Platz 5		5			5				
Kindertagespflegestelle Bünaustraße 15		5			5				
Kindertagespflegestelle Döhlener Straße 34		5			5				
Kindertagespflegestelle Frankenbergstraße 17		5			3				
Kindertagespflegestelle Fritz-Schulze-Straße 6		5			4				
Kindertagespflegestelle Hainsberger Straße 1		5			4				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>40</b>			<b>34</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Freie Träger									
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		40			34				

<b>Stadtbezirk:</b>		Cotta									
<b>Stadtteil:</b>		93 - Löbtau-Süd (Seite 3)									
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		<b>Bedarf gesamt</b>	<b>Angebot gesamt</b>	Plätze				
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 98%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2019/20 <sup>2</sup>	563	332	567	544							
2020/21	562	331	589	577	908	444	184	2	47	244	14
2021/22 <sup>3</sup>	548	324	616	604							
2022/23	536	316	610	598							
2023/24	524	309	611	599							

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>3</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-U3 ab 2021/22 ff. mit +1%

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2020/21									
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt						
		Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot		
Kindertagespflegestelle Leumerstraße 4		5			5						
Kindertagespflegestelle Malterstraße 40		5			5						
Kindertagespflegestelle Malterstraße 58		5			5						
Kindertagespflegestelle Reisewitzer Straße 41		5			4						
Kindertagespflegestelle Reisewitzer Straße 55		5			5						
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>25</b>			<b>24</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Freie Träger											
Öffentlicher Träger											
Kindertagespflege		25			24				24		









<b>Stadtbezirk:</b> <b>Stadtteil:</b>		Cotta 96 - Gorbitz-Ost											
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		<b>Bedarf gesamt</b>	<b>Angebot gesamt</b>	Plätze						
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 98%			0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration		
2019/20 <sup>2</sup>	157	93	226	217									
2020/21	158	93	229	225	<b>318</b>	<b>687</b>	<b>255</b>	<b>0</b>	<b>49</b>	<b>386</b>		<b>46</b>	
2021/22 <sup>3</sup>	147	87	232	227									
2022/23	143	84	221	217									
2023/24	139	82	210	206									

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>3</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-U3 ab 2021/22 ff. mit +1%

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

<u>Einrichtungen/Kindertagespflegestellen</u>	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2020/21							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	l	l	Angebot	Kapazität	l	l	Angebot
Kita Dahlienweg 23/25	Unternehmen Kultur gGmbH	103			103	167	12	12	167
Kita A sternweg 1	Jugend- und Sozialwerk gemeinnützige GmbH	69			69	51	9	9	51
*Kita Leutewitzer Ring 6 a	Kommune	20			20	94	16	16	94
Kita Leutewitzer Ring 137 a	Kommune	45			45	74	9	9	74
Kindertagespflegestelle Braunsdorfer Straße 77		5			5				
Kindertagespflegestelle Braunsdorfer Straße 93		5			4				
Kindertagespflegestelle Dahlienweg 1		5			5				
Kindertagespflegestelle Kamillenweg 11		4			4				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>256</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>255</b>	<b>386</b>	<b>46</b>	<b>46</b>	<b>386</b>
Freie Träger		172			172	218	21	21	218
Öffentlicher Träger		65			65	168	25	25	168
Kindertagespflege		19			18				

\* vormals Helbigsdorfer Weg 3 - Im Zuge der Generalsanierung der Einrichtung wurde der Haupteingang und damit die amtliche Straßen- und Haus-Nr.-Bezeichnung neu festgelegt.





<b>Stadtbezirk:</b>		Cotta				
<b>Stadtteil:</b>		98 - Briesnitz (Seite 2)				
Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre	Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre	Angebot gesamt	Plätze		
	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 59%	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 98%		0 bis unter 3 Jahre	davon flexibel <sup>4</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt
	Einwohner <sup>1</sup>	Einwohner <sup>1</sup>		Integration		
2019/20 <sup>2</sup>	337	478	459			
2020/21	306	482	472	218	1	339
2021/22 <sup>3</sup>	301	446	437			
2022/23	289	419	411			
2023/24	280	405	396			
				652	565	8

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>3</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-U3 ab 2021/22 ff. mit +1%

<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2020/21							
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt				
		Kapazität	l	l	Angebot	Kapazität	l	l	Angebot
Kindertagespflegestelle Altteutwitz 11		5			5				
Kindertagespflegestelle Altstetzsch 10		5			5				
Kindertagespflegestelle Altstetzsch 16		5			5				
Kindertagespflegestelle Altstetzsch 16 (2)		5			5				
Kindertagespflegestelle Am Kirchberg 13		5			4				
Kindertagespflegestelle Flensburger Straße 6		5			4				
Kindertagespflegestelle Freiheit 59		5			5				
Kindertagespflegestelle Holsteiner Straße 25		5			5				
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>40</b>			<b>38</b>				
Freie Träger									
Öffentlicher Träger									
Kindertagespflege		40			38				



## Gompitz und Altfranken

Ortschaft:  
Stadtteil:

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Angebot gesamt	Plätze				
	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 53%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf ermittelt aus Bedarfsquote 88%		0 bis unter 3 Jahre	Integration	davon flexibel <sup>4</sup>	3 Jahre bis Schuleintritt	Integration
2019/20 <sup>2</sup>	100	59	191	183						
2020/21	83	44	171	151	236	87	0	0	146	3
2021/22 <sup>3</sup>	93	50	151	133						
2022/23	94	51	146	128						
2023/24	96	52	148	131						

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20<sup>3</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-03 ab 2021/22 ff. mit +1%<sup>4</sup> flexible Plätze = Plätze nutzbar für Krippenkinder und Kindergartenkinder

Einrichtungen/Kindertagespflegestellen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2020/21					
		0 bis unter 3 Jahre			3 Jahre bis Schuleintritt		
		Kapazität	I	Angebot	Kapazität	I	Angebot
Kita Altnossener Straße 38	Gompitzer Spatzennest e. V.	39		39	81		81
Kita Altfrankener Dorfstraße 27	Kommune	34		34	65	3	65
Kindertagespflegestelle Altnossener Straße 23 b		5		5			
Kindertagespflegestelle Lindenweg 2		5		4			
Kindertagespflegestelle Ockerwitzer Dorfstraße 6		5		5			
<b>Gesamtplätze, davon</b>		<b>88</b>		<b>87</b>	<b>146</b>	<b>3</b>	<b>146</b>
Freie Träger		39		39	81	0	81
Öffentlicher Träger		34		34	65	3	65
Kindertagespflege		15		14			



**Übersicht nach Stadträumen**

als Schnittstelle zur Teilfachplanung für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“

Stadtraum	Stadtteile lt. Fachplan	Schuljahre		Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze		
		Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf <sup>3</sup> lt. BQKK 59%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf <sup>3</sup> lt. BQKK 99%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf <sup>3</sup> lt. BQKK 102%			0 bis unter 3 Jahre	Integration 0 bis Schuleintritt	3 bis Schuleintritt
<b>1</b>	Altstadt (26er Ring, Friedrichstadt)	2019/20 <sup>2</sup>	1.100	638	1.138	1.127						
		<b>2020/21</b>	1.134	<b>669</b>	1.219	<b>1.207</b>	<b>1.458</b>	<b>1.877</b>	<b>410</b>	<b>60</b>	<b>988</b>	
		2021/22 <sup>4</sup>	1.148	689	1.279	1.266						
		2022/23	1.173	704	1.373	1.359						
		2023/24	1.211	727	1.431	1.417						
<b>2</b>	Johannstadt	2019/20 <sup>2</sup>	693	402	836	827						
		<b>2020/21</b>	675	<b>398</b>	874	<b>865</b>	<b>1.798</b>	<b>1.263</b>	<b>598</b>	<b>76</b>	<b>1.124</b>	
		2021/22 <sup>4</sup>	667	400	878	869						
		2022/23	660	396	853	844						
		2023/24	655	393	826	818						
<b>3</b>	Äußere und Innere Neustadt	2019/20 <sup>2</sup>	1.667	1.000	1.807	1.806						
		<b>2020/21</b>	1.576	<b>930</b>	1.852	<b>1.889</b>	<b>2.997</b>	<b>2.819</b>	<b>1.134</b>	<b>116</b>	<b>1.747</b>	
		2021/22 <sup>4</sup>	1.570	942	1.835	1.871						
		2022/23	1.566	939	1.840	1.877						
		2023/24	1.565	939	1.835	1.871						
<b>4</b>	Leipziger Vorstadt, Pieschen	2019/20 <sup>2</sup>	1.635	938	1.947	1.870						
		<b>2020/21</b>	1.599	<b>933</b>	1.930	<b>1.866</b>	<b>2.799</b>	<b>2.727</b>	<b>954</b>	<b>70</b>	<b>1.703</b>	
		2021/22 <sup>4</sup>	1.599	949	1.877	1.816						
		2022/23	1.561	927	1.833	1.774						
		2023/24	1.529	907	1.792	1.735						
<b>5</b>	Kaditz, Mickten, Trachau	2019/20 <sup>2</sup>	983	550	1.269	1.193						
		<b>2020/21</b>	962	<b>558</b>	1.291	<b>1.213</b>	<b>1.451</b>	<b>1.771</b>	<b>501</b>	<b>54</b>	<b>896</b>	
		2021/22 <sup>4</sup>	972	573	1.263	1.188						
		2022/23	985	581	1.260	1.185						
		2023/24	1.009	595	1.270	1.193						

<sup>1</sup> Strichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>3</sup> Bedarfsquote lt. Sozialraum

<sup>4</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-03 ab 2021/22 ff. mit +1%

**Übersicht nach Stadträumen**

als Schnittstelle zur Teilfachplanung für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“

Stadtraum	Stadtteile lt. Fachplan	Schuljahre		Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze		
		Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf <sup>3</sup> lt. BQKK	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf <sup>3</sup> lt. BQKK	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf <sup>3</sup> lt. BQKK			0 bis unter 3 Jahre	Integration 0 bis Schuleintritt	3 bis Schuleintritt
6	Ortsamt Klotzsche und nördliche Ortschaften	2019/20 <sup>2</sup>	880	531	1.334	1.329						
		2020/21	796	479	1.299	1.283	677	2.072	50	1.345		
		2021/22 <sup>4</sup>	804	460	1.239	1.225						
		2022/23	795	455	1.194	1.178						
		2023/24	787	450	1.165	1.151						
7	Ortsamt Loschwitz und Schönfeld/Weißig	BQKK	952	58%	BQKK	95%						
		2019/20 <sup>2</sup>	850	464	1.374	1.240	588	1.759	43	1.128		
		2021/22 <sup>4</sup>	876	466	1.317	1.189						
		2022/23	879	468	1.289	1.162						
		2023/24	882	469	1.268	1.143						
8	Blasewitz, Striesen	BQKK	1.888	61%	BQKK	100%						
		2019/20 <sup>2</sup>	1.848	1.128	2.508	2.508	1.267	3.619	126	2.226		
		2021/22 <sup>4</sup>	1.795	1.113	2.478	2.478						
		2022/23	1.733	1.075	2.408	2.408						
		2023/24	1.676	1.039	2.331	2.331						
9	Tolkewitz, Seidnitz, Gruna	BQKK	1.135	61%	BQKK	100%						
		2019/20 <sup>2</sup>	1.057	645	1.469	1.469	781	2.125	43	1.301		
		2021/22 <sup>4</sup>	1.061	658	1.449	1.449						
		2022/23	1.034	641	1.414	1.414						
		2023/24	1.013	628	1.403	1.403						
10	Ortsamt Leuben	BQKK	1.058	58%	BQKK	96%						
		2019/20 <sup>2</sup>	1.013	587	1.520	1.459	669	1.981	59	1.253		
		2021/22 <sup>4</sup>	1.000	590	1.510	1.450						
		2022/23	967	571	1.472	1.413						
		2023/24	939	554	1.439	1.382						

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>3</sup> Bedarfsquote lt. Sozialraum

<sup>4</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-03 ab 2021/22 ff. mit +1%

**Übersicht nach Stadträumen**

als Schnittstelle zur Teilfachplanung für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“

Stadtraum	Stadtteile lt. Fachplan	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze		
		Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf <sup>3</sup> lt. BQKK 56%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf <sup>3</sup> lt. BQKK 90%			0 bis unter 3 Jahre	Integration 0 bis Schuleintritt	3 bis Schuleintritt
<b>11</b> Prohls, Reick*	71 - Prohls-Nord	520	291	743	661					
	<b>2020/21</b>	510	<b>285</b>	711	<b>639</b>	<b>924</b>	<b>846</b>	<b>271</b>	<b>80</b>	<b>495</b>
	2021/22 <sup>4</sup>	521	297	689	620					
	2022/23	520	297	676	608					
	2023/24	519	296	672	605					
		BQKK	56%	BQKK	90%					
<b>12</b> Niedersedlitz, Leubnitz, Strehlen	73 - Niedersedlitz	1.081	606	1.565	1.393					
	<b>2020/21</b>	1.043	<b>584</b>	1.495	<b>1.345</b>	<b>1.929</b>	<b>2.175</b>	<b>722</b>	<b>88</b>	<b>1.365</b>
	2021/22 <sup>4</sup>	1.042	594	1.488	1.340					
	2022/23	1.034	589	1.488	1.339					
	2023/24	1.021	582	1.466	1.320					
		BQKK	56%	BQKK	90%					
<b>13</b> Südvorstadt, Zschertnitz	81 - Südvorstadt-West	1.014	609	1.257	1.332					
	<b>2020/21</b>	1.003	<b>612</b>	1.256	<b>1.281</b>	<b>1.893</b>	<b>1.948</b>	<b>710</b>	<b>56</b>	<b>1.182</b>
	2021/22 <sup>4</sup>	985	611	1.267	1.292					
	2022/23	962	597	1.263	1.288					
	2023/24	939	582	1.239	1.264					
		BQKK	61%	BQKK	102%					

\* 76 - Strehlen (nur Plattenbaugebiet Am Koitschgraben) kann nicht dargestellt werden, da eine Herausrechnung der Einwohnerzahlen auf Grundlage der Bevölkerungsprognose für dieses Gebiet nicht möglich ist

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>3</sup> Bedarfsquote lt. Sozialraum

<sup>4</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-U3 ab 2021/22 ff. mit +1%

**Übersicht nach Stadträumen**

als Schnittstelle zur Teilfachplanung für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“

Stadtraum	Schuljahre	Zahl der Kinder 0 bis unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 bis unter 7 Jahre		Bedarf gesamt	Angebot gesamt	Plätze	
		Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf <sup>3</sup> lt. BQKK 61%	Einwohner <sup>1</sup>	Bedarf <sup>3</sup> lt. BQKK 102%			0 bis unter 3 Jahre	Integration 0 bis Schuleintritt
14 Mockritz, Coschütz, Plauen	2019/20 <sup>2</sup>	785	471	1.055	1.119				
	2020/21	791	482	1.042	1.062	1.545	1.273	453	23
	2021/22 <sup>4</sup>	772	478	1.035	1.056				
	2022/23	753	467	1.010	1.030				
	2023/24	735	455	976	995				
		BQKK	59%	BQKK	98%				
15 Cotta, Löbtau, Naußlitz, Dölzschen	2019/20 <sup>2</sup>	1.748	1.031	1.965	1.886				
	2020/21	1.675	988	1.980	1.940	2.928	2.652	954	78
	2021/22 <sup>4</sup>	1.647	972	2.006	1.966				
	2022/23	1.601	945	1.979	1.939				
	2023/24	1.562	921	1.967	1.928				
		BQKK	59%	BQKK	98%				
16 Gorbitz	2019/20 <sup>2</sup>	585	345	847	813				
	2020/21	575	339	852	835	1.174	1.424	482	84
	2021/22 <sup>4</sup>	561	331	832	815				
	2022/23	556	328	804	788				
	2023/24	551	325	774	759				
		BQKK	59%	BQKK	98%				
17 Briesnitz und westliche Ortschaften	2019/20 <sup>2</sup>	688	401	1.056	1.006				
	2020/21	632	346	1.009	915	1.261	1.222	447	21
	2021/22 <sup>4</sup>	625	343	953	862				
	2022/23	605	332	920	831				
	2023/24	591	325	897	810				
		BQKK	59%	BQKK	98%				

<sup>1</sup> Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

<sup>2</sup> Bedarfsquoten lt. Fachplanung 2019/20

<sup>3</sup> Bedarfsquote lt. Sozialraum

<sup>4</sup> Bedarfsquotenfortschreibung für 0-U3 ab 2021/22 ff. mit +1%

### **Hortangebotsplanung Schuljahr 2020/21 und ff.**

Die Hortangebotsplanung erfolgte in Abstimmung mit dem Schulverwaltungsamt zu den ausgewiesenen Schülerzahlen bzw. Klassenzügen je Schulstandort sowie der jährlichen Ermittlung der Schülerzahlen an allen Grundschulen und der Schulvorbereitungsklassen durch das Schulverwaltungsamt.

Die Planung des Hortangebotes erfolgt nicht auf der Grundlage einer Bedarfsquote, sondern alle Hortstandorte werden auf die Maximalkapazitäten an Schülerzahlen der jeweiligen Grundschule angepasst.

Mit den Planungsverantwortlichen des Schulverwaltungsamtes wurde ein kurz-, mittel- und langfristiges Nutzungskonzept für den Hort je Schulstandort entwickelt, welches bereits eine Maximalkapazität von 28 Schülern pro Klasse unterstellt. Damit sollen die mittel- und langfristigen Entwicklungserfordernisse bereits im Zuge der Erlaubniserteilung zum Betrieb des Hortes gemäß § 45 SGB VIII beachtet werden können. Auf Grundlage der Planung des Schulverwaltungsamtes wird es an bestimmten Standorten eine große Herausforderung der Hortangebotsplanung sein, aufgrund der gegebenen Größen der Schulräume sowie der Außenflächen ein bedarfsgerechtes und auf der "Empfehlung zu den räumlichen Anforderungen an Kindertageseinrichtungen" des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales vom 2. Juni 2005 basierendes Angebot vorzuhalten.

Das Schulverwaltungsamt ist angehalten die Zügigkeiten und Klassenstärken innerhalb eines Schulbezirkes einzuhalten. In allen Schulbezirken kann der Gesamtbedarf an Hortbetreuung gesichert werden. Für voraussichtlich 21.752 Grundschüler(innen) können in der Angebotsplanung 2020/21 für den Hort 24.667 Plätze vorgehalten werden.

In den vergangenen Jahren wurde bereits eine Vielzahl der Hortangebote an die Grenzen ihrer Maximalkapazitäten geführt. Zum größten Teil korrespondieren diese Kapazitäten mit den maximalen Schülerzahlen der Grundschulen. Obwohl das Hortangebot in der Gesamtbetrachtung der Landeshauptstadt den Bedarf abdeckt, kongruiert dies nicht in der Betrachtung einzelner Einzelstandorte, so dass für das folgende Planungsintervall weitere 13 Hortangebote überprüft, neu beantragt und an höhere bzw. die Maximalkapazitäten geführt werden.

Nach Vorgründung der 148. Grundschule mit zwei ersten Klassen am Standort der 153. Grundschule soll im Planungsintervall 2020/21 die 148. Grundschule ihren Betrieb mit Fertigstellung des Grundschulstandortes am Standort Marta-Fraenkel-Straße 8 (vorm. Lösnitzstraße 14) den Betrieb aufnehmen.

## Hortangebotsplanung Schuljahr 2020/21 und ff.

Dresden gesamt	Schuljahr 2020/21	
Schüler an kommunalen und freien Grundschulen lt. Schülerzahlen 09/2019 zzgl. der Prognose der zukünftigen 1. Klassen*	21.752	
Hortplätze in kommunaler Trägerschaft an Grundschulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Dresden - Stand 09/2018	16.976	davon I-Plätze 178
Hortplätze in freier Trägerschaft an Grundschulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Dresden - Stand 09/2018	5.738	
Hortplätze an Grundschulen in freier Trägerschaft - Stand 09/2018	1.953	
<b>Hortplätze Gesamt - Stand 09/2019</b>	<b>24.667</b>	
		<b>299</b>

\* Die Hochrechnung erfolgte mit einem Klassenteiler pro Klasse gemäß den durchschnittlichen Klassenbelegungen der Grundschulen. Bis zum Schuljahresbeginn können sich die Schülerzahlen aufgrund von Rückstellern als auch durch Fortzüge und Zuzüge verringern.

### Mittelfristige Hortentwicklungsplanung

Die Planung der Hortkapazitäten orientiert sich an der möglichen Maximalbelegung je Grundschule. Die maximale Hortbelegung wurde auf der Grundlage des Planungsansatzes von 28 Schülerinnen und Schülern je Klassenanzug ermittelt. Die Hortkapazitäten werden auf dieser Grundlage beim Sächsischen Landesjugendamt beantragt und vorgehalten.

<sup>1</sup> Die voraussichtliche Schülerzahl ergibt sich aus der Hochrechnung der aktuellen Schülerzahl abzgl. der 4. Klassen zzgl. der neuen 1. Klassen á durchschnittlicher Klassenbelegung an Schülern.

<sup>2</sup> Der Hortbedarf unterstellt, dass bei maximaler schulischer Belegung, jedes Schulkind einen Hortplatz in Anspruch nimmt.

#### Gemeinsamer Schulbezirk Altstadt 1

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebslaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2019	Hortkinder Stand 09/2019	Schuljahr 2020/21 <sup>3</sup>		Schuljahr 2021/22 <sup>3</sup>		Schuljahr 2022/23 <sup>3</sup>	
			Gesamt	davon I			Züge	<sup>1</sup> voraus. Schülerzahl	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf
10. GS	Hort 10. GS Struvestraße 11	JSW Oranienburg gGmbH	224		211	187	2	240	2	224	2	224
*16. GS "Josephine"	Hort 16. GS Josephinenstraße 6	Kommune	416	2	347	344	3	346	3	336	4	448
102. GS "Johanna"	Hort 102. GS Pfotenhauerstr. 40	DKSB	332	4	290	265	4	277	3	336	3	336
113. GS "Canaletto"	Hort 113. GS G.-Nerlich-Straße 1	Kommune	448	3	335	315	3	342	4	448	4	448

\* Im Rahmen des Pilotprojektes zur vorzeitigen Aufnahme von Kindergartenkindern in den Hort, können mit Schullerjahresbeginn innerhalb der Gesamtkapazität bis zu 25 Schulanfänger im Hort der 16. Grundschule betreut werden.

#### Gemeinsamer Schulbezirk Altstadt 2

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebslaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2019	Hortkinder Stand 09/2019	Schuljahr 2020/21 <sup>3</sup>		Schuljahr 2021/22 <sup>3</sup>		Schuljahr 2022/23 <sup>3</sup>	
			Gesamt	davon I			Züge	<sup>1</sup> voraus. Schülerzahl	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf
48. GS, Seminarstraße 11	Hort 48. GS Seminarstraße 11	Kommune	90		163	153	2	173	2	200	2	200
	Ast. Hort 48. GS Friedrichstraße 34	Kommune	107									
153. GS	Fröbelstraße 1-3	ASB Dresden & Kamenz gGmbH	200	16	92	74	2	111	2	224	2	224

#### Gemeinsamer Schulbezirk Neustadt

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebslaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2019	Hortkinder Stand 09/2019	Schuljahr 2020/21 <sup>3</sup>		Schuljahr 2021/22 <sup>3</sup>		Schuljahr 2022/23 <sup>3</sup>	
			Gesamt	davon I			Züge	<sup>1</sup> voraus. Schülerzahl	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf
4. GS "Am Rosengarten"	Hort 4. GS Löwenstraße 2	Kommune	448	2	382	378	4	380	4	448	4	448
*15. GS	Hort 15. GS Görliitzer Straße 8/10	Kommune	386	2	349	340	4	342	4	448	4	448
**19. GS	Hort 19. GS Am Jägerpark 5	Kommune	170	6	147	147	3	135	2	252	2	252
30. GS "Am Hechtpark"	Hort 30. GS Hechtstraße 55	Kinderland Sachsen e.V.	448	3	439	438	4	451	4	448	4	448
103. GS "Unterm Regenbogen"	Hort 103. GS Hohnsteiner Straße 8	Kommune	454		387	382	4	395	4	448	4	448
148. GS (Neugründung 2019/20)	Marta-Fraenkel-Straße 8 (vorm. Lößnitzstraße 14)	Malwina e.V. vorbehaltlich des Stadtratsbeschlusses			32	32	2	66	2	168	2	224
* Die 15. GS ist ab 04/2020 bis vorauss. 04/2020 in die Dreikönigsschule ausgelagert.			3723	38	3174	3055		3258				
** Die 19. GS ist für das SJ 2019/20 in die Karl-Marx-Straße 29 ausgelagert.			1204	23	1064	996						
			2519	15	2110	2059						

<sup>3</sup> Durch die schrittweise Anhebung der Zügigkeit werden in einigen Grundschulen die maximalen Belegungsszenarien erst sukzessive eintreten.

### Mittelfristige Hortentwicklungsplanung

Die Planung der Hortkapazitäten orientiert sich an der möglichen Maximalbelegung je Grundschule. Die maximale Hortbelegung wurde auf der Grundlage des Planungsansatzes von 28 Schülerinnen und Schülern je Klassenzug ermittelt. Die Hortkapazitäten werden auf dieser Grundlage beim Sächsischen Landesjugendamt beantragt und vorgehalten.

<sup>1</sup> Die voraussichtliche Schülerzahl ergibt sich aus der Hochrechnung der aktuellen Schülerzahl abzgl. der 4. Klassen zzgl. der neuen 1. Klassen á durchschnittlicher Klassenbelegung an Schülern.

<sup>2</sup> Der Hortbedarf unterstellt, dass bei maximaler schulischer Belegung, jedes Schulkind einen Hortplatz in Anspruch nimmt.

#### Gemeinsamer\_Schulbezirk\_Pieschen\_1

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebslerlaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2019	Hortkinder Stand 09/2019	Schuljahr 2020/21 <sup>3</sup>		Schuljahr 2021/22 <sup>3</sup>		Schuljahr 2022/23 <sup>3</sup>	
			Gesamt	davon I			Züge	<sup>1</sup> vorauss. Schülerzahl	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf
8. GS	Hort 8. GS Konkordienstraße 12	AWO Radeberger Land e.V.	170		159	152	2	159	3	224	3	280
26. GS "Am Markusplatz"	Hort 26. GS Osterbergstraße 22	Outlaw gGmbH	280		246	222	3	244	3	280	3	308
41. GS "Elbtalkinder"	Hort 41. GS Hauptmannstraße 15	Kommune	383	6	291	289	3	290	3	336	3	336
43. GS "Thomas Müntzer"	Hort 43. GS Grimmstraße 44	Kommune	125			260						
	Ast. Hort 43. GS Riegelplatz 2	Kommune	252	8	276							
	Kita Altübigeau 3	Übigauer Großfamilie e.V.	20			13						
144. GS	Micktener Str. 10	Kommune	396	8	308	294	3	303	3	336	3	336

#### Gemeinsamer\_Schulbezirk\_Pieschen\_2

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebslerlaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2019	Hortkinder Stand 09/2019	Schuljahr 2020/21 <sup>3</sup>		Schuljahr 2021/22 <sup>3</sup>		Schuljahr 2022/23 <sup>3</sup>	
			Gesamt	davon I			Züge	<sup>1</sup> vorauss. Schülerzahl	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf
*56. GS	Hort 56. GS Böttgerstraße 11	Kommune	448	3	397	358	4	399	4	448	4	448
	Ast. Hort 56. GS Kopernikusstraße 40	ev.-luth. Laurentius-Kirchgemeinde	38			37			4	38	4	38
106. GS	Hort 106. GS Großenhainer Straße 187	Kommune	470		425	419	4	442	4	448	4	448
147. GS (Neubau 2017/18)	Döbelner Straße 6	Outlaw gGmbH	168		143	143	2	220	2	224	2	224

\* Im Rahmen der Betriebslerlaubnis können mit Schullerferienbeginn innerhalb der Gesamtkapazität bis zu 20 Schulanfänger im Hort der 56. Grundschule betreut werden.

gesamt	2750	25	2245	2187
Freie Träger	676	0	548	567
Öffentlicher Träger	2074	25	1697	1620

2341

<sup>3</sup> Durch die schrittweise Anhebung der Zügigkeit werden in einigen Grundschulen die maximalen Belegungsszenarien erst sukzessive eintreten.



### Mittelfristige Hortentwicklungsplanung

Die Planung der Hortkapazitäten orientiert sich an der möglichen Maximalbelegung je Grundschule. Die maximale Hortbelegung wurde auf der Grundlage des Planungsansatzes von 28 Schülerinnen und Schülern je Klassenzug ermittelt. Die Hortkapazitäten werden auf dieser Grundlage beim Sächsischen Landesjugendamt beantragt und vorgehalten.

<sup>1</sup> Die voraussichtliche Schülerzahl ergibt sich aus der Hochrechnung der aktuellen Schülerzahl abzgl. der 4. Klassen zzgl. der neuen 1. Klassen á durchschnittlicher Klassenbelegung an Schülern.

<sup>2</sup> Der Hortbedarf unterstellt, dass bei maximaler schulischer Belegung, jedes Schulkind einen Hortplatz in Anspruch nimmt.

#### Gemeinsamer\_Schulbezirk\_Klotzsche

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebsaufnahme		Schüler lt. SVA Stand 09/2019	Hortkinder Stand 09/2019	Schuljahr 2020/21 <sup>3</sup>		Schuljahr 2021/22 <sup>3</sup>		Schuljahr 2022/23 <sup>3</sup>	
			Gesamt	davon I			Züge	<sup>1</sup> voraus. Schülerzahl	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf
50. GS "Gertrud Caspari"	Hort 50. GS Dörrichtweg 54	Kommune	314	6	273	268	3	274	3	336	3	336
82. GS "Am Königswald"	Hort 82. GS G.-Caspari-Str. 9 AS G.-Caspari-Str. 12 - Alte Post	Kommune	249	6	195	192	2	196	2	224	2	224
*84. GS "In der Gartenstadt"	Hort 84. GS H.-Tessenow-Weg 28	Kommune	224		197	195	2	199	2	224	2	224
85. GS	Hort 85. GS Radeburger Straße 168	Kommune	220		161	157	2	158	2	224	2	224

\*Die 84. Grundschule ist aufgrund von Sanierung und Erweiterungsbau von 08/2017 bis vorauss. 02/2020 in die 85. Grundschule ausgelagert.

#### Einzel Schulbezirk Langebrück

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebsaufnahme		Schüler lt. SVA Stand 09/2019	Hortkinder Stand 09/2019	Schuljahr 2020/21 <sup>3</sup>		Schuljahr 2021/22 <sup>3</sup>		Schuljahr 2022/23 <sup>3</sup>	
			Gesamt	davon I			Züge	<sup>1</sup> voraus. Schülerzahl	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf
GS Langebrück "Friedrich-Wolf"	Hort GS Langebrück F.-Wolf-Straße 7	AWO Radeberger Land e.V.	240		212	204	3	220	3	252	3	280

#### Einzel Schulbezirk Weixdorf

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebsaufnahme		Schüler lt. SVA Stand 09/2019	Hortkinder Stand 09/2019	Schuljahr 2020/21 <sup>3</sup>		Schuljahr 2021/22 <sup>3</sup>		Schuljahr 2022/23 <sup>3</sup>	
			Gesamt	davon I			Züge	<sup>1</sup> voraus. Schülerzahl	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf
GS Weixdorf	Hort GS Weixdorf Am Zollhaus 1 Hort GS Weixdorf Zum Bahnhof 5	Volkssolidarität Elbtalkreis e.V.	185	2	288	284	3	303	3	336	3	336
	gesamt		1572	15	1326	1300		1350				
	Freie Träger		565	3	500	488						
	Öffentlicher Träger		1007	12	826	812						

<sup>3</sup> Durch die schrittweise Anhebung der Zügigkeit werden in einigen Grundschulen die maximalen Belegungsszenarien erst sukzessive eintreten.

## Mittelfristige Hortenwicklungsplanung

Die Planung der Hortkapazitäten orientiert sich an der möglichen Maximalbelegung je Grundschule. Die maximale Hortbelegung wurde auf der Grundlage des Planungsansatzes von 28 Schülern und Schülern je Klassenzug ermittelt. Die Hortkapazitäten werden auf dieser Grundlage beim Sächsischen Landesjugendamt beantragt und vorgehalten.

<sup>1</sup> Die voraussichtliche Schülerzahl ergibt sich aus der Hochrechnung der aktuellen Schülerzahl abzgl. der 4. Klassen zzgl. der neuen 1. Klassen á durchschnittlicher Klassenbelegung an Schülern.

<sup>2</sup> Der Hortbedarf unterstellt, dass bei maximaler schulischer Belegung, jedes Schulkind einen Hortplatz in Anspruch nimmt.

## Gemeinsamer Schulbezirk Schönfeld-Weißig

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebslaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2019	Hortkinder Stand 09/2019	Schuljahr 2020/21 <sup>3</sup>		Schuljahr 2021/22 <sup>3</sup>		Schuljahr 2022/23 <sup>3</sup>	
			Gesamt	davon I			Züge	<sup>1</sup> vorauss. Schülerzahl	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf
GS Schönfeld Borsbergstraße 12a	Hort GS Schönfeld - Kita Bühlaauer Str. 25	Kommune	364	10	305	305	3	313	3	336	3	336
GS Weißig "Hutbergschule"	Hort GS Weißig Hauptstraße 14	Kommune	224		184	181	2	182	2	224	2	224

## Gemeinsamer Schulbezirk Loschwitz

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebslaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2019	Hortkinder Stand 09/2019	Schuljahr 2020/21 <sup>3</sup>		Schuljahr 2021/22 <sup>3</sup>		Schuljahr 2022/23 <sup>3</sup>	
			Gesamt	davon I			Züge	<sup>1</sup> vorauss. Schülerzahl	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf
59. GS "Jürgen Reichen"	Hort 59. GS Kurparkstraße 12	Kommune	448	10	386	378	3	379	3	336	3	336
61. GS "Heinrich Schütz"	Hort 61. GS Hutbergstraße 2	Stadtmission Dresden e.V.	224	2	212	213	2	215	2	224	2	224
62. GS "Friedrich Schiller"	Hort 62. GS Pillnitzer Landstraße 38	Kommune	224		197	192	2	203	2	224	2	224
*88. GS 'Schule zu Hosterwitz'	Hort 88. GS Dresdner Straße 50	Kommune	110		99	96	2	102	2	168	2	196

\*neuer Standort Platanenweg mit Baubeginn vorauss. 2019/20

## Gemeinsamer Schulbezirk Blasewitz 1

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebslaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2019	Hortkinder Stand 09/2019	Schuljahr 2020/21 <sup>3</sup>		Schuljahr 2021/22 <sup>3</sup>		Schuljahr 2022/23 <sup>3</sup>	
			Gesamt	davon I			Züge	<sup>1</sup> vorauss. Schülerzahl	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf
6. GS "Am Großen Garten"	Hort 6. GS Fetscherstraße 2	Kommune	336	27	267	266	3	272	3	336	3	336
25. GS "Am Pohlandplatz"	Hort 25. GS Pohlandstraße 40	Kommune	336	2	314	312	3	317	3	336	3	336
32. GS "Sieben Schwaben"	Hort 32. GS Hofmannstraße 34	Kinderland Sachsen e.V.	270	3	260	257	4	276	4	336	4	392
51. GS "An den Platanen"	Hort 51. R.-Menzer-Straße 24	Kommune	449		437	437	4	453	4	448	4	448
63. GS "Johann G. Naumann"	Hort 63. GS Wäagnerstraße 24/26	Kommune	448		466	423	4	467	4	448	4	448
108. GS "Sonnenblumenschule"	Hort 108. GS Hepkestraße 28	Independent Living e.V.	388		289	283	4	282	4	364	4	392
	gesamt		3821	54	3416	3343		3461				
	Freie Träger		882	5	761	753						
	Öffentlicher Träger		2939	49	2655	2590						

<sup>3</sup> Durch die schrittweise Anhebung der Zügigkeit werden in einigen Grundschulen die maximalen Belegungsszenarien erst sukzessive eintreten.

### Mittelfristige Hortentwicklungsplanung

Die Planung der Hortkapazitäten orientiert sich an der möglichen Maximalbelegung je Grundschule. Die maximale Hortbelegung wurde auf der Grundlage des Planungsansatzes von 28 Schülerinnen und Schülern je Klassenzug ermittelt. Die Hortkapazitäten werden auf dieser Grundlage beim Sächsischen Landesjugendamt beantragt und vorgehalten.

<sup>1</sup> Die voraussichtliche Schülerzahl ergibt sich aus der Hochrechnung der aktuellen Schülerzahl abzgl. der 4. Klassen zzgl. der neuen 1. Klassen á durchschnittlicher Klassenbelegung an Schülern.

<sup>2</sup> Der Hortbedarf unterstellt, dass bei maximaler schulischer Belegung, jedes Schulkind einen Hortplatz in Anspruch nimmt.

#### Gemeinsamer Schulbezirk Bläsewitz 2

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebslaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2019	Hortkinder Stand 09/2019	Schuljahr 2020/21 <sup>1</sup>		Schuljahr 2021/22 <sup>3</sup>		Schuljahr 2022/23 <sup>3</sup>	
			Gesamt	davon I			Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf
33. GS	Hort 33. GS Marienberger Straße 7	Independent Living e.V.	288	3	280	263	4	283	4	364	4	392
*44. GS	Hort 44. GS Salbachstraße 8	Independent Living e.V.	319		265	250	3	271	3	336	3	336
96. GS "Am Froschtunnel"	Hort 96. GS Liebstädter Straße 37	Paukenschlag e.V.	380	5	382	374	4	393	4	448	4	448

\* Die GS wird ab Februar 2018 bis vorauss. Febr. 2020 in den Berthelsdorfer Weg ausgelagert.

#### Gemeinsamer Schulbezirk Leuben

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebslaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2019	Hortkinder Stand 09/2019	Schuljahr 2020/21 <sup>1</sup>		Schuljahr 2021/22 <sup>3</sup>		Schuljahr 2022/23 <sup>3</sup>	
			Gesamt	davon I			Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf
65. GS "Am Waldpark Kleinzschoch"	Hort 65. GS Zschierener Straße 5	Kommune	224		203	199	3	205	2	280	3	308
91. GS "Am Sand"	Hort 91. GS B.-Shaw-Straße 11	Kommune	224		186	183	2	184	2	224	2	224
	AS Kita Struppener Str. 10	Kommune	10					10	10	10	10	10
92. GS "An der Aue"	Hort 92. GS Großzschochwitz Straße	Kommune	280	3	232	229	2	222	2	280	3	308
*93. GS	Hort 93. GS Dobritzer Weg 1	Kommune	411		237	207	4	233	4	420	4	448
95. GS "Caroline Neuber"	Hort 95. GS Donathstraße 10	Kommune	448	10	418	414	4	425	4	448	4	448

\* Im Rahmen der Betriebslaubnis können mit Schulfertigbeginn innerhalb der Gesamtkapazität bis zu 15 Schulanfänger im Hort der 93. Grundschule betreut werden.

#### Gemeinsamer Schulbezirk Prohlis 1

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebslaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2019	Hortkinder Stand 09/2019	Schuljahr 2020/21 <sup>1</sup>		Schuljahr 2021/22 <sup>3</sup>		Schuljahr 2022/23 <sup>3</sup>	
			Gesamt	davon I			Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf
47. GS	Hort 47. GS Mockritzer Straße 19	Kommune	332		309	307	3	309	3	336	3	336
68. GS "Am Heiligen Born"	Hort 68. GS Heiligenbornstraße 15	Kommune	336	6	324	313	3	320	3	336	3	336
129. GS	Hort 129. GS Otto-Dix-Ring 57	Kommune	336	6	246	231	4	237	4	392	4	420
	Kita R.-Bergander-Ring 36/38	Dresdner Spielkiste e.V.	40			12						
	gesamt		3628	33	3082	2982		3082				
	Freie Träger		1027	8	927	899						
	Öffentlicher Träger		2601	25	2155	2083						

<sup>3</sup> Durch die schrittweise Anhebung der Zügigkeit werden in einigen Grundschulen die maximalen Belegungsszenarien erst sukzessive eintreten.

### Mittelfristige Hortenwicklungsplanung

Die Planung der Hortkapazitäten orientiert sich an der möglichen Maximalbelegung je Grundschule. Die maximale Hortbelegung wurde auf der Grundlage des Planungsansatzes von 28 Schülerinnen und Schülern je Klassenzug ermittelt. Die Hortkapazitäten werden auf dieser Grundlage beim Sächsischen Landesjugendamt beantragt und vorgehalten.

<sup>1</sup> Die voraussichtliche Schülerzahl ergibt sich aus der Hochrechnung der aktuellen Schülerzahl abzgl. der 4. Klassen zzgl. der neuen 1. Klassen á durchschnittlicher Klassenbelegung an Schülern.

<sup>2</sup> Der Hortbedarf unterstellt, dass bei maximaler schulischer Belegung, jedes Schulkind einen Hortplatz in Anspruch nimmt.

#### Gemeinsamer Schulbezirk Prohlis 2

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebslaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2019	Hortkinder Stand 09/2019	Schuljahr 2020/21 <sup>3</sup>			Schuljahr 2021/22 <sup>3</sup>		Schuljahr 2022/23 <sup>3</sup>	
			Gesamt	davon I			Züge	<sup>1</sup> vorauss. Schülerzahl	<sup>2</sup> max. Hortbedarf	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf
89. GS	Hort 89. GS Sosaer Straße 10	Kommune	338	3	310	307	3	318	336	3	336	3	336
90. GS	Hort 90. GS Kleinlugaer Straße 25	Kommune	224	5	212	207	2	214	224	2	224	2	224
120. GS "Am Geberbach"	Hort 120. GS Trattendorfer Straße 1	Kommune	340		327	300	3	338	336	3	364	3	364
122. GS "Am Palitzschhof"	Hort 122. GS Gamigstraße 30	VSP e.V.	335	10	292	204	3	311	336	3	336	3	336

#### Gemeinsamer Schulbezirk Plauen 1

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebslaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2019	Hortkinder Stand 09/2019	Schuljahr 2020/21 <sup>3</sup>			Schuljahr 2021/22 <sup>3</sup>		Schuljahr 2022/23 <sup>3</sup>	
			Gesamt	davon I			Züge	<sup>1</sup> vorauss. Schülerzahl	<sup>2</sup> max. Hortbedarf	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf
70. GS "An der Südhöhe"	Hort 70. GS Südhöhe 31+36	Kommune	224		208	202	2	201	224	2	224	2	224
71. GS "Am Kalitzbach"	Hort 71. GS Franzweg 2	Kommune	224		188	188	2	184	168	1	168	2	168
*117. GS "Ludwig Reichenbach"	Hort 117. GS Reichenbachstr. 12	Kommune	436	10	272	269	4	259	448	4	448	4	448

\* Die GS ist ab 09/2018 in den Höckendorfer Weg bis vorauss. 02/2020 ausgelagert.

#### Gemeinsamer Schulbezirk Plauen 2

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebslaubnis		Schüler lt. SVA Stand 09/2019	Hortkinder Stand 09/2019	Schuljahr 2020/21 <sup>3</sup>			Schuljahr 2021/22 <sup>3</sup>		Schuljahr 2022/23 <sup>3</sup>	
			Gesamt	davon I			Züge	<sup>1</sup> vorauss. Schülerzahl	<sup>2</sup> max. Hortbedarf	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf
14. GS	Hort 14. GS Bergstraße 6	Kommune	132		228	204	2	233	252	2	252	2	252
	Ast. Hort 14. GS Schweizer Straße 7	Kommune	158	2									
39. GS	Hort 39. GS - Schleiernacherstr. 8/10	Kommune	448	6	355	345	4	359	448	4	448	4	448
	Kita Hohe Str. 86	Unternehmen Kultur gGmbH	0		0	0							
49. GS "Bernhard A. von Lindenau"	Hort 49. GS Bernhardstraße 80	Kommune	448	3	432	421	4	433	448	4	448	4	448
80. GS "An der Windbergbahn"	Hort 80. GS Oskar-Seyffert-Straße 3	Kommune	230		205	204	2	206	224	2	224	2	224
		gesamt	3537	39	3029	2851		3056					
		Freie Träger	335	10	292	204							
		Öffentlicher Träger	3202	29	2737	2647							

<sup>3</sup> Durch die schrittweise Anhebung der Zugigkeit werden in einigen Grundschulen die maximalen Belegungsszenarien erst sukzessive eintreten.

### Mittelfristige Hortentwicklungsplanung

Die Planung der Hortkapazitäten orientiert sich an der möglichen Maximalbelegung je Grundschule. Die maximale Hortbelegung wurde auf der Grundlage des Planungsansatzes von 28 Schülerinnen und Schülern je Klassenzug ermittelt. Die Hortkapazitäten werden auf dieser Grundlage beim Sächsischen Landesjugendamt beantragt und vorgehalten.

<sup>1</sup> Die voraussichtliche Schülerzahl ergibt sich aus der Hochrechnung der aktuellen Schülerzahl abzgl. der 4. Klassen zzgl. der neuen 1. Klassen á durchschnittlicher Klassenbelegung an Schülern.

<sup>2</sup> Der Hortbedarf unterstellt, dass bei maximaler schulischer Belegung, jedes Schulkind einen Hortplatz in Anspruch nimmt.

#### Gemeinsamer Schulbezirk Cotta 1

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebslizenzen		Schüler lt. SVA Stand 09/2019	Hortkinder Stand 09/2019	Schuljahr 2020/21 <sup>3</sup>		Schuljahr 2021/22 <sup>3</sup>		Schuljahr 2022/23 <sup>3</sup>	
			Gesamt	davon I			Züge	<sup>1</sup> voraus. Schülerzahl	<sup>2</sup> max. Hortbedarf	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf	Züge
12. GS	Hort 12. GS Hebbelstraße 20	Kommune	413		398	393	4	403	4	448	4	448
37. GS	Ast. Hort 37. GS Astenweg 1-3 Hort 37. GS Emil-Überall-Straße 34	JSW Oranienburg gGmbH JSW Oranienburg gGmbH	190 146	3	286	250	3	286	3	336	3	336
74. GS	Hort 74. GS Ockerwitzer Allee 128	Gompitzer Spatzennest e.V.	110		102	104	1	104	1	112	1	112
75. GS	Hort 75. GS Warthaer Straße 60	Kommune	224	6	217	215	2	218	2	224	2	224
76. GS	Hort 76. GS Am Lehmberg 28 a	Kommune	224	2	210	210	2	217	2	224	2	224
135. GS	Hort 135 GS. A-Dietrich-Platz 10	Kommune	456	6	330	284	3	345	3	370	4	448
139. GS	*Hort 139. GS Omsewitzer Ring 10 Hort 139. GS Omsewitzer Ring 4	Bürgerhilfe Sachsen e.V. Bürgerhilfe Sachsen e.V.	75 304	24	328	284	3	317	4	420	4	448

<sup>3</sup>Nach erfolgter Sanierung bis voraussichtlich 03/2019 wird am Standort wieder eine Hortbetreuung für ca. 119 Kinder zur Verfügung stehen.

#### Gemeinsamer Schulbezirk Cotta 2

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebslizenzen		Schüler lt. SVA Stand 09/2019	Hortkinder Stand 09/2019	Schuljahr 2020/21 <sup>3</sup>		Schuljahr 2021/22 <sup>3</sup>		Schuljahr 2022/23 <sup>3</sup>	
			Gesamt	davon I			Züge	<sup>1</sup> voraus. Schülerzahl	<sup>2</sup> max. Hortbedarf	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf	Züge
35. GS	Hort 35. GS Clara-Zetkin-Straße 18 Hort 35. GS Bünaustraße 12	Kommune Kommune	120 275		332	330	3	336	3	364	3	364
81. GS "Robert Weber"	Hort 81. GS Wurgwitzer Str. 1	Bürgerhilfe Sachsen e.V.	224		210	210	2	216	2	224	2	224
GS Naußlitz	Hort GS Naußlitz Saalhausener Straße 61	Kommune	448	6	311	303	4	331	4	392	4	448

#### Gemeinsamer Schulbezirk Cotta 3

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebslizenzen		Schüler lt. SVA Stand 09/2019	Hortkinder Stand 09/2019	Schuljahr 2020/21 <sup>3</sup>		Schuljahr 2021/22 <sup>3</sup>		Schuljahr 2022/23 <sup>3</sup>	
			Gesamt	davon I			Züge	<sup>1</sup> voraus. Schülerzahl	<sup>2</sup> max. Hortbedarf	Züge	<sup>2</sup> max. Hortbedarf	Züge
77. GS "An den Seegärten"	Hort 77. GS Urnenfeld 27	Kommune	224		203	202	2	239	2	224	2	224
GS Cossebaude	Hort GS Cb Bahnhofstraße 5	Kommune	250	3	221	218	2	223	2	224	2	224
	gesamt		3683	50	3148	3003		3235				
	Freie Träger		1049	27	926	848						
	Öffentlicher Träger		2634	23	2222	2155						

<sup>3</sup> Durch die schrittweise Anhebung der Zügigkeit werden in einigen Grundschulen die maximalen Belegungsszenarien erst sukzessive eintreten.

## Übersicht der Grundschulen in freier Trägerschaft

StB	Schule	Schulart	Standort	Träger	vom Schulträger vorgehaltenes Hortangebot	Schüler lt. SVA Stand 09/2019	Kapazität lt. Betriebserlaubnis	davon I-Plätze	vorauss. Schülerzahl 2020/21
Altstadt	BIP Kreativitätsgrundschule Dresden	Staatlich anerkannte Ersatzschule	Tiergartenstraße 18 01219 Dresden	BIP- Kreativitätszentrum Dresden gGmbH	Hort Wiener Str. 47 + Tiergartenstraße 18	320	354		324
Neustadt	Freie Alternativschule Dresden	Staatlich anerkannte Ersatzschule	Stauffenbergallee 4a 01099 Dresden	Freie Alternativschule Dresden e.V.	Hort Stauffenbergallee 4 a	78	85	5	79
Neustadt	Freie Waldorfschule Dresden	Staatlich genehmigte Ersatzschule	Marienallee 5 01099 Dresden	Verein der freien Waldorfschulen Dresden e.V.	Hort Marienallee 5, Gebäude Jägerstraße 34	241	248		237
Neustadt	Melli-Beese-Grundschule	Staatlich genehmigte Ersatzschule	Marienallee 12 01099 Dresden	Gemeinnützige Gesellschaft TÜV Rheinland Bildungswerk mbH	Hort Marienallee 12	121	132		139
Pieschen	*Aktive Schule Dresden	Staatlich genehmigte Ersatzschule	Leipziger Straße 33 01097 Dresden	epharisto e. V.	Hort Leipziger Straße 33	25	30		25
Pieschen	* Kulturwerkschule	in Beantragung	Luboldtstraße 15 01324 Dresden	Kulturwerkschule gGmbH	Luboldtstraße 15 01324 Dresden	24	25		36
Blasewitz	Freie Montessorischule Dresden	Staatlich anerkannte Ersatzschule	Glashütter Straße 10 01309 Dresden	Huckepack e.V.	Hort Glashütter Straße 10	162	173	10	159
Blasewitz	FES Dresden gGmbH	Staatlich anerkannte Ersatzschule	Hausdorfer Straße 4 01277 Dresden	Evangelischer Schulverein Dresden e.V.	Hort Hausdorfer Straße 4	291	270	3	294
Blasewitz	Dresden International School	Staatlich anerkannte Ersatzschule	Goetheallee 18 01309 Dresden	Dresden International School gGmbH	Hort Goetheallee 18	141	60		139
Leuben	Freie Montessorigrundschule "KIALOMA"	Staatlich anerkannte Ersatzschule	Pirnaer Landstraße 191 01257 Dresden	SRH Berufsbildungswerk Sachsen GmbH	Hort Pirnaer Landstraße 191	120	125	6	112
Leuben	Christliche Schule Dresden- Zschachwitz	Staatlich anerkannte Ersatzschule	Zschiererener Straße 5 01259 Dresden	Christliche Schule Dresden gGmbH	Hort der Christlichen GS Zschiererener Straße 5	190	175	6	191
Prohlis	Neue Waldorfschule Dresden	Staatlich anerkannte Ersatzschule	Heinrich-Mann-Straße 40 01257 Dresden	Verein der Neuen Waldorfschule Dresden e.V.	Hort Heinrich-Mann-Straße 40	104	120	9	108
Cotta	Laborschule Dresden	Staatlich anerkannte Ersatzschule	Espenstraße 3 01169 Dresden	Omse e.V.	Hort Laborschule Espenstraße 3	129	156	6	126
<b>Summen</b>						<b>1946</b>	<b>1953</b>	<b>45</b>	<b>1969</b>

\* unter Vorbehalt der Entfristung der Genehmigungsfähigkeit

**Vorbehaltlich der Genehmigung der Schule durch das Landesamt für Schule und Bildung, der erforderlichen Baugenehmigungen sowie der Erteilung der Betriebserlaubnis für den Hort durch das Landesjugendamt hat der folgende Träger den formlosen Antrag auf Aufnahme in den Bedarfsplan gestellt.**

Prohlis	* Interkulturelle Waldorfschule Dresden	in Beantragung	Reicker Straße 1 01219 Dresden	Verein für Interkulturelle Waldorfpädagogik Dresden e.V.	Reicker Straße 1 01219 Dresden		24		20
---------	---	----------------	--------------------------------	--	--------------------------------	--	----	--	----

\* Das zukünftige Schulgebäude soll auf der Altenberger Straße 83 errichtet werden. Der Standort Reicker Straße 1 dient als Interimslösung zur Vorgängerschule.

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Bildung und Jugend  
Amt für Kindertagesbetreuung

## Teil C

- Angebotsplanung heilpädagogische Einrichtungen/Gruppen  
gemäß SGB § 53 Abs. 1 SGB XII bzw. Angebote der  
Ganztagesbetreuung an Allgemeinbildenden Förderschulen





**Angebotsplanung Teil C - Angebote in heilpädagogischen Einrichtungen und Einrichtungen der Ganztagesbetreuung gemäß SGB § 53 Abs. 1 SGB XII bzw. Angebote der Ganztagesbetreuung an Allgemeinbildenden Schulen sowie Förderschulen gemäß §§ 13 und 16 bzw. gemäß SächsföSchulBetrVO.**

Stadt- bezirk	Einrichtungen	Förderschulen und Anschrift	Anschriften	Träger	Kapazität lt. Betriebslaubnis	Angebotsplanung Schuljahr 2020/21
Altstadt	Förderschulhort gemäß (SächsföSchulBetrVO)	Schule zur Lernförderung Dinglingerstraße 4, 01307 Dresden	siehe Schulstandort	Landeshauptstadt Dresden	105	90
	Förderschulhort gemäß (SächsföSchulBetrVO)	Schule für Erziehungshilfe Zinzendorfstraße 4, 01069 Dresden	siehe Schulstandort	Landeshauptstadt Dresden	90	80
	Kita mit heilpädagogischen Gruppen	*	Wintergartenstraße 13, 01307 Dresden	Lebenshilfe OV Dresden e. V.	18	18
Neustadt	Ganztagesbetreuung	Schule für Körperbehinderte Fischhausstraße 12, 01099 Dresden	siehe Schulstandort	Landeshauptstadt Dresden	75	75
	Ganztagesbetreuung	Fetscherstraße 2, 01307 Dresden			27	20
	Ganztagesbetreuung	Schule für Förderzentrum Sprache Fischhausstraße 12 b, 01099 Dresden	siehe Schulstandort	Jugendsozialwerk Nordhausen e. V.	191	40
	Förderschulhort gemäß (SächsföSchulBetrVO)	*	Bischofsweg 17 a, 01097 Dresden	Deutscher Kinderschutzbund e. V.	16	151
Pieschen	Ganztagesbetreuung	Schule für Hörgeschädigte „J. F. Jencke“ Maxim-Gorki-Straße 4, 01127 Dresden	siehe Schulstandort	Landeshauptstadt Dresden	80	45
	Förderschulhort gemäß (SächsföSchulBetrVO)	Schule zur Lernförderung Leisniger Straße 76, 01127 Dresden	Leisniger Straße 76, 01127 Dresden (ehem. Konkordienstraße 12)	Landeshauptstadt Dresden	140	110
Leuben	Kita mit heilpädagogischen Gruppen	*	Weinböhlauer Straße 12, 01127 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	18	18
	Förderschulhort gemäß (SächsföSchulBetrVO)	Schule zur Lernförderung Pirnaer Landstraße 55, 01237 Dresden	Breitscheidstraße 25, 01237 Dresden	Kinderland Sachsen e. V.	45	30
	Förderschulhort gemäß (SächsföSchulBetrVO)	Schule zur Lernförderung Pirnaer Landstraße 55, 01237 Dresden	Dobritzer Weg 1, 01237 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	35	30
	Kita mit heilpädagogischen Gruppen	*	Am Dahlienheim 21, 01257 Dresden	Unternehmen Kultur gGmbH	9	9

**Angebotsplanung Teil C - Angebote in heilpädagogischen Einrichtungen und Einrichtungen der Ganztagesbetreuung gemäß SGB § 53 Abs. 1 SGB XII bzw. Angebote der Ganztagesbetreuung an Allgemeinbildenden Schulen sowie Förderschulen gemäß §§ 13 und 16 bzw. gemäß Sächsisches SchulBetrVO.**

Stadtbezirk	Einrichtungen	Förderschulen und Anschrift	Anschriften	Träger	Kapazität lt. Betriebslaubnis	Angebotsplanung Schuljahr 2020/21
Prohlis	Förderschulhort gemäß (Sächsisches SchulBetrVO)	Schule zur Lernförderung Georg-Palitzsch-Straße 42, 01239 Dresden	Jakob-Winter-Platz 2 a, 01239 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	100	100
	Ganztagesbetreuung	Außenstelle der Schule für Förderzentrum Sprache Fischhausstraße 12 b, 01099 Dresden	Gamigstraße 30, 01239 Dresden	Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V.	20	6 14
	Förderschulhort gemäß (Sächsisches SchulBetrVO)	Janusz-Korzak-Schule Dresden Lockwitzer Straße 28, 01119 Dresden	siehe Schulstandort	Betriebsgesellschaft Heilpädagogik-Bonnewitz gGmbH	105	100
	Kita mit heilpädagogischen Gruppen	*	Heinrich-Mann-Straße 26, 01257 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	9	9
	Kita mit heilpädagogischen Gruppen	**	Heinz-Lohmar-Weg 2, 01219 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	8	0
	Heilpädagogische Gruppen		Omsewitzer Ring 6, 01169 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	15	10
	Förderschulhort gemäß (Sächsisches SchulBetrVO)	Schule zur Lernförderung Gottfried-Keller-Straße 40, 01157 Dresden	Omsewitzer Ring 6, 01169 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	55	50
	Kita mit heilpädagogischen Gruppen	*	Ockerwitzer Straße 19 a, 01157 Dresden	Jugendsozialwerk Nordhausen e. V.	15	15
	Förderschulhort gemäß (Sächsisches SchulBetrVO)	Schule zur Lernförderung Gottfried-Keller-Straße 40, 01157 Dresden	Ockerwitzer Straße 19 a, 01157 Dresden	Jugendsozialwerk Nordhausen e. V.	30	30
	Förderschulhort gemäß (Sächsisches SchulBetrVO)	Spracheheilklassen an der 139. Grundschule Omsewitzer Ring 4, 01169 Dresden	Omsewitzer Ring 10, 01169 Dresden	Bürgerhilfe Sachsen e. V.	44	40
			SUMME	1250	1106	

\* Die Kindertageseinrichtungen erstellen ein Entwicklungskonzept zur Auflösung der heilpädagogischen Gruppen gemäß der kommunalen Zielstellung "Auf dem Weg zur inklusiven Kindertagesbetreuung".

\*\* Die Kindertageseinrichtung Heinz-Lohmar-Weg 2 wird in Umsetzung ihres Entwicklungskonzeptes im Verlauf des Schuljahres 2019/20 die heilpädagogische Gruppe.

davon heilpädagogische Plätze	108	95
davon Plätze Förderschulhort	914	825
davon Plätze Ganztagesbetreuung	228	186

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Bildung und Jugend  
Amt für Kindertagesbetreuung

Teil D

- Standortplanung



Übersicht

Standortentwicklungskonzept Kinderkrippe/Kindergarten

Stand: 13.12.2019

Nr. Stadtbezirk	Schuljahr	19/20		20/21		21/22		22/23		23/24		24/25		25/26		26/27		27/28		28/29		29/30		30/31		31/32		32/33		33/34		34/35		
		KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG			
00 Altstadt	Angebot	992	99%	1.022	2.234	1.069	2.322	1.069	2.322	1.069	2.322	1.069	2.322	1.069	2.322	1.069	2.322	1.069	2.322	1.069	2.322	1.069	2.322	1.069	2.322	1.067	2.328	1.067	2.328	1.067	2.328	1.067	2.328	
	Bedarf	1.040	1.954	1.067	2.073	1.089	2.136	1.100	2.204	1.120	2.235	1.135	2.250	1.156	2.293	1.155	2.290	1.158	2.295	1.158	2.295	1.158	2.295	1.164	2.302	1.180	2.329	1.188	2.347	1.198	2.368	1.208	2.392	
	Differenz	-48	175	-45	161	-67	98	-31	118	-51	87	-66	72	-87	29	-86	32	-89	27	-89	27	-89	27	-95	20	-113	-1	-121	-19	-131	-40	-141	-64	
	Summe	1127		116		31		87		36		6		6		-58		-54		-54		-62		-75		-94		-114		-140		-171		-205
01 Neustadt	Angebot	1.339	100%	1.394	2.304	1.394	2.304	1.442	2.342	1.460	2.342	1.475	2.359	1.475	2.359	1.475	2.359	1.475	2.359	1.475	2.359	1.475	2.359	1.475	2.359	1.475	2.364	1.475	2.364	1.475	2.364	1.475	2.364	
	Bedarf	1.329	2.464	1.248	2.554	1.268	2.535	1.257	2.529	1.250	2.507	1.246	2.461	1.244	2.445	1.244	2.445	1.244	2.445	1.244	2.445	1.249	2.430	1.256	2.435	1.265	2.461	1.281	2.481	1.289	2.504	1.295	2.527	
	Differenz	10	-286	146	-250	126	-231	185	-187	210	-165	214	-119	231	-86	231	-72	226	-71	226	-71	226	-71	219	-76	210	-97	194	-117	186	-140	180	-163	
	Summe	276		-104		-105		-2		45		95		145		159		155		155		155		143		124		104		46		17		
02 Pieschen	Angebot	1.229	94%	1.210	2.267	1.251	2.315	1.286	2.380	1.286	2.380	1.286	2.380	1.286	2.380	1.286	2.380	1.286	2.380	1.286	2.380	1.286	2.380	1.286	2.380	1.286	2.372	1.282	2.372	1.282	2.372	1.282	2.372	
	Bedarf	1.159	2.406	1.173	2.414	1.196	2.340	1.190	2.306	1.192	2.293	1.195	2.277	1.204	2.275	1.207	2.265	1.214	2.265	1.214	2.265	1.214	2.265	1.224	2.270	1.234	2.280	1.257	2.319	1.268	2.343	1.277	2.370	
	Differenz	70	-139	37	-147	55	-25	96	74	94	87	74	88	97	82	105	79	115	72	115	72	115	72	62	110	52	100	36	75	53	14	29	5	2
	Summe	69		-110		30		170		181		194		187		187		187		187		187		172		152		78		43		7		
03 Klotzsche	Angebot	61%	101%	677	1.395	677	1.395	677	1.395	677	1.395	677	1.395	677	1.395	677	1.395	677	1.395	677	1.395	677	1.395	677	1.395	677	1.390	677	1.390	677	1.390	677	1.390	
	Bedarf	531	1.329	479	1.283	460	1.225	455	1.178	450	1.151	461	1.107	466	1.105	473	1.106	477	1.107	477	1.107	477	1.107	481	1.109	485	1.110	490	1.112	495	1.116	500	1.120	
	Differenz	114	7	198	112	217	170	222	217	231	239	220	283	219	279	215	285	208	284	204	283	204	283	200	281	196	191	278	186	274	181	270	177	265
	Summe	121		310		387		439		470		503		498		492		488		488		488		481		476		468		451		441		
04 Loschwitz	Angebot	53%	89%	594	1.165	594	1.165	594	1.165	594	1.165	594	1.165	594	1.165	594	1.165	594	1.165	594	1.165	594	1.165	594	1.165	594	1.165	592	1.169	592	1.169	592	1.169	
	Bedarf	490	1.226	464	1.240	466	1.189	468	1.162	469	1.143	488	1.107	491	1.123	495	1.120	500	1.122	504	1.123	504	1.123	508	1.123	513	513	518	1.129	523	1.134	529	1.140	
	Differenz	100	-61	130	-75	128	-24	126	3	125	22	106	58	103	42	99	45	94	43	90	42	90	42	86	42	81	40	74	40	69	35	63	29	
	Summe	39		55		105		129		147		165		144		144		136		133		133		128		121		114		92		79		
05 Blasewitz	Angebot	2.100	61%	2.066	3.678	2.081	3.660	2.081	3.660	2.081	3.660	2.081	3.660	2.081	3.660	2.081	3.660	2.081	3.660	2.081	3.660	2.081	3.660	2.081	3.660	2.081	3.670	2.088	3.670	2.088	3.670	2.088	3.670	
	Bedarf	1.845	3.948	1.773	3.978	1.770	3.926	1.716	3.822	1.667	3.734	1.634	3.623	1.610	3.556	1.592	3.476	1.585	3.418	1.584	3.383	1.584	3.383	1.586	3.358	1.590	3.343	1.601	3.336	1.607	3.340	1.612	3.348	
	Differenz	255	-287	293	-300	311	-266	365	-162	414	-74	447	37	471	104	489	184	496	242	497	277	497	277	495	302	491	317	487	334	481	330	476	322	
	Summe	-32		-7		44		203		340		484		575		673		737		775		775		798		809		821		811		798		
06 Leuben	Angebot	669	58%	673	1.308	673	1.308	673	1.308	673	1.308	673	1.308	673	1.308	673	1.308	673	1.308	673	1.308	673	1.308	673	1.308	673	1.308	677	1.314	677	1.314	677	1.314	
	Bedarf	613	1.412	587	1.459	590	1.450	571	1.413	554	1.382	543	1.354	535	1.332	530	1.299	528	1.276	528	1.261	528	1.261	529	1.250	531	1.243	534	1.238	538	1.237	542	1.237	
	Differenz	56	-79	86	-151	83	-142	102	-105	119	-74	130	-46	138	-24	143	9	145	32	145	47	144	58	144	58	142	65	143	76	139	77	135	77	
	Summe	-24		-65		-59		-3		45		84		114		152		177		192		192		202		207		218		212		205		
07 Prohlis	Angebot	986	56%	1.004	2.017	1.039	2.100	1.016	2.028	1.001	2.028	1.001	2.028	1.001	2.028	1.001	2.028	1.001	2.028	1.001	2.028	1.001	2.028	1.001	2.028	1.001	2.030	1.000	2.030	1.000	2.030	1.000	2.030	
	Bedarf	897	2.054	870	1.985	891	1.959	886	1.948	878	1.925	874	1.925	874	1.925	874	1.925	874	1.925	878	1.925	883	1.902	886	1.896	891	1.893	900	1.891	905	1.893	908	1.896	
	Differenz	89	-40	134	32	148	141	130	80	123	103	127	102	127	101	125	114	119	118	118	126	118	126	115	132	110	135	104	140	100	139	95	137	
	Summe	49		166		289		211		226		228		239		239		236		244		244		246		246		244		232		225		
08 Plauen	Angebot	1.168	60%	1.167	2.054	1.167	2.054	1.173	2.083	1.173	2.083	1.173	2.083	1.173	2.083	1.173	2.083	1.173	2.083	1.173	2.083	1.173	2.083	1.173	2.083	1.173	2.083	1.166	2.111	1.166	2.111	1.166	2.111	
	Bedarf	1.080	2.451	1.094	2.344	1.089	2.348	1.063	2.318	1.038	2.259	1.020	2.220	1.008	2.171	997	2.129	994	2.101	995	2.086	995	2.086	998	2.078	1.001	2.075	1.005	2.076	1.009	2.080	1.013	2.086	
	Differenz	88	-397	73	-290	78	-294	110	-235	135	-176	153	-137	165	-88	176	-46	179	-18	178	-3	178	-3	175	5	172	8	161	35	157	31	153	25	
	Summe	-308		-217		-217		-126		-41		16		77		131		161		174		174		180		180		196		188		178		
09 Cotta	Angebot	1.884	59%	1.891	3.408	1.891	3.408	1.891	3.408	1.891	3.408	1.891	3.408	1.891	3.408	1.891	3.408	1.891	3.408	1.891	3.408	1.891	3.408	1.891	3.408	1.891	3.408	1.891	3.408	1.891	3.408	1.891	3.408	
	Bedarf	1.777	3.705	1.673	3.690	1.646	3.643	1.605	3.558	1.571	3.486	1.572	3.364	1.553</																				



**Legende**

ST: <b>Stadtteil:</b>	ST: <b>Stadtteil:</b>	Eigentümer:	Nutzer:
01 Innere Altstadt und 02 Pirnaische Vorstadt	71 Prohlis-Nord	Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden	Kommunaler Träger
03 Seevorstadt Ost/Großer Garten	72 Prohlis-Süd	Freier Träger	Freier Träger
04 Wilsdruffer Vorstadt/Seevorstadt West	73 Niedersedlitz	Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen	
05 Friedrichstadt	74 Lockwitz	Dritter	
06 Johannstadt-Nord	75 Leubnitz-Neuostra		
07 Johannstadt-Süd	76 Strehlen		
11 Äußere Neustadt und 15 Albertstadt	77 Reick		
12 Radeberger Vorstadt	82 Südvorstadt-Ost		
13 Innere Neustadt	83 Rücknitz/Zscherwitz		
14 Leipziger Vorstadt	84 Kleinpestitz/Mockritz		
21 Pieschen-Süd	85 Coschütz/Gittersee		
22 Mickten	86 Plauen		
23 Kaditz	90 Cossesbaude und Mobschatz		
24 Trachau	91 Cotta		
25 Pieschen-Nord/Trachenberge	92 Löbtau-Nord		
31 Klotzsche	93 Löbtau-Süd		
32 Hellerau/Wilschdorf	94 Naußlitz		
33 Ortschaft Weixdorf	95 Gorbitz-Süd		
34 Ortschaft Langebrück einschl. Schönborn	96 Gorbitz-Ost		
41 Loschwitz/Wachwitz	97 Gorbitz-Nord/Neuomsewitz		
42 Bühlau/Weißer Hirsch	98 Briesnitz		
43 Hostowitz/Pillnitz	99 Gompitz und Altfranken		
45 Schönfeld-Weißig - Weißig			
46 Schönfeld-Weißig - Gönnsdorf/Pappritz			
47 Schönfeld-Weißig - Schönfeld/Schullwitz			
51 Blasewitz			
52 Striesen-Ost			
53 Striesen-Süd			
54 Striesen-West			
55 Tolkewitz/Seidnitz-Nord			
56 Seidnitz/Dobritz			
57 Gruna			
61 Leuben			
62 Laubegast			
63 Kleinzschochwitz			
64 Großzschochwitz			

EBK	FT	RZTD	D	*

A	B	C	D	E

Mietobjekt/Erbbau	Mietobjekt/Erbbau: Verlängerungsoption	Ende der Baugenehmigung	Baugenehmigung: Verlängerungsoption	Sanierungsbedarf festgestellt	weiterhin ausgewiesene Kapazitäten vorbehalten bislang nicht finanziert	Baumaßnahme bzw. angenommener Mietvertragsverlängerung	Ende von Bindungsfristen	Verlängerungsoption nach Bindefrist	Planung der Maßnahmenumsetzung

79

neue Standorte

Reservestandorte

= Standorte, die aus bedarfsplanerischer Sicht notwendig sind  
z. T. sind die Standorte im Rahmen unterschiedlicher Kontexte noch nicht bestätigt  
(z. B. Standortverfügbarkeit, Finanzierung) = die möglichen Kapazitäten dieser Standorte sind der Standortplanung je nach Realisierungswahrscheinlichkeiten bereits unterstellt

= Standorte, welche zur kurzfristigen Entwicklung zur Verfügung stehen würden



































Standortentwicklungskonzept Kinderkrippe/Kindergarten/Kindertagespflege

Nr.	ST	Einrichtung	Nutzer	Eigentümer	Miete/Pacht	Bauzustand	geplante Aktivitäten/Informationen/Bemerkungen	19/20 <sup>1</sup>		20/21		21/22		22/23		23/24		24/25		25/26		26/27		27/28		28/29		29/30		30/31		31/32		32/33		33/34		34/35			
								KK	I	KG	I	KG	I	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK	KG	KK
1	71	Berzdorfer Str. 39	KT	EBK	NB			54	12	90	12	54	90	54	90	54	90	54	90	54	90	54	90	54	90	54	90	54	90	54	90	54	90	54	90	54	90	54	90		
2	71	Vetschauer Straße 39a	KT	EBK	S			27	6	74	6	27	74	27	74	27	74	27	74	27	74	27	74	27	74	27	74	27	74	27	74	27	74	27	74	27	74	27	74		
3	71	Vetschauer Straße 39	KT	D	B	SB	Mietvertrag bis 2023 mit Kaufoption - Standortkonzepterstellung in 2019	60	8	60	8	60	8	60	8	60	8	60	8	60	8	60	8	60	8	60	8	60	8	60	8	60	8	60	8	60	8	60	8	60	
4	72	Georg-Paltzsch-Str. 80	FT	EBK	NB			33	3	33	3	33	3	33	3	33	3	33	3	33	3	33	3	33	3	33	3	33	3	33	3	33	3	33	3	33	3	33	3	33	
5	72	Georg-Paltzsch-Str. 93	KT	EBK	S			36	9	36	9	36	9	36	9	36	9	36	9	36	9	36	9	36	9	36	9	36	9	36	9	36	9	36	9	36	9	36	9	36	
6	72	Finstenwalder Straße 2a	KT	D	B	SB	Mietvertrag bis 2023 mit Kaufoption - Standortkonzepterstellung in 2019	41	1	52	14	41	1	52	14	41	1	52	14	41	1	52	14	41	1	52	14	41	1	52	14	41	1	52	14	41	1	52	14	41	
7	73	Heidenauer Str. 4	FT	D	C	S	Mietvertrag mit jährlicher Verlängerungsoption - Verlängerung des Mietverhältnisses empfohlen	45	1	84	2	45	1	84	2	45	1	84	2	45	1	84	2	45	1	84	2	45	1	84	2	45	1	84	2	45	1	84	2	45	
8	73	Sosser Str. 6	FT	EBK	S			6	59	6	59	6	6	59	6	6	59	6	6	59	6	6	59	6	6	59	6	6	59	6	6	59	6	6	59	6	6	59	6	6	
9	73	Bahnhofstr. 19	FT	FT	S			9	28	9	28	9	9	28	9	9	28	9	9	28	9	9	28	9	9	28	9	9	28	9	9	28	9	9	28	9	9	28	9	9	
10	73	Heinrich-Mann-Str. 26*	KT	EBK	S			12	68	12	68	12	12	68	12	12	68	12	12	68	12	12	68	12	12	68	12	12	68	12	12	68	12	12	68	12	12	68	12	12	
11	73	Heinrich-Mann-Str. 32	KT	D	B	SB	Mietvertrag bis 2023 mit Kaufoption - Standortkonzepterstellung in 2019	40	73	6	40	73	6	40	73	6	40	73	6	40	73	6	40	73	6	40	73	6	40	73	6	40	73	6	40	73	6	40	73	6	40
12	73	Heinrich-Mann-Str. 34	KT	D	B	SB	Mietvertrag bis 2023 mit Kaufoption - Standortkonzepterstellung in 2019	38	1	64	14	38	1	64	14	38	1	64	14	38	1	64	14	38	1	64	14	38	1	64	14	38	1	64	14	38	1	64	14	38	1
13	74	Am Wehr 21	FT	D	C	TS		6	33	6	33	6	6	33	6	6	33	6	6	33	6	6	33	6	6	33	6	6	33	6	6	33	6	6	33	6	6	33	6	6	
14		Nickemer Platz 1	FT	D	A	NB	Mietvertrag bis 08/2020, Verlängerungsoption um je 1 Jahr - Verlängerung des Mietverhältnisses empfohlen	50	89	6	50	89	6	50	89	6	50	89	6	50	89	6	50	89	6	50	89	6	50	89	6	50	89	6	50	89	6	50	89	6	50
15	74	Fritz-Meinhardt-Str. 48	KT	EBK	TS			18	43	1	18	43	1	18	43	1	18	43	1	18	43	1	18	43	1	18	43	1	18	43	1	18	43	1	18	43	1	18	43	1	
16	75	Karl-Laux-Str. 1/3	FT	EBK	S			98	178	98	178	98	98	178	98	98	178	98	98	178	98	98	178	98	98	178	98	98	178	98	98	178	98	98	178	98	98	178	98	98	
17	75	Goppelner Str. 4	FT	FT	S			12	67	6	12	67	6	12	67	6	12	67	6	12	67	6	12	67	6	12	67	6	12	67	6	12	67	6	12	67	6	12	67	6	
18	75	Spitzwegstraße 55	KT	EBK	S			42	110	3	42	110	3	42	110	3	42	110	3	42	110	3	42	110	3	42	110	3	42	110	3	42	110	3	42	110	3	42	110	3	42
19	76	Reicher Str. 30	FT	EBK	US			23	69	3	23	69	3	23	69	3	23	69	3	23	69	3	23	69	3	23	69	3	23	69	3	23	69	3	23	69	3	23	69	3	23
20	76	R.-Bergander-Ring 36/38	FT	EBK	TS			64	151	80	170	80	170	80	170	80	170	80	170	80	170	80	170	80	170	80	170	80	170	80	170	80	170	80	170	80	170	80	170	80	170
21	76	An der Christuskirche 3	FT	FT	NB			30	1	48	5	30	1	48	5	30	1	48	5	30	1	48	5	30	1	48	5	30	1	48	5	30	1	48	5	30	1	48	5	30	
22	76	Heinz-Lohmar-Weg 2*	KT	EBK	S			60	4	116	16	60	4	116	16	60	4	116	16	60	4	116	16	60	4	116	16	60	4	116	16	60	4	116	16	60	4	116	16	60	
23	76	R.-Bergander-Ring 34	KT	D	B	SB	Mietvertrag bis 2023 mit Kaufoption - Standortkonzepterstellung in 2019	42	66	3	42	66	3	42	66	3	42	66	3	42	66	3	42	66	3	42	66	3	42	66	3	42	66	3	42	66	3	42	66	3	42
24	77	An der Schleifscheibe 16	KT	EBK	NB				54			54			54			54			54			54			54			54			54			54			54		
		Integrationsplätze *																																							
		Kindertagespflege						129		131		131		131		131		131		131		131		131		131		131		131		131		131		131		131		131	
		neue Standorte																																							
		75 Geyststraße					ab 2019/20																																		
		Reservestandorte																																							
		Angebot						975	11	1857	157	993	11	1860	157	1016	2028	1001	2028	1001	2028	1001	2028	1001	2028	1001	2028	1001	2028	1001	2028	1001	2028	1001	2028	1001	2028	1001	2028		
		Bedarf ab 2020/21						986	2014	1004	2017	3000																													
		Fortschreibung der Prognose Stand 09.10.2019						897	2054	870	1985	891	1959	886	1948	878	1925	874	1926	874	1927	876	1914	882	1910	883	1902	886	1896	891	1893	896	1890	900	1891	905	1893	908	1896		
		Differenz						89	-40	134	32	148	141	130	80	123	103	127	102	127	101	125	114	119	118	118	126	115	132	110	135	104	140	100	139	95	137	92			
		Gesamt:						49	166	166	289	289	289	289	289	289	289	289	289	289	289	289	289	289	289	289	289	289	289	289	289	289	289	289	289	289	289	289	289		

\*\* Die Umsetzung der Inklusionsstrategie kann mit Auflösung heilpädagogischer Gruppen zu einer Minderung der Kapazität von ca. 15 % führen.

<sup>1</sup> Bedarfsquote lt. Fachplanung 2019/20  
KK 56% KG 89%













ST	Einrichtung	Träger	Sachstand	Konzept	Termine
07	Wintergartenstraße 11	Kommune	Mietvertrag bis 05/2023	Kauf des Standortes und weitere Nutzung als Kindertageseinrichtung.	2022/23
11	Fabricestr. 7	Kommune	Mietvertrag bis 05/2023	Die weitere Nutzung als Kindertageseinrichtung wird empfohlen.	2022/23
21	Konkordienstraße 3	Kommune	Mietvertrag bis 05/2023	Kauf des Standortes und weitere Nutzung als Kindertageseinrichtung.	2022/23
53	Geisingstr. 25	Kommune	Mietvertrag bis 05/2023	Die weitere Nutzung als Kindertageseinrichtung wird empfohlen.	2022/23
54	Merseburger Str. 9	Kommune	Mietvertrag bis 05/2023	Kauf des Standortes und befristete Nutzung als Kindertageseinrichtung bis 2033.	2022/23
61	Jessener Str. 40	Kommune	Mietvertrag bis 05/2023	Die weitere Nutzung als Kindertageseinrichtung wird empfohlen.	2022/23
71	Vetschauer Str. 39	Kommune	Mietvertrag bis 05/2023	Prüfung der weiteren Nutzung als kombinierte Einrichtung der Kindertagesbetreuung und der offenen Kinder- und Jugendhilfe.	2022/23
72	Finsterwalder Str. 2a	Kommune	Mietvertrag bis 05/2023	Die weitere Nutzung als Kindertageseinrichtung wird empfohlen.	2022/23
73	Heinrich-Mann-Str. 32	Kommune	Mietvertrag bis 05/2023	Die weitere Nutzung als Kindertageseinrichtung wird empfohlen.	2022/23
73	Heinrich-Mann-Str. 34	Kommune	Mietvertrag bis 05/2023	Die weitere Nutzung als Kindertageseinrichtung wird empfohlen.	2022/23
76	Reicker Straße 30	DRK Kreisverband Dresden e. V.	unsaniert	Ein Ersatzneubau im Stadtbezirk Altstadt auf der 'Mary-Wigman-Straße 1b' ist in Planung.	2023/24
76	Rudolph-Bergander-Ring 34	Kommune	Mietvertrag bis 05/2023	Die weitere Nutzung als Kindertageseinrichtung wird empfohlen.	2022/23
91	An der Heilandskirche	Diakonisches Werk - Stadtmission Dresden e.V.	Mietvertrag bis 04/2022	Die Verlängerung des Mietverhältnisses wird empfohlen.	2021
91	Bramschstr. 19	Kommune	Mietvertrag bis 05/2023	Kauf des Standortes und weitere Nutzung als Kindertageseinrichtung.	2022/23
91	Leutewitzer Str. 19a	Kommune	Mietvertrag bis 05/2023	Die weitere Nutzung als Kindertageseinrichtung wird empfohlen.	2022/23
91	Weidentalstraße 6	Kommune	Mietvertrag bis 05/2023	Die weitere Nutzung als Kindertageseinrichtung wird empfohlen.	2022/23
96	Leutewitzer Ring 137a	Kommune	Mietvertrag bis 05/2023	Die weitere Nutzung als Kindertageseinrichtung wird empfohlen.	2022/23